

5. September 2016



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG
(Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland)

Prospekt über Schuldverschreibungen

Dieser Basisprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als zuständige Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Basisprospekt definiert) gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, wonach die BaFin eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vornimmt, gebilligt.

Dieser Basisprospekt bezieht sich auf zukünftig anzubietende und zu begebende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen").

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden, oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 ("Securities Act") oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen unterliegen eventuell den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV (i). der Wertpapierbeschreibung).

Bei Schuldverschreibungen, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegen, sind Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umtauschbar.

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG	1
	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	1
	Abschnitt B – Emittent	2
	Abschnitt C – Wertpapiere	10
	Abschnitt D – Risiken	17
	Abschnitt E – Angebot	23
II.	RISIKOFAKTOREN	25
A.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	25
B.	Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen	30
a.)	Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen	30
1.	Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz	30
2.	Schuldverschreibungen mit einem variablem Zinssatz	30
3.	Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz	31
4.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	31
5.	Devisenkursrisiko	32
6.	Nachrangige Schuldverschreibungen	32
7.	Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin	32
8.	Feststellungen durch die Berechnungsstelle	33
10.	Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters gemäß §§7ff. SchVG	33
b.)	Preis- und Marktrisiken	33
1.	Preisbildende und Preisbeeinflussende Faktoren	33
2.	Marktvolatilität und andere Faktoren	34
3.	Kein aktiver Markt, Marktpreise	34

c.)	Besondere Investitionsrisiken	34
1.	Transaktionskosten	34
2.	Kreditfinanzierung	35
3.	Steuerliche Auswirkungen der Anlage	35
4.	U.S.-FATCA-Quellensteuer	36
5.	Finanztransaktionssteuer	37
d.)	Interessenkonflikte	38
e.)	Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung des Kaufpreises bzw. sonstiger Ausstattungsmerkmale	38
III.	ALLGEMEINE HINWEISE	39
IV.	EINSEHBARE DOKUMENTE	43
V.	PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	44
VI.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	45
VII.	INFORMATIONEN DRITTER	46
VIII.	EMITTENTENANGABEN	47
A.	Abschlussprüfer	47
B.	Gründung, Firma und Sitz der Emittentin	47
C.	Wichtige Ereignisse	48
D.	Geschäftsüberblick	48
a.)	Haupttätigkeiten	49
b.)	Privat- und Geschäftskunden	49
c.)	Private Banking & Freie Berufe	49
d.)	Firmenkundengeschäft	50
e.)	Kooperationen	50
f.)	Niederlassungen	50
g.)	Direktbetreuung ehemaliger Allianz-Bank-Kunden	50

h.)	Neue Produkte/Dienstleistungen	51
i.)	Wichtigste Märkte	51
j.)	Angaben zur Wettbewerbsposition	51
E.	Organisationsstruktur	51
a.)	Beteiligungsstruktur	51
b.)	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	51
c.)	Tochterunternehmen	51
F.	Trend-Informationen	52
G.	Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	52
a.)	Organe	52
b.)	Vorstand	53
c.)	Aufsichtsrat	53
d.)	Interessenskonflikte	55
H.	Hauptaktionäre	55
I.	Finanzinformationen <i>über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin</i>	56
a.)	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	56
b.)	Rechnungslegungsstandards	56
c.)	Geschäftsjahr	57
1.	Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2015 und 2014	57
2.	Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Halbjahre zum 30. Juni 2016 und 2015	60
3.	Ausgewählte Finanzinformationen der OLB-AG für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015	61
J.	Gerichts- und Schiedsverfahren	62
K.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	63
L.	Wesentliche Verträge	63

M.	Risikomanagementziele und –politik / Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	63
a.)	Grundprinzipien der Risikosteuerung	63
b.)	Risikostrategie	63
c.)	Definitionen der wesentlichen Risikoarten.....	64
1.	Kreditrisiko	64
2.	Marktrisiko.....	69
3.	Liquiditätsrisiko	72
4.	Operationelles Risiko	73
5.	Risikotragfähigkeit.....	74
6.	Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz)	75
7.	Periodische Risikotragfähigkeit (Fortführungsansatz).....	75
8.	Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion	76
9.	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.....	77
(i).	Messung des Kreditrisikos	78
(ii).	Messung des Marktrisikos	78
(iii).	Messung des Liquiditätsrisikos	78
10.	Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit.....	80
11.	Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung	80
12.	Kreditrisikoanpassungen.....	81
13.	Struktur der internen Beurteilungssysteme.....	83
14.	Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme.....	86
IX.	WERTPAPIERBESCHREIBUNG.....	88
A.	Überblick und Programmbeschreibung	88
a.)	Schuldverschreibungen	88

b.)	Risikofaktoren	88
c.)	Wichtige Informationen	88
B.	Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen ..	89
a.)	Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen.....	89
b.)	Anwendbares Recht.....	89
c.)	Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen	89
d.)	Währung	90
e.)	U.S.-FATCA-Quellensteuer.....	91
f.)	Status und Rang	92
1.	Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen	92
2.	Nachrangige Schuldverschreibungen.....	92
g.)	Kündigungsrechte	92
1.	Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht.....	92
2.	Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe	92
3.	Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger	93
4.	Kündigungsverfahren.....	93
5.	Rückkauf.....	93
h.)	Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren	93
1.	Festzins.....	93
2.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	93
3.	Variable Verzinsung	93
4.	Berechnungsstelle	94
i.)	Verjährung.....	94
j.)	Rendite.....	94
k.)	Gläubigerversammlungen.....	94

l.)	Ermächtigungsgrundlage	96
m.)	Begebungstag	97
n.)	Fälligkeit und Zahlungen	97
1.	Zahlung bei Endfälligkeit	97
2.	Vorzeitige Rückzahlung	97
3.	Rückzahlungsverfahren	97
o.)	Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten	97
(i).	Verkaufsbeschränkungen	97
1.	Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums	97
2.	Vereinigte Staaten von Amerika	98
3.	Vereinigtes Königreich	101
(ii).	Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen	101
1.	Allgemeines	101
2.	Bundesrepublik Deutschland	101
(iii).	Bedingungen und Konditionen des Angebots	106
1.	Zeitplan und Umsetzung von Angeboten	106
2.	Angebotsbedingungen	106
3.	Angebotsvolumen / Emissionsvolumen	106
4.	Zeichnungsfrist	106
5.	Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen	106
6.	Lieferung	107
7.	Ergebnis des Angebotes	107
8.	Bezugsrechte	107
9.	Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale	107
(iv).	Platzierung und Emission	107

1.	Platzierung	107
2.	Zahlstellen.....	107
(v).	Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	107
1.	Zulassung zum Handel	107
2.	Börsennotierungen.....	108
3.	Market Making	108
(vi).	Zusätzliche Informationen.....	108
1.	Berater	108
2.	Prüfungsberichte.....	108
3.	Sachverständige	108
4.	Informationsquellen.....	108
5.	Bereitstellung von zugrundeliegenden Referenzzinssätzen.....	108
6.	Kreditrating.....	109
X.	HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM- ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	110
XI.	INDEX DER ANNEXE.....	111
	ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	A-1
	ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	B-1
	ANNEX 3 MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	C-1
XII.	ÜBERSICHT ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN	E-1
	ANHANG I Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2013-HGB
	ANHANG II Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013.....	E-2013
	ANHANG III Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2014-HGB
	ANHANG IV Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2014	E-2014
	ANHANG V Ungeprüfter Zwischenabschluss des Konzerns zum 30. Juni 2014	E-Juni-2014

ANHANG VI Ungeprüfter Zwischenabschluss des Konzerns zum 30. Juni 2015	E-Juni-2015
NAMEN/KONTAKTDATEN	S-1
UNTERSCHRIFTENSEITE.....	S-2

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt und der betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Oldenburgische Landesbank AG, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist (die "Emittentin"), übernimmt die Verantwortung für die Erstellung des Basisprospekts. Die Emittentin und diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin stimmt der Nutzung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.</p>

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Oldenburgische Landesbank AG. Der kommerzielle Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung	Die Oldenburgische Landesbank AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank AG ist in Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Oldenburgische Landesbank AG wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen. Zum Datum dieses Basisprospekts hat die Allianz Deutschland AG 90,2 % der Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG und private Investoren (einschließlich Belegschaftsaktionären) verfügen über 9,8 % der Anteile. Durch die Anwachsung des Bankhauses W. Fortmann & Söhne KG zum 1. Januar 2015 auf die Emittentin und die rechtswirksame Veräußerung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG ebenfalls zum 1. Januar 2015 besteht für die Emittentin trotz der beiden als Finanzanlage gehaltenen Spezialfonds AGI-Fonds Ammerland und AGI-Fonds Weser-Ems keine rechtliche Verpflichtung mehr zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Zu den Tochterunternehmen der Emittentin zählen zum Datum dieses Basisprospekts die OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg und die OLB Immobiliendienst GmbH, Oldenburg. Die Emittentin einschließlich ihrer konsolidierten Spezialfonds bildeten bis zum 31. Dezember 2015 zusammen den OLB-Konzern (der "OLB-Konzern").
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen

		ab.																																																															
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p> <p>Die Finanzinformationen in den OLB-Konzern Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2016 wurden nicht geprüft.</p> <p>Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.</p>																																																															
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015</p> <p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen und Konzernanhängen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2015</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>14.135,7</td> <td>13.629,2</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute ¹</td> <td>435,1</td> <td>151,5</td> </tr> <tr> <td>Kreditvolumen ¹</td> <td>10.300,4</td> <td>10.191,8</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td>2.865,4</td> <td>2.834,3</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>4.231,5</td> <td>4.519,8</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen</td> <td>7.957,9</td> <td>7.375,0</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>512,5</td> <td>395,4</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td>220,9</td> <td>250,8</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>614,7</td> <td>640,8</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1.1. - 31.12. 2014</th> <th>1.1. - 31.12. 2015</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>237,2</td> <td>239,1</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>70,9</td> <td>66,9</td> </tr> <tr> <td>Laufendes Handelsergebnis</td> <td>4,2</td> <td>7,9</td> </tr> <tr> <td>Übrige Erträge</td> <td>0,4</td> <td>0,8</td> </tr> <tr> <td>Laufender Personalaufwand</td> <td>153,5</td> <td>143,7</td> </tr> <tr> <td>Sachaufwand</td> <td>84,4</td> <td>83,5</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge</td> <td>39,0</td> <td>36,3</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>34,7</td> <td>46,1</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2014	31.12.2015		Mio. Euro	Mio. Euro	Bilanzsumme	14.135,7	13.629,2	Forderungen an Kreditinstitute ¹	435,1	151,5	Kreditvolumen ¹	10.300,4	10.191,8	Finanzanlagen	2.865,4	2.834,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.231,5	4.519,8	Kundeneinlagen	7.957,9	7.375,0	Verbriefte Verbindlichkeiten	512,5	395,4	Nachrangige Verbindlichkeiten	220,9	250,8	Eigenkapital	614,7	640,8		1.1. - 31.12. 2014	1.1. - 31.12. 2015		Mio. Euro	Mio. Euro	Zinsüberschuss	237,2	239,1	Provisionsüberschuss	70,9	66,9	Laufendes Handelsergebnis	4,2	7,9	Übrige Erträge	0,4	0,8	Laufender Personalaufwand	153,5	143,7	Sachaufwand	84,4	83,5	Risikovorsorge	39,0	36,3	Ergebnis vor Steuern	34,7	46,1
	31.12.2014	31.12.2015																																																															
	Mio. Euro	Mio. Euro																																																															
Bilanzsumme	14.135,7	13.629,2																																																															
Forderungen an Kreditinstitute ¹	435,1	151,5																																																															
Kreditvolumen ¹	10.300,4	10.191,8																																																															
Finanzanlagen	2.865,4	2.834,3																																																															
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.231,5	4.519,8																																																															
Kundeneinlagen	7.957,9	7.375,0																																																															
Verbriefte Verbindlichkeiten	512,5	395,4																																																															
Nachrangige Verbindlichkeiten	220,9	250,8																																																															
Eigenkapital	614,7	640,8																																																															
	1.1. - 31.12. 2014	1.1. - 31.12. 2015																																																															
	Mio. Euro	Mio. Euro																																																															
Zinsüberschuss	237,2	239,1																																																															
Provisionsüberschuss	70,9	66,9																																																															
Laufendes Handelsergebnis	4,2	7,9																																																															
Übrige Erträge	0,4	0,8																																																															
Laufender Personalaufwand	153,5	143,7																																																															
Sachaufwand	84,4	83,5																																																															
Risikovorsorge	39,0	36,3																																																															
Ergebnis vor Steuern	34,7	46,1																																																															

Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	24,9	31,8
---------------------------------------	-------------	-------------

	31.12.2014	31.12.2015
Ausschüttung je Stückaktie (in Mio. Euro) ²	0,25	0,25
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	78,2	72,9
Gesamtkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	13,3	13,9

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segmentergebnisse

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2014					OLB-Konzern Gesamt
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	85,3	26,8	116,1	-	9,0	237,2
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	32,3	19,2	16,0	-	8,0	75,5
Laufende Erträge	117,6	46,0	132,1	-	17,0	312,7
Laufender Personalaufwand	46,4	12,8	16,2	62,3	15,8	153,5
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,8	3,3	2,8	52,0	14,2	91,1
Kostenverrechnung Betrieb	35,3	10,6	23,3	-69,8	0,6	-
Laufende Aufwendungen	100,5	26,7	42,3	44,5	30,6	244,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	-0,1	14,5	-	22,2	39,0
Ergebnis aus Restrukturierung	-	-	-	-	3,0	3,0
Operatives Ergebnis	14,7	19,4	75,3	-44,5	-32,8	32,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	2,6	2,6
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,8	5,1	-	4,4	14,1
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,3	1,1	2,3	-	7,8	13,5
Cost-Income-Ratio in %	85,5	58,0	32,0	k.A.	180,0	78,2
Risikokapital (Durchschnitt)	45,9	13,5	251,9	-	204,9	484,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	812,8	236,6	3.018,2	-	1.829,5	5.897,1

	1.1. - 31.12. 2015				
	Privat- und	Private Banking	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges	OLB-Konzern

Mio. Euro	Geschäfts- kunden	& freie Berufe		Betrieb und Steuerung	nicht berichts- pflichtige Segmente	Gesamt
Zinsüberschuss	84,1	26,6	111,9	-	16,5	239,1
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	31,7	20,4	16,4	-	7,1	75,6
Laufende Erträge	115,8	47,0	128,3	-	23,6	314,7
Laufender Personalaufwand	43,5	13,0	17,4	61,9	7,9	143,7
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,1	2,5	2,8	54,4	7,8	85,6
Kostenverrechnung Betrieb	36,8	10,6	23,1	-71,2	0,7	-
Laufende Aufwendungen	98,4	26,1	43,3	45,1	16,4	229,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1,8	0,1	20,4	-	14,0	36,3
Ergebnis aus Restrukturierung	-	-	-	-	-7,0	-7,0
Operatives Ergebnis	15,6	20,8	64,6	-45,1	-13,8	42,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	4,0	4,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,9	5,0	-	3,9	13,6
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,5	1,6	1,9	-	7,0	13,0
Cost-Income-Ratio in %	85,0	55,5	33,7	-	69,5	72,9
Risikokapital (Durchschnitt)	41,1	14,8	203,5	-	221,2	471,6
Risikoaktiva (Durchschnitt)	743,9	285,2	3.052,0	-	1.555,9	5.637,0

+ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Der Vorstand der Emittentin hatte für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 entschieden, einen Konzernabschluss auf freiwilliger Basis gemäß § 315 a Abs. (3) HGB aufzustellen, der neben der Emittentin auch diese Spezialfonds umfasste und auf Basis der IFRS erstellt wurde.

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand auf die freiwillige Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, erstellt jedoch weiterhin einen Jahresabschluss auf Grundlage des § 264 HGB.

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Halbjahre zum 30. Juni 2016 und 2015

Die nachstehenden Tabellen sind den ungeprüften Zwischenabschlüssen der Geschäftsführung zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2015 entnommen.

	30.06.2015	30.06.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzsumme	13.808,0	13.903,3
Forderungen an Kreditinstitute	331,8	228,3
Kreditvolumen	10.200,8	10.307,6
Finanzanlagen	2.878,8	2.702,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.723,7	4.606,8
Kundeneinlagen	7.298,5	7.470,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	455,9	675,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	240,5	255,3
Eigenkapital	624,5	632,2

	1.1. - 30.06.2015	1.1. - 30.06.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsüberschuss	114,9	119,5
Provisionsüberschuss	35,0	35,6
Laufendes Handelsergebnis	4,2	(0,1)
Laufender Personalaufwand	69,2	68,2
Sachaufwand	43,6	41,6
Risikovorsorge	20,1	19,3
Ergebnis vor Steuern	23,0	24,9
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	18,1
Cost-Income-Ratio (in %)	74,4	75,5

Segmentergebnisse

Mio. Euro	1.1.2015 - 30.06.2015					OLB-Konzern Gesamt
	Privat- und Geschäfts- kunden	Private Banking & freie Berufe	Firmen- kunden	Zentrale und Sonstiges		
				Betrieb und Steuerung	nicht berichts- pflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	42,1	13,2	56,1	-	3,5	114,9
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	16,2	10,8	8,5	-	3,8	39,3
Laufende Erträge	58,3	24,0	64,6	-	7,3	154,2
Laufender Personalaufwand	22,1	6,4	8,7	30,6	1,4	69,2
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	9,0	1,3	1,4	29,6	4,3	45,6
Kostenverrechnung Betrieb	19,9	5,7	12,0	-37,8	0,2	-
Laufende Aufwendungen	51,0	13,4	22,1	22,4	5,9	114,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0,5	-	9,5	-	10,1	20,1
Ergebnis aus Restrukturierung ¹	-	-	-	-	0,3	0,3
Operatives Ergebnis	6,8	10,6	33,0	-22,4	-8,4	19,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	3,4	3,4
Segmentergebnis	6,8	10,6	33,0	-22,4	-5,0	23,0

Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,7	0,8	5,1	-	4,2	13,8
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,4	1,4	1,8	-	7,6	13,2
Cost-Income-Ratio in %	87,5	55,8	34,2	k.A.	80,8	74,4
Risikokapital (Durchschnitt) ²	41,7	14,3	211,1	-	219,7	473,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	740,4	277,7	3.091,5	-	1.568,7	5.678,3

¹ Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen im 1. Halbjahr 2015.

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand auf die freiwillige Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, es wird aber weiterhin ein Jahresabschluss auf Grundlage des § 264 HGB aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Pflicht zur Veröffentlichung einer Zwischenmitteilung der Geschäftsführung für das erste und dritte Quartal eines Geschäftsjahres (durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie) entfallen. Die Emittentin macht auch von dieser Vereinfachungsregel Gebrauch und wird gemäß Beschluss des Vorstands zukünftig Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufstellen und veröffentlichen.

Ausgewählte Finanzinformationen der Oldenburgischen Landesbank AG für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Finanzberichten der Oldenburgische Landesbank AG für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015.

	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
Barreserve	188	182
Forderungen an Kreditinstitute	445	149
Forderungen an Kunden	10.193	10.163
Wertpapiere	2.872	2.813
Sachanlagevermögen	82	81
Treuhandvermögen	4	3
Sonstige Aktiva	261	362
Summe der Aktiva	14.045	13.753
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.341	4.541
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.845	7.367
Verbriefte Verbindlichkeiten	761	696
Nachrangige Verbindlichkeiten	228	259
Genussrechtskapital	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	4	3
Eigenkapital		

		Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	599	614
		Bilanzgewinn	20	19
		Sonstige Passiva	247	254
		Summe der Passiva	14.045	13.753
			31.12.2014	31.12.2015
			Mio. Euro	Mio. Euro
		Zinsüberschuss	236,0	245,6
		Provisionsüberschuss	68,7	69,1
		Zins- und Provisionsüberschuss	304,7	314,7
		Nettoergebnis aus dem Handelsbestand	-0,8	-0,2
		Personalaufwand	135,3	135,0
		Andere Verwaltungsaufwendungen ¹	85,1	89,2
		Verwaltungsaufwand	220,4	224,2
		Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	-17,3	-14,8
		Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	66,2	75,5
		Risikovorsorge	33,5	31,3
		Betriebsergebnis	32,7	44,2
		Außerordentliches Ergebnis	0,2	-9,0
		Ergebnis aus Finanzanlagen	0,6	-0,9
		Übrige Posten	-	-
		Gewinn vor Steuern	33,5	34,3
		Steuern	13,5	16,0
		Jahresüberschuss	20,0	18,3
		<small>¹ Einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen</small>		
	Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2015 gegeben.		
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Seit dem 30. Juni 2016 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des OLB-Konzerns gegeben.		
B.13	Jüngste Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung ihrer Solvenz relevant sind.		
B.14	Konzernstruktur sowie Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesell-	Die Konzernstruktur der Emittentin ist unter Element B.5 aufgeführt. Entfällt. Die OLB ist unabhängig von anderen Konzerngesellschaften. Es		

	schaften	besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.
B.15	Geschäftstätigkeit	<p>Die OLB versteht sich als Regionalbank mit Kerngeschäftsgebiet im Nordwesten Deutschlands. Sie bietet ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen.</p> <p>Zu den Kunden der OLB zählen Privatkunden ebenso wie Geschäfts- und Unternehmenskunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und Freiberufler. Im Bereich Firmenkunden ist die OLB- Produktpalette im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation.</p> <p>Die OLB ist im Nordwesten Deutschlands flächendeckend vertreten und unterhält zum 30. Juni 2016 insgesamt 202 Standorte. Insgesamt waren zum 30. Juni 2016 2.212 Mitarbeiter in der OLB tätig.</p> <p>Segmente</p> <p>Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Filialgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden. Über das Einlagengeschäft hinaus werden hier die Kontoführung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Konsumentenkredite, private Baufinanzierungen, kleinere Geschäftskredite, Absicherungs- und Vorsorgeprodukte und die strukturierte Vermögensanlage angeboten.</p> <p>Im Segment Private Banking & Freie Berufe erfolgt eine individuelle Betreuung von der Anlageberatung bis zum Kreditgeschäft. Neben den klassischen Bankprodukten im Zahlungsverkehrs-, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuellen Lösungen bei der privaten Absicherung und Vorsorge liegt in diesem Geschäftsfeld ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage mit starker Ausrichtung auf gemanagte Anlageformen und Vermögensverwaltung sowie der Immobilienvermittlung und -finanzierung.</p> <p>Im Segment Firmenkunden konzentriert sich die OLB auf das angestammte breite mittelständische Firmenkundenkreditgeschäft insbesondere mit den regionalen Schlüsselbranchen Erneuerbare Energien sowie Land- und Ernährungswirtschaft. Neben dem Kreditgeschäft bilden der Zahlungsverkehr und das Provisionsgeschäft den Schwerpunkt des OLB-Angebots.</p> <p>In „Betrieb und Steuerung“ werden Personal- und Sachkosten von zentralen Betriebs-, Steuerungs- und Stabsfunktionen ausgewiesen. In</p>

		den Betriebsbereichen werden Marktfolge- und Abwicklungsleistungen zentral für die drei strategischen Geschäftsfelder erbracht. In den Steuerungs- und Stabsbereichen wird die Lenkung der Bank verantwortet. „Nicht berichtspflichtige Segmente“ fasst u.a. die Ergebnisbeiträge und die Aktiva und Passiva aus zwei Spezialfonds, dem Abbauportfolio Schiffe sowie im Bereich DBS die fortgeführten Kunden der ehemaligen Allianz Bank zusammen. Darüber hinaus umfasst diese Position Aktiva, Passiva und Ergebnisbeiträge im Rahmen des zentralen Managements der Aktiv- und Passivpositionen durch das Treasury.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin, Hannover (jeweils regulierter Markt), und an den Börsen Frankfurt und Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) vor. Hauptaktionär der Oldenburgische Landesbank AG ist die Allianz Deutschland AG mit 90,2 %. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.
B.17	Rating	Entfällt. Für die Emittentin gibt es kein aktuelles Rating.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen unter dem Programm können als [nicht-nachrangige] [nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben werden (" Schuldverschreibungen "). Die ISIN lautet [•] [und der Common Code [•]] [und die WKN [•]].
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in [•] begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung, einschließlich der Beschränkung dieser Rechte	<u>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</u> <u>Zinszahlungen</u> Die Schuldverschreibungen werden [ohne] [ohne periodische] [Verzinsung] [mit] [Festzins] [variablem Zins] ausgegeben. [Es ist eine [Höchstverzinsung] [Mindestverzinsung] vorgesehen.] <u>Rückzahlung</u> Die Schuldverschreibungen sehen eine Rückzahlung zum Nennwert

		<p>am Fälligkeitstag vor.</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung</i></p> <p>[Im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen berechtigt. Anleihegläubiger sind berechtigt, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zu kündigen.</p> <p>[Im Falle einer "Call Option" der Emittentin einfügen: Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zum [Datum(Daten)] nach entsprechender Bekanntmachung zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle einer "Put Option" der Anleihegläubiger einfügen: [Darüber hinaus ist jeder] [Jeder] Inhaber von Schuldverschreibungen [ist] berechtigt, zum [Datum(Daten)] seine Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich bei der Emissionsstelle zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle nachrangiger Schuldverschreibungen:</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.]</p> <p><i>Rangordnung</i></p> <p>[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]</p> <p>[Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.]</p> <p><u><i>Beschränkung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</i></u></p> <p><i>Vorlegungsfristen, Verjährung</i></p> <p>Die Rechte auf Zahlung von Kapital und Zinsen aus den Schuldverschreibungen unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf der Vorlegungsfrist, die</p>
--	--	---

		auf 5 Jahre verkürzt wird.
C.9	Zinssatz / Verzinsungsbeginn / Zinsfälligkeitstermine Basiswert	<p><u>Zinsen</u></p> <p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Die Zinsen sind [[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:</p> <p>[•]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: [•]% p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und</p> <p>[•]% p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)</p> <p>Die Zinsen sind [[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode") verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p>

		<p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode"). Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]]]</p> <p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Nullkupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft und nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug).]</p> <p>[Bei Reverse Floaters Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode") verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p>
--	--	--

	<p>Fälligkeit/Rückzahlung</p> <p>Rendite</p>	<p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.]] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen sehen einen Festzinssatz-Zeitraum vor, in diesem werden die Schuldverschreibungen ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen [[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Festzinssatztag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Festzinssatztag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)].</p> <p>Auf den Festzinssatz-Zeitraum folgend sehen die Schuldverschreibungen einen variablen Zinszeitraum vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) vor, in welchem die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Variable Zinsperiode") verzinst werden. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.]] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]]</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag, dem [Tag], zum Nennwert zurückgezahlt.</p> <p><u>Methode für die Berechnung der Rendite</u></p> <p>[Entfällt. Da die Höhe der Rendite von der Wertentwicklung des Referenzzinssatzes abhängig ist, lässt sich die Rendite der Schuldverschreibungen erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Höhe sämtlicher Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bekannt ist.]</p> <p>[Die Rendite für [festverzinsliche][Step-up und Step-down][Null-Kupon] Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, der zufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen</p>
--	--	--

	Vertreter der Schuldtitelinhaber	<p>unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird. Die Rendite ist [Rendite einfügen].</p> <p><u>Schuldverschreibungsgesetz</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 9. August 2009 ("SchVG"). [Die Anleihebedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert werden.]</p> <p>[Vertreter der Inhaber von Schuldverschreibungen</p> <p>[[Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber einfügen]]</p>
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. [Step-up] [Step-down] Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Null-Kupon Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines Mindestzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines Höchstzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz: Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich)</p>

		<p>dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]]</p> <p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Höchstzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p> <p>[Bei Reverse Floating Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt. Der im Hinblick auf eine Reverse Floating Schuldverschreibung zahlbare Zinsbetrag ist vom Referenzzinssatz abhängig. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes führt zu einer Verringerung des Zinssatzes, und eine Verringerung des Referenzzinssatzes führt zu einer Erhöhung des Zinssatzes.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Höchstzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt.]]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen</p>
--	--	---

		<p>einfügen:</p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen einen Festzinssatz-Zeitraum gefolgt von einem variablen Zinszeitraum vor. Die Schuldverschreibungen haben während des Festzinssatz-Zeitraums keine derivative Komponente bei der Zinszahlung. Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode ist im variablen Zinszeitraum unmittelbar von dem variablen Zinssatz auf Basis des Referenzzinssatzes abhängig und entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines Mindestzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines Höchstzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>[Die Emittentin kann die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in den regulierten Markt der [•] beantragen.]</p> <p>[Entfällt. Die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in einen regulierten Markt ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in den Freiverkehr [Marktsegment] der [•] beantragen.]</p> <p>[Entfällt. Die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in [einen regulierten Markt] [oder] [den Freiverkehr] ist nicht vorgesehen.]</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko). • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko). • Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt. • Die Verbindlichkeiten der Emittentin sind nicht durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe abgesichert. • Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. • Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Emittentin und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen. • Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien der Emittentin an Wert verlieren und die Emittentin daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der Emittentin losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt. • Am 12. Juni 2014 wurde die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die sogenannte Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("BRRD")) veröffentlicht. <p>Die BRRD wurde in Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen ("SAG"), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Das SAG wurde durch das Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (<i>Abwicklungsmechanismusgesetz</i>) vom 2. November 2015 geändert.</p> <p>Darüber hinaus findet seit dem 1. Januar 2016 die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/20110 ("SRM-Verordnung") auf teilnehmende Kreditinstitute mit Sitz innerhalb der Europäischen</p>
--	--	--

		<p>Union weitestgehend Anwendung.</p> <p>Das SAG und die SRM-Verordnung beinhalten in diesem Zusammenhang Bestimmungen, nach denen zusätzliche Entscheidungszuständigkeiten und Befugnisse für Aufsichtsbehörden, zusätzliche Organisations- und Meldepflichten für Banken und mögliche Verlustbeteiligungen für Gläubiger sowie Regelungen im Hinblick auf einen einheitlichen Abwicklungsfonds vorgesehen sind.</p> <p>Weiterhin werden den zuständigen Abwicklungsbehörden bestimmte Abwicklungsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere erhalten die zuständigen Abwicklungsbehörden die Befugnis, bestimmte unbesicherte Forderungen von Gläubigern eines gefährdeten Instituts abzuschreiben und Forderungen in Eigenkapital umzuwandeln (sog. "Bail-in-Instrument").</p> <p>Im Rahmen dieses Bail-in-Instruments werden bei Eintritt bestimmter Ereignisse bestehende Anteile gelöscht, bail-in-fähige Verbindlichkeiten (d. h. Eigenmittelinstrumente wie beispielsweise nachrangige Wertpapiere und andere nachrangige Verbindlichkeiten und, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen bei bestimmten Verbindlichkeiten, sogar vorrangige Verbindlichkeiten) eines gefährdeten Instituts abgeschrieben oder diese abschreibungsfähigen Verbindlichkeiten eines gefährdeten Instituts zu bestimmten Umwandlungssätzen, die eine angemessene Entschädigung für den betroffenen Gläubiger im Hinblick auf den ihm infolge der Abschreibung und Umwandlung entstandenen Verlust darstellen, in Eigenkapital umgewandelt, um die Finanzlage des Instituts zu stärken und ihm, vorbehaltlich einer angemessenen Restrukturierung, die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu ermöglichen.</p> <p>Eine Abschreibung (bzw. Umwandlung in Eigenkapital) nach Maßgabe des Bail-in-Instruments löst keine vorzeitige Rückzahlung aus. Folglich sind auf diese Weise abgeschriebene Beträge unwiderruflich verloren, und die Gläubiger der betreffenden Forderungen haben – unabhängig davon, ob die Finanzlage des Instituts wiederhergestellt wird – keine Ansprüche mehr aus diesen Forderungen. Die Gläubiger der betreffenden Forderungen dürfen jedoch durch die Anwendung der Bail-in-Instrumente nicht schlechter gestellt werden als bei Durchführung eines regulären Insolvenzverfahrens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Emittentin oder der BaFin im Rahmen des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz, KWG) oder des Gesetzes zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz, KredReorgG) können für den Inhaber der Schuldverschreibung zu einem Teilverlust oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
D.3	Zentralen Risiken bezogen auf die	<ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz einfügen: Ein Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen mit

	Wertpapiere	<p>festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen der Marktzinssätze negativ entwickelt.]</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz einfügen: Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht bestimmen.] • [Im Falle von Reverse Floating Schuldverschreibungen einfügen: Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Investoren werden dem Risiko ausgesetzt, dass langfristige Marktzinsen steigen selbst wenn kurzfristige Marktzinsen fallen. In diesem Fall kompensiert ein steigendes Zinseinkommen nicht ausreichend den Rückgang des Preises des Reverse Floaters, da dieser Rückgang disproportional sein kann. • [Im Falle von Null-Kupon-Schuldverschreibungen einfügen: Bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Schuldverschreibungen, da die Emissionskurse aufgrund der Abzinsung erheblich unter dem Nennbetrag liegen.] • Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf eine fremde Währung lauten sind dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, welche die Rendite solcher Schuldverschreibungen beeinflussen können. • [Im Falle von Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende nachrangige Schuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Im Vergleich zu Inhabern nicht nachrangiger Schuldverschreibungen tragen sie damit ein größeres Risiko dahingehend, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommen kann.] • Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, könnte dies dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis ist, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital
--	-------------	--

		<p>nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berechnungsstelle kann gemäß den Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern. • [Im Falle von Schuldverschreibungen, auf die die Paragraphen 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes anwendbar sind einfügen: Die Endgültigen Bedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Inhaber der gleichen Schuldverschreibungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen wie in Paragraphen 5 ff. SchVG beschrieben. Solche Änderungen der Anleihebedingungen, die nach dem SchVG zulässig sind, können schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Inhaber der Schuldverschreibungen bindend, selbst wenn diese gegen die Änderungen gestimmt haben.] • [Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters gemäß §§ 7 ff. SchVG einfügen: Sehen die Endgültigen Bedingungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters nach den Maßgaben der §§ 7 ff. SchVG vor, so ist es für einen Inhaber der Schuldverschreibungen möglich, dass sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die betreffenden Rechte sämtlicher Inhaber von Schuldverschreibungen derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen.] • Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis kann auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden. • Der Sekundärmarktkurs hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken. • Der Markt für den Handel mit Schuldtiteln ist möglicherweise
--	--	---

		<p>volatil; er kann von verschiedenen Ereignissen negativ beeinflusst werden.</p> <p>Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen, dies kann sich nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite. • Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Verlustrisiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen, da der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen muss. • Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden. • Die Europäische Kommission hat die Umsetzung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer (FTS) in Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei vorgeschlagen. Die geplante Finanztransaktionssteuer könnte unter bestimmten Umständen Anwendung auf bestimmte Geschäfte mit den Schuldverschreibungen (einschließlich Sekundärmarkttransaktionen) finden. Die teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten führen jedoch weiterhin Verhandlungen über die Finanztransaktionssteuer. Weitere EU-Mitgliedstaaten können sich zur Teilnahme entschließen. Estland hat hingegen kürzlich verlauten lassen, dass es die FTS nicht mehr einführen wolle. Außerdem steht der Zeitpunkt, zu dem die Finanztransaktionssteuer Gesetzeskraft erlangen und der Zeitpunkt, zu dem sie in Bezug auf Geschäfte mit den Schuldverschreibungen in Kraft treten wird, derzeit noch nicht fest. • Die Emittentin oder andere Personen in der Zahlungskette könnten gemäß den steuerlichen Bestimmungen über Auslandskonten des <i>U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act of 2010</i> – FATCA – verpflichtet sein, US Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2018 in Bezug auf (i) Wertpapiere geleistet werden, die an dem Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen ("<i>foreign passthru payments</i>") anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden, ausgegeben oder wesentlich verändert wurden; bzw. auf (ii) Wertpapiere geleistet werden, die für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden,
--	--	--

		<p>unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten tätig. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Ziele verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Schuldverschreibungen entgegenlaufen. Die Geschäfte der Emittentin in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Basiswerte und damit auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	<p>Gründe für das Angebot</p> <p>und</p> <p>Zweckbestimmung der Erlöse</p>	<p>[Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts durch die Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen mit oder ohne Nachrang.]</p> <p>[Falls es bestimmte Angebotsgründe bei einer bestimmten Emission von Schuldverschreibungen gibt einfügen:]</p> <p>Die Angebotsgründe sind [●], der geschätzte Nettoerlös beträgt [●] und die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen [●].]</p> <p>[Entfällt. Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogrammes dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin.]</p> <p>[Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogrammes dient [●].]</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Ausgabepreis: [●] [Prozent] [des Nennbetrages] [freibleibend]]</p> <p>[Mindeststückelung: [Währung] [●]]</p> <p>[Die Zeichnungsfrist ist vom [●] bis [●].] [Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.]</p> <p>[Weitere Angebotskonditionen sind [●].]</p>

E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>[[Die Emittentin] <i>[mit der Emittentin verbundenes Unternehmen]</i> übt in Bezug auf die Schuldverschreibungen die Funktion als [Berechnungsstelle][,][und][Zahlstelle][und][Emissionsstelle] aus. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die [Emittentin] <i>[mit der Emittentin verbundenes Unternehmen]</i> gemäß den Programm-Anleihebedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Die Ausübung dieser Funktion[en] ist geeignet, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und kann daher zu Interessenkonflikten führen.]</p> <p>Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.</p> <p>Bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen können Kunden, Kreditnehmer oder Gläubiger der Bank und ihrer Tochterunternehmen sein. Darüber hinaus können sich bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet haben, und können sich zukünftig verpflichten, mit der Bank Geschäfte im Investmentbanking und/oder kommerziellen Banking zu tätigen und Dienstleistungen für die Bank und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu führen.</p> <p>[Mit Ausnahme des oben Genannten besteht bei den an der Emission beteiligten Personen kein wesentliches Interesse an dem Angebot.]</p> <p><i>[Erläuterung von Interessenkonflikten einfügen]</i></p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin oder dem Anbieter keine Kosten berechnet.]</p> <p>[Die geschätzten Kosten, welche dem Anleger vom Anbieter berechnet werden, betragen [●].]</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf die wesentlichen Risiken hin, die mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbunden sind. Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten sie neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden Risiken einer Anlage in den angebotenen Schuldverschreibungen besonders in Betracht ziehen.

Potenzielle Anleger sollten die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

Die Schuldverschreibungen stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen hängt daher stets von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und somit letztlich von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Beispielsweise im Falle einer Insolvenz der Emittentin müssen potentielle Anleger damit rechnen, lediglich einen Teil ihres eingesetzten Kapitals zurückzuerhalten oder sogar einen Totalverlust zu erleiden. Potentielle Käufer der Schuldverschreibungen sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken sorgfältig beachten.

Potenzielle Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen – wie auch sonstige Zahlungsverpflichtungen sonstiger Emittenten aus Inhaberschuldverschreibungen - nach derzeitiger Rechtslage keiner besonderen Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung privater oder öffentlich-rechtlicher Art unterliegen. Investoren können daher nicht damit rechnen, dass im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sonstige Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

A. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Im Folgenden sind allgemeine Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der Oldenburgischen Landesbank AG ("OLB") zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Schuldverschreibungen betreffen. Anleger sollten zudem beachten, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der OLB neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren beachten, die sich auf die OLB in ihrer Eigenschaft als Emittentin beziehen. Zusätzliche Risiken, die der OLB gegenwärtig nicht bekannt sind oder die nach Ansicht der OLB derzeit nicht maßgeblich sind, können ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls beeinträchtigen.

Der Eintritt einer oder mehrere der nachfolgend genannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Die OLB unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass sich die Bank nicht genügend Finanzierungsmittel zu den erwarteten Konditionen verschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Refinanzierungsrisiko). Zahlungsverpflichtungen resultieren u. a. aus dem Abruf von Geldeinlagen, der Erfüllung von Handelsgeschäften, Zinszahlungen oder der Bereitstellung von Krediten. Eine Bank sollte dabei Neugeschäfte in angemessenem Umfang tätigen können. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der OLB können durch Störungen an den nationalen und internationalen Geldmärkten in hohem Maße beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann sich das Risiko ergeben, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko).

Die OLB ist dem Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) ausgesetzt, d. h. dem Risiko von Wertverlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern und Kontrahenten sowie den daraus resultierenden negativen Veränderungen aus Finanzprodukten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken, Migrationsrisiken, Spread-Risiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei fast jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Schuldverschreibungen oder der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten. Die an diesen Geschäften beteiligten Parteien, wie beispielsweise Kontrahenten bei Handelsgeschäften, könnten durch Insolvenz, politische und wirtschaftliche Ereignisse, Verstaatlichung und Enteignung, mangelnde Liquidität, Fehler in der Unternehmensführung oder andere Gründe nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB nachzukommen. In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Kredite ausfallen. Entsprechendes gilt bei dem Ausfall einer Gegenpartei eines Kreditderivats. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die OLB etwa infolge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit zur Sicherheitenverwertung oder einer Änderung bei Bilanzierungsstandards bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusätzliche Kreditrisikovorsorge treffen muss oder Kreditausfälle eintreten. Im Retailbereich (kleinere Gewerbe- und Privatkunden) hat die wirtschaftliche Entwicklung im Kernmarkt, der Nordwesten Deutschlands, einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvenz der OLB.

Eine zusätzliche Kreditrisikovorsorge oder Kreditausfälle einzelner oder mehrerer Kreditnehmer können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB erheblich beeinträchtigen.

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko).

Die OLB ist dem Marktpreisänderungsrisiko (Marktrisiko) ausgesetzt, d.h. der Gefahr, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Unerwartete Änderungen von Aktienkursen, Zinssätzen und Zinsstrukturkurven, sowie von Währungskursverhältnissen können die Vermögens- und Ertragslage der OLB beeinträchtigen. Das Marktrisiko beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von größeren Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nicht zu marktgerechten Preisen möglich ist.

Wie bei allen Banken könnten sich veränderte Zinssätze bei der OLB anders auf die Soll- als auf die Habenzinsen auswirken. Dieser Unterschied könnte zu einer Erhöhung der Zinsausgaben im Verhältnis zu den Zinseinnahmen führen, was ein Sinken des Zinsüberschusses zur Folge hätte, der die wichtigste Ertragsquelle der Bank darstellt. Von Bedeutung für die OLB sind insbesondere Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen die OLB zinssensitive Positionen hält. Ein wesentlicher Teil des Finanzanlagevermögens der OLB besteht aus in Euro aufgelegten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen; dementsprechend können Zinsschwankungen in der Euro-Zone den Wert des Finanzvermögens wesentlich beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens erheblich verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen könnten den Wert der von der OLB gehaltenen Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen sowie Zinsderivaten nachteilig beeinflussen.

Schwankungen von Wechselkursen können negative Auswirkungen auf Positionen der OLB im Eigenhandel und bei den Eigenanlagen haben, sofern solche Positionen nicht angemessen durch Hedging abgesichert sind, was zu Verlusten der OLB führen kann.

Die OLB ist operationellen Risiken ausgesetzt.

Die OLB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt auch das Rechts- und das Rechtsänderungsrisiko, das Modellrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Reputationsrisiko sowie das Projektrisiko ein.

Die Geschäftstätigkeit der OLB hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Computer, von spezieller Finanzsoftware, von sonstigen modernen IT- und Kommunikationssystemen ("**IT-Systeme**") sowie von technischen Einrichtungen ab. IT-Systeme sind unter anderem dafür notwendig, Kredite, sonstige Finanzanlagen sowie Refinanzierungsinstrumente zu bewerten und zu verwalten. Auch eine Vielzahl von Finanzdaten, die für die Bewertung, die Bestandsverwaltung, die Transaktionen und die Angebote von Finanzinstrumenten von erheblicher Bedeutung sind, wird durch IT-Systeme verwaltet. Der ständige Zugang der OLB zu internationalen Geld- und Finanzmärkten wird erst über moderne Kommunikationstechnologien ermöglicht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Reputation der OLB hängen weitestgehend von der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der konzerneigenen und fremden Computer- und Telekommunikationssysteme ab, einschließlich jener elektronischen Systeme, die ihrerseits Rechner- und Telekommunikationseinrichtungen unterstützen. Die IT-Systeme sind einer Reihe von Risiken, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- und Hardwarefehlern ausgesetzt. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernissen gerecht werden zu können. Sollten die verwendeten EDV-Systeme ausfallen oder Fehler auftreten, würde dies den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. das Risikomanagement und die Reputation der OLB erheblich beeinträchtigen.

Das sich wandelnde Umfeld in der Bankenbranche stellt gleichzeitig ständig steigende Anforderungen an die Mitarbeiter und ihre Qualifikation. Menschliche Fehler in Arbeitsprozessen, aber auch interne Betrugsrisiken, werden sich dabei auch bei der OLB nie vollständig ausschließen lassen.

Keine Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe.

Die Anteile der OLB werden mehrheitlich direkt bzw. indirekt durch die Allianz Deutschland AG gehalten. Anleger sollten beachten, dass zwischen der Allianz-Gruppe bzw. der Allianz Deutschland

AG und der OLB (über die bloße Eigentümerstellung hinaus) keine besonderen Vereinbarungen bestehen, die etwa einen Verlustausgleich oder eine besondere Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB gegenüber Dritten zur Folge hätten. Anleger sollten sich vor diesem Hintergrund darüber bewusst sein, dass auch eine Anlageentscheidung bezüglich Schuldverschreibungen der OLB immer eine Entscheidung bezüglich der Fähigkeit der OLB (und nicht der Allianz Deutschland AG oder der Allianz-Gruppe) ist, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB führen.

Die Regulierungsdichte in den Tätigkeitsbereichen der OLB ist hoch und neue, den Geschäftsbetrieb belastende Regelungen könnten ihre Ertragsfähigkeit mindern. Die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und neuer Branchenstandards für den Bankensektor ist insbesondere durch die Finanzmarktkrise in das öffentliche und politische Blickfeld gelangt. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden, um ein effektiveres Risikomanagement und eine höhere Risikovorsorge in Kombination mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen sowie höheren Transparenzanforderungen im öffentlichen und privaten Bankensektor zu erreichen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise neue Mindestanforderungen für das Risikomanagement könnten zu erhöhten Kosten durch Umstrukturierungsanforderungen an die Emittentin führen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen würden damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen.

Es bestehen möglicherweise unbekannt oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OLB verwirklichen.

Ogleich die OLB davon ausgeht, über ein angemessenes Risikomanagementsystem zu verfügen, bestehen aber möglicherweise unbekannt oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem in Zukunft sich als unzureichend herausstellt oder versagt, was entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben würde.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden, etc.).

Der Schwerpunkt des Immobilienbestandes der OLB liegt im Nordwesten. Das Immobilienportfolio der OLB ist aufgeteilt in Wohn- und Gewerbeimmobilien und eigengenutzte Immobilien unterschiedlicher Größen- und Qualitätsklassen. Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien an Wert verlieren und die OLB daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der OLB losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt.

Risiken im Zusammenhang mit dem Abwicklungsregime für Banken

Am 12. Juni 2014 wurde die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und

2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (die sogenannte Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("**BRRD**") im offiziellen Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die BRRD wurde in Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen ("**SAG**"), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Das SAG wurde durch das Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (*Abwicklungsmechanismusgesetz*) vom 2. November 2015 geändert.

Darüber hinaus findet seit dem 1. Januar 2016 die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/20110 ("**SRM-Verordnung**") auf teilnehmende Kreditinstitute mit Sitz innerhalb der Europäischen Union weitestgehend Anwendung.

Mit diesem rechtlichen Rahmen wird beabsichtigt, EU-weit sicherzustellen, dass unter anderem Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzholdinggesellschaften – insbesondere wenn der Fortbestand eines Instituts nicht mehr gegeben ist – saniert bzw. (erforderlichenfalls) ohne eine Gefährdung der Stabilität der Finanzmärkte abgewickelt werden können.

Das SAG und die SRM-Verordnung beinhalten in diesem Zusammenhang Bestimmungen, nach denen zusätzliche Entscheidungszuständigkeiten und Befugnisse für Aufsichtsbehörden, zusätzliche Organisations- und Meldepflichten für Banken und mögliche Verlustbeteiligungen für Gläubiger sowie Regelungen im Hinblick auf einen einheitlichen Abwicklungsfonds vorgesehen sind.

Weiterhin werden den zuständigen Abwicklungsbehörden bestimmte Abwicklungsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere erhalten die zuständigen Abwicklungsbehörden die Befugnis, bestimmte unbesicherte Forderungen von Gläubigern eines gefährdeten Instituts abzuschreiben und Forderungen in Eigenkapital umzuwandeln (sog. "**Bail-in-Instrument**").

Im Rahmen dieses Bail-in-Instruments werden bei Eintritt bestimmter Ereignisse bestehende Anteile gelöscht, bail-in-fähige Verbindlichkeiten (d. h. Eigenmittelinstrumente wie beispielsweise nachrangige Wertpapiere und andere nachrangige Verbindlichkeiten und, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen bei bestimmten Verbindlichkeiten, sogar vorrangige Verbindlichkeiten) eines gefährdeten Instituts abgeschrieben oder diese abschreibungsfähigen Verbindlichkeiten eines gefährdeten Instituts zu bestimmten Umwandlungssätzen, die eine angemessene Entschädigung für den betroffenen Gläubiger im Hinblick auf den ihm infolge der Abschreibung und Umwandlung entstandenen Verlust darstellen, in Eigenkapital umgewandelt, um die Finanzlage des Instituts zu stärken und ihm, vorbehaltlich einer angemessenen Restrukturierung, die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu ermöglichen.

Eine Abschreibung (bzw. Umwandlung in Eigenkapital) nach Maßgabe des Bail-in-Instruments löst keine vorzeitige Rückzahlung aus. Folglich sind auf diese Weise abgeschriebene Beträge unwiderruflich verloren, und die Gläubiger der betreffenden Forderungen haben – unabhängig davon, ob die Finanzlage des Instituts wiederhergestellt wird – keine Ansprüche mehr aus diesen Forderungen. Die Gläubiger der betreffenden Forderungen dürfen jedoch durch die Anwendung der Bail-in-Instrumente nicht schlechter gestellt werden als bei Durchführung eines regulären Insolvenzverfahrens.

Solche gesetzlichen Bestimmungen und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen können die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen, da sie für den Fall, dass der

Fortbestand der Emittentin nicht mehr gegeben wäre oder sie abgewickelt werden müsste, den Verlust der gesamten Anlage in die Schuldverschreibungen zur Folge haben können und sich – auch vor Eintritt der Nichttragfähigkeit bzw. der Abwicklung – nachteilig auf den Marktwert dieser Schuldverschreibungen auswirken können.

Ferner hat die EU-Kommission in ihrer Mitteilung über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen ab dem 1. August 2013 auf Maßnahmen zur Stützung von Banken im Kontext der Finanzkrise ("**Bankenmitteilung**") (2013/C 216/01) festgelegt, dass staatliche Beihilfen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Banken grundsätzlich erst dann gewährt werden dürfen, wenn Bail-in-Instrumente ausgeschöpft worden sind.

Risiken im Zusammenhang mit Maßnahmen nach KredReorgG und KWG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") kann gegen die Emittentin Maßnahmen gemäß §§ 45 ff. des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz, KWG) ergreifen. Im Rahmen eines sogenannten Moratoriums ist die BaFin befugt, vorübergehend ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot an das Institut zu erlassen, die Schließung des Instituts für den Kundenverkehr anzuordnen und unter bestimmten Voraussetzungen die Entgegennahme von Zahlungen zu verbieten.

Darüber hinaus kann die Emittentin im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens nach dem Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz, KredReorgG) Maßnahmen ergreifen, die in Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen. Solche Maßnahmen können die Kürzung bestehender Ansprüche und die Zahlungsaussetzung sein.

Solche Maßnahmen können für die Inhaber der Schuldverschreibungen zu einem Teilverlust oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

B. Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen

a.) Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

1. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz

Ein Gläubiger von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen resultierend aus Veränderungen im Marktzins fällt. Während der in den Endgültigen Bedingungen angegebene nominal Zinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ("Marktzins") täglich. Ändert sich der Marktzins, verändert sich regelmäßig auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die gegensätzliche Richtung. Steigt der Marktzins, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Fällt der Marktzins, steigt typischerweise der Preis der festverzinslichen Wertpapiere, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Der Gläubiger der Schuldverschreibungen ist daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktzinses ausgesetzt, das sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit veräußert.

2. Schuldverschreibungen mit einem variablem Zinssatz

Ein Hauptunterschied zwischen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz und festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht im unsicheren Zinsertrag. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz zum

Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Die London Interbank Offered Rate (LIBOR), die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und vergleichbare Indizes können als Referenzsätze, auch als Benchmark bezeichnet, für variable Zinssätze, die unter den Schuldverschreibungen geschuldet sind, in Frage kommen. Referenzsätze wurden in jüngster Zeit erheblich reguliert, wobei die Umsetzung teils noch aussteht. Jede Änderung, die an LIBOR, EURIBOR oder vergleichbaren Indizes durch eine nationale, europäische oder internationale Maßnahme vorgenommen wird, kann erhebliche Auswirkungen auf den Marktpreis und die Rendite der Schuldverschreibungen, die an einen solchen Referenzsatz geknüpft sind, haben.

Kernpunkte der Benchmark-Regulierung schließen die Prinzipien der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (*International Organization of Securities Commissions* – IOSCO) für Finanzmarktreferenzsätze (*Financial Market Benchmarks*) und den Entwurf der EU-Kommission für die Regulierung von Referenzzinssätzen (*benchmark regulation*) ein. Erstere sollen ein generelles Rahmenwerk aus übergeordneten Prinzipien, die für Benchmarks Anwendung finden, insbesondere bezüglich deren Qualität, Transparenz und Methoden, bilden. Letzterer stellt allgemeine Anforderungen für eine behördliche Zulassung für Verwalter von Referenzsätzen auf.

Bedingt durch die zunehmende Regulierung könnten bestimmte Marktteilnehmer die Verwaltung und Teilnahme an Referenzsätzen einstellen oder Änderungen an den Regeln und Methoden vornehmen. Jede dieser Folgen wird die Schuldverschreibungen mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ beeinflussen und kann Anpassungen an den Endgültigen Bedingungen, der vorzeitigen Rückzahlung und ermessensbewehrten Bewertung durch die Emittentin oder die Berechnungsstelle nach sich ziehen.

3. Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz

Bei Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Die Kursausschläge von Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz verlaufen gleichgerichtet, sind jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit. Anleger sehen sich dem Risiko ausgesetzt, dass es zu einem Anstieg der langfristigen Marktzinsen kommt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen, und dass ein solcher Anstieg der langfristigen Marktzinsen Einfluss auf das Niveau der kurzfristigen Zinsen hat. In einem solchen Fall ist es möglich, dass der steigende Zinsertrag kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kursverluste überproportional ausfallen.

4. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter pari liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei gewöhnlichen Anleihen. Steigen die Marktzinsen, so erleiden Nullkupon-Schuldverschreibungen höhere Kursverluste als andere Anleihen mit gleicher Laufzeit und vergleichbarer Schuldnerbonität. Eine Nullkupon-Schuldverschreibung ist daher eine Inhaberschuldverschreibungsform mit gegebenenfalls erhöhtem Kursrisiko.

5. Devisenkursrisiko

Anleger in Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind sowohl dem Devisenkursrisiko als auch dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Als Käufer von Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind Anleger dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Devisenkursrisiko kommt zu dem Ausfallrisiko hinsichtlich des Emittenten oder der Art der begebenen Schuldverschreibung hinzu.

6. Nachrangige Schuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen ein erheblich größeres Risiko tragen, dass mit den Schuldverschreibungen nicht der erwartete Erfolg eintritt.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Die Verpflichtungen der Bank begründen im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen ungesicherte und nachrangige Verpflichtungen. Im Fall der Liquidation, Insolvenz oder Auflösung oder anderer Maßnahmen zur Vermeidung einer Insolvenz der Emittentin, sind diese Verpflichtungen nachrangig gegenüber allen Ansprüchen nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin, so dass in diesen Fällen keine Zahlungen unter diesen Verpflichtungen erfolgen, sofern nicht alle Ansprüche vorrangiger Gläubiger vollständig befriedigt sind. Kein Anleger kann seine Ansprüche aus Nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Keine Sicherheit jedweder Art wird gegenwärtig oder zukünftig von der Emittentin oder einer anderen Person zur Sicherung der Ansprüche der Anleger aus diesen Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Keine Zahlung in Bezug auf die Nachrangigen Schuldverschreibungen (weder Kapital, Zinsen oder andere) kann durch die Emittentin erfolgen, wenn diese Zahlung zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht länger den anwendbaren regulatorischen Anforderungen entsprechen; jede Zahlung, die unter Verletzung des vorgenannten erfolgt, muss an die Emittentin ohne Rücksicht auf anders lautende Vereinbarungen zurückgezahlt werden. Keine nachträgliche Vereinbarung kann die Nachrangigkeit gemäß den Regelungen der relevanten Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen einschränken oder den Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen auf einen früheren Zeitpunkt verschieben oder die anwendbare Kündigungsfrist verkürzen. Sollten die Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag in anderer Weise als entsprechend den Anleihebedingungen zurückgezahlt werden oder durch die Emittentin zurückgekauft werden, müssen die zurückgeführten oder bezahlten Beträge an die Emittentin zurückgegeben werden, unabhängig von jeglicher anders lautender Vereinbarung, sofern die gezahlten Beträge nicht durch die Einzahlung anderen haftenden Eigenkapitals oder zumindest durch ein Äquivalents entsprechend dem KWG ersetzt wurden oder die BaFin einer solchen Rückzahlung oder Rückkauf zugestimmt hat. Für eine Rückzahlung vor dem Fälligkeitstag ist immer die Zustimmung der BaFin erforderlich.

7. Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Falls in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist, könnte dies dazu führen, dass die Rendite deutlich niedriger ausfällt als von den Anlegern erwartet.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen kann ein Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer Kündigung können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen kann niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital

nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus können Anleger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Kündigung vorzeitig erstattet wurden, diese unter Umständen nur in Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Rendite als die der gekündigten Schuldverschreibungen anlegen.

8. Feststellungen durch die Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Programm-Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Die Berechnungsstelle wird eine solche Feststellung nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern.

9. Änderung der Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen durch Beschluss der Anleihegläubiger gemäß §§ 5ff. SchVG

Falls die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach den Maßgaben der §§5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vorsehen, kann die Emittentin mit Zustimmung einer in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mehrheit von Anleihegläubigern nachträglich Bestimmungen in den Anleihebedingungen für alle Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen gleichermaßen verbindlich ändern, selbst wenn diese dagegen votiert haben.

Daher ist ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was den Wert der Schulverschreibungen und den Ertrag aus den Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen kann.

10. Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters gemäß §§7ff. SchVG

Die Endgültigen Bedingungen können in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entweder in den Anleihebedingungen oder durch Mehrheitsbeschluss vorsehen. In einem solchen Fall müssen die Anleihegläubiger damit rechnen, dass ihr persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen. Einzelne Anleihegläubiger unterliegen daher dem Risiko, dass sie Entscheidungen des gemeinsamen Vertreters ausgesetzt sind, die gegebenenfalls nicht ihren primären Interessen entsprechen.

b.) Preis- und Marktrisiken

1. Preisbildende und Preisbeeinflussende Faktoren

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen wird auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und von ihr

verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien beruhen. Der Ausgabepreis kann dabei auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden.

Der Sekundärmarktkurs der Schuldverschreibungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken.

2. *Marktvolatilität und andere Faktoren*

Der Markt für Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Der Markt für von Unternehmen begebene Schuldverschreibungen und von Banken begebene Schuldverschreibungen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von dem Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Es kann nicht garantiert werden, dass Ereignisse in Deutschland, Europa oder anderswo nicht zu Marktvolatilität führen oder dass diese Volatilität sich nicht nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken wird oder dass volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nicht andere nachteilige Auswirkungen haben werden.

3. *Kein aktiver Markt, Marktpreise*

Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin, eine von ihr beauftragte Stelle oder Dritte kann für die Schuldverschreibungen im Rahmen der für den betreffenden Sekundärmarkt geltenden Regelungen und Gesetze als Market-Maker auftreten und dabei Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen stellen. Anleger sollten beachten, dass solche Ankaufs- und Verkaufskurse möglicherweise nicht dem tatsächlichen Marktwert der Schuldverschreibungen entsprechen und bestimmte Kosten und Auf- bzw. Abschläge beinhalten können.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

c.) *Besondere Investitionsrisiken*

1. *Transaktionskosten*

Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibung verschiedene Nebenkosten (Transaktionskosten, Provisionen) an, die das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder eine feste Mindestprovision oder eine anteilige, vom Auftragswert abhängige Provision darstellen. Soweit in die Ausführung eines Auftrages weitere in- oder ausländische Stellen eingeschaltet sind, wie insbesondere inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen die Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Courtagen, Provisionen und andere Kosten (fremde Kosten) weiterbelastet werden.

Neben diesen Kosten, die unmittelbar mit dem Kauf einer Schuldverschreibung verbunden sind (direkte Kosten), müssen Anleger auch die Folgekosten (z. B. Depotentgelte) berücksichtigen. Sie sollten sich vor Erwerb der Schuldverschreibungen über die mit dem Erwerb, der Verwahrung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen zusätzlich anfallenden Kosten informieren.

Anleger müssen darüber hinaus berücksichtigen, dass bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen zwischen den Zinszahlungstagen, je nach Typ und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, gegebenenfalls keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt werden.

2. Kreditfinanzierung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Geschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

3. Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden.

Anlegern sollte bewusst sein, dass Abgaben und sonstige Steuern und/oder Aufwendungen, einschließlich Stempelsteuern, Depot- und Transaktionsgebühren sowie sonstiger Gebühren nach Maßgabe des Rechts und der Praktiken der Länder, in denen die Schuldverschreibungen übertragen werden, erhoben werden können, und dass sie als Anleger zur Zahlung all dieser Abgaben, sonstigen Steuern und Aufwendungen verpflichtet sind. Anleger sollten hierzu ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

Alle Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen sind jeweils frei von gegenwärtigen oder künftigen Steuern, die von dem Land der Gründung der Emittentin (bzw. einer Behörde oder politischen Untereinheit dieses Lands bzw. in diesem Land) erhoben werden und ohne einen Einbehalt oder Abzug für solche Steuern zu leisten, es sei denn, der Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, muss die Emittentin bei Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen, außer bei Eintritt einer begrenzten Anzahl von Fällen und soweit nicht nach den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen, zusätzliche

Beträge zahlen, mit denen sie den einbehaltenen oder abgezogenen Beträgen Rechnung trägt ("**Zusätzliche Beträge**"); dies ermöglicht der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen, da es sich um ein 'Ausgleichszahlungsereignis' handelt. Zusätzliche Beträge für US-amerikanische Quellensteuern nach den Bestimmungen des *Foreign Account Tax Compliance Act* sind in keinem Fall zu entrichten.

Anlegern sollte bewusst sein, dass im Rahmen der Schuldverschreibungen erfolgte Zahlungen und/oder Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen in der Rechtsordnung des Inhabers der Schuldverschreibungen oder anderen Rechtsordnungen, in der dieser Steuern zahlen muss, möglicherweise besteuert werden.

Steuergesetzesänderungen

Anlegern sollte bewusst sein, dass Steuervorschriften und ihre Anwendung seitens der zuständigen Steuerbehörden Änderungen unterliegen, die möglicherweise rückwirkend gelten, was sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken könnte. Solche Änderungen können dazu führen, dass sich Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen im Vergleich zur Steuersituation im Zeitpunkt ihres Kaufs ergeben und dass die Angaben zu den jeweiligen Steuergesetzen und -praktiken in diesem Prospekt nicht mehr richtig bzw. im Hinblick auf die wesentlichen steuerlichen Erwägungen zu den Schuldverschreibungen nicht mehr vollständig sind. Eine genaue Prognose der zu einem gegebenen Zeitpunkt geltenden steuerlichen Behandlung ist nicht möglich; die Emittentin kann zudem infolge der Änderung von Steuergesetzen zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechtigt sein.

4. U.S.-FATCA-Quellensteuer

Nach den FATCA-Bestimmungen könnte die Emittentin oder eine andere Person in der Zahlungskette verpflichtet sein, US Steuern in Höhe von 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2018 in Bezug auf Schuldverschreibungen geleistet werden, die (i) nach dem Tag ausgegeben oder wesentlich verändert werden, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen (foreign passthru payments) anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden; bzw. die (ii) für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind.

Solange die Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft und im Clearing-System hinterlegt werden, ist in aller Regel – außer in besonderen Einzelfällen - nicht zu erwarten, dass sich die FATCA-Bestimmungen auf die Höhe einer von dem Clearing-System erhaltenen Zahlung auswirken. Allerdings können die FATCA-Bestimmungen Auswirkungen auf in der anschließenden Zahlungskette bis hin zum Endanleger geleistete Zahlungen an Depotstellen oder Intermediäre haben, falls eine entsprechende Depotstelle oder ein entsprechender Intermediär grundsätzlich keine Zahlungen ohne FATCA-Quellensteuerabzug erhalten kann. Des Weiteren können die FATCA-Bestimmungen auch Auswirkungen auf Zahlungen an Endanleger haben, bei denen es sich um nicht zum Erhalt von Zahlungen ohne FATCA-Quellensteuerabzug berechnete Finanzinstitute handelt, oder die ihrem Broker (oder ihrer Depotstelle oder einem Intermediär, von der bzw. dem sie Zahlungen erhalten) nicht die für eine Befreiung von einem FATCA-Quellensteuerabzug gegebenenfalls erforderlichen Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen übermittelt haben. Anleger sollten Depotstellen oder Intermediäre mit Bedacht auswählen (um sicherzustellen, dass diese die Anforderungen der FATCA-Bestimmungen oder die Vorschriften darauf bezogener sonstiger Gesetze oder Verträge, einschließlich etwaiger zwischenstaatlicher Abkommen, erfüllen) und den Depotstellen oder Intermediären sämtliche Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen zur Verfügung stellen, die diese gegebenenfalls benötigen, um Zahlungen ohne

FATCA-Quellensteuerabzug leisten zu können. Anleger sollten bei ihren eigenen Steuerberatern eine ausführlichere Erläuterung der FATCA-Bestimmungen und der für sie relevanten Auswirkungen dieser einholen.

Sollte es aufgrund der FATCA-Bestimmungen zu einem Abzug oder einem Einbehalt von U.S.-Quellensteuern bei Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen kommen, sind gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person verpflichtet, wegen dieses Abzugs oder dieser Einbehaltung zusätzliche Beträge zu zahlen. Infolgedessen erhalten Anleger unter Umständen geringere Zins- oder Kapitalzahlungen als erwartet.

5. Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 verabschiedete die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie (der "**Richtlinienentwurf**") betreffend eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer ("**FTS**"). Nach dem Richtlinienentwurf soll die FTS in elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien; zusammen die "**Teilnehmenden Mitgliedstaaten**") umgesetzt werden.

Nach dem Richtlinienentwurf wird die FTS auf Finanztransaktionen erhoben, bei denen mindestens eine Partei der Finanztransaktion in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründet wurde (bzw. als in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründet erachtet wird), und an denen ein in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründetes (bzw. als in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründet erachtetes) Finanzinstitut beteiligt ist, das als Partei der Finanztransaktion oder im Namen einer Transaktionspartei handelt. Auf (u. a.) Primärmarkttransaktionen im Sinne von Artikel 5 (c) der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 der Kommission vom 10. August 2006 zur Durchführung der Richtlinie 2004/39/EG (des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufzeichnungspflichten für Wertpapierfirmen, die Meldung von Geschäften, die Markttransparenz, die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und bestimmte Begriffe im Sinne dieser Richtlinie), einschließlich der Emissionsübernahme und anschließenden Zuweisung von Finanzinstrumenten im Rahmen ihrer Ausgabe, findet die FTS jedoch keine Anwendung. Daher fällt für die Emission der Schuldverschreibungen voraussichtlich keine FTS an.

Der entsprechende FTS-Satz ist jeweils von den einzelnen Teilnehmenden Mitgliedstaaten festzulegen; bei Transaktionen, die andere Finanzinstrumente als Derivate zum Gegenstand haben, beläuft er sich auf mindestens 0,1 % der Steuerbemessungsgrundlage. Bei diesen Transaktionen wird die Steuerbemessungsgrundlage grundsätzlich unter Bezugnahme auf die für die Übertragung gezahlte oder zu zahlende Gegenleistung ermittelt. Gezahlt werden muss die FTS von allen als Partei der Finanztransaktion oder im Namen einer Transaktionspartei handelnden Finanzinstituten, die in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründet wurden (bzw. als in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat gegründet erachtet werden) und soweit die Transaktion auf ihre Rechnung durchgeführt wurde. Bei Nichtzahlung fälliger FTS innerhalb der geltenden Zahlungsfrist haften jeweils alle Parteien der Finanztransaktion, auch wenn es sich bei ihnen nicht um Finanzinstitute handelt, gesamtschuldnerisch für die Zahlung der fälligen FTS.

Von den Teilnehmenden Mitgliedstaaten hat Estland kürzlich seine Absicht erklärt, keine FTS mehr auf Basis des RL-Entwurfs einführen zu wollen.

Darüber hinaus sind gegenwärtig keine weiteren Verlautbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten über den weiteren Fortgang der Einführung einer FTS auf Basis des RL-Entwurfs bekannt.

Die FTS bleibt jedoch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und (höchstwahrscheinlich) auch Gegenstand juristischer Überprüfung. Daher kann sie dennoch verabschiedet und vor ihrer Verabschiedung geändert werden; auch ist weiterhin unklar, wann

sie verabschiedet wird. Darüber hinaus muss eine Richtlinie nach ihrer Verabschiedung (die "Richtlinie") jeweils in das nationale Recht der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden; dabei kann es auch Abweichungen zwischen den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie und den Bestimmungen der Richtlinie selbst geben. Schließlich können sich zusätzliche EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme entscheiden. An einer Anlage in die Schuldverschreibungen Interessierten wird geraten, hinsichtlich der mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen verbundenen Folgen der FTS ihre eigenen Steuerberater hinzuzuziehen.

d.) Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch eine andere Funktion ausüben, insbesondere als Berechnungsstelle oder Zahl- und Emissionsstelle. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die Emittentin (bzw. das mit ihr verbundene Unternehmen) gemäß den Programm-Anleihebedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Ausübung dieser Funktionen geeignet ist, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und daher zu Interessenkonflikten führen kann.

e.) Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung des Kaufpreises bzw. sonstiger Ausstattungsmerkmale

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.

III. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Begriffe "Emittentin", "Oldenburgische Landesbank" und "OLB" bezeichnen die Oldenburgische Landesbank AG und der Begriff "OLB-Konzern" bezeichnet die Oldenburgische Landesbank AG einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen (dabei handelt es sich um diejenigen Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss der OLB konsolidiert sind).

Die Emittentin hat gemäß § 13 Wertpapierprospektgesetz diesen Basisprospekt der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), zur Billigung vorgelegt und der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, gemäß dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen in Deutschland öffentlich anzubieten. Die BaFin nimmt gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vor.

Die Oldenburgische Landesbank kann auf Grundlage dieses Basisprospekts für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") (das "Angebotsprogramm") begebene, deutschem Recht unterliegende Schuldverschreibungen in Form von Inhaberschuldverschreibungen anbieten. Der Nennbetrag, die Emissionswährung, die gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und Beträge, die Ausgabepreise und die Laufzeiten der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sonstige nicht in diesem Basisprospekt enthaltenen Bedingungen, die für eine bestimmte Tranche (wie in den "Anleihebedingungen" definiert) der Schuldverschreibungen gelten, sind im jeweiligen, die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, in der jeweils geltenden Fassung, enthaltenden Dokument (jeweils "Endgültige Bedingungen") festgelegt. Die Schuldverschreibungen können auf die Währung Euro oder andere in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währungen lauten.

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Basisprospekts durch Händler oder Finanzintermediäre für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.

Die Schuldverschreibungen können Privatkunden und professionellen Kunden angeboten werden.

In Verbindung mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen und der Emittentin zu berücksichtigende Risikofaktoren sind im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführt.

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen veröffentlichten endgültigen Anleihebedingungen einer Schuldverschreibungsemission sind in Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen.

Im Zusammenhang mit jeder Emission von Schuldverschreibungen kann eine in den betreffenden Endgültigen Bedingungen benannte Person als kursstabilisierende Stelle (die

"Kursstabilisierende Stelle") tätig werden oder Transaktionen tätigen, um den Kurs der Schuldverschreibungen über demjenigen Kurs zu stützen, der andernfalls im Markt vorherrschen würde. Allerdings wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Kursstabilisierende Stelle tatsächlich derartige Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen wird. Stabilisierungsmaßnahmen können an oder nach dem Tag beginnen, an dem die Bedingungen für das Angebot der betreffenden Schuldverschreibungen in angemessener Weise öffentlich bekannt gemacht werden; etwaige Stabilisierungsmaßnahmen dürfen jederzeit beendet werden, müssen jedoch spätestens 30 Kalendertage nach dem Begebungstag der betreffenden Schuldverschreibungen oder, sollte dieser Zeitpunkt vor dem vorgenannten Zeitpunkt eintreten, 60 Kalendertage nach der Zuteilung der betreffenden Schuldverschreibungen, oder spätestens zu demjenigen Zeitpunkt beendet sein, der stattdessen für die Rechtsordnung, in der die betreffenden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, maßgeblich ist. Stabilisierungsmaßnahmen müssen von der/den jeweilige(n) Kursstabilisierenden Stelle(n) (bzw. die für diese tätige(n) Person(en)) in sämtlichen maßgeblichen Rechtsordnungen stets in Übereinstimmung mit sämtlichen maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen durchgeführt werden.

Die Oldenburgische Landesbank hat niemanden zur Abgabe von Gewährleistungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Oldenburgische Landesbank oder die Schuldverschreibungen ermächtigt, die über den Inhalt dieses Basisprospekts, seiner etwaigen Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend gelten etwa abgegebene Gewährleistungen oder Informationen nicht als von der Oldenburgischen Landesbank ermächtigt.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt geben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und unterliegen eventuell bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt XIV "Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen" gelten unter "Wertpapierbeschreibung").

Schuldverschreibungen einer Tranche werden im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegt, zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) ("TEFRA C") unterliegt oder auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist, werden die Schuldverschreibungen von Beginn an in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Vorläufige Globalurkunden und Dauer-Globalurkunden

werden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, Deutschland, oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, Belgien, oder einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt. Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die "Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU betreffend den Basisprospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist (die "Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird, nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Schuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zum Erwerb unzulässig wäre. Die Veröffentlichung oder der Vertrieb dieses Basisprospekts sowie Verkaufsangebote oder der Verkauf von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern rechtlich unzulässig sein. Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Gewähr dafür, dass dieser Basisprospekt gemäß den jeweils anwendbaren Registrierungs- oder Billigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen in dem betreffenden Land oder unter einer in diesem Land anwendbaren Ausnahmebestimmung vertrieben werden darf oder dass die Schuldverschreibungen nach diesen Bestimmungen angeboten werden dürfen. Die Oldenburgische Landesbank übernimmt keine Verantwortung für einen derartigen Vertrieb oder ein derartiges Angebot. Insbesondere hat die Oldenburgische Landesbank keine Maßnahmen gestattet oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen oder einen Vertrieb dieses Basisprospekts in Ländern ermöglichen würden, in denen hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden, noch darf dieser Basisprospekt oder Werbe- oder Angebotsmaterialien vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den in den betreffenden Ländern anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Personen, im Rahmen des Vertriebs oder mit einer Absicht zum Vertrieb von Schuldverschreibungen, in den Besitz dieses Basisprospekts oder zugehöriger Endgültiger Bedingungen gelangen, müssen sie sich selbst über etwa anwendbare Beschränkungen betreffend der Verteilung des Basisprospekts bzw. das Angebot oder den Verkauf der Schuldverschreibungen informieren und diese Beschränkungen beachten (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV(i) der Wertpapierbeschreibung).

Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen darüber ab, ob eine Anlage in unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen nach den jeweils anwendbaren Gesetzen eines Landes zulässig ist. Jeder Anleger muss sich selbst vergewissern, ob er das mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbundene wirtschaftliche Risiko tragen kann.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes sowie über dessen Volatilität zu finden sind.

Der Basisprospekt stellt keine Empfehlung der Emittentin zum Kauf der Wertpapiere dar.

In Anbetracht der Art, der Komplexität und der Risiken der Wertpapiere, können diese Wertpapiere angesichts der finanziellen Umstände eines Anlegers für dessen Anlageziele ungeeignet sein. Anleger sollten die Wertpapiere nicht kaufen, sofern sie nicht das Ausmaß ihrer möglichen Verluste verstanden haben. Anleger sollten sich durch ihre Rechts-, Steuer-, Finanz-, oder anderen Berater dahingehend beraten lassen, ob die Wertpapiere eine passende Anlage für sie sind oder sich durch diese Berater bei der Bewertung der Informationen, die in diesem Basisprospekt enthalten oder per Verweis in diesen einbezogen oder in einem Nachtrag oder den Endgültigen Bedingungen enthalten sind, unterstützen lassen. Weder die Oldenburgische Landesbank noch ein Dritter hat eine Verpflichtung zum Erwerb der Schuldverschreibungen oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Marktliquidität übernommen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich in Bezug auf unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen ein liquider Markt entwickelt.

Interpretation von Begriffen

Begriffe, die in diesem Basisprospekt im Singular verwendet werden, beziehen sich auch auf den Plural dieser Begriffe.

IV. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei der Oldenburgischen Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden und sind dort erhältlich; darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Oldenburgischen Landesbank (www.olb.de unter dem Link "Investor Relations") eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- dieser Basisprospekt,
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes),
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2014 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes),
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2015 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes),
- sämtliche Nachträge zum Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 5. September 2016 über Schuldverschreibungen, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird,
- die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotener und/oder börsennotierter Wertpapiere,
- die Satzung der Oldenburgische Landesbank AG,
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse des Oldenburgischen Landesbank Konzerns aus den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte (Einzelabschlüsse) der Oldenburgische Landesbank AG, beginnend mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr, sowie sämtliche öffentlich zugängliche ungeprüften Zwischenmitteilungen sowie ungeprüften Zwischenfinanzberichte, beginnend mit der ungeprüften Zwischenmitteilung des Oldenburgischen Landesbank-Konzerns per 31. März 2007.

Die Emittentin wird darüber hinaus jedem Anleger auf Anfrage kostenfrei ein Druckexemplar dieses Basisprospekts, seiner Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen sowie der durch Verweis einbezogener Dokumente zur Verfügung stellen. Diese Dokumente können von der angegebenen Internetseite der Oldenburgischen Landesbank heruntergeladen oder durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

V. PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Informationen sind im Abschnitt **"HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN"** auf Seite 110 dieses Basisprospekts durch Verweis einbezogen und sind an dieser Stelle Bestandteil dieses Basisprospekts:

- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes);
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2014 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes);
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2015 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes).

VI. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen. Sie erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern.

VII. INFORMATIONEN DRITTER

Die Emittentin bestätigt, dass die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Quelle(n) der Informationen festgestellt und diese jeweils angegeben.

VIII. EMITTENTENANGABEN

A. Abschlussprüfer

Die Einzelabschlüsse der OLB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Finanzinformationen in den OLB-Konzern Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2015 wurden nicht geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B. Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

a.) Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank AG", der kommerzielle Name lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".

b.) Registrierung der Emittentin im Handelsregister

Die Oldenburgische Landesbank ist im Handelsregister wie folgt eingetragen: Registergericht Oldenburg – Registergericht: Nr. HRB 3003.

c.) Gründung der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.

Ihre Tätigkeit nahm sie am 15. Januar 1869 auf. Zweck der Bank war – von der Förderung des Geldverkehrs abgesehen – vor allem die Ausgabe und Einlösung des oldenburgischen Staatspapiergeldes. Die Oldenburgische Landesbank hat 1875 auf das Notenausgaberecht verzichtet. Die OLB behielt hierdurch das Recht auf Gründung von Niederlassungen und konnte somit – beginnend mit dem Jahr 1900 – das Einzugsgebiet deutlich ausdehnen. Am Tag ihrer 50-jährigen Tätigkeit unterhielt die Oldenburgische Landesbank 17 Niederlassungen.

1904 beteiligte sich die Dresdner Bank erstmals an der Oldenburgischen Landesbank durch den Erwerb von Aktien.

1935 erfolgte die Verschmelzung mit der 1845 gegründeten Oldenburgische Spar- & Leihbank. Der Zusammenschluss bedeutete eine erhebliche finanzielle Stärkung.

In zwei Schritten veränderte sich in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Bank. 1978 übertrug die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, die ihren Anteil auf über 25 % aufgestockt hatte, 14 % des Aktienkapitals auf die Dresdner Bank. Diese hatte seit 1904 eine 25 %-ige Beteiligung gehalten und diese inzwischen sukzessive erhöht. Danach konnte sie eine Mehrheit am Kapital verbuchen. Die Anteile des Landes Niedersachsen von 11 % und die der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg wurden aus steuerlichen Gründen in der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt etwas mehr als 25 % zusammengefasst.

Im Frühjahr 1986 wurden die Beteiligungsverhältnisse am Grundkapital der Oldenburgischen Landesbank neu gegliedert. Verfügte die Dresdner Bank zum damaligen Zeitpunkt über die direkte Mehrheit, so hatte sie ihre Beteiligungen anschließend in der First European Omega Beteiligungsgesellschaft mbH gebündelt, die in der Folge als Hauptaktionärin direkt mit 64,1 % an der Oldenburgischen Landesbank beteiligt war. Daneben hielt die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH eine Beteiligungsquote von 25,3 %. An dieser Gesellschaft war die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH mit 83,8 %, zunächst die SVV-Beteiligungs GmbH mit 15 % sowie mehrere Dauerinvestoren aus dem Geschäftsgebiet der Bank mit 1,2 % beteiligt. Die Anteile der SVV-Beteiligungs GmbH sind später auf die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft übergegangen.

Im Jahre 2005 hat sich die Beteiligungsstruktur nochmals verändert: Die bisher beteiligte First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zum 1. Januar 2005 auf die Dresdner Bank verschmolzen. Die Dresdner Bank AG war damit an der Oldenburgischen Landesbank direkt mit 64,1 % des Aktienkapitals beteiligt und hielt darüber hinaus eine indirekte Beteiligung durch ihren 98,8 %-igen Anteil an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die übrigen 10,6 % der Anteile hielten private Investoren. Mit Wirkung vom 23. Dezember 2008 hat die Allianz SE die vormals von der Dresdner Bank AG gehaltenen Stimmrechte an der Oldenburgische Landesbank AG und an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen. Am 23. April 2009 wurden die Stimmrechtsanteile der Allianz SE von der Allianz SE an die Allianz Deutschland AG übertragen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wurde die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH mit der Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen. Damit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar: Allianz Deutschland AG 90,2 %, Anteil der freien Investoren (einschl. Belegschaftsaktionären) 9,8 %.

Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG gegründet. Zum 2. Juni 2009 hatte die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert. Die Allianz Bank wurde als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in München betrieben.

Die Erwartung, mit diesem Geschäftsmodell im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hatte sich jedoch nicht erfüllt. Die Allianz Bank hat deshalb ihre Geschäftstätigkeit zum 30. Juni 2013 eingestellt. Seit dem 01.07.2013 kann aber weiterhin ein eingeschränktes Kundenklientel die in der Oldenburgische Landesbank AG integrierte Abteilung "Direktbetreuung" nutzen.

d.) Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist in Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer lautet: 0441 221-0.

C. Wichtige Ereignisse

Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind.

D. Geschäftsüberblick

Das Geschäftsgebiet der OLB ist der Nordwesten Deutschlands. Die Regionalbank bietet hier ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung,

Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte mit Ausnahme des Investmentbankings entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation. Ziel ist es, den Marktanteil im Geschäftsgebiet zu erhalten bzw. durch konsequente Weiterführung erfolgreicher Akquisitionsmaßnahmen weiter auszubauen. Hierzu unterhält die OLB ein flächendeckendes Niederlassungsnetz. Eine nachhaltige Sicherung des Erfolgs soll über wachsendes und qualifiziertes Geschäft bei effizienten Kosten erreicht werden.

a.) Haupttätigkeiten

Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Anlage-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungskunden der OLB zählen Privatkunden und Freiberufler ebenso wie gewerbliche und landwirtschaftliche Kunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe und das Firmenkundengeschäft.

b.) Privat- und Geschäftskunden

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Retail-Geschäft mit Privatpersonen und kleinen Geschäftskunden. Die Produktpalette in diesem Segment umfasst im Bereich Konten und Zahlungsverkehr mehrere Angebote mit unterschiedlichen Preis-Leistungs-Verhältnissen, die mit unterschiedlichen Debit- und z. T. Kreditkarten ausgestattet sind. Für die Geldanlage bietet die OLB ihren Kunden neben Sicht-, Spar- und Termineinlagen eine standardisierte Wertpapierberatung. Im Bereich Finanzierungen reicht das Angebot vom Dispositionskredit über die Konsumfinanzierung bis zur langfristigen Baufinanzierung und zu langfristigen Investitionskrediten. Bei den langfristigen Finanzierungen können je nach Bedarf des Kunden öffentliche Förderprogramme einbezogen werden.

Die OLB hat im Segment Privat- und Geschäftskunden ca. 390.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 89 %).

c.) Private Banking & Freie Berufe

Das gehobene Privatkundensegment sowie die Freien Berufe werden in der OLB in 26 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Betreuer Private Banking bzw. Betreuer Freie Berufe beraten.

Im gehobenen Privatkundensegment liegt neben den klassischen Bankprodukten im Zahlungs-, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuellen Lösungen in der privaten Absicherung und Vorsorge ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage.

Im Bereich Freie Berufe erstreckt sich die Beratung sowohl auf private als auch auf geschäftliche Finanzangelegenheiten. Ein spezielles Freiberuflergeschäftskonto deckt die speziellen Bedürfnisse des Zahlungsverkehrs der Praxis bzw. Kanzlei ab. Für Finanzierung oder Geldanlage steht dem Freiberufler je nach Bedarf die Produktpalette für Firmen- oder Privatkunden zur Verfügung.

Die OLB hat im Segment Private Banking & Freie Berufe ca. 28.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 6,5 %).

d.) Firmenkundengeschäft

Die Beratung von Firmenkunden erfolgt in 31 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Firmenkundenbetreuer. Großkunden sowie Spezialfinanzierungen z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Landwirtschaft sowie bei Schiffsfinanzierungen werden durch zentrale Spezialistengruppen betreut. Hier wird ebenfalls Spezial-Know-How im Bereich des Internationalen Geschäfts, der Versicherungen und für das Electronic Banking unterhalten. Die OLB-Produktpalette für Firmenkunden ist im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Neben Kontoführung und Zahlungsverkehr bietet die OLB Betriebsmittelfinanzierungen sowie die kurz-, mittel- oder langfristige Finanzierung von Investitionen, insbesondere auch unter Einbeziehung der öffentlichen Förderprogramme. Darüber hinaus hält die OLB auch auf die speziellen Bedürfnisse der gewerblichen Kunden ausgerichtete Anlageprodukte in der Produktpalette vor. Für die Geschäfte insbesondere der gewerblichen Kunden mit ausländischen Geschäftspartnern bietet die OLB Bankprodukte zum Auslandszahlungsverkehr, Devisengeschäft, Dokumenten- und Garantiegeschäft und zur Exportfinanzierung.

Die OLB hat im Segment Firmenkundengeschäft ca. 19.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 4 %).

e.) Kooperationen

Die Produktpalette wird durch die OLB ständig auf Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit überprüft und angepasst. Zur Abrundung der Produktpalette kooperiert die OLB mit anderen Anbietern aus dem Finanzdienstleistungs-Sektor und vertreibt Produkte dieser Kooperationspartner. So bietet die OLB die Versicherungspalette der Allianz-Versicherung an. Im Bauspar-Bereich stehen die Produkte der Wüstenrot Bausparkasse zur Verfügung. Zu Finanzierungszwecken werden – wo möglich – die öffentlichen Förderprogramme u. a. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB) und der NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen), der NRW.Bank (Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen) und der Bremer Aufbaubank (Förderbank des Landes Bremen) eingesetzt. Für die Wertpapierberatung können die Berater auf eine umfassende Produktpalette zahlreicher Emittenten zurückgreifen. Darüber hinaus arbeitet die OLB zur Darstellung besonderer Finanzierungsarten mit weiteren Anbietern zusammen, um den Bedarf der Kunden möglichst umfassend zu decken.

f.) Niederlassungen

Die OLB ist im Nordwesten Deutschlands flächendeckend vertreten und unterhält zum 30. Juni 2016 202 Standorte. Die Betreuung großer Unternehmen, sowie von Spezialgebieten wie das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking, die Landwirtschaft, die maritime Wirtschaft, die Vermögensbetreuung und das Stiftungsmanagement ist in Kompetenzzentren in Oldenburg gebündelt.

g.) Direktbetreuung ehemaliger Allianz-Bank-Kunden

Das Betreuungssegment der Direktbetreuung umfasst 52.670 weitergeführte Kunden (Stand KW 16 2016).

Die Betreuung dieser Kunden findet, im Gegensatz zur Regionalbank, ausschließlich mit einem eingeschränkten Leistungsspektrum über den telefonischen Kanal statt. Des Weiteren können diese Kundengruppen auch das Online-Banking der Oldenburgischen Landesbank nutzen.

Insgesamt waren zum 30. Juni 2016 2.212 Mitarbeiter in der OLB tätig.

h.) Neue Produkte/Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte oder Dienstleistungen der Emittentin sind für die Zwecke der Darstellung der Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin nicht zu nennen.

i.) Wichtigste Märkte

Die Oldenburgische Landesbank fokussiert ihre Geschäftstätigkeit auf ihr Kerngeschäftsgebiet im westlichen Niedersachsen, nordwestlichen Nordrhein-Westfalen und Bremen.

j.) Angaben zur Wettbewerbsposition

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Regionalbank und steht somit vor allem im Wettbewerb mit den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Bereich Firmenkunden sind daneben vornehmlich in den größeren Städten des Weser-Ems-Gebietes auch überregionale Institute Mitbewerber der Oldenburgischen Landesbank.

E. Organisationsstruktur

a.) Beteiligungsstruktur

Die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG teilen sich zum Datum dieses Basisprospekts wie folgt auf:

- | | |
|---|--------|
| ▪ Allianz Deutschland AG | 90,2 % |
| ▪ Anteil der privaten Investoren
(einschließlich Belegschaftsaktionären) | 9,8 % |

Die Oldenburgische Landesbank AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Als Regionalbank erbringt die Oldenburgische Landesbank AG Bankdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden im Nordwesten Niedersachsens.

b.) Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen.

c.) Tochterunternehmen

Zum Datum dieses Basisprospekts zählten folgende Gesellschaften zu den Tochterunternehmen der OLB:

Unternehmen	Kapitalbeteiligung der OLB (direkt und indirekt)
OLB Immobiliendienst GmbH, Oldenburg	100,00 %
OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %

Wegen untergeordneter Bedeutung wurden die 100%-igen Tochterunternehmen OLB-Immobiliendienst-GmbH und OLB Service-Gesellschaft mbH sowie alle Beteiligungen in die vorliegenden Konzernabschlüsse nicht einbezogen. Die OLB-Immobiliendienst-GmbH erbringt Vermittlungsleistungen im Immobiliengeschäft. Die OLB Service-Gesellschaft mbH hat keinen operativen Geschäftsbetrieb und dient als Vorratsgesellschaft.

Spezialfonds werden gemäß IFRS 10 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und von variablen Rückflüssen profitiert. Hierbei handelt es sich um:

- AllianzGI-Fonds Ammerland,
- AllianzGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Die Anteile an inländischen Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Spezialfonds mit einem Absolut Return Ansatz, der überwiegend festverzinsliche Wertpapiere erstklassiger Bonität beinhaltet. (AGI-Fonds Weser-Ems).

Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Die Emittentin einschließlich ihrer konsolidierten Spezialfonds bildeten bis zum 31. Dezember 2015 zusammen den OLB-Konzern (der "OLB-Konzern").

Durch erfolgte Kündigung der Kommanditanteile an der W. Fortmann & Söhne KG seitens ihrer zwei persönlich haftenden Gesellschafter kam es mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Anwachsen dieser Anteile an die Oldenburgische Landesbank als einzig verbleibender Gesellschafterin. Es handelt sich aus Sicht der OLB um eine vertikale Fusion mit einem nachgelagerten Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung der übergeordneten Allianz SE.

Der Verkauf der Kommanditanteile an der Münsterländische Bank Thie & Co. KG (MLB) an die VR-Bank Westmünsterland eG, Borken wurde zum 1. Januar 2015 vollzogen, was zur Entkonsolidierung führte.

F. Trend-Informationen

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2015 gegeben.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem 31. Dezember 2015, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt.

G. Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

a.) Organe

Die Organe der Oldenburgischen Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Gesetzlich vertreten wird die Oldenburgische Landesbank durch zwei Vorstandsmitglieder. Im Außenverhältnis wird die

Oldenburgische Landesbank außerdem durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten, zu denen Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gehören.

b.) Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Patrick Tessmann (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Thomas Bretzger
- Karin Katerbau
- Hilger Koenig

Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Mandate bei anderen Gesellschaften wahr.

Mandate der Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Patrick Tessmann Vorstandsvorsitzender	- keine	- keine
Dr. Thomas Bretzger Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Karin Katerbau Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Hilger Koenig Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	Konzernmandate: - OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

c.) Aufsichtsrat Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden die aufgeführten Mandate:

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Rainer Schwarz (Vorsitzender)	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München		
Uwe Schröder *(Stellvertretender Vorsitzender) Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	- keine	- keine
Prof. Dr. Werner Brinker Honorarprofessor an der CVO Universität Oldenburg und Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, RastedeVorstandsvorsitzender	- keine	-Enovos International S.A., Luxembourg -Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg - Jacobs University, Bremen - Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen
Prof. Dr. Andreas Georgi Honorarprofessor an der LMU München und Mitglied diverser Aufsichtsräte, Starnberg	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)
Svenja-Marie Gnida* Betreuerin Freie Berufe, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück	- keine	- keine
Dr. Peter Hemeling Chefsyndikus der Allianz SE, München	- keine	- keine
Stefan Lübbe* Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden und Private Banking Oldenburger Münsterland, Oldenburgische Landesbank AG, Vechta	- keine	- keine
Prof. Dr. Petra Pohlmann Professorin an der WWU, Münster	- Allianz Versicherungs-AG, München	- keine
Horst Reglin* Gewerkschaftssekretär, Vereinte	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse,	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg	Oldenburg	
Carl-Ulfert Stegmann Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney	- keine	- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr
Gabriele Timpe* Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden	- keine	- keine
Christine de Vries* Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	- keine	- keine

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

d.) Interessenskonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die OLB folgt hierbei den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Jedes Mitglied des Vorstands hat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Bank einerseits und einem Vorstandsmitglied bzw. ihm nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses des Aufsichtsrats. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Als mögliche Maßnahme zur Behandlung des Interessenkonflikts kommt insbesondere der Ausschluss des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds von Beratung und Entscheidung über die jeweilige Angelegenheit in Betracht.

H. Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Berlin, Hamburg und Hannover im regulierten Markt sowie in Düsseldorf und Frankfurt im Freiverkehr vor.

Zum Datum dieses Basisprospekts teilen sich die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG wie folgt auf:

- Allianz Deutschland AG 90,2 %

- Anteil der privaten Investoren 9,8 %
(einschließlich Belegschaftsaktionären)

Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.

I. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In Anhang I befindet sich der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang II der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2014, in Anhang III der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang IV der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2015 und in den Anhängen V und VI die ungeprüften Zwischenabschlüsse des Konzerns zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2016.

a.) Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 (Einzelabschlüsse nach HGB) wurden wie den Konzernabschlüssen nach IFRS für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonstige Angaben in Bezug auf die Emittentin in diesem Basisprospekt stammen von der Emittentin und wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

b.) Rechnungslegungsstandards

Der geprüfte Jahresabschluss der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Aufstellung der geprüften Konzernabschlüsse der Oldenburgische Landesbank für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 erfolgte in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) beziehungsweise das Standing Interpretations Committee (SIC).

Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand auf die freiwillige Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, es wird aber weiterhin ein Jahresabschluss auf Grundlage des § 264 HGB aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Pflicht zur Veröffentlichung einer Zwischenmitteilung der Geschäftsführung für das erste und dritte Quartal eines Geschäftsjahres (durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie) entfallen. Die Bank macht auch von dieser Vereinfachungsregel Gebrauch und wird gemäß Beschluss des Vorstands zukünftig Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufstellen und veröffentlichen.

c.) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der OLB entspricht dem Kalenderjahr.

d.) Ausgewählte Finanzangaben

1. *Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2015 und 2014*

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen und Konzernanhängen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2015 und 2014.

Übersicht OLB Konzern

	31.12.2014	31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzsumme	14.135,7	13.629,2
Forderungen an Kreditinstitute ¹	435,1	151,5
Kreditvolumen ¹	10.300,4	10.191,8
Finanzanlagen	2.865,4	2.834,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.231,5	4.519,8
Kundeneinlagen	7.957,9	7.375,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	512,5	395,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	220,9	250,8
Eigenkapital	614,7	640,8

	1.1. - 31.12. 2014	1.1. - 31.12. 2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsüberschuss	237,2	239,1
Provisionsüberschuss	70,9	66,9
Laufendes Handelsergebnis	4,2	7,9
Übrige Erträge	0,4	0,8
Laufender Personalaufwand	153,5	143,7
Sachaufwand	84,4	83,5
Risikovorsorge	39,0	36,3
Ergebnis vor Steuern	34,7	46,1
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	24,9	31,8

	31.12.2014	31.12.2015
Ausschüttung je Stückaktie (in Mio. Euro) ²	0,25	0,25
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	78,2	72,9
Gesamtkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	13,3	13,9

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segmentergebnisse

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	85,3	26,8	116,1	-	9,0	237,2
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	32,3	19,2	16,0	-	8,0	75,5
Laufende Erträge	117,6	46,0	132,1	-	17,0	312,7
Laufender Personalaufwand	46,4	12,8	16,2	62,3	15,8	153,5
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,8	3,3	2,8	52,0	14,2	91,1
Kostenverrechnung Betrieb	35,3	10,6	23,3	-69,8	0,6	-
Laufende Aufwendungen	100,5	26,7	42,3	44,5	30,6	244,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	-0,1	14,5	-	22,2	39,0
Ergebnis aus Restrukturierung	-	-	-	-	3,0	3,0
Operatives Ergebnis	14,7	19,4	75,3	-44,5	-32,8	32,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	2,6	2,6
Segmentergebnis	14,7	19,4	75,3	-44,5	-30,2	34,7
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,8	5,1	-	4,4	14,1
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,3	1,1	2,3	-	7,8	13,5
Cost-Income-Ratio in %	85,5	58,0	32,0	k.A.	180,0	78,2
Risikokapital (Durchschnitt)	45,9	13,5	251,9	-	204,9	484,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	812,8	236,6	3.018,2	-	1.829,5	5.897,1

Mio. Euro	1.1. - 31.12. 2015					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	84,1	26,6	111,9	-	16,5	239,1
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	31,7	20,4	16,4	-	7,1	75,6
Laufende Erträge	115,8	47,0	128,3	-	23,6	314,7
Laufender Personalaufwand	43,5	13,0	17,4	61,9	7,9	143,7
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,1	2,5	2,8	54,4	7,8	85,6
Kostenverrechnung Betrieb	36,8	10,6	23,1	-71,2	0,7	-
Laufende Aufwendungen	98,4	26,1	43,3	45,1	16,4	229,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1,8	0,1	20,4	-	14,0	36,3
Ergebnis aus Restrukturierung	-	-	-	-	-7,0	-7,0
Operatives Ergebnis	15,6	20,8	64,6	-45,1	-13,8	42,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	4,0	4,0
Segmentergebnis	15,6	20,8	64,6	-45,1	-9,8	46,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,9	5,0	-	3,9	13,6
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,5	1,6	1,9	-	7,0	13,0

Cost-Income-Ratio in %	85,0	55,5	33,7	k.A.	69,5	72,9
Risikokapital (Durchschnitt)	41,1	14,8	203,5	-	221,2	471,6
Risikoaktiva (Durchschnitt)	743,9	285,2	3.052,0	-	1.555,9	5.637,0

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

2. Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns für die Halbjahre zum 30. Juni 2016 und 2015

Die nachstehenden Tabellen sind den ungeprüften Zwischenabschlüssen der Geschäftsführung zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2015 entnommen.

	30.06.2015	30.06.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzsumme	13.808,0	13.903,3
Forderungen an Kreditinstitute ¹	331,8	228,3
Kreditvolumen ¹	10.200,8	10.307,6
Finanzanlagen	2.878,8	2.702,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.723,7	4.606,8
Kundeneinlagen	7.298,5	7.470,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	455,9	675,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	240,5	255,3
Eigenkapital	624,5	632,2

	1.1. - 30.06.2015	1.1. - 30.06.2016
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsüberschuss	114,9	119,5
Provisionsüberschuss	35,0	35,6
Laufendes Handelsergebnis	4,2	(0,1)
Laufender Personalaufwand	69,2	68,2
Sachaufwand	43,6	41,6
Risikovorsorge	20,1	19,3
Ergebnis vor Steuern	23,0	24,9
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	18,1
Cost-Income-Ratio (in %)	74,4	75,5

¹ = Netto nach Risikovorsorge

Segmentergebnisse

Mio. Euro	1.1.2015 - 30.06. 2015					OLB-Konzern Gesamt
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		
				Betrieb und Steuerung	Nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	42,1	13,2	56,1	-	3,5	114,9
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	16,2	10,8	8,5	-	3,8	39,3
Laufende Erträge	58,3	24,0	64,6	-	7,3	154,2
Laufender Personalaufwand	22,1	6,4	8,7	30,6	1,4	69,2
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	9,0	1,3	1,4	29,6	4,3	45,6
Kostenverrechnung Betrieb	19,9	5,7	12,0	-37,8	0,2	-
Laufende Aufwendungen	51,0	13,4	22,1	22,4	5,9	114,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0,5	-	9,5	-	10,1	20,1
Ergebnis aus Restrukturierung ¹	-	-	-	-	0,3	0,3
Operatives Ergebnis	6,8	10,6	33,0	-22,4	-8,4	19,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-	3,4	3,4
Segmentergebnis	6,8	10,6	33,0	-22,4	-5,0	23,0
Segmentvermögen In Mrd. Euro	3,7	0,8	5,1	-	4,2	13,8
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,4	1,4	1,8	-	7,6	13,2
Cost-Income-Ratio in %	87,5	55,8	34,2	k.A.	80,8	74,4
Risikokapital (Durchschnitt) ²	41,7	14,3	211,1	-	219,7	473,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	740,4	277,7	3.091,5	-	1.568,7	5.678,3

¹ Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen im 1. Halbjahr 2015.

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

3. Ausgewählte Finanzinformationen der OLB-AG für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Finanzberichten der Oldenburgische Landesbank AG für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2015.

	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
Barreserve	188	182
Forderungen an Kreditinstitute	445	149
Forderungen an Kunden	10.193	10.163
Wertpapiere	2.872	2.813
Sachanlagevermögen	82	81

	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
Treuhandvermögen	4	3
Sonstige Aktiva	261	362
Summe der Aktiva	14.045	13.753
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.341	4.541
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.845	7.367
Verbriefte Verbindlichkeiten	761	696
Nachrangige Verbindlichkeiten	228	259
Genussrechtskapital	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	4	3
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	599	614
Bilanzgewinn	20	19
Sonstige Passiva	247	254
Summe der Passiva	14.045	13.753

	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
Zinsüberschuss	236,0	245,6
Provisionsüberschuss	68,7	69,1
Zins- und Provisionsüberschuss	304,7	314,7
Nettoergebnis aus dem Handelsbestand	-0,8	-0,2
Personalaufwand	135,3	135,0
Andere Verwaltungsaufwendungen ¹	85,1	89,2
Verwaltungsaufwand	220,4	224,2
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	-17,3	-14,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	66,2	75,5
Risikovorsorge	33,5	31,3
Betriebsergebnis	32,7	44,2
Außerordentliches Ergebnis	0,2	-9,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,6	-0,9
Übrige Posten	-	-
Gewinn vor Steuern	33,5	34,3
Steuern	13,5	16,0
Jahresüberschuss	20,0	18,3

¹ Einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen

J. Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der OLB noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der OLB und/oder des OLB-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

K. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2016 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des OLB-Konzerns gegeben.

L. Wesentliche Verträge

Die OLB hat keine Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit (einschließlich der Fähigkeit der OLB, ihren Verpflichtungen gegenüber Inhabern ausgegebener Schuldverschreibungen nachzukommen) gehabt haben oder bei denen ein solcher Einfluss aus gutem Grunde zu erwarten ist.

M. Risikomanagementziele und –politik / Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

a.) Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie im Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte "NPNM") sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

b.) Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft. Das Risikomanagement der Allianz SE (übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen) legt konzernweite Standards fest. Speziell für Banken werden eigene Anforderungen durch die Allianz SE formuliert, welche den Banken-Tochtergesellschaften als Empfehlung gegeben werden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der OLB gesichert sind,

- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

c.) Definitionen der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

1. Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d.h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und / oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h.

des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und / oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und / oder Tilgungszahlungen in lokaler und / oder Fremdwährung unmöglich ist.

Strategie für das Kreditrisiko

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses in Einklang steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Abhängig von dem zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die zu dem in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäft zählen (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäfts (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmarktmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmerebene oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	2015	Durchschnitt 2015**
Zentralregierungen	684,7	664,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	880,4	809,1
Sonstige öffentliche Stellen	364,1	346,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,9	219,3
Internationale Organisationen	142,0	201,7
Institute	29,7	25,1
Unternehmen	1.503,6	1.488,1
<i>KMU</i>	14,6	16,9
Mengengeschäft	1.164,9	1.186,9
<i>KMU</i>	8,1	8,3
Mit Immobilien besicherte Positionen	617,5	640,8
<i>KMU</i>	6,0	5,9
Ausgefallene	187,2	210,8
<i>KMU</i>	1,4	1,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8,1	9,0
Beteiligungen	0,3	0,6
Sonstige Positionen	-	-

Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko*	
	2015	Durchschnitt 2015**
Institute	738,9	995,0
Unternehmen	5.061,9	5.024,7
<i>KMU</i>	1.816,6	1.870,2
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.388,4	3.409,7
<i>KMU</i>	52,8	54,1
Mengengeschäft, qualifiziert revolvingende Forderungen	61,3	59,9
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.134,4	1.024,5
<i>KMU</i>	149,1	147,8
Beteiligungen	43,4	44,2
Sonstige Aktiva	165,2	153,3

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

** Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte im Jahr 2015.

KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralregierungen	121,1	133,7	429,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	80,9	570,6	228,9
Sonstige öffentliche Stellen	155,2	205,9	3,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	58,2	112,2	74,5
Internationale Organisationen	30,0	66,1	45,9
Institute	0,9	-	28,8
Unternehmen	190,2	153,5	1.159,9
<i>KMU</i>	5,6	2,2	6,9
Mengengeschäft	800,4	59,4	305,2
<i>KMU</i>	5,8	1,2	1,1
Mit Immobilien besicherte Positionen	171,5	70,6	375,3
<i>KMU</i>	1,0	0,5	4,6
Ausgefallene	83,5	3,4	100,3
<i>KMU</i>	0,7	0,4	0,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	8,1
Beteiligungen	0,3	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-

IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit

Mio. Euro	Bruttorisiko		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Institute	264,2	396,6	78,1
Unternehmen	2.138,3	624,3	2.299,3
<i>KMU</i>	740,4	203,1	873,2
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	155,1	354,9	2.878,4
<i>KMU</i>	26,9	7,3	18,6
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	61,2	-	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	210,1	86,8	837,6
<i>KMU</i>	118,7	14,3	16,1
Beteiligungen	0,3	-	43,1
Sonstige Aktiva	165,2	-	-

Risikokonzentrationen

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

In der zurückliegenden Betrachtung sind im Kreditportfolio der OLB drei Schwerpunkte ersichtlich:

- Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist auf Grund des Regionalbankprinzips der Bank durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft geprägt.
- Der Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere die Finanzierung von Windkraft- und Biogasanlagen – bildet einen Schwerpunkt.
- Schiffsfinanzierungen haben trotz des sukzessive reduzierten Portfolios weiterhin einen hohen Anteil an der Risikovorsorge. Im Ganzen nimmt die Belastung aus dem Schifffahrtsportfolio jedoch ab, da der Großteil der risikobehafteten Schiffsengagements restrukturiert wurde. Dennoch wirkt sich die seit 2008 anhaltende Branchenkrise im Schifffahrtsbereich weiterhin auf die Bewertung aus. Dies ist zum größten Teil auf die stagnierenden Charraten zurückzuführen. Im Jahresverlauf wurden weitere Schiffe vom Fortführungswert auf den Substanzwert zurückgenommen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert; die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

2. Marktrisiko

Definition des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Strategie für das Marktrisiko

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Handelsbuchaktivitäten finden nach Artikel 94 CRR nur noch in geringem Umfang statt. Auslöser hierfür sind die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Steuerung des Marktrisikos

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien und
- die Währungskursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos ist die Gruppe Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken erfolgt im Kreditkomitee, die der Marktrisiken im Risikokomitee.

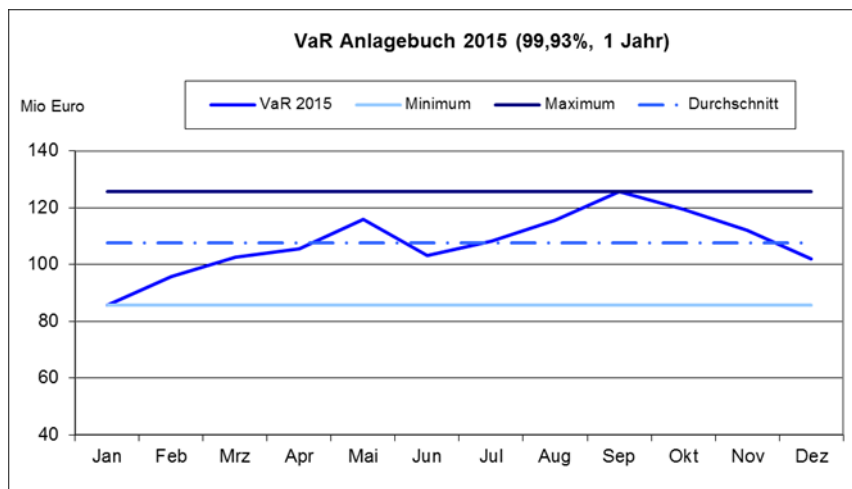
Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93% / 1 Jahr) im Jahr 2015:

	Mio. Euro	VaR
Mittelwert		85,6
Minimum		107,7
Maximum		125,6

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2015 oberhalb des Niveaus des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 107,7 Mio. Euro über dem Wert für 2014 in Höhe von 86,5 Mio. Euro. Das Limit in Höhe von 125 Mio. Euro wurde im September kurzfristig leicht überschritten.

Das Marktrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Hauptsächlich durch Zukäufe in der Liquiditätsreserve und durch das wachsende Kreditgeschäft ist das Risiko gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Verlauf des Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93% / 1 Jahr) im Jahr 2015:



Basis: Monatsendwerte

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+ 200 Basispunkte / – 200 Basispunkte) auf den Barwert simuliert.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Überschreitet diese Relation 20 %, erfolgt eine Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die Meldegrenze für den Basel II-Koeffizienten in Höhe von 20 % wurde im September kurzfristig um 0,6 Prozentpunkte überschritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuches bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31.12.2015. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfanges an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung

	Mio. Euro	+ 200 bp	- 200 bp
Barwertveränderung		-139,0	36,2

3. Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Strategie für das Liquiditätsrisiko

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

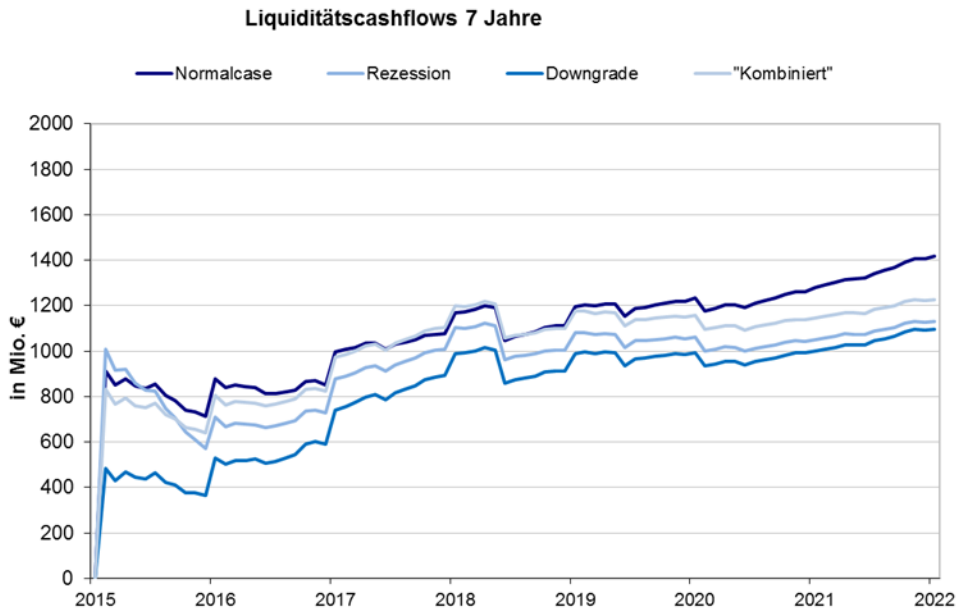
Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung und der Liquidity Coverage Ratio limitiert. Bei der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung werden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Laufzeitbänder verteilt. Zusätzlich wird die Liquidity Coverage Ratio als Indikator für das Liquiditätsrisiko betrachtet. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“.

Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Downgrade“, „Top-10-Einlagekunden“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Bei der Liquidity Coverage Ratio handelt es sich um eine Liquiditätsrisikokennzahl für ein vorgegebenes Stressszenario in 30 Tagen. Seit Oktober 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio nach der Delegierten Verordnung berechnet. Für die Liquidity Coverage Ratio gibt es aufsichtsrechtliche Limite, die um interne Frühwarnschwellen ergänzt wurden.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2015



Der Liquiditätscashflow signalisiert für die kommenden sieben Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

4. **Operationelles Risiko**

Definition des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist für die OLB das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechts- und Rechtsänderungsrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Modellrisiko, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko.

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Conduct-Risiko als Unterkategorie des Rechtsrisikos beschreibt Verstöße gegen Wohlverhaltenspflichten insbesondere gegenüber Kunden (z. B. Verkaufspraktiken von Produkten, Interessenkonflikte und Anreizverfahren in Vertriebskanälen sowie Marktmanipulationen). Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

- *Risiko sonstiger strafbarer Handlungen*

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

- *Kriminalitätsrisiko*

Das Kriminalitätsrisiko ist in der Bank als das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und / oder Dritte definiert.

- *Korruptionsrisiko*

- Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotential aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko im Sinne des operationellen Risikos unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es sowohl um die Unternehmenswahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potentiellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden.

- *Projektrisiko*

Die OLB versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

Strategie für das operationelle Risiko

Die Bank verfolgt die Strategie, operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

Steuerung des operationellen Risikos

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

5. Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht als strenge Nebenbedingung.

6. Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz)

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Überdeckungsquote. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Überdeckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäfts-politischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,93 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des IFRS-Teilkonzernabschlusses abgeleitet. Es berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Die wesentlichen Risikoarten gehen direkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Mio. Euro	2014	2015
Kreditrisiko	366,7	327,7
Marktrisiko	92,5	102,0
Liquiditätskostenrisiko	-	0,0
Operationelles Risiko	27,8	19,7
Bankweites Risiko	487,0	449,4

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2015 zu 174 % (Vorjahr zu 150 %) abgeschirmt werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 127 % (Vorjahr zu 124 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht, der sicherstellt, dass auch in ungünstigen aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund, und weil die Risikodeckungsmasse in der wertorientierten Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, ist das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsfähigkeit hier nicht enthalten. Das Liquiditätskostenrisiko wurde im Geschäftsjahr hingegen als wesentliches Risiko eingestuft und ist daher seit Juni 2015 Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung.

7. Periodische Risikotragfähigkeit (Fortführungsansatz)

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz als strenge Nebenbedingung auch die periodenorientierte Risikotragfähigkeit, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die periodische Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit betrachtet die OLB dabei ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist definiert als Kapitalquote vor Capital Conservation Buffer (CCB).

8. Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen/Betrieb, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Finanzen/Controlling, Qualitätsmanagement Kredit und der Gruppenleiter Treasury vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für Operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Ausschuss für Operationelle Risiken (für die operationellen Risiken) sowie im Risikomethoden- und Prozessausschuss (für alle übrigen Risikoarten) fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Treasury
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe; die

Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Compliance ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

9. ***Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme***

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Ausgewählte Berichte

Bericht	Turnus
Marktrisikopositionen / Handelsergebnisse	täglich
Kreditrisiko Gesamtbank	monatlich
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Liquiditätsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Risikovorlagebericht	monatlich
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	monatlich
Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz	quartalsweise
Kreditrisikobericht	quartalsweise
Operationelle Risiken / Risikoindikatoren	quartalsweise
Stresstest	quartalsweise
Frühwarnindikatoren	quartalsweise

Im Auftrag des Gesamtvorstands bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

(i). Messung des Kreditrisikos

Für Kreditrisiken berechnet die OLB das Risikokapital mittels eines internen Kreditportfoliomodells. Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) verwendet. Dieser beschreibt die Differenz zwischen dem Value-at-Risk und dem erwarteten Verlust.

(ii). Messung des Marktrisikos

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen. Ergänzend zur statistischen Risikomessung werden regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 % / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell Cash Flow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode gemäß CRR berechnet. Die OLB geht Währungsrisiken nur in Zusammenhang mit Kundengeschäften ein. Diese werden soweit möglich täglich geschlossen. Für nicht geschlossene Positionen wird ein Limit von 0,5 Mio. Euro überwacht.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

(iii). Messung des Liquiditätsrisikos

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Im „Normal Case“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlegekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist integrativer Teil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR sind seit dem 31.03.2014 monatlich zu melden und werden ab dem 01.10.2015 durch die Kennzahl ergänzt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,93 % ermittelt.

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

	2014	2015
Mittelwert	1,52	1,25
Minimum	1,41	1,38
Maximum	1,74	1,58

Messung des operationellen Risikos

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit

bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalysen wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

10. Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträge und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die ggf. notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

11. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber, Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank hier aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

Sicherheit	Überwachung
------------	-------------

Immobilien und landwirtschaftliche Flächen	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten

12. Kreditrisikooanpassungen

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung gemäß IFRS und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

Ansätze und Methoden

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio.

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: Portfolio Loan Loss Provision (**PLL**P)); im inhomogenen Portfolio: General Loan Loss Provision (**GLL**P)). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlusts ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (Specific Loan Loss Provision (**SLL**P)) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Notleidende und überfällige Risikopositionen

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	445,4	152,5
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	53,1	38,3
<i>Energieversorgung</i>	40,4	40,1
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	38,4	11,9
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	28,4	28,7
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	16,2	5,9
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	17,0	14,8
<i>Verkehr und Lagerei</i>	251,9	12,8
Privatpersonen	73,3	17,7
Kreditinstitute	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	518,7	170,2

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Mio. Euro	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Unternehmen und Selbstständige	176,3	15,3	5,1
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	21,4	3,1	2,1
<i>Energieversorgung</i>	27,3	3,0	0,6
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	17,2	1,5	1,1
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	12,8	1,8	0,1
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	7,6	0,8	0,2
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	4,0	1,4	0,2
<i>Verkehr und Lagerei</i>	86,0	3,7	0,8
Privatpersonen	15,1	3,0	0,6
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	191,4	18,3	5,7

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode (+)	Auflösung (-)	Verbrauch (-)	wechselursbedingte und sonstige Veränderungen (+)	Endbestand der Periode
SLLP	193,3	74,2	34,6	38,7	-2,8	191,4
Rückstellungen	4,4	2,5	0,4	0,8	0,0	5,7
GLLP / PLLP	22,8		-4,5		0,0	18,3

13. Struktur der internen Beurteilungssysteme

Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden / Kreditnehmers und dem zu tätigenen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Ergänzt werden diese Systeme um maschinelle Überwachungsverfahren, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz ("IRBA") an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default (**EAD**)) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default (**LGD**)) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation, qualitative Informationen z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung ergänzen die Bewertung.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren im Ratingsystem „Private Baufinanzierung“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunfteien in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle ergänzt um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungsklasse „Institute“ setzt die Bank ein sog. „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute wie auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Scorings für Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zu einem Kreditvolumen von 250 Tsd. Euro bei ausreichender

Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings werden in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antragsscorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen und Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde.

Das Ergebnis des Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default*), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der OLB umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist; die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen. Zum direkten Vergleich sind die Entsprechungen der beiden führenden Ratingagenturen „Standard and Poor’s“ und „Moody’s“ angefügt:

Bonitätsklassen

Bonitäts-klasse (BK)	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	Beschreibung OLB	Entsprechungen		
				S & P	Moody's	
1	0,015%	< 0,02%	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	AAA	Aaa	
2	0,030%	0,02% - 0,05%		AA+ AA AA-	Aa1 Aa2 Aa3	
3	0,060%	0,05% - 0,08%	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	A+ A A-	A1 A2 A3	
4	0,110%	0,08% - 0,15%		Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen	BBB+ BBB BBB-	Baa1 Baa2 Baa3
5	0,200%	0,15% - 0,26%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen		BB+ BB BB-	Ba1 Ba2 Ba3
6	0,350%	0,26% - 0,46%				
7	0,600%	0,46% - 0,80%	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug	CCC CC C	Caa Ca C	
8	1,050%	0,80% - 1,40%				Kreditnehmer ist in Zahlungsverzug und gilt gemäß CRR als ausgefallen
9	1,850%	1,40% - 2,45%				
10	3,250%	2,45% - 4,30%				
11	5,700%	4,30% - 7,50%				
12	10,000%	7,50% - 13,25%				
13	17,500%	13,25% - 22,00%				
14	30,000%	≥ 23,00%				
15	100%	100%				
16	100%	100%				

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die LGD, welche zusammen im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmen, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor (CCF)), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (EAD) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlusts dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt dabei abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung des IRBA-Positionswerts setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden

offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Mengengeschäfts-Forderungsklassen basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts.

14. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung der Risikoparameter. Für das Ratingsystem Banken ist die Tätigkeit der Entwicklung und Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem Gremium werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank bekannt gegeben.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD, EAD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem statistischen Backtesting, das die Güte und Trennschärfe der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Überblick und Programmbeschreibung

Die nachfolgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche Bestimmungen der Schuldverschreibungen, die unter diesem Angebotsprogramm ausgegeben werden können.

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen, die als Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") begeben werden.

Da die Endgültigen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Programm-Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt als Wertpapierbeschreibung und enthält neben den einleitenden Informationen in diesem Abschnitt A. eine Zusammenstellung von Informationen und sonstigen für sämtliche Schuldverschreibungen maßgeblichen Umständen zu den Bedingungen für die Schuldverschreibungen.

Die Informationen in den Abschnitten A. und B. gelten jeweils in Verbindung mit Annex 1 und Annex 2.

a.) Schuldverschreibungen

Unter dem Angebotsprogramm können Schuldverschreibungen unter anderem mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben werden:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne Verzinsung bzw. ohne periodische Verzinsung,
- wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Eine Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit sowie bei einer vorzeitigen Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann.

b.) Risikofaktoren

Die wertpapierspezifischen Risikofaktoren sind oben im Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" ausführlich dargestellt (siehe Seiten 30 ff.).

c.) Wichtige Informationen

Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen

sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.

Bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen können Kunden, Kreditnehmer oder Gläubiger der Bank und ihrer Tochterunternehmen sein. Darüber hinaus können sich bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet haben, und können sich zukünftig verpflichten, mit der Bank Geschäfte im Investmentbanking und/oder kommerziellen Banking zu tätigen und Dienstleistungen für die Bank und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu führen.

Mit Ausnahme des oben Genannten besteht bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin kein wesentliches Interesse an dem Angebot.

Etwaige Interessenkonflikte der Emittentin oder anderer an der Emission beteiligter Personen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogramms dient jeweils der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin. Gibt es im Hinblick auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen bestimmte Angebotsgründe, werden diese, der geschätzte Nettoerlös sowie die geschätzten Gesamtkosten der Emission in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Der folgende Abschnitt enthält Angaben zur Wertpapierbeschreibung, die für die Schuldverschreibungen zutreffen bzw. gemäß der Endgültigen Bedingungen zutreffen können.

a.) Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

Die Emittentin wird unter dem Angebotsprogramm verschiedene Serien bzw. Reihen von Schuldverschreibungen begeben. Jede Serie bzw. Reihe kann in verschiedene Tranchen unterteilt sein. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen einer Tranche müssen dabei in jeder Hinsicht identisch sein, während unterschiedliche Tranchen einer Serie bzw. Reihe einen unterschiedlichen Begebungstag, Verzinsungsbeginn und/oder Ausgabepreis aufweisen können.

Die Schuldverschreibungen werden an ihrem Endfälligkeitstag sowie im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann.

Die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen einer Tranche sowie die ISIN bzw. eine sonstige Wertpapierkennung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

b.) Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen einer Tranche werden jeweils mit den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen und Ausstattungsmerkmalen nach deutschem Recht begeben.

c.) Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberschuldverschreibungen in globalverbriefter Form in derjenigen Stückelung ausgegeben, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich (i) weder gemäß TEFRA D noch gemäß TEFRA C, sondern unter Umständen ausgegeben, in denen die Schuldverschreibungen nicht

Registrierungsbedürftige Verbindlichkeiten (*registration required obligations*) unter dem U.S. Tax Equity and Fiscal Responsibility Act of 1982 ("**TEFRA**") sind; (in den Endgültigen Bedingungen wird durch den Verweis auf eine Transaktion, bei der TEFRA nicht anwendbar ist, auf diesen Umstand verwiesen), es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass die Schuldverschreibungen (ii) gemäß TEFRA D oder (iii) gemäß TEFRA C ausgegeben werden.

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist oder die TEFRA C unterliegt, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe in einer permanenten Globalurkunde verbrieft (die "**Permanente Globalurkunde**").

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegt, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe anfänglich in einer vorläufigen Globalurkunde verbrieft (die "**Vorläufige Globalurkunde**"). Jede Vorläufige Globalurkunde kann nach Ablauf von 40 Tagen nach dem späterem von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem Begebungstag der Vorläufigen Globalurkunde, (der "**Austauschtag**") in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden.

Die jeweilige Vorläufige Globalurkunde bzw. Dauer-Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg), und Euroclear Bank SA/NV (1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien) bzw. einem anderen Clearingsystem (jeweils ein "**Clearingsystem**"), wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, hinterlegt.

Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde können nur nach dem Austauschtag und nur nach Zugang des Nachweises über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums nach Maßgabe der U.S. Treasury Regulations (im Wesentlichen entsprechend dem in der Vorläufigen Globalurkunde wiedergegebenen Muster) bei dem Clearingsystem in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden. Im Falle dass Zahlungen von Zinsen oder Kapital zu einem Zeitpunkt fällig werden, in dem die Schuldverschreibungen weiterhin in einer Vorläufigen Globalurkunde verbrieft werden, werden diese Zahlungen erst geleistet, wenn das Clearingsystem den Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums erhalten hat.

Potentiell EZB-fähige Schuldverschreibungen können (a) in einer der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei einem Wertpapierverwahrer (*common safekeeper*) für Euroclear und Clearstream Banking, Luxembourg, die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen (zusammen die "**ICSDs**") verwahrt werden, oder (b) in einer nicht der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main verwahrt werden, wie jeweils in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Schuldverschreibungen können in EZB-fähiger Weise gehalten werden oder nicht. Dies wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Clearingsystems übertragen werden.

d.) Währung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist Euro, es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen eine andere Währung vor.

e.) U.S.-FATCA-Quellensteuer

UM DIE EINHALTUNG DES TREASURY DEPARTMENT CIRCULAR NO. 230 ZU GEWÄHRLEISTEN, WERDEN POTENZIELLE KÄUFER HIERMIT DARÜBER IN KENNTNIS GESETZT, DASS: (A) IN DIESEM BASISPROSPEKT ENTHALTENE AUSFÜHRUNGEN ZUM U.S.-BUNDESEINKOMMENSTEUERRECHT NICHT MIT DER ABSICHT VERFASST WURDEN, EINER PERSON ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER IHR GEMÄSS DEM INTERNAL REVENUE CODE AUFERLEGTER STRAFEN ZU DIENEN; (B) DIESE AUSFÜHRUNGEN VON DER EMITTENTIN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG (PROMOTION) ODER VERMARKTUNG (MARKETING) (IM SINNE DES CIRCULAR NO. 230) DER IN DIESEM BASISPROSPEKT BESCHRIEBENEN TRANSAKTIONEN ODER SACHVERHALTE DURCH DIE EMITTENTIN IN DIESEN BASISPROSPEKT AUFGENOMMEN WURDEN; UND DASS (C) POTENZIELLE KÄUFER SICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG IHRER INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE VON EINEM UNABHÄNGIGEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN SOLLTEN.

Die steuerlichen Bestimmungen über Auslandskonten des *Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010* ("**FATCA-Bestimmungen**") sehen eine Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte Zahlungen aus U.S.-Quellen, auf (ii) Zahlungen von Brutto-Erlösen aus der Veräußerung von Vermögenswerten, für die aus U.S.-Quellen Zins- oder Dividendenzahlungen anfallen, an Personen, die bestimmten Bescheinigungs- oder Meldepflichten nicht nachkommen, sowie auf (iii) bestimmte andere Zahlungen von Personen, die nach den FATCA-Bestimmungen als Finanzinstitute zu klassifizieren sind, vor. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben zwischenstaatliche Abkommen in Bezug auf die FATCA-Bestimmungen ("**Zwischenstaatliche Abkommen**") mit verschiedenen Staaten abgeschlossen, darunter Deutschland.

Solange die Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft oder in dematerialisierter Form im Clearing-System hinterlegt werden, ist davon auszugehen, dass sich die FATCA-Bestimmungen nicht auf die Höhe der in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgenden Zahlungen durch die Emittentin, eine Zahlstelle und das Clearing-System auswirken, da jedes der Unternehmen in der Zahlungskette, ab der Emittentin bis zum Clearing-System (einschließlich), ein bedeutendes Finanzinstitut ist, dessen Geschäft von der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen abhängt, und jeder gemäß einem Zwischenstaatlichen Abkommen eingeführte alternative Ansatz wahrscheinlich keine Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben wird. Zudem ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass ausländischen Finanzinstitute in einer Jurisdiktion, die ein Zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen hat, dazu verpflichtet sind, einen Einbehalt auf von ihnen getätigte Zahlungen aufgrund der FATCA-Bestimmungen oder eines Zwischenstaatlichen Abkommens (oder eines Gesetzes zur Umsetzung eines Zwischenstaatlichen Abkommens) vorzunehmen.

Es ist noch nicht absehbar, wie die Vereinigten Staaten von Amerika oder die Bundesrepublik Deutschland einen Einbehalt auf "*foreign passthru payments*" (wie in den FATCA-Bestimmungen beschrieben) umsetzen oder ob ein solcher Einbehalt überhaupt angeordnet wird.

DIE FATCA-BESTIMMUNGEN SIND SEHR KOMPLEX, UND IHRE ANWENDBARKEIT AUF DIE EMITTENTIN, DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE INHABER SIND ZURZEIT NOCH UNGEWISS. JEDER INHABER SOLLTE SICH VON SEINEM EIGENEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN, UM EINE AUSFÜHRLICHERE ERLÄUTERUNG DER FATCA-BESTIMMUNGEN ZU ERHALTEN UND ZU VERSTEHEN, WIE SICH DIESE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SEINER EIGENEN INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE AUSWIRKEN KÖNNEN.

f.) Status und Rang

Die Schuldverschreibungen können durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen als Nicht-Nachrangige oder Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen einer Tranche sind jedoch untereinander in jedem Fall gleichrangig.

1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anderen Gläubigern ein Vorrang zukommt, mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig.

2. Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbar, ungesicherte, unbedingte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und haben untereinander einen gleichen Rang. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin sind jegliche Ansprüche der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen vollständig nachrangig gegenüber Ansprüchen der nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Ansprüche aus Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dennoch vorrangig gegenüber allen Ansprüchen aus nachgeordneten Ansprüchen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder gemäß dem anwendbaren Recht nachrangig sind oder dazu bestimmt sind, nachrangig gegenüber Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen zu sein und sind vorrangig gegenüber Ansprüchen der Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals der Emittentin (gemäß Artikel 52 ff. CRR).

g.) Kündigungsrechte

1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht

Die Schuldverschreibungen können während der Laufzeit grundsätzlich nicht gekündigt werden.

2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe

Ausnahmsweise können die Anleihebedingungen eine Kündigung von Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen durch die Inhaber der Schuldverschreibungen bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes oder durch die Emittentin nach Eintritt eines Steuerausgleichs-Ereignisses (*Gross-up Ereignis*), sofern anwendbar, vorsehen.

Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen ist die Emittentin berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.

3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger

Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Nachrangigen Schuldverschreibungen) nur dann vor Laufzeitende gekündigt werden, wenn die Endgültigen Bedingungen ein besonderes Kündigungsrecht nach Wahl der der Emittentin vorsehen.

4. Kündigungsverfahren

Können die Schuldverschreibungen durch die Emittentin gekündigt werden, muss die Kündigung den Inhabern der Schuldverschreibungen zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch eine entsprechende Bekanntmachung, wie in den Programm-Anleihebedingungen unter dem Abschnitt Mitteilungen geregelt.

Können die Schuldverschreibungen durch die Inhaber von Schuldverschreibungen gekündigt werden, muss die Kündigung der Emittentin zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Zusendung der Kündigungserklärung an die Geschäftsstelle der Emissionsstelle.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen zusätzlich die Vorschriften des KWG eingehalten werden.

5. Rückkauf

Die Emittentin kann jederzeit Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen auf dem freien Markt und zu einem beliebigen Preis erwerben und anschließend tilgen; die Möglichkeit eines Rückkaufes von Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist jedoch bei Nachrangigen Schuldverschreibungen gesetzlich eingeschränkt.

h.) Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen ohne bzw. ohne periodische Verzinsung, mit Festzins oder mit variablem Zins ausgegeben werden. Es kann auch eine Höchst- oder Mindestverzinsung vorgesehen werden.

1. Festzins

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine feste Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen den Zinssatz bzw. den Zinsbetrag, die Zinsperioden, den oder die Zinszahlungstage pro Kalenderjahr, die Geschäftstagekonvention sowie die Zinsberechnungsmethode fest. Festverzinsliche Schuldverschreibungen und Step-up und Step-down Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

2. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit nicht verzinst – Nullkupon-Schuldverschreibungen– wird dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Null-Kupon Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

3. Variable Verzinsung

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine variable Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen neben dem Beginn und Ende des Zinslaufs, dem bzw. den Zinszahlungstag(en) bzw. der bzw. den Zinsperiode(n) pro Kalenderjahr und der Zinsberechnungsmethode, die Geschäftstagekonvention, die einzelnen Zinskomponenten, den Referenzzinssatz und die Feststellungs- und Berechnungsweise fest.

Die Zinskomponenten sind grundsätzlich ein Referenzzinssatz (insbesondere ein EURIBOR- oder EURO-LIBOR- oder LIBOR-Satz) sowie gegebenenfalls eine Marge. Die Endgültigen Bedingungen legen im Einzelnen fest, wie der Referenzzinssatz ermittelt wird.

Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.

Der im Hinblick auf eine Reverse Floating Schuldverschreibung zahlbare Zinsbetrag ist vom Referenzzinssatz abhängig. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes führt zu einer Verringerung des Zinssatzes, und eine Verringerung des Referenzzinssatzes führt zu einer Erhöhung des Zinssatzes. Die variable Verzinsung kann durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen in ihrer Schwankungsbreite eingegrenzt werden, indem ein Höchst- und/oder ein Mindestzins festgelegt wird. Umgekehrt kann die Schwankungsbreite durch Einfügung von Multiplikatoren verstärkt werden. Liegt im Falle eines Mindestzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz. Liegt im Falle eines Höchstzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.

4. Berechnungsstelle

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders vorgesehen, wird der jeweils zu zahlende Zins abschließend von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg als Berechnungsstelle ermittelt.

i.) Verjährung

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals und die Zinsansprüche verjähren bei Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der auf 5 Jahre verkürzten Vorlegungsfrist.

j.) Rendite

Die Rendite für festverzinsliche Schuldverschreibungen, für Step-up und Step-down Schuldverschreibungen sowie für Null-Kupon Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, der zufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird.

Die Rendite für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, Reverse Floaters Schuldverschreibungen und fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen ist am Tag ihrer Begebung nicht berechenbar.

k.) Gläubigerversammlungen

Bei bestimmten Emissionen von Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vom 5. August 2009 vorsehen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger derselben Serie verbindlich.

Die betreffenden Endgültigen Bedingungen regeln die weiteren Einzelheiten zur Durchführung von Gläubigerversammlungen und –beschlüssen für eine spezifische Serie von Schuldverschreibungen.

Im folgenden Abschnitt werden lediglich die gesetzlichen Regelungen nach dem SchVG zusammengefasst.

a. Überblick zum SchVG

Das SchVG gilt für Schuldverschreibungen aus einer Gesamtemission, die deutschem Recht unterliegen. Das SchVG ist damit nicht auf Schuldner mit Sitz im Inland beschränkt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen, deren Schuldner oder Mitverpflichteter die Bundesrepublik Deutschland, ein Bundesland oder eine Gemeinde ist, sowie gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes.

Nach dem SchVG ist es möglich, die Bedingungen von Schuldverschreibungen (sog. Anleihebedingungen), die unter das Gesetz fallen, umfassend zu ändern und damit zu restrukturieren. Eine Änderung von Anleihebedingungen ist durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger jedoch nur möglich, wenn und soweit die Anleihebedingungen dies selbst vorsehen und ausschließlich mit der Zustimmung des Schuldners. Solche Änderungen von Anleihebedingungen sind nur für die Gläubiger derselben Serie verbindlich.

Für den Fall, dass die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen vorsehen, dass die Gläubiger Mehrheitsbeschlüsse mit Wirkung für sämtliche Gläubiger der betreffenden Serie fassen können, kann ein gemeinsamer Vertreter für die Gläubiger bestellt werden.

b. Änderungsgegenstände nach dem SchVG

Das SchVG regelt die zulässigen Änderungen von Anleihebedingungen nicht abschließend sondern lediglich exemplarisch. Änderungsgegenstände können unter anderem sein:

- Veränderung der Hauptforderung (Fälligkeit, Höhe, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Veränderung von Nebenforderungen (Fälligkeit, Höhe, Ausschluss, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Modifikation des oder Verzicht auf ein Kündigungsrecht sowie Aufhebung der Wirkung des Kollektivkündigungsrechts;
- Austausch und Freigabe von Sicherheiten;
- Veränderung von Rechtsgeschäften mit Mitverpflichteten;
- Veränderung und Aufhebung von Nebenbestimmungen.

Daneben sind als Beschlüsse, die nicht den Inhalt der Anleihebedingungen betreffen, möglich:

- Umtausch bzw. Austausch der Anleihe gegen andere Anleihen oder Anteile;
- Bestellung, Aufgaben und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters.

c. Relevante Mehrheiten nach dem SchVG

Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**"). Die betreffenden Anleihebedingungen können für einzelne Maßnahmen auch höhere Mehrheiten vorschreiben. Für alle anderen Beschlüsse ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit von 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden

Stimmrechte ausreichend. Auch hier können die betreffenden Anleihebedingungen für einzelne Maßnahmen jedoch höhere Mehrheiten vorschreiben.

d. Verfahren nach dem SchVG

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG).

Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen derselben Serie erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung verlangen. Im Falle einer Versammlung kann für die Teilnahme oder die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vorgesehen werden.

e. Gemeinsamer Vertreter

Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters kann in den Anleihebedingungen erfolgen oder durch Beschluss der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit. Werden dem gemeinsamen Vertreter zugleich Rechte übertragen, die es ihm ermöglichen, im Namen der Gläubiger wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen, bedarf die Bestellung der Qualifizierten Mehrheit.

Die Gläubiger können die Bestellung des gemeinsamen Vertreters jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss mit einfacher Mehrheit beenden. Der gemeinsame Vertreter unterliegt den Weisungen der Gläubiger (die auf Grundlage entsprechender Mehrheitsbeschlüsse ergehen).

Es können natürliche Personen oder sachkundige juristische Personen zu gemeinsamen Vertretern bestellt werden, wobei zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmte Offenlegungspflichten bestehen und bei Bestellung in den Anleihebedingungen bestimmte Personen von der Bestellung ausgeschlossen sind.

Die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach dem SchVG, dem Beschluss der Gläubiger oder durch die ursprünglichen Anleihebedingungen. Soweit dem gemeinsamen Vertreter die Ausübung von Gläubigerrechten übertragen wurde, sind die Gläubiger selbst nicht zur Geltendmachung dieser Rechte befugt, es sei denn, die Anleihebedingungen bzw. ein entsprechender Mehrheitsbeschluss der Gläubiger treffen eine abweichende Regelung. Dem durch die Anleihebedingungen bestellten gemeinsamen Vertreter kann allerdings nicht das Recht eingeräumt werden, auf Rechte der Gläubiger zu verzichten, und wesentliche Änderung der Anleihebedingungen i. S. d. § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-9 SchVG bedürfen weiterhin zumindest eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters kann nach Maßgabe des SchVG beschränkt werden. Für den Fall, dass der gemeinsame Vertreter direkt in den Anleihebedingungen bestellt wird, kann die Haftung des gemeinsamen Vertreters auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung beschränkt werden, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

I.) Ermächtigungsgrundlage

Die Errichtung des Angebotsprogramms wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 18. Juli 2008 genehmigt. Das Angebotsprogramm gestattet es der Emittentin, während der Gültigkeit dieses Basisprospekts Schuldverschreibungen auszugeben. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm bedarf daher keiner weiteren besonderen Beschlüsse, Ermächtigungen oder Genehmigungen der Organe der Emittentin.

m.) Begebungstag

Der Begebungstag einer unter dem Angebotsprogramm durchzuführenden Emission von Schuldverschreibungen wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

n.) Fälligkeit und Zahlungen

1. Zahlung bei Endfälligkeit

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden Sie am Fälligkeitstag zum Nennwert zurückgezahlt. Der Fälligkeitstag bei planmäßigem Ablauf der Laufzeit wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

2. Vorzeitige Rückzahlung

Werden die Schuldverschreibung zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt, endet die Verzinsung und die Schuldverschreibungen werden zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht dabei dem Nennwert beziehungsweise bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen dem Amortisationsbetrag. Der Rückzahlungstag ergibt sich aus den für die betreffende Kündigung einschlägigen Bestimmungen in den Endgültigen Bedingungen.

3. Rückzahlungsverfahren

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an das jeweilige Clearingsystem zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

Sollte ein Zahlungstag kein Geschäftstag sein, regeln die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung des Zahlungstages. In diesem Falle steht den Anleihegläubigern weder ein Anspruch auf eine Zahlung des fälligen Betrages zum Zahlungstag noch ein Anspruch auf Leistung von Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Anpassung zu.

o.) Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten

(i). Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, Angebot und Verkauf der unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen unterliegen jedoch stets den Verkaufsbeschränkungen der Länder, in denen die Schuldverschreibungen angeboten bzw. verkauft werden. Im Folgenden aufgeführt sind die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich. Gegebenenfalls können weitere Verkaufsbeschränkungen in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt werden.

1. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum¹, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Vertragsstaat**"), hat sich die Emittentin als Verkäufer der Schuldverschreibungen verpflichtet, dass sie ab dem Zeitpunkt, zu dem die Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat umgesetzt wird (der

¹ Die EU sowie Island, Norwegen und Liechtenstein.

"Maßgebliche Umsetzungszeitpunkt"), in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots nach Maßgabe der diesbezüglichen Endgültigen Bedingungen sind, durchgeführt hat oder künftig durchführen wird; ein öffentliches Angebot solcher Schuldverschreibungen ist jedoch ab dem Maßgeblichen Umsetzungszeitpunkt in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat zulässig:

- (1) sofern in den Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen festgelegt ist, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat auf andere Weise als gemäß Art. 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie erfolgen kann (ein **"Nicht-Befreites Angebot"**), nach dem Tag der Veröffentlichung eines Prospekts für die betreffenden Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde oder gegebenenfalls in einem anderen Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde und an die zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat notifiziert wurde, vorausgesetzt, dass ein solcher Prospekt anschließend stets durch die Endgültigen Bedingungen, in denen das betreffende Nicht-Befreite Angebot vorgesehen ist, ergänzt worden ist, jeweils gemäß der Prospektrichtlinie und in dem Zeitraum, der zu den im betreffenden Prospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zeitpunkten beginnt bzw. endet und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet, einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges nicht ausgenommenes Angebot zu benutzen;
- (2) jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne der Prospektrichtlinie erfüllen;
- (3) jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie), vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des bzw. der betreffenden von der Emittentin für das jeweilige Angebot benannten Händler; oder
- (4) jederzeit in allen anderen Fällen des Art. 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie,

vorausgesetzt, dass ein solches Angebot von Schuldverschreibungen gemäß den vorstehenden Ziffern (2) bis (4) nicht die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zu einem Prospekt gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie durch die Emittentin oder ggf. einen Händler erfordert.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck **"öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen"** in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Vertragsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden, gegebenenfalls in einer in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat abgeänderten Form, und der Ausdruck Prospektrichtlinie bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und die Änderungen der Richtlinie, einschließlich der Änderungen durch die Richtlinie 2010/73/EU in ihrer aktuellen Form), und umfasst jegliche maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Maßgeblichen Vertragsstaaten.

2. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede ggf. als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen

- (i) zu jedem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs oder

- (ii) auf andere Weise während eines Zeitraums von 40 Tagen
 - (a) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch einen Händler verkauft werden – nach der durch den Händler festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, oder
 - (b) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch mehr als einen Händler verkauft werden – nach der durch jeden dieser Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die von oder durch ihn verkauft wurden, festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, woraufhin die Zahlstelle jeden solche Händler benachrichtigen wird, sobald alle Händler derartige Bescheinigungen abgegeben haben

innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen nur gemäß Rule 903 der Regulation S anbieten oder verkaufen wird. Weder die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen noch ihre verbundenen Unternehmen (*affiliates*) noch irgendwelche Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, haben bzw. werden sich hinsichtlich der Schuldverschreibungen an zielgerichteten Verkaufsanstrengungen, wie in Regulation S definiert (*directed selling efforts*), beteiligen. Außerdem haben die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sowie andere Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, die Beschränkungen in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen eingehalten und werden dies in Zukunft weiterhin tun.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie jedem Händler und jeder Person, die eine Verkaufskonzession oder eine andere Art von Bezahlung erhält, und an welchem bzw. welcher diese während des Compliance-Zeitraums für den Vertrieb (*distribution compliance period*) Schuldverschreibungen veräußert, eine Bestätigung oder Mitteilung übersendet, welche die Beschränkungen hinsichtlich des Angebotes und des Verkaufes der Nicht-Dividendenwerte und der ggf. aufgrund einer Rückzahlung zu liefernden Wertpapiere in den Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung von oder zugunsten einer U.S.-Person beinhaltet.

Darüber hinaus kann bis 40 Tage nach Beginn des Angebots einer identifizierbaren Tranche solcher Schuldverschreibungen das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler, der nicht an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligt ist, gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen. Die Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne der Regulation S auszulegen.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA C unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Gemäß TEFRA C müssen die Schuldverschreibungen in Bezug auf die ursprüngliche Ausgabe außerhalb der Vereinigten Staaten und den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien ausgegeben und geliefert werden. Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie in Bezug auf die ursprüngliche Begebung die Schuldverschreibungen – weder unmittelbar noch mittelbar – innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht angeboten, verkauft oder geliefert hat und sie auch zukünftig nicht anbieten, verkaufen oder liefern wird. In Bezug auf die ursprüngliche Begebung der Schuldverschreibungen hat die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen zugesichert, und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern,

dass sie weder direkt noch indirekt mit einem potentiellen Käufer kommuniziert hat, solange sich einer dieser Parteien in den Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien befindet und dies auch zukünftig nicht tun wird, und dass sie ihre Niederlassung in den Vereinigten Staaten nicht in das Angebot und den Verkauf der Schuldverschreibungen einbeziehen wird. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, haben die in der englischen Sprache entsprechende Bedeutung, die ihnen gemäß des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen, einschließlich von TEFRA C, zugewiesen wurden.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat folgendes zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird folgendes zusichern:

1. Außer im Rahmen von Transaktionen, die unter TEFRA D gestattet sind, (a) hat sie Schuldverschreibungen (i) einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien oder (ii) einer U.S.-Person nicht angeboten bzw. an diese verkauft, und wird dies während eines Zeitraums von 40 Tagen (die "**Restricted Period**") auch nicht tun und (b) hat sie effektive Stücke der Schuldverschreibungen, die während der Restricted Period verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht geliefert und wird diese auch nicht liefern.
2. Sie hat bisher angemessene Vorkehrungen getroffen und wird während der gesamten Restricted Period weiterhin solche Vorkehrungen treffen, die gewährleisten, dass sich ihre Mitarbeiter und Vertreter, die unmittelbar bei dem Verkauf von Schuldverschreibungen beteiligt sind, bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Restricted Period nicht an U.S.-Personen oder an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien angeboten oder verkauft werden dürfen, soweit dies nicht gemäß TEFRA D gestattet ist.
3. Falls eine als Händler ernannte Bank eine U.S.-Person ist, wird diese zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen ausschließlich zu Zwecken des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit der ursprünglichen Begebung erwirbt. Falls sie die Schuldverschreibungen aber für eigene Rechnung einbehält, wird sie dies nur gemäß den Bestimmungen von U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) tun.
4. In Bezug auf jedes verbundene Unternehmen, das Schuldverschreibungen von einer als Händler ernannte Bank mit dem Zweck erwirbt, solche Schuldverschreibungen während der Restricted Period anzubieten oder zu verkaufen, wird entweder jede als Händler ernannte Bank (a) die unter den Ziffern 1., 2. und 3. beschriebenen Zusicherungen im eigenen Namen wiederholen und bestätigen bzw. (b) von solchen verbundenen Unternehmen die oben beschriebenen Zusicherungen zugunsten der Emittentin einholen.

Begriffe, die in den Ziffern 1. bis 4. benutzt werden, sind ihrer entsprechenden Bedeutung im Englischen im Sinne des U.S. Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den zugrundeliegenden Bestimmungen, einschließlich von TEFRA D, auszulegen.

3. Vereinigtes Königreich

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat sich dazu verpflichtet,

1. in Bezug auf Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Begebung zurückgezahlt werden, dass sie (a) eine Person ist, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst und sie (b) Schuldverschreibungen nur Personen angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst, soweit die Begebung der Schuldverschreibungen andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") begründen würde.
2. dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("*investment activity*") im Sinne von Paragraph 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet bzw. keine Anwendung finden würde wenn sie keine autorisierte Person ("*authorised person*") wäre; und
3. dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

(ii). Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen

1. Allgemeines

Werden Zahlungen aus Schuldverschreibungen an nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger geleistet, werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern an der Quelle, d.h. beim Emittenten einbehalten. Für den Fall der Einführung einer Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland kann ein Ausgleichsbetrag in der Höhe gezahlt werden, der erforderlich ist, um den Inhaber der Schuldverschreibungen in die Lage zu versetzen, in der er wäre, wenn keine Quellensteuer einbehalten worden wäre. In jedem dieser Fälle hat die Emittentin ein Sonderkündigungsrecht. Die Endgültigen Bedingungen können jedoch vorsehen, dass ein solcher Ausgleichsbetrag nicht gezahlt wird.

2. Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibungen. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Schuldverschreibungen dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Schuldverschreibungen. Die nachfolgende Darstellung für die einzelnen Jurisdiktionen beruht auf den in der jeweiligen Jurisdiktion zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Schuldverschreibungen wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen resultieren,

einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und jedem anderen Staat dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

(a) Steuerinländer

- (i) Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Sofern die Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro erworben und/oder veräußert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet und nur die Differenz wird anschließend in Euro berechnet.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z.B. bei Fehlen einer inländischen Zahlstelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z.B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen werden grundsätzlich steuerlich unabhängig von der Haltedauer der Schuldverschreibungen berücksichtigt. Gemäß der Auffassung der deutschen Steuerbehörden soll eine Veräußerung, bei dem die Transaktionskosten den Veräußerungspreis übersteigen bzw. die Transaktionskosten im Rahmen einer gegenseitigen Vereinbarung in der Weise begrenzt sind, dass nur ein bestimmter prozentualer Anteil am Veräußerungspreis als Transaktionskosten in Rechnung gestellt werden, unberücksichtigt bleiben, so dass die durch diese "Veräußerung" erlittenen Verluste

steuerlich nicht abziehbar sein sollen. Ähnlich soll gemäß der Auffassung der deutschen Steuerbehörden ein Forderungsausfall, d.h. die Insolvenz der Emittentin, nicht als Verkauf oder Einlösung behandelt werden. Demzufolge sollen aus einem solchen Forderungsausfall erlittene Verluste steuerlich nicht abziehbar sein. Diese Auffassung wurde jedoch in 2014 durch ein rechtskräftiges Urteil eines Finanzgerichts angegriffen. In Bezug auf einen Forderungsausfall hat ein anderes Finanzgericht jedoch zuletzt die Auffassung der deutschen Steuerbehörden in einem nicht-rechtskräftigen Urteil bestätigt. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Verluste können nicht mit anderen Einkünften wie z.B. Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden, ein Verlustrücktrag in vorangegangene Veranlagungszeiträume ist dagegen nicht möglich. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung sind Veräußerungsverluste dann nicht steuerlich abzugsfähig, wenn der Veräußerungserlös die Veräußerungskosten nicht übersteigt.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Investoren) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Zahlstelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**inländische Zahlstelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer anwendbar ist und einbehalten wird, was ab dem 1. Januar 2015 als Standardverfahren vorgesehen ist, sofern nicht für den Anleger ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent, zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, von der inländischen Zahlstelle einbehalten, sofern die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Schuldverschreibungen nach der Übertragung auf ein bei einer inländischen Zahlstelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 Prozent des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen inländischen Zahlstelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Für Gewinne, die ab dem 1. Januar 2015 generiert werden, ist letzteres als Standardverfahren vorgesehen, sofern nicht für den Anleger ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist.

(ii) Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer anwendbar ist und einbehalten wird, was für Zinsen, die ab dem 1. Januar 2015 generiert werden, als Standardverfahren vorgesehen ist, sofern nicht für den einzelnen Investor ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Zum Datum dieses Basisprospekts besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben auf Zins-, Kapitalzahlungen oder anderen *Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (Quellensteuer)*. Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung für den Einbehalt oder Abzug von Quellensteuern im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung. Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehalt die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf mögliche steuerliche Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.

(b) Steuerausländer

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Schuldverschreibungen aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen bzw. Zinsscheine bei einer inländischen Zahlstelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte; eine solche Möglichkeit ist jedoch nach den Programm-Anleihebedingungen von vorneherein nicht vorgesehen).

Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

(c) Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen im Wege der Erbfolge oder Schenkung kann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen, u.a. wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder, im Falle einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, den Sitz oder Ort der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland hat,
- (ii) die Schuldverschreibungen unabhängig von den unter den (i) genannten persönlichen Voraussetzungen in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten werden, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Es gelten Sonderregelungen für bestimmte, außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Zukünftigen Investoren wird geraten, hinsichtlich der erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Konsequenzen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

(d) Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Schuldverschreibungen an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

(iii). Bedingungen und Konditionen des Angebots

1. Zeitplan und Umsetzung von Angeboten

Die Emission wird von der Emittentin zur Zeichnung oder zum Erwerb angeboten. Darüber hinaus ist nach Aufnahme einer Börsennotierung ein Erwerb über die Börse oder bei der Emittentin bzw. den Banken möglich.

2. Angebotsbedingungen

Der Zeichnungs- oder Angebotspreis für die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen richtet sich nach Angebot und Nachfrage, wird laufend auf Grund der Marktlage angepasst und kann bei der Emittentin erfragt werden; bei einem Erwerb über die Börse gelten die im Börsenhandel maßgeblichen Abwicklungsregelungen. Etwaige besondere Bedingungen des Angebotes werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen ausgeführt.

3. Angebotsvolumen / Emissionsvolumen

Das Angebotsvolumen/Emissionsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sollte das Angebotsvolumen in den Endgültigen Bedingungen nicht festgelegt werden können, wird der Zeitpunkt sowie Art und Weise der Berechnung sowie der Bekanntgabe des Angebotsvolumens in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4. Zeichnungsfrist

Die Schuldverschreibungen werden entweder innerhalb der genannten Zeichnungsfrist oder fortlaufend auf Basis des jeweils aktuellen nach Marktlage ermittelten Preises oder in anderer Weise, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt, angeboten.

- (1) Die Emittentin behält sich das Recht vor, eine etwaige Zeichnungsfrist zu verlängern oder vorzeitig zu beenden, bzw. eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen.
- (2) Die Emittentin kann eine solche Anpassung einer etwaigen Zeichnungsfrist sowie eine Nichtdurchführung einer Emission jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschließen. Eine vorzeitige Beendigung einer etwaigen Zeichnungsfrist kommt insbesondere dann in Betracht, wenn bereits Zeichnungen in Höhe des Angebotsvolumens der Schuldverschreibungen vorliegen. Darüber hinaus kommt eine solche vorzeitige Beendigung sowie gegebenenfalls eine Nichtdurchführung einer zunächst geplanten Emission insbesondere im Falle einer geringen Nachfrage oder dann in Betracht, wenn sich während der jeweiligen Zeichnungsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

5. Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen

Eine Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises erfolgt auf Grund des zwischen Emittentin bzw. etwaigen Vertriebspartnern und dem Anleger abzuschließenden Zeichnungs- oder Kaufvertrages für die Schuldverschreibungen. Eine Vorauszahlung oder Zuteilung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Etwaige Mindest- oder Höchstzeichnungsanlagevolumen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

6. *Lieferung*

Die Lieferung und Zahlung erfolgt beim Erstverkauf per Valuta der Emission, danach gemäß den individuellen Kaufverträgen, jeweils durch Lieferung gegen Zahlung über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde bzw. in den Endgültigen Bedingungen anderweitig angegeben wird.

7. *Ergebnis des Angebotes*

Da in der Regel die Schuldverschreibungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können, ist eine Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes nicht möglich. In anderen Fällen ergeben sich die Einzelheiten einer etwaigen Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

8. *Bezugsrechte*

Bezugsrechte sind nicht vorgesehen.

9. *Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale*

Der erste Angebotskurs wird von der Emittentin nach billigem Ermessen auf Basis der aktuellen Marktlage festgelegt. Bei einem Kauf der Schuldverschreibungen werden die jeweils gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 BGB seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung können die Endgültigen Bedingungen die Art und Weise der Bekanntgabe bzw. Information bezüglich einer solchen Festlegung vorsehen.

(iv). *Platzierung und Emission*

1. *Platzierung*

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen einer Emission unter diesem Angebotsprogramm begeben werden, werden von der Emittentin direkt platziert.

2. *Zahlstellen*

Zahlungen erfolgen gemäß den Anleihebedingungen. Die Emittentin überträgt den Zahlstellendienst im Falle eines Clearings durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland ("**Clearstream Frankfurt**") an Clearstream Frankfurt oder eine andere externe Zahlstelle. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen als die vorgenannte Zahlstelle festzulegen und wird eine Änderung der Zahlstellen bekannt machen. Die jeweilige(n) Zahlstelle(n) werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

(v). *Zulassung zum Handel und Handelsregeln*

1. *Zulassung zum Handel*

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen

oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die ersten Termine, zu denen die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen werden, werden – falls bekannt – in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Kurse richten sich bei einem Kauf bzw. Verkauf über die Börse nach Angebot und Nachfrage und werden nach den jeweils gültigen Börsenregeln festgesetzt.

Eine Schätzung der durch die Zulassung zum Handel insgesamt verursachten Kosten wird – soweit erforderlich - in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

2. Börsennotierungen

Sollten nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, wie sie im Einzelfall angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sein, so wird dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden.

3. Market Making

Informationen über ein etwaiges Market Making sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten.

(vi). Zusätzliche Informationen

1. Berater

Falls an einer Emission Berater beteiligt sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen genannt und ihre Funktion beschrieben.

2. Prüfungsberichte

Die Emissionen werden nur im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der Emittentin, soweit diese erforderlich sind, von einem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft.

3. Sachverständige

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Basisprospekts nicht auf Feststellungen von Sachverständigen verlassen.

4. Informationsquellen

Angaben zu Informationsquellen, denen in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Informationen entnommen wurden, finden sich in den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

5. Bereitstellung von zugrundeliegenden Referenzzinssätzen

Die Referenzzinssätze EURIBOR, LIBOR und CMS, auf die im Falle einer variablen Verzinsung referenziert wird, werden alle jeweils von Administratoren bereitgestellt, die nach Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 8. Juni 2016 in das Register der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) eingetragen sind. Dieses Register ist auf der Internetseite der ESMA (www.esma.europa.eu) abrufbar.

6. Kreditrating

Für Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, kann ein Kreditrating beantragt werden. Die Endgültigen Bedingungen werden in diesem Falle Angaben zum Kreditrating hinsichtlich solcher Schuldverschreibungen enthalten.

Ratinginformationen sind für Anleger lediglich eine Entscheidungshilfe und ersetzen nicht seine eigene Urteilsbildung als Anleger und sind nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung für bestimmte Schuldverschreibungen zu verstehen. Das Rating soll lediglich bei einer Anlageentscheidung unterstützen und ist nur ein Faktor in der Beurteilung, der neben anderen gesehen und gewichtet werden muss..

X. HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Diese Programm-Anleihebedingungen (die "**Programm-Anleihebedingungen**") gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen.

Die Programm-Anleihebedingungen sind in zwei Optionen dargestellt.

Option I umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Null-Kupon-Schuldverschreibungen Anwendung findet.

Option II umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Anwendung findet.

Der jeweilige Satz von Programm-Anleihebedingungen enthält für die betreffende Option an einigen Stellen Platzhalter bzw. mehrere grundsätzlich mögliche Regelungsvarianten. Diese sind mit eckigen Klammern und Hinweisen entsprechend gekennzeichnet.

Die Programm-Anleihebedingungen gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") entweder in der Form des "**Typ A**" oder in der Form des "**Typ B**" dokumentiert:

Findet Typ A auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist, indem diese Option in Teil I der Endgültigen Bedingungen eingefügt wird und (ii) die jeweils eingefügte Option spezifizieren und vervollständigen.

Findet Typ B auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist und (ii) die für diese Serie der Schuldverschreibungen anwendbaren Varianten spezifizieren und vervollständigen, indem die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, vervollständigt werden.

Findet Typ A Anwendung, werden die so vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option der betreffenden temporären und/oder permanenten Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") beigeheftet.

Findet Typ B Anwendung, werden (i) die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, und (ii) die jeweilige Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen der jeweiligen Globalurkunde beigeheftet.

An dieser Stelle werden die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen, wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen (Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes), im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2014 über Schuldverschreibungen (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes) bzw. im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 14. August 2015 über Schuldverschreibungen (von Seite A-1 bis B-19 des besagten Basisprospektes) wiedergegeben, per Verweis einbezogen.

XI. INDEX DER ANNEXE

ANNEX 1: OPTION [I]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT FESTEM ZINSSATZ UND NULL-KUPON- SCHULDVERSCHREIBUNGEN	A-1 – A-16
ANNEX 2: OPTION [II]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ	B-1 – B-19
ANNEX 3: MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	C-1 – C-18

ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [I]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") wird in **[Währung]** ("**[Abkürzung]**") (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von **[bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag]** (in Worten: **[bis zu] [Währung] [Betrag]**) (der "**Gesamtnennbetrag**") begeben und ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils **[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]** eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Der folgende Absatz ist nur im Falle einer Aufstockung anwendbar.

[Die Schuldverschreibungen werden konsolidiert und bilden eine einheitliche Serie mit den **[bis zu] [Gesamtnennbetrag/Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Schuldverschreibungen]**, die am **[Datum der relevanten Tranche]** begeben wurden (Serie **[Seriennummer der relevanten Tranche]** (Tranche **[Tranchennummer der relevanten Tranche]**)).]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")]** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("CBL")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("Euroclear")]/[•]** als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für **[Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("CBL")]/CBL]** und **[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("Euroclear")]/[Euroclear]**, (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[●] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]

- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung pro rata in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

- (1) Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung (die "**CRR**") dar. Verweise in diesen Anleihebedingungen auf einzelne Artikel der CRR umfassen Verweise auf Bestimmungen der Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften welche die in den Artikeln enthaltenen Regelungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

"**Anwendbare Aufsichtsrechtliche Vorschriften**" bezeichnet die jeweils gültigen, sich auf die Kapitalanforderungen der Emittentin sowie der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften beziehenden Vorschriften des Bankenaufsichtsrechts und der darunter fallenden Verordnungen und sonstigen Vorschriften (einschließlich der jeweils geltenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Verwaltungspraxis der Zuständigen Aufsichtsbehörde, den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte und den anwendbaren Übergangsbestimmungen).

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin, gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.

Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen sind jedoch vorrangig zu all jenen nachrangigen Forderungen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder Kraft Gesetzes gegenüber den Forderungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder ausdrücklich im Rang zurücktreten, und vorrangig zu den Forderungen der Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals der Emittentin gemäß Art. 52 ff. der CRR.

- (2) Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen etwaige gegen ihn gerichtete Forderungen der Emittentin aufzurechnen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern keine Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt, eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.]

§ 3 (VERZINSUNG)

Der folgende Absatz (1) ist nicht auf Null Kupon Schuldverschreibungen und nicht auf Step Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) mit **[Zinssatz]** % p.a. verzinst. Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig [(erster [langer/kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der **[Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]]** [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Step-up und Step-down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:

[•]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

¹**[•]**% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

[•]% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)

Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig [(erster [langer/kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der **[Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]]** [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]

¹ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

Die folgenden Absätze (1) und (2) sind nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1)] Die Schuldverschreibungen werden zu **[Ausgabepreis]** (der "**Ausgabepreis**") ausgegeben. Auf die Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinszahlungen geleistet.
- (2) Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe der Hauptzahlstelle bereitzustellen, sind Zinsen in Höhe von **[Emissionsrendite]** (die "**Emissionsrendite**") auf den jeweils offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange zu zahlen, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, keinesfalls jedoch über den 14. Tag nach dem Zeitpunkt hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht worden ist.]
- [(2)][(3)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

Zinskonvention

"Actual/Actual"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.]

"Actual/Actual (ICMA)"

- [(a)] der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;
- (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
- (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden
- und
- (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum"

bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).]

"Actual/365 (Fixed)"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.]

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.]

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.]

"Actual/360"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.]

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

[(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

[(1) Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen durch Bekanntmachung gemäß § **[10][12]** zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(1) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

[(2) Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(2) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist bei nicht-nachrangigen verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Der folgende Absatz (3) ist im Falle von nicht-nachrangigen Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Amortisationsbetrag [plus **[•]**/minus **[•]**]². Der "**Amortisationsbetrag**" entspricht der Summe des (i) Ausgabepreises und (ii) des Produkts des Ausgabepreises und der jährlich kapitalisierten Emissionsrendite bezogen auf den Zeitraum, der am **[Ausgabetag]** (einschließlich) beginnt und der mit dem Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

Soweit dieser Zeitraum nicht einer ganzen Zahl von Kalenderjahren entspricht, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten in § 3 [(2)][(3)].

Der "**Rückzahlungstag**" im Sinne dieses § 5 (3) ist der frühere der Tage, zu dem die Schuldverschreibungen vorzeitig fällig gestellt werden oder an dem die vorzeitige Zahlung erfolgt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurück gezahlt werden können.

- [(4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § **[10][12]** bekannt.]

² Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht mindestens dem Nennbetrag.

§ 6 (Zahlungen)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstelle – an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung]** und das Clearing-System Zahlungen in **[Emissionswährung]** abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3)[./; und]

Der folgende Absatz ist bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

[(c) den nach § 5 (3) berechneten Amortisationsbetrag.]

- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STEUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder

für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
- (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;
 - (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
 - (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
 - (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;
 - (f) die aufgrund (i) der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) vom 31. Mai 2013 – sog. Intergovernmental Agreement – oder (ii) aufgrund des zum Intergovernmental Agreement verabschiedeten deutschen Umsetzungsgesetzes vom 15. Oktober 2013, oder (iii) aufgrund einer hierzu ergehenden Durchführungsverordnung oder eines BMF-Schreibens, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.]

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

[(3)(a) Sofern nach dem Ausgabetag ein Gross-up-Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Eine solche Kündigungserklärung darf nicht früher als 30 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen.

(b) Sofern nach dem Ausgabetag ein Aufsichtsrechtliches Ereignis (wie nachstehend definiert) eintritt, ist die Emittentin vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin, sofern die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind, verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Die "**Rückzahlungsbedingungen**" sind an einem Tag in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) oder einen Rückkauf der Schuldverschreibungen gemäß § 11 erfüllt, sofern

- (i) die Zuständige Aufsichtsbehörde ihre vorherige Zustimmung zur Vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Schuldverschreibungen erteilt und bis zu diesem Tag nicht widerrufen hat. Die Erteilung der vorherigen Zustimmung hängt unter anderem von Folgendem ab:
 - (A) die Emittentin ersetzt die Schuldverschreibungen zuvor oder gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind; oder
 - (B) die Emittentin weist der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass die Eigenmittel der Emittentin auch nach der Vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf der Schuldverschreibungen die Anforderungen nach Art. 92(1) der CRR und die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach Art. 128 Nr. 6 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die Zuständige Aufsichtsbehörde nach Maßgabe von Art. 104(3) der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich erachtet; und
- (ii) etwaige weitergehende Anforderungen nach im Zeitpunkt der Vorzeitigen Rückzahlung oder des Rückkaufs geltendem deutschem Aufsichtsrecht erfüllt sind.
- (c) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorhersehbar war.
- (d) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3)(b) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen

würde, und sofern (A) die Zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (B) die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war.

- (e) Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

Ein "**Aufsichtsrechtliches Ereignis**" tritt ein, wenn als Folge einer Änderung oder Ergänzung der am Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen in Kraft befindlichen Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital (wie in den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegt) der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden.

"**CRD IV**" bezeichnet die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Ein "**Gross-up-Ereignis**" tritt ein, wenn der Emittentin ein Gutachten einer anerkannten unabhängigen Anwaltskanzlei vorliegt (und die Emittentin der Emissionsstelle eine Kopie davon gibt), aus dem hervorgeht, dass die Emittentin aufgrund einer an oder nach dem Ausgabebetrag in Kraft tretenden Gesetzesänderung (oder einer Änderung von darunter erlassenen Bestimmungen und Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder einer zur Erhebung von Steuern berechtigten Gebietskörperschaft oder Behörde der Bundesrepublik Deutschland, oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung dieser Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsstelle oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen) verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für zumutbar und angemessen hält.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

"**Zuständige Aufsichtsbehörde**" bedeutet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin oder jede andere Behörde, der die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der BaFin zukünftig übertragen werden.]

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle]. [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die

"Zahlstellen") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [10][12] bekanntzumachen.

- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend
- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)]

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingesteht;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die

Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

- (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligestellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligestellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]]

Der folgende § 11 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[§ 11 (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § 11 (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 12 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.
- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**") genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 11, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § 11) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § 11) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
- (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
- (b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § 12 veröffentlicht wurde; und
- (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin

ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten.

- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 11 erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 12 eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist.

Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § 11 gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.]

§ [10][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

- [(1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.]

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

[Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.]

§ [11][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekaufte Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende Absatz ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen kann die Emittentin jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende § [12][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [12][14]] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER; GEMEINSAMER VERTRETER)

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [12][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin[, die in § 11 abschließend geregelt ist]. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].
 - [[a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]
 - [[a)][b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]
- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

[³(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen.

[Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen]

wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / **[höherer Wert]**] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]

[(5)][(6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [12][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [10][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [12][13][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen [⁴und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[(6) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

³ Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

⁴ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [II]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") wird in **[Währung]** ("**[Abkürzung]**") (die "**Emissionswährung**") im Gesamtnennbetrag von **[bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag]** (in Worten: **[bis zu] [Währung] [Betrag]**) (der "**Gesamtnennbetrag**") begeben und ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils **[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]** eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Der folgende Absatz ist nur im Falle einer Aufstockung anwendbar.

[Die Schuldverschreibungen werden konsolidiert und bilden eine einheitliche Serie mit den **[bis zu] [Gesamtnennbetrag/Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Schuldverschreibungen]**, die am **[Datum der relevanten Tranche]** begeben wurden (Serie **[Seriennummer der relevanten Tranche]** (Tranche **[Tranchennummer der relevanten Tranche]**)).]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabebetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/ [[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabebetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[•] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]
- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung *pro rata* in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert.]

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines künftigen Abwicklungsregimes für Kreditinstitute.]

- (1) Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung (die "**CRR**") dar. Verweise in diesen Anleihebedingungen auf einzelne Artikel der CRR umfassen Verweise auf Bestimmungen der Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften welche die in den Artikeln enthaltenen Regelungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

"**Anwendbare Aufsichtsrechtliche Vorschriften**" bezeichnet die jeweils gültigen, sich auf die Kapitalanforderungen der Emittentin sowie der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften beziehenden Vorschriften des Bankenaufsichtsrechts und der darunter fallenden Verordnungen und sonstigen Vorschriften (einschließlich der jeweils geltenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Verwaltungspraxis der Zuständigen Aufsichtsbehörde, den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte und den anwendbaren Übergangsbestimmungen).

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubigeraus den Schuldverschreibungen den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.

Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen sind jedoch vorrangig zu all jenen nachrangigen Forderungen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder Kraft Gesetzes gegenüber den Forderungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder ausdrücklich im Rang zurücktreten, und vorrangig zu den Forderungen der Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals der Emittentin gemäß Art. 52 ff. der CRR.

- (2) Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen etwaige gegen ihn gerichtete Forderungen der Emittentin aufzurechnen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern keine Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt, eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.

§ 3 (VERZINSUNG)

Die folgenden Absätze (1a) und (1b) sind nur auf "fest- bis variabel verzinsliche" Schuldverschreibungen anwendbar

[(1a) *Festzinssatz-Zeitraum*

Die Schuldverschreibungen werden ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Festzinssatz-Zeitraum**") mit **[Zinssatz]** % p.a. verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]]** nachträglich jeweils am **[Festzinssatz-Zahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Festzinssatz-Zahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Festzinssatz-Zahlungstag]** fällig [(erster **[langer/kurzer]** Kupon)].

(1b) *Variabler Zinszeitraum*

Für den Zeitraum vom **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Variable Zinszeitraum**") gilt Folgendes:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Variable Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "**Variabler Zinszahlungstag**" **[Variable Zinszahlungstage].** [Der letzte Zinszahlungstag ist der **[Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]]** [(letzter **[langer/kurzer]** Kupon)].

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (ohne eine Festzinsperiode) anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen

Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "Zinszahlungstag" [Zinszahlungstage]. Die erste Zinszahlung ist am [erster Festzinszahlungstag] fällig [(erster [langer/kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]

- (2) Für die Zwecke der Berechnung eines Zinsbetrags gilt, wenn ein [Variable] Zinszahlungstag

Business Day Convention

Floating Rate Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag (wie in § 6 (3) definiert) ist, so ist statt dessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall sind die Zinsen (i) an dem letzten Zahlungsgeschäftstag vor demjenigen Tag zahlbar, an dem die Zinsen sonst fällig gewesen wären und (ii) an jedem nachfolgenden [Variablen] Zinszahlungstag am letzten Zahlungsgeschäftstag eines jeden Monats, in den ein solcher [Variable] Zinszahlungstag fällt, sofern er nicht anzupassen gewesen wäre.]

Following Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag.]

Modified Following Business Day Convention.

[(mit Ausnahme des letzten [Variablen] Zinszahlungstages) auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.]

Preceding Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.]

Der folgende Absatz (3) ist nicht auf Reverse Floater und nicht auf Step-Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz [[zuzüglich]¹[abzüglich] [Marge]] und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("Zinsfestsetzungstag") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]]

¹ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Step-Up und Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht:

in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (einschließlich) bis zum **[erster Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz **[[zuzüglich]²[abzüglich] [Marge]]**, ³[in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Zinszahlungstag]** (einschließlich) bis zum **[Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz **[[zuzüglich]⁴[abzüglich] [Marge]]** und wird für jede [Variable] Zinsperiode **[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]** der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]]** geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Reverse Floater anwendbar

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht **[⁵Zinssatz]** abzüglich des in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatzes und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]]** geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (4) ist nicht auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- [(4) **[Zahl]-Monats [EURIBOR/LIBOR/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]]** (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen [11.00 Uhr vormittags (Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]**) auf der Bildschirmseite **[Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01/Bei LIBOR: Reuters LIBOR01/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]]** (oder einer etwaigen Nachfolgesseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte Zinssatz für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode.

Falls die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nicht wie oben beschrieben feststellen kann, weil der fragliche Zinssatz nicht veröffentlicht wird, oder die Berechnungsstelle den Zinssatz aus anderen Gründen nicht feststellen kann, so gilt als Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das von

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

³ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁴ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

der Berechnungsstelle ermittelte **[Bei EURIBOR:** (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden)/**Bei LIBOR:** (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden)/**[Andere]]** arithmetische Mittel der Zinssätze, die **[vier/fünf]** von der Berechnungsstelle gemeinsam mit der Emittentin festzulegende Referenzbanken (die "**Referenzbanken**") am betreffenden Zinsfestsetzungstag führenden Banken für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode nennen. Geben zwei oder mehr Referenzbanken einen Zinssatz an, so wird das arithmetische Mittel wie beschrieben auf der Basis der zur Verfügung gestellten Angaben errechnet. Geben weniger als zwei Referenzbanken einen Zinssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.]

Der folgende Absatz (4) ist auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- [(4) **[CMS-Satz]** (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** 11.00 Uhr vormittags Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]]** auf der Bildschirmseite **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** Reuters Seite ISDAFIX2/**[andere]]** (oder einer etwaigen Nachfolgeseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahressatz ausgedrückte **[•]-[Monats-][Jahres-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** Euro/**[andere Währung]]**-Swap Satz.

Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein entsprechender Swapsatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) im Interbanken-Markt deren jeweilige Angebotssätze für den betreffenden Jahres-Durchschnitts-Swap-Satz gegen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** 11.00 Uhr vormittags Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]]** erfragen.

"Referenzbanken" bezeichnen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt / **[andere Referenzbanken]]**. Falls mehr als **[drei/[andere Anzahl]]** Referenzbanken der Berechnungsbank solche Angebotssätze nennen, ist der CMS-Satz das arithmetische Mittel der Angebotssätze, jeweils unter Ausschluss des jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssatzes (bzw. sollte es mehr als einen höchsten bzw. niedrigsten Angebotssatz geben, einen der jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssätze). Geben weniger als **[drei/[andere Anzahl]]** Referenzbanken einen Angebotssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.]

- [(4)][(5)] Die Berechnungsstelle teilt den für die jeweilige **[Variable]** Zinsperiode ermittelten Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag sowie den maßgebenden **[Variablen]** Zinszahlungstag unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am **[ersten/letzten]** Tag der betreffenden **[Variablen]** Zinsperiode, der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System **[und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,]** mit. Die Hauptzahlstelle macht den Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Zinsbetrag und den **[Variablen]** Zinszahlungstag unverzüglich gemäß § **[11][12]** bekannt. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der **[Variablen]** Zinsperiode kann die Berechnungsstelle den zahlbaren Zinsbetrag sowie den **[Variablen]** Zinszahlungstag nachträglich berichtigen oder andere geeignete Regelungen zur Anpassung treffen, ohne dass es dafür einer gesonderten Bekanntmachung bedarf.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Mindestzinssatz gilt.

- [(5)][(6)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger als **[Mindestzinssatz]**, so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Mindestzinssatz].**

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Höchstzinssatz gilt.

[[5]][(6)][(7)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher als **[Höchstzinssatz]**, so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Höchstzinssatz]**.

[(5)][(6)][(7)][(8)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

Zinskonvention

"Actual/Actual"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.]

"Actual/Actual (ICMA)"

(a) der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;

(b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus

(i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden

und

(ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).]

"Actual/365 (Fixed)"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.]

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.]

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines

Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.]

"Actual/360"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.]

[(6)][(7)][(8)][(9)] Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlung gemäß § 6 (3) später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstermin erfolgt.

Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bei der Hauptzahlstelle bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, jedoch keinesfalls über den 14. Tag nach dem Tag hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht worden ist.

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

[(1)] Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

[(1)] Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen durch Bekanntmachung gemäß § [10][12] zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(1) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

[(2)] Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(2) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist auf alle nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

- [(4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § [10][12] bekannt.]

§ 6 (ZAHLUNGEN)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstelle – an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Für diesen § 6 gilt, falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden

Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [**Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung**] und das Clearing-System Zahlungen in [**Emissionswährung**] abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3).
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
 - (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel

den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;

- (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
- (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
- (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;
- (f) die aufgrund (i) der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) vom 31. Mai 2013 – sog. Intergovernmental Agreement – oder (ii) aufgrund des zum Intergovernmental Agreement verabschiedeten deutschen Umsetzungsgesetzes vom 15. Oktober 2013, oder (iii) aufgrund einer hierzu ergehenden Durchführungsverordnung oder eines BMF-Schreibens, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gegenüber der Emissionsstelle gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.]

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3)(a) Sofern nach dem Ausgabetag ein Gross-up-Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Eine solche Kündigungserklärung darf nicht früher als 30 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen.

- (b) Sofern nach dem Ausgabetag ein Aufsichtsrechtliches Ereignis (wie nachstehend definiert) eintritt, ist die Emittentin vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von

mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin, sofern die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind, verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Die "**Rückzahlungsbedingungen**" sind an einem Tag in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) oder einen Rückkauf der Schuldverschreibungen gemäß § 11 erfüllt, sofern

- (i) die Zuständige Aufsichtsbehörde ihre vorherige Zustimmung zur Vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Schuldverschreibungen erteilt und bis zu diesem Tag nicht widerrufen hat. Die Erteilung der vorherigen Zustimmung hängt unter anderem von Folgendem ab:
 - (A) die Emittentin ersetzt die Schuldverschreibungen zuvor oder gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind; oder
 - (B) die Emittentin weist der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass die Eigenmittel der Emittentin auch nach der Vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf der Schuldverschreibungen die Anforderungen nach Art. 92(1) der CRR und die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach Art. 128 Nr. 6 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die Zuständige Aufsichtsbehörde nach Maßgabe von Art. 104(3) der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich erachtet; und
- (ii) etwaige weitergehende Anforderungen nach im Zeitpunkt der Vorzeitigen Rückzahlung oder des Rückkaufs geltendem deutschem Aufsichtsrecht erfüllt sind.
- (c) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorhersehbar war.
- (d) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3)(b) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und sofern (A) die Zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (B) die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war.
- (e) Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

Ein "**Aufsichtsrechtliches Ereignis**" tritt ein, wenn als Folge einer Änderung oder Ergänzung der am Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen in Kraft befindlichen Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital (wie in den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegt) der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden.

"**CRD IV**" bezeichnet die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Ein "**Gross-up-Ereignis**" tritt ein, wenn der Emittentin ein Gutachten einer anerkannten unabhängigen Anwaltskanzlei vorliegt (und die Emittentin der Emissionsstelle eine Kopie davon gibt), aus dem hervorgeht, dass die Emittentin aufgrund einer an oder nach dem Ausgabetermin in Kraft tretenden Gesetzesänderung (oder einer Änderung von darunter erlassenen Bestimmungen und Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder einer zur Erhebung von Steuern berechtigten Gebietskörperschaft oder Behörde der Bundesrepublik Deutschland, oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung dieser Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsstelle oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen) verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für zumutbar und angemessen hält.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

"**Zuständige Aufsichtsbehörde**" bedeutet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin oder jede andere Behörde, der die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der BaFin zukünftig übertragen werden.]

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landebank AG ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle.] [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt

haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend.

- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emittentin, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
- (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
 - (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligkeitstellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligkeitstellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]

Der folgende § 11 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 11 (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § 11 (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die

Emittentin gemäß § 12 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.

- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 11, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § 11) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § 11) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - (b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § 12 veröffentlicht wurde; und
 - (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten.]
- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 11 erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § [10][12] eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist. Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § 11 gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.

§ [10][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

- [(1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag Tag nach ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ [11][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende Absatz ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen kann die Emittentin jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende § [12][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [12][14] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER[; GEMEINSAMER VERTRETER])

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [12][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin[, die in § 11 abschließend geregelt ist]. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].

[[a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]

[[a)](b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]

- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- ⁶(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen. [Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen] wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / [höherer Wert]] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]]

[(5)](6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [12][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [10][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [12][13][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen [⁷und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

⁶ Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

⁷ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

- [(6) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

ANNEX 3

Die Programm-Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Entweder (i) die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen oder (ii) die Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen, stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen dar (die "**Anleihebedingungen**").

Die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internet-Seite der Emittentin (www.olb.de) einsehbar.

MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

[Datum]

Endgültige Bedingungen

[Bezeichnung der betreffenden Serie der Schuldverschreibungen]

Serie: [●], Tranche [●]

begeben aufgrund des

Angebotsprogramms

der

Oldenburgischen Landesbank AG

Ausgabepreis: [●] %

Tag der Begebung: [●]¹

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 5. September 2016 und etwaigen Nachträgen (der "**Basisprospekt**") zu lesen. Um sämtliche Angaben über die Oldenburgische Landesbank AG und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Oldenburgischen Landesbank AG (www.olb.de) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Oldenburgischen Landesbank AG [●] [und [●]].

[Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.]

¹ Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

Teil I.: Anleihebedingungen

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen durch Wiederholung der betreffenden im Basisprospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Basisprospekt angelegten Varianten) bestimmt und die betreffenden Platzhalter vervollständigt werden ("Typ A" Endgültige Bedingungen), folgende Absätze einfügen:

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

[im Fall von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option I (einschließlich der unter der Option I enthaltenen bestimmten weiteren im Basisprospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option II (einschließlich der unter der Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen, die durch Verweisung auf die betreffenden im Basisprospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Basisprospekt angelegten Varianten) bestimmt werden ("Typ B" Endgültige Bedingungen), folgenden Absatz einfügen:

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit [Option I][Option II] der Programm-Anleihebedingungen im Basisprospekt zu lesen. Begriffe, die in [Option I][Option II] der Programm-Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.]

[Im Falle einer Aufstockung von Schuldverschreibungen, die unter einem Prospekt begeben wurden, der nach dem 1. Juli 2012 gebilligt wurde, einfügen:

Dieses Dokument ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen, mit Ausnahme der Programmbedingungen, die dem Basisprospekt vom [15. August 2013] [14. August 2014] [14. August 2015] entnommen wurden, und die per Verweis in den Basisprospekt einbezogen [und als Anhang beigefügt] sind.]

Option I Bedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

**§ 1
(Form)**

§ 1 (1)

Emissionswährung	[Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag	[Bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [bis zu] [Währung] [Betrag])
¹ Nennbetrag	[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]
[Aufstockung von	[Bis zu] [Gesamtnennbetrag] [Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Teilschuldverschreibungen] vom [Datum der relevanten Tranche] Serie: [Seriennummer der relevanten Tranche] Tranche: [Tranchennummer der relevanten Tranche]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde	[Klassische Globalurkunde (CGN)] [Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen	[TEFRA C] [TEFRA D] [kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer]	[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] [●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel] [anderes internationales Clearing-System, Adresse] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg] [Euroclear Bank SA/NV, Brüssel] [andere] als Verwahrer]

**§ 2
(Status)**

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FESTVERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (außer Step-Up bzw. Step-Down und Null-Kupon-Schuldverschreibungen)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Verzinsungsende	[Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinssätze (Prozent p.a.) und Verzinsungszeiträume	[●] % p.a. ab dem (ausschließlich) Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] ² [[●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)] [●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION NULL-KUPON-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)-(2)

Ausgabepreis	[Betrag]
Emissionsrendite	[Emissionsrendite]

² Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

§ 3 [(2)][(3)]

	Zinskonvention [Actual/Actual] [Actual/Actual (ICMA)] [Actual/365 (Fixed)] ["/30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] ["/30E/360" oder Eurobond Basis"] ["/Actual/360"]
--	--

**§ 4
(Rückzahlung)**

Fälligkeitstag	[Datum]
-----------------------	---------

**§ 5
(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)**

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN											
§ 5 (1)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td> Call Option der Emittentin [Ja] [Nein] </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td>[Anzahl von Tagen] Geschäftstage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td>[Datum(Daten)]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäftstag</td> <td> Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage] </td> </tr> </table>		Call Option der Emittentin [Ja] [Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]	Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
	Call Option der Emittentin [Ja] [Nein]										
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>											
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage										
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]										
Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]										
§ 5 (2)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td> Put Option der Anleihegläubiger [Ja] [Nein] </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td>[Anzahl von Tagen] Geschäftstage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td>[Datum(Daten)]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäftstag</td> <td> Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage] </td> </tr> </table>		Put Option der Anleihegläubiger [Ja] [Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]	Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
	Put Option der Anleihegläubiger [Ja] [Nein]										
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>											
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage										
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]										
Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]										

Der folgende Absatz ist nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

§ 5 (3)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag Amortisationsbetrag [plus [•]] [minus [•]]³
Ausgabebetrag [Datum]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

§ 5 (4)

Mitteilung an die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]

§ 6 (Zahlungen)

Zahlungsgeschäftstag

Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln.

§ 9 (Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle

[•]

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle

[•]

³ Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht mindestens dem Nennbetrag.

§ [11][12]
(Bekanntmachungen)

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union	[Ja] [Nein]
Tageszeitung	[•]

§ [13][14]
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])

Anwendbarkeit	[Ja] [Nein]						
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>							
§ [13][14] (2)	<table border="1"> <tr> <td>Beschlussfähigkeit</td> <td> [§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- mehrheit</td> <td> [einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Mehrheit</td> <td> [75 %] [höherer Prozentsatz]</td> </tr> </table>	Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]	Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]	Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]
Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]						
Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]						
Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]						
§ [13][14] (3)	<table border="1"> <tr> <td>Durchführung von Gläubiger- beschlüssen</td> <td> [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]</td> </tr> </table>	Durchführung von Gläubiger- beschlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]				
Durchführung von Gläubiger- beschlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]						
§ [13][14] (5)	<table border="1"> <tr> <td>Gemeinsamer Vertreter</td> <td> [anwendbar] [nicht anwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten]</td> </tr> <tr> <td>Haftungs- beschränkung</td> <td> [Zehnfache] [höherer Wert]</td> </tr> </table>	Gemeinsamer Vertreter	[anwendbar] [nicht anwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten]	Haftungs- beschränkung	[Zehnfache] [höherer Wert]		
Gemeinsamer Vertreter	[anwendbar] [nicht anwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten]						
Haftungs- beschränkung	[Zehnfache] [höherer Wert]						

Option II **Bedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz**

**§ 1
(Form)**

§ 1 (1)

Emissionswährung	[Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag	[Bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [bis zu] [Währung] [Betrag])
¹Nennbetrag	[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]
Aufstockung von	[Bis zu] [Gesamtnennbetrag] [Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Teilschuldverschreibungen] vom [Datum der relevanten Tranche] Serie: [Seriennummer der relevanten Tranche] Tranche: [Tranchennummer der relevanten Tranche]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde	[Klassische Globalurkunde (CGN)] [Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen	[TEFRA C] [TEFRA D] [kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer]	[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] [•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel] [anderes internationales Clearing-System, Adresse]] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg / Euroclear Bank SA/NV, Brüssel] [andere] als Verwahrer]

**§ 2
(Status)**

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FEST- BIS VARIABLE VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

**§ 3 (1a) –
Festzins-
satz-
Zeitraum**

Festzinssatz- Zeitraum	vom [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]
Erster Festzinssatz- zahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]

**§ 3 (1b) –
Variabler
Zinszeit-
raum**

Variabler Zinszeitraum	vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Variable(r)	[Tag, Monat], [•]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (ohne eine Festzinsperiode)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
[Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

§ 3 (2)

Geschäftstag- Konvention	[Floating Rate Business Day Convention] [Following Business Day Convention] [Modified Following Business Day Convention] [Preceding Business Day Convention]
-------------------------------------	--

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (mit Ausnahme von Step- Up und Step-Down Schuldverschreibungen und Reverse Floatern)

§ 3 (3)

Zinssatz, Marge	Referenzzinssatz [zuzüglich] ² [abzüglich] [Marge]
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (3)

Zinssatz, Margen	in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich] ³ [abzüglich] [Marge]] ⁴ [in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich] ⁵ [abzüglich] [Marge]]]
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

OPTION REVERSE FLOATER

§ 3 (3)

Zinssatz	[⁶ Zinssatz] abzüglich Referenzzinssatz
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

³ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁴ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁶ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Geschäftstage]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (außer Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz)

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [[Währung] Interbanken-Geldmarktsatz]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt]) [andere Zeit]]
Bildschirmseite	[Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01] [Bei LIBOR: Reuters LIBOR01] [Andere]
Rundung	[Bei EURIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden)] [Bei LIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden)] [Andere]
Anzahl der Referenzbanken	[vier] [fünf]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT CMS ALS REFERENZZINSSATZ

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[CMS-Satz]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt])] [andere Zeit]
Bildschirmseite	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Reuters Seite ISDAFIX2] [andere]
Swapsatz	[•]-[Jahres-][Monats-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Euro] [andere Währung]-Swap Satz
Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt] [andere Referenzbanken]
Maßgeblicher Zeitpunkt für Angebotssätze der Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt])] [andere Zeit]
Anzahl der Referenzbanken	[drei] [andere Anzahl]

§ 3 [(4)][(5)]

Frist für die Mitteilung durch die Berechnungsstelle

unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am [ersten] [letzten] Tag der betreffenden [Variablen] Zinsperiode

Mitteilung an

die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]

OPTION MINDESTZINSSATZ

§ 3 [(5)][(6)]

Mindestzinssatz [Mindestzinssatz] % p.a.

OPTION HÖCHSTZINSSATZ

§ 3 [(5)]
[(6)][(7)]

Höchstzinssatz [Höchstzinssatz] %p.a.

§ 3 [(5)]
[(6)]
[(7)][(8)]

Zinskonvention

[Actual/Actual] [Actual/Actual (ICMA)] [Actual/365 (Fixed)]
["30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] ["30E/360" oder
Eurobond Basis"] ["Actual/360"]

§ 4

(Rückzahlung)

Fälligkeitstag

[Datum]

§ 5

(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 5 (1)

Call Option der Emittentin [Ja] [Nein]

Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.

Kündigungsfrist [Anzahl von Tagen] Geschäftstage

Geschäftstag [Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem

	[das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]

§ 5 (2)

Put Option der Anleihegläubiger	[Ja] [Nein]
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>	
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage
Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

§ 5 (4)

Mitteilung an	die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]
----------------------	--

**§ 6
(Zahlungen)**

Zahlungsgeschäftstag	Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln.
-----------------------------	--

§ 9
(Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle	[•]
--------------------------	------------

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle	[•]
-------------------	------------

§ [11][12]
(Bekanntmachungen)

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union	[Ja] [Nein]
Tageszeitung	[•]

§ [13][14]
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])

Anwendbarkeit	[Ja] [Nein]						
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>							
§ [13][14] (2)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Beschlussfähigkeit</td> <td>[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- mehrheit</td> <td>[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Mehrheit</td> <td>[75 %] [höherer Prozentsatz]</td> </tr> </table>	Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]	Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]	Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]
Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]						
Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]						
Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]						
§ [13][14] (3)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen</td> <td>[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]</td> </tr> </table>	Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]				
Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]						
§ [13][14] (5)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Gemeinsamer</td> <td>[anwendbar] [nicht anwendbar]</td> </tr> </table>	Gemeinsamer	[anwendbar] [nicht anwendbar]				
Gemeinsamer	[anwendbar] [nicht anwendbar]						

Vertreter [Name, Adresse, Kontaktdaten]

**Haftungs-
beschränkung** [Zehnfache] [höherer Wert]

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN⁷

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Andere Interessen (angeben)
[Einzelheiten einfügen]

[Gründe für das Angebot⁸ [Einzelheiten einfügen]

- [Einzelheiten einfügen]
Geschätzter Nettoerlös⁹ [•]
Geschätzte Gesamtkosten der Emission¹⁰] [•]

[EZB-Fähigkeit¹¹

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden [Ja][Nein]]

Wertpapierkennnummern

ISIN Code [•]

Common Code [•]

Wertpapierkennnummer (WKN) [•]

Sonstige Wertpapiernummer [•]

Rendite¹² [Nicht anwendbar] [•]

- Zinssätze der Vergangenheit¹³**

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][LIBOR][CMS][Währung)
Interbanken-Geldmarkt-]Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden
unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

[Bedingungen, denen das Angebot unterliegt [•]

[Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – [•]
während der das Angebot vorliegt

[Beschreibung des Antragsverfahrens [•]

⁷ Teil II der Endgültigen Bedingungen ist nicht vollständig auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung oder, je nachdem welcher Fall zutrifft, bei Schuldverschreibungen mit einem Mindestübertragungswert von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung, sofern diese Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden.

⁸ Nicht auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

⁹ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹⁰ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹¹ Nur auszufüllen, falls die Schuldverschreibungen von einem common safekeeper im Namen der ICSDs gehalten werden sollen. Falls "ja" gewählt wird, müssen die Schuldverschreibungen als NGN begeben werden.

¹² Nur bei festverzinslichen Schuldverschreibungen und Null-Kupon Schuldverschreibungen anwendbar.

¹³ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar. Nicht anwendbar auf Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

[Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung
(entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten
zu investierenden Betrags) [•]]

[Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung [•]]

[Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des
Angebots offen zu legen sind [•]]

[Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die
Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten
werden [•]]

[Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe,
ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist [•]]

[Etwaige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung
gestellt werden:] [•]]

[Provisionen

Management- und Übernahmeprovision (angeben) [•]

Verkaufsprovision (angeben) [•]

Börsenzulassungsprovision (angeben) [•]

Andere (angeben)] [•]

Börsenzulassung(en) und -notierung(en) [Ja][Nein]

[Zulassung zum Handel: [Regulierter Markt] [Freiverkehr] [Marktsegment]
der [•]]

[Notierung: Amtlicher Handel der [•]]

Sonstige (Einzelheiten einfügen) [•]

Erwarteter Termin der Zulassung ¹⁴⁾ [•]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel ¹⁵⁾ [•]

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis
der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie,
die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen,
bereits zum Handel zugelassen sind ¹⁶⁾

Sonstige (Einzelheiten einfügen) [•]

**Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage
als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels
Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der
Hauptbedingungen**

¹⁴ Nur auszufüllen, sofern bekannt.

¹⁵ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000.

¹⁶ Nur auszufüllen im Falle einer Aufstockung. Im Falle einer Aufstockung, die mit einer vorangegangenen Emission fungibel ist, ist die Angabe erforderlich, dass die ursprünglichen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

der Zusagevereinbarung ¹⁷⁾

[nicht anwendbar]

[Einzelheiten einfügen]

[Berater und ihre Funktion]

[•]

Rating der Schuldverschreibungen ¹⁸⁾

[•]

[ANNEX Zusammenfassung für die einzelne Emission ¹⁹⁾

Oldenburgische Landesbank AG

[Name und Titel der Unterzeichnenden]

¹⁷ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

¹⁸ Nicht auszufüllen, wenn kein Einzelrating für die Schuldverschreibungen vorliegt. Bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000, kurze Erläuterung der Bedeutung des Ratings, wenn dieses unlängst von der Ratingagentur erstellt wurde. Im Falle eines Ratings ist einzufügen: Die Schuldverschreibungen wurden wie folgt gerated: [Fitch Ratings Ltd.] [•]. [Jede dieser / Die] Ratingagentur[en] ist in der europäischen Union ansässig und ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 (die "**CRA Verordnung**") registriert und steht auf der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> veröffentlicht ist.

¹⁹ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

XII. ÜBERSICHT ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN

ANHANG I

JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2015

E-2015-HGB

E-2015-HGB-1 bis E-2015-HGB-31

BILANZ

E-2015-HGB-2 bis E-2015-HGB-3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

E-2015-HGB-4 bis E-2015-HGB-5

ANHANG

E-2015-HGB-7 bis E-2015-HGB-30

BESTÄTIGUNGSVERMERK

E-2015-HGB-31

ANHANG II

E-2015

KONZERNABSCHLUSS 2015 (IFRS)

E-2015-1 bis E-2015-77

KONSOLIDIERTE
GESAMTERGEBNISRECHNUNG

E-2015-2 bis E-2015-3

KONSOLIDIERTE BILANZ

E-2015-4 bis E-2015-5

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten
EIGENKAPITALS

E-2015-6

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

E-2015-7

KONZERNANHANG

E-2015-8 bis E-2015-75

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER

E-2015-76

BESTÄTIGUNGSVERMERK

E-2015-77

ANHANG III

E-2014-HGB

JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2014

E-2014-HGB-1 bis E-2014-HGB-32

BILANZ

E-2014-HGB-2 bis E-2014-HGB-3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

E-2014-HGB-4 bis E-2014-HGB-5

ANHANG

E-2014-HGB-7 bis E-2014-HGB-31

BESTÄTIGUNGSVERMERK

E-2014-HGB-32

ANHANG IV

E-2014

KONZERNABSCHLUSS 2014 (IFRS)

E-2014-1 bis E-2014-76

KONSOLIDIERTE
GESAMTERGEBNISRECHNUNG

E-2014-2 bis E-2014-3

KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2014-4 bis E-2014-5
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2014-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG KONZERNANHANG	E-2014-7 E-2014-8 bis E-2014-74
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2014-75
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2014-76
ANHANG V	E-Juni-2016
ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2016	E-Juni-2016-1 bis E-Juni-2016-40
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-Juni-2016-14 bis E-Juni-2016-15
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-Juni-2016-16 bis E-Juni-2016-17
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-Juni-2016-18
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-Juni-2016-19
KONZERNANGANG	E-Juni-2016-20 bis E-Juni-2016-35
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-Juni-2016-36
ANHANG VI	E-Juni-2015
ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2015]	E-Juni-2015-1 bis E-Juni-2015-40]
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-Juni-2015-14 bis E-Juni-2015-15
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-Juni-2015-16 bis E-Juni-2015-17
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-Juni-2015-18
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-Juni-2015-19
KONZERNANGANG	E-Juni-2015-20 bis E-Juni-2015-35
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-Juni-2015-36

ANHANG I
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015
(Einzelabschluss nach HGB)

ABSCHLUSS

HGB-Bilanz 094

Gewinn- und Verlustrechnung 096

Bilanz der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2015

Aktiva	Euro	2015	2014
1. Barreserve		181.730.153,25	188.104.966,61
a) Kassenbestand		129.297.862,49	103.540.964,60
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		52.432.290,76	84.564.002,01
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 52.432 Tsd. Euro (Vj.: 84.564 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		149.423.684,47	444.892.304,48
a) täglich fällig		103.576.815,34	213.988.268,69
b) andere Forderungen		45.846.869,13	230.904.035,79
4. Forderungen an Kunden		10.163.142.978,58	10.193.377.347,43
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 5.311.412 Tsd. Euro (Vj.: 5.226.529 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 87.401 Tsd. Euro (Vj.: 87.354 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.599.920.302,10	2.615.047.010,38
a) Geldmarktpapiere		—	—
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.599.920.302,10	2.615.047.010,38
ba) von öffentlichen Emittenten		1.432.730.952,34	1.313.107.959,45
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.432.731 Tsd. Euro (i.Vj. 1.313.108 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.167.189.349,76	1.301.939.050,93
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.167.189 Tsd. Euro (Vj.: 1.301.939 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		191.115.318,76	188.521.197,99
6a. Handelsbestand		22.087.685,74	68.622.176,25
7. Beteiligungen		461.616,66	988.584,06
darunter: an Kreditinstituten 123 Tsd. Euro (Vj.: 123 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.000,00	15.325.345,22
darunter: an Kreditinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 15.273 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		3.161.951,80	3.766.435,77
darunter: Treuhandkredite 987 Tsd. Euro (i.Vj. 1.189 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		9.800.882,59	10.022.045,22
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.800.882,59	10.022.045,22
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		80.595.117,20	81.905.362,58
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		344.052.689,01	224.984.212,44
15. Rechnungsabgrenzungsposten		7.088.172,35	9.678.116,59
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		13.752.632.552,51	14.045.235.105,02

Passiva Euro	2015	2014
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.540.539.457,67	4.340.985.990,97
a) täglich fällig	65.109.920,66	170.807.601,86
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.475.429.537,01	4.170.178.389,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.366.547.490,45	7.844.806.803,68
a) Spareinlagen	1.868.618.900,81	2.240.125.231,10
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.701.313.898,65	2.049.041.265,91
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	167.305.002,16	191.083.965,19
b) andere Verbindlichkeiten	5.497.928.589,64	5.604.681.572,58
ba) täglich fällig	4.615.731.043,07	4.146.491.353,91
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	882.197.546,57	1.458.190.218,67
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	696.239.236,02	760.658.898,89
a) begebene Schuldverschreibungen	696.239.236,02	760.658.898,89
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	—	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	3.161.951,80	3.766.435,77
darunter: Treuhandkredite 987 Tsd. Euro (Vj.: 1.189 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.067.863,55	13.682.670,91
6. Rechnungsabgrenzungsposten	38.159.725,42	45.203.964,16
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	207.390.315,04	188.597.703,37
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144.264.917,36	123.949.763,93
b) Steuerrückstellungen	3.489.224,50	1.778.577,90
c) andere Rückstellungen	59.636.173,18	62.869.361,54
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	258.799.980,50	228.160.474,54
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.782.297,03	12.925.784,03
darunter: Sonderposten nach §340e Abs. 4 HGB 0 Tsd. Euro (Vj.: 144 Tsd. Euro)	—	—
12. Eigenkapital	619.944.235,03	606.446.378,70
a) Eingefordertes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	332.402.151,58	317.706.761,19
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	332.231.085,08	317.535.694,69
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	18.766.824,88	19.964.358,94
Summe der Passiva	13.752.632.552,51	14.045.235.105,02

Unter-Strich-Positionen Euro	2015	2014
1. Eventualverbindlichkeiten	293.902.628,00	296.316.577,18
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	293.902.628,00	296.316.577,18
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	639.725.862,26	589.944.015,49
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	639.725.862,26	589.944.015,49

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2015

Aufwendungen Euro	2015	2014
1. Zinsaufwendungen	201.582.640,87	230.528.164,14
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	203.625.020,59	230.528.164,14
abzgl. positive Zinsen	-2.042.379,72	—
2. Provisionsaufwendungen	29.093.334,27	24.650.827,22
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	201.545,28	792.031,62
Nettoaufwand des Handelsbestandes ohne Auflösung Sonderposten §340g HGB	345.032,28	792.031,62
Auflösung Sonderposten §340g HGB	-143.487,00	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	209.386.675,22	206.237.387,94
a) Personalaufwand	134.985.877,43	135.254.514,80
aa) Löhne und Gehälter	108.967.826,01	113.275.222,29
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.018.051,42	21.979.292,51
darunter: für Altersversorgung 6.415 Tsd. Euro (Vj.: 2.376 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	74.400.797,79	70.982.873,14
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	14.775.706,04	14.190.468,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.008.769,58	24.266.839,56
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	31.281.415,69	33.469.656,74
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	876.585,97	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	248,67	309,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	12.431.255,95	7.553.348,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.207.343,20	12.554.314,87
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	848.168,62	945.001,58
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
15. Jahresüberschuss	18.254.302,95	19.964.358,94
Summe der Aufwendungen	561.947.992,31	575.152.708,34

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2015

Erträge Euro	2015	2014
1. Zinserträge aus	431.808.977,50	463.735.045,29
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	393.397.190,87	422.337.331,69
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	393.643.506,96	422.337.331,69
abzgl. negative Zinsen	- 246.316,09	—
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	38.411.786,63	41.397.713,60
Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	38.411.786,63	41.397.713,60
abzgl. negative Zinsen	—	—
2. Laufende Erträge aus	15.173.542,02	2.350.893,51
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.663.510,42	2.214.894,99
b) Beteiligungen	10.407.031,60	135.998,52
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	103.000,00	—
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	243.452,22	382.421,35
4. Provisionserträge	98.179.469,61	93.379.586,29
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	—
Nettoertrag des Handelsbestandes ohne Zuführung Sonderposten §340g HGB	—	—
Zuführung Sonderposten §340g HGB	—	—
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	538.338,12
8. Sonstige betriebliche Erträge	13.180.246,47	7.007.197,24
10. Außerordentliche Erträge	3.362.304,49	7.759.226,54
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	561.947.992,31	575.152.708,34
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.254.302,95	19.964.358,94
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	512.521,93	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	18.766.824,88	19.964.358,94

Der Gewinnvortrag in Höhe von 512.521,93 Euro ergab sich aus dem Anwachsen des Bankhauses W. Fortmann & Söhne KG.
E-2015-HGB-5

ANHANG

	Allgemeine Angaben	100
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung		104
	Sonstige Angaben	113
	Mandate der Organmitglieder	118
	Gewinnverwendungsvorschlag	120

Anhang für das Geschäftsjahr 2015 der Oldenburgische Landesbank AG

Vorschriften zur Rechnungslegung	<p>I. Allgemeine Angaben</p> <p>Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.</p>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.</p> <p>Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.</p> <p>Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der IFRS gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision). Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.</p> <p>Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer SLLP bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.</p> <p>Die Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.</p> <p>Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt • eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt • der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist • der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist • das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde. <p>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.</p>

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und Zinserträge aus Festverzinslichen Wertpapieren, und Schuldbuchforderungen enthalten gegebenenfalls negative Zinsen aus Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen. Zinsaufwendungen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft enthalten positive Zinsen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 664 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99% bei zehn Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung, verabschiedet vom Bankenfachausschuss (BFA) (IDW RS BFA 3) vom 30.08.2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des DCF-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von Marktbeobachtungen abgeleiteten und auf Expertenschätzung basierenden beobachtbaren Credit-Spreads der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten gesetzlichen Vorschriften resultierende Umstellungsaufwand wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2015 wird im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

**Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)**

Mio. Euro	2015	2014
Forderungen an Kreditinstitute	149	445
b) andere Forderungen	46	231
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	46	161
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	57
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	6
– mehr als fünf Jahren	—	7
Forderungen an Kunden	10.163	10.193
mit unbestimmter Laufzeit	651	745
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	510	493
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	660	667
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.700	2.567
– mehr als fünf Jahren	5.642	5.721
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.600	2.615
davon im Geschäftsjahr 2016 (2015) fällig	409	449
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.541	4.341
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.475	4.170
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.220	975
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	898	576
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.026	1.184
– mehr als fünf Jahren	1.331	1.435
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.367	7.845
a) Spareinlagen	1.869	2.240
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	167	191
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	8
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	138	161
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	21	22
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.498	5.605
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	882	1.458
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	156	385
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	44	340
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	294	262
– mehr als fünf Jahren	388	471
Verbriefte Verbindlichkeiten	696	761
a) begebene Schuldverschreibungen	696	761
davon im Geschäftsjahr 2016 (2015) fällig	96	72
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Mio. Euro	2015	2014
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Eigene Schuldverschreibungen	22,1	68,8
Risikoabschlag	—	-0,2
Gesamt	22,1	68,6

Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen.

Gliederung nach Bilanzpositionen	Mio. Euro	2015	2014
Forderungen			
Forderungen an Kreditinstitute ¹		—	14
Forderungen an Kunden		—	—
Treuhandvermögen		—	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		191	188
Sonstige Vermögensgegenstände		23	20
Gesamt		214	222
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—	97
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		37	30
Treuhandverbindlichkeiten		—	—
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten		—	—
Gesamt		37	127

Forderungen und
Verbindlichkeiten
an beziehungsweise
gegenüber verbundenen
Unternehmen

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden keine Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Gliederung nach Bilanzpositionen	Mio. Euro	2015	2014
Treuhandvermögen			
Forderungen an Kunden		3	4
Gesamt		3	4
Treuhandverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1	1
Gesamt		3	4

Treuhandgeschäfte

**Fremdwährungs-
volumina**

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2015	2014
Vermögensgegenstände	103	100
Schulden	127	112

**Wertpapiere und
Finanzanlagen**

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2015		
	Gesamt	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.600	2.600	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	191	—	191
Handelsbestand	22	—	22
Beteiligungen	—	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—
Sonstige Vermögensgegenstände	278	—	278

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 409 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2016 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit-Spreads für die OLB). In dieser Position werden im Jahr 2016 15 Mio. Euro fällig. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

**Anteile an inländi-
schem Investment-
vermögen i. S. d. § 1
Abs. 6 KAGB**

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds Weser Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Schwerpunkt in Aktien- und Rentenfonds (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2015	Marktwert 31.12.2015	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2015
AllianzGI-Fonds Weser Ems	94,9	94,9	—	—
AllianzGI-Fonds Ammerland	96,1	96,1	—	4,0

Die Ausschüttung erfolgte aus thesaurierten Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2015	2014
Wertpapiere des Anlagevermögens	552,7	207,5	96,2	—	—	—	664,0	552,7
Beteiligungen	1,0	—	0,5	—	—	—	0,5	1,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	15,3	—	15,2	—	—	—	0,1	15,3
Grundstücke und Gebäude ¹	146,2	—	2,8	—	95,3	3,2	48,1	51,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	124,5	10,8	22,6	—	80,2	8,6	32,5	30,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	35,0	2,8	—	—	28,0	3,0	9,8	10,0

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,6% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 47,9 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 0,0 Tsd. Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31.12.2015 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 688,5 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden zurückgekaufte und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 101,8 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro) in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen. Der Gesamtwert beläuft sich auf 277,8 Mio. Euro (Vorjahr: 176,0 Mio. Euro).

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen einer Vereinbarung mit einem Kreditrefinanzierungsinstitut wurden Barmittel in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) an einen Treuhänder als Sicherheit übertragen. Dieses Treugutvermögen wird in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Außerdem sind hier neben den Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 16,3 Mio. Euro und Ansprüchen gegenüber den Kommunen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr insgesamt: 21,8 Mio. Euro) auch Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) enthalten. Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen saldiert. Im Jahr 2015 beinhaltete die Position Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus dem Bereich Group Equity Incentive (GEI) in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) sowie zum Einzug erhaltene Papiere in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Darüber hinaus werden diverse Provisionsforderungen ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 4,7 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 500,0 Mio. Euro bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 17,3 Mio. Euro bei der BNP Paribas S.A. hinterlegt.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 1.387,1 Mio. Euro (Buchwert: 1.342,7 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Pensionsrückstellungen

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%	2015
Diskontierungszinssatz ¹	3,89
Rententrend	1,70
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	2,50

¹ Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der bisher gültigen Rückstellungsabzinsungsverordnung als 7-jähriger Durchschnitt festgelegt.

Beim Diskontierungszinssatz wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Hintergrund ist das deutliche Absinken des Diskontierungszinssatzes seit 2014.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines CTA (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Mio. Euro	2015
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	31,1
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	31,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	198,2
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	22,3

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 59,6 Mio. Euro beinhalten Rückstellungen für Abschlussvergütung, Vorruhestandsverpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen, die Bonifizierung von Spareinlagen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines CTA (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2015
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	3,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	3,5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4,9

Mio. Euro	01.01. 2015	Anpas- sung 01.01. 2015	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Rechne- rischer Zins	Umset- zungen	31.12. 2015
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123,9	2,1	5,8	—	4,9	21,0	-1,8	144,3
b) Steuerrückstellungen	1,8	—	—	—	1,7	—	—	3,5
c) andere Rückstellungen	62,9	0,3	23,5	18,1	37,7	1,3	-1,0	59,6
Ungewisse Verbindlichkeiten	45,1	0,3	20,2	10,8	30,2	1,0	-1,0	44,6
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,3	—	0,9	0,4	2,4	—	—	5,4
Sonstige	13,5	—	2,4	6,9	5,1	0,3	—	9,6
Gesamt	188,6	2,4	29,3	18,1	44,3	22,3	-2,8	207,4

Rückstellungsspiegel

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2015 in Höhe von 1,6 Mio. Euro, noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie noch abzuführende USt in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Sonstige
Verbindlichkeiten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 6,4 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Rechnungs-
abgrenzungsposten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

Nachrangige
Verbindlichkeiten

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)	Emissionswährung
43	4	2017	Euro

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 258,8 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 10,5 Mio. Euro.

Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Euro	31.12.2015	
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage		208.306.686,77
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile	—	
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2015	318.081.011,89	
Zuführung 2015 aus Bilanzgewinn 2014	14.150.073,19	
Gewinnrücklagen insgesamt		332.402.151,58
Rücklagen insgesamt		540.708.838,35
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		
Stand 1. Januar 2015	12.925.784,03	
Auflösung gem. § 340e Abs.4 Satz 2 Nr. 1 HGB	- 143.487,00	
		12.782.297,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		613.959.707,18

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Gem. § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den gesonderten Topf des Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Ausgleich der Nettoaufwendungen des Handelsbestandes aufzulösen.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgischen Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus stellt auch die Oldenburgische Landesbank AG einen eigenen (Teil-)Konzernabschluss nach IFRS auf.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu Euro 15.000.000 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 war der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Diese Ermächtigung ist zum 26. Mai 2015 ersatzlos ausgelaufen. Auf der Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 wurde kein neuer Beschluss gefasst.

Am 31. Dezember 2015 waren keine Eigenen Aktien im Bestand. Im Jahr 2015 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Zum Jahresende waren 6.251 Stück Eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 16 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das entspricht 0,03 % des Grundkapitals der Bank.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungssperre

Tsd. Euro	2015
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	230,7
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	427,8
Gesamtbetrag	658,5

Mio. Euro	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.214
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	4.214

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2015 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank in Höhe von 100 Mio. Euro aus einem Offenmarktgeschäft (Verzinsung 0,05 % mit einer Laufzeit vom 30. Dezember 2015 bis 6. Juni 2016).

Mio. Euro	2015
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	294
davon Kreditbürgschaften	10
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	276
davon Akkreditive	8
davon Akkreditiveröffnungen	7
davon Akkreditivbestätigungen	1
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Eventualverbindlichkeiten

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Mio. Euro	2015
Buchkredite kurzfristig	102
Buchkredite langfristig	326
Avalkredite	118
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	94
Unwiderrufliche Kreditzusagen	640

Andere Verpflichtungen

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich im Geschäftsjahr 2015 insbesondere um belastende Effekte aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Erträge (-)/Aufwendungen (+)	2015	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Mio. Euro		
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	- 1,0	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,8	0,3
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	14,2	0,4
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	21,0	0,7

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge enthalten im Berichtsjahr außerdem Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,2 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro Erträge).

Außerordentliches Ergebnis

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro).

Außerdem sind Restrukturierungsaufwendungen enthalten, die sich auf Maßnahmen im Rahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ beziehen, hierzu gehören unter anderem zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Abfindungsregelungen. Dem stehen Auflösungen aus bestehenden Restrukturierungsrückstellungen gegenüber, die aus der Ablösung bestehender Sozialpläne durch den Sozialplan für das Zukunftsprogramm „OLB 2019“ resultieren oder aus Restrukturierungsrückstellungen, die nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 15,2 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 7,8 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 7,4 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Latente Steuern

Die per saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Mio. Euro	2015		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Bilanzposition			
Forderungen an Kunden	1,3	—	1,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	—	2,4
Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	—	3,9
Pensionsrückstellungen	17,2	—	17,2
Andere Rückstellungen	1,7	-0,5	1,2
Gesamt	26,5	-0,5	26,0

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz-Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2015	2014	2015	2015
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	23	24	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	294	148	7	-5
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.531	1.416	28	-107
Summe Zinsrisiken	1.848	1.588	35	-112
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	—	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	—	—	—
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	209	130	2	-2
Summe Währungsrisiken	223	130	2	-2

Geschäfte
mit Derivaten

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500.000 Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2015	2014	2015	2015
OECD Bank	1.820	1.578	30	-112
sonstige Kontrahenten	251	140	7	-2
Derivate gesamt	2.071	1.718	37	-114

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	2015	2014	2015	2014
bis zu 3 Monaten	29	—	128	90
über 3 Monate bis 1 Jahr	132	61	93	38
über 1 Jahr bis 5 Jahre	731	778	2	2
über 5 Jahre	956	749	—	—
Derivate gesamt	1.848	1.588	223	130

Zum 31. Dezember 2015 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkursschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.531,0 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei –106,6 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei 27,6 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 317,5 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 7,0 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von –4,9 Mio. Euro aufweisen. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glatstellung von Risiken aus Derivategeschäften der Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2015
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	106
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	—
Gesamt	113
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Durch die Rückzahlung einer Beteiligung ist die wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB (im Vorjahr 0,1 Mio. Euro) erloschen.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 geschlossen.

Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt.

Die Oldenburgische Landesbank AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung vom Mitarbeiter finanziert wird.

Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Mio. Euro	2015	2014
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,8	0,8
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,8	0,8
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	16,4	15,6
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,3	2,7
Pensionsrückstellung/aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,3	12,1

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten
- EDV-Dienstleistungen

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 2.263 (Vorjahr: 2.279) Mitarbeiter. Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2015		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	956	639	1.595
Mitarbeiter Teilzeit	43	625	668
Gesamt	999	1.264	2.263

Am 31. Dezember 2015 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.236 (Vorjahr: 2.254). Der Kreis der ausgewerteten Mitarbeiter schließt Auszubildende und seit 2015 auch Aushilfen und Praktikanten nicht mit ein. Um die Vergleichbarkeit zu wahren, wurden die Vorjahreszahlen an den Definitionskreis des Berichtsjahres angepasst.

Daneben waren 204 Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Corporate Governance

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2015 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

Organvergütung und Kreditgewährung an Organe

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2015 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 290,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 315,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 18,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 26,8 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 3,48 % und 8,18 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 109,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 125,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 5,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,0 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.372,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.771,7 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 3.372,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.715,0 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2015 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 140,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 18,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 8,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 4,68 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 7,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 446,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 486,6 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 366,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 486,6 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,43 % und 1,67 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich.

Die Vergütung des Vorstandes gemäß HGB im Geschäftsjahr 2015 betrug 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2015 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 20.992 Stück RSU.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 556,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 752,7 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2015 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 1.545,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.048,8 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 0,9 Mio. Euro gezahlt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis belief sich auf 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 betrug 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2015 1 Tsd. Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG (zzgl. MwSt.).

Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und Sitzungsgeld in Höhe von 0,6 Tsd. Euro (jeweils zzgl. MwSt.).

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im zusammengefassten Lagebericht.

Im Folgenden ist eine Übersicht über den Anteilsbesitz der OLB AG dargestellt:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2015 ¹ Mio. Euro	Periodenergebnis 2014 ¹ Mio. Euro
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit den beiden aufgeführten Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Tsd. Euro	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	821	905
Andere Bestätigungsleistungen	928	2.603
Gesamt¹	1.749	3.508

Honorare für den Abschlussprüfer

¹ Die Honorare werden ohne USt angegeben; vom Gesamtbetrag 2015 betreffen 3 Tsd. Euro das Vorjahr.

Mandate der Organmitglieder

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate (Stand: 31. Dezember 2015):

Andree Moschner (bis 30. September 2015)

Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz
Deutschland AG, München

Rainer Schwarz

Vorsitzender (seit 1. Oktober 2015)

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG,
München

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Prof. Dr. Werner Brinker

Honorarprofessor an der CvO Universität Oldenburg und
Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG,
Rastede

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Enovos International S.A., Luxembourg (ab 1. Januar 2016)
- Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg (ab 1. Januar 2016)
- Jacobs University, Bremen
- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Prof. Dr. Andreas Georgi

Honorarprofessor an der LMU München und Mitglied diverser
Aufsichtsräte, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
(stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida

Betreuerin Freie Berufe, Oldenburgische Landesbank AG,
Osnabrück

Dr. Peter Hemeling (seit 1. Oktober 2015)

Chefsyndikus der Allianz SE, München

Stefan Lübbe

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden und
Private Banking Oldenburger Münsterland, Oldenburgische
Landesbank AG, Vechta

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der WWU, Münster

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerk-
schaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH,
Wyk auf Föhr

Gabriele Timpe

Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden

Christine de Vries

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische
Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate (Stand: 31. Dezember 2015):

Patrick Tessmann

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Konzernmandat:

- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bilanzgewinn von 18,3 Mio. Euro aus. Zusammen mit dem bestehenden Vortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 13,0 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 9. März 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



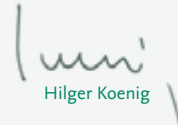
Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 9. März 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



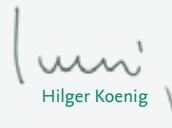
Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k HGB prüfen zu lassen und offenzulegen:

1. Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen:

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art, mit Ausnahme des Investmentgeschäfts, sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Konzerngesellschaften sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Umsatz:

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden die laufenden Erträge gemäß des nach den IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesen:

Mio. Euro	2015	2014
Zinsüberschuss	239,1	237,2
Provisionsüberschuss	66,9	70,9
Laufendes Handelsergebnis	7,9	4,2
Übrige Erträge	0,8	0,4
Laufende Erträge / Umsatz	314,7	312,7

3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten:

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB gemäß Konzernabschluss 2.272 (Vorjahr: 2.337) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.841 (Vorjahr: 1.915) Vollzeitäquivalenten.

4. Gewinn oder Verlust vor Steuern:

Als „Gewinn vor Steuern“ wird das im Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Ergebnis vor Steuern dargestellt:

Mio. Euro	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	46,1	34,7

5. Steuern auf Gewinn oder Verlust:

Als „Steuern auf Gewinn“ wird der im Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Steueraufwand gemäß IAS 12 als Summe aus tatsächlichen und latenten Steuern dargestellt:

Mio. Euro	2015	2014
Steuern	14,3	9,8

6. Erhaltene öffentliche Beihilfen:

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank AG keine öffentlichen Beihilfen.

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen:

Als Nettogewinn auf konsolidierter Basis definiert die Bank das Ergebnis nach Steuern (Gewinn) im Konzernabschluss. Als Bilanzsumme auf konsolidierter Basis definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Konzernabschluss:

Mio. Euro	2015	2014
Nettogewinn / Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	31,8	24,9
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	13.629,2	14.135,7
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,23 %	0,18 %

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 17. März 2016
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Patzak
Wirtschaftsprüfer

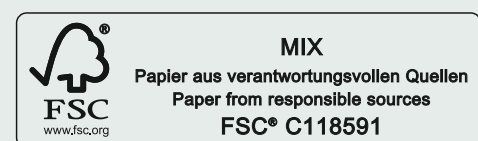
Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefon (0441) 221-0
Telefax (0441) 221-1457
E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Zertifizierung



Veröffentlichungsdatum

30. März 2016

Dieser Bericht ist im Internet unter
www.olb.de abrufbar.

ANHANG II
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2015

KONZERNABSCHLUSS

Gesamtergebnisrechnung	094
Bilanz	096
Eigenkapitalveränderungsrechnung	098
Kapitalflussrechnung	099
Konzernanhang	100

Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2015	2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	421,2	454,8	- 33,6	- 7,4	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	182,1	217,6	- 35,5	- 16,3	
Zinsüberschuss	239,1	237,2	1,9	0,8	02 / 114
Provisionserträge	93,8	94,1	- 0,3	- 0,3	
Provisionsaufwendungen	26,9	23,2	3,7	15,9	
Provisionsüberschuss	66,9	70,9	- 4,0	- 5,6	03 / 115
Laufendes Handelsergebnis	7,9	4,2	3,7	88,1	04 / 116
Übrige Erträge	0,8	0,4	0,4	100,0	05 / 116
Laufende Erträge	314,7	312,7	2,0	0,6	
Laufender Personalaufwand	143,7	153,5	- 9,8	- 6,4	
Sachaufwand	83,5	84,4	- 0,9	- 1,1	
Übrige Aufwendungen	2,1	6,7	- 4,6	- 68,7	
Laufende Aufwendungen	229,3	244,6	- 15,3	- 6,3	06 / 117
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	36,3	39,0	- 2,7	- 6,9	07 / 118
Ergebnis aus Restrukturierung	- 7,0	3,0	- 10,0	k. A.	08 / 118
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	3,2	0,9	28,1	
Nicht laufendes Handelsergebnis	- 0,1	- 0,6	0,5	- 83,3	
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,0	2,6	1,4	53,8	09 / 118
Ergebnis vor Steuern	46,1	34,7	11,4	32,9	
Steuern	14,3	9,8	4,5	45,9	10 / 119
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	31,8	24,9	6,9	27,7	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,36	1,07	0,29	27,1	11 / 119

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	2015	2014	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	31,8	24,9	6,9	27,7
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)				
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	-14,8	43,7	-58,5	k. A.
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-5,1	-3,9	-1,2	30,8
wegen Wertberichtigungen	—	0,2	-0,2	-100,0
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus unrealisierten Marktwertveränderungen	7,8	-12,3	20,1	k. A.
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,6	0,5	0,1	20,0
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)				
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	16,8	-56,5	73,3	k. A.
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	-5,2	17,5	-22,7	k. A.
Sonstiges Ergebnis aus sonstigen Kapitalveränderungen (nicht durch GuV realisierbar)	0,4	—	0,4	k. A.
Sonstiges Ergebnis	0,5	-10,8	11,3	k. A.
Gesamtergebnis	32,3	14,1	18,2	> 100 %

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern sind in der Note 35a zum kumulierten Bewertungseffekt dargestellt.

Bilanz

des Oldenburgische Landesbank Konzerns

zum 31.12.2015

Aktiva Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	181,7	192,9	- 11,2	- 5,8	13 / 123
Handelsaktiva	13,0	14,9	- 1,9	- 12,8	14 / 123
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	151,5	435,1	- 283,6	- 65,2	15 / 123
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 209,6 Mio. Euro, Vorjahr: 215,9 Mio. Euro)	10.191,8	10.300,4	- 108,6	- 1,1	16 / 124
Finanzanlagen	2.834,3	2.865,4	- 31,1	- 1,1	19 / 125
Sachanlagen	80,6	82,2	- 1,6	- 1,9	20 / 128
Immaterielle Vermögenswerte	9,8	10,0	- 0,2	- 2,0	21 / 129
Sonstige Aktiva	101,5	87,1	14,4	16,5	22 / 129
Ertragsteueransprüche	17,8	21,8	- 4,0	- 18,3	23 / 130
Aktive latente Steuern	47,2	43,1	4,1	9,5	
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	82,8	- 82,8	- 100,0	1 / 102
Summe der Aktiva	13.629,2	14.135,7	- 506,5	- 3,6	

Passiva Mio. Euro	31.12.2015	31.12.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang / Seite
Handelspassiva	7,3	7,8	- 0,5	- 6,4	25 / 131
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.519,8	4.231,5	288,3	6,8	26 / 131
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.375,0	7.957,9	- 582,9	- 7,3	27 / 131
Verbriefte Verbindlichkeiten	395,4	512,5	- 117,1	- 22,8	28 / 132
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	436,6	486,8	- 50,2	- 10,3	29 / 132
Ertragsteuerschulden	3,5	1,8	1,7	94,4	32 / 138
Nachrangige Verbindlichkeiten	250,8	220,9	29,9	13,5	34 / 140
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	101,8	- 101,8	- 100,0	1 / 102
Eigenkapital	640,8	614,7	26,1	4,2	35 / 140
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	395,3	369,7	25,6	6,9	
kumuliertes Sonstiges Ergebnis	- 17,9	- 18,0	0,1	- 0,6	
kumuliertes Sonstiges Ergebnis einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	- 0,4	0,4	- 100,0	1 / 102
Summe der Passiva	13.629,2	14.135,7	- 506,5	- 3,6	

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2015

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	OCI einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2013	60,5	202,9	347,1	-7,6	—	602,9
Periodengewinn	—	—	24,9	—	—	24,9
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	28,2	—	28,2
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	-38,6	-0,4	-39,0
Gesamtergebnis	—	—	24,9	-10,4	-0,4	14,1
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	-2,3	—	—	-2,3
31. Dezember 2014	60,5	202,9	369,7	-18,0	-0,4	614,7
Periodengewinn	—	—	31,8	—	—	31,8
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-11,5	—	-11,5
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	-0,4	11,6	0,4	11,6
Gesamtergebnis	—	—	31,4	0,1	0,4	31,9
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	-5,8	—	—	-5,8
31. Dezember 2015	60,5	202,9	395,3	-17,9	—	640,8

Im Berichtsjahr 2015 wurden 0,25 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: 0,10 Euro).

Das OCI einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe betraf die negative Neubewertungsrücklage aus Netto-Pensionsverpflichtungen der im Abschlussjahr 2014 zur Veräußerung gehaltenen Münsterländische Bank Thie & Co. KG (MLB). Im Berichtsjahr wurden die Kommanditanteile verkauft und die MLB entkonsolidiert. Die negative Neubewertungsrücklage wurde zu Lasten der Konzerngewinnrücklage erfasst.

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (35).

Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2015

Mio. Euro	2015	2014	Anhang/Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	31,8	24,9	
Abschreibungen auf Investitionen	—	0,2	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	14,8	14,4	20, 21 / 128, 129
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12,2	146,7	7, 29 / 118, 132
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-37,0	-83,8	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-5,3	-4,2	
Sonstige Anpassungen	-233,3	-229,6	
Zwischensumme	-216,8	-131,4	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	283,8	193,2	15 / 123
Veränderung der Forderungen an Kunden	180,1	-160,8	16 / 124
Veränderung des Handelsbestands	1,5	-0,3	14, 25 / 123, 131
Veränderung der Anderen Aktiva	-13,2	-21,3	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259,0	-237,6	26 / 131
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-650,9	219,6	27 / 131
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-117,1	-67,1	28 / 132
Veränderung der Anderen Passiva	-26,8	15,0	29 / 132
Erhaltene Zinsen	411,7	460,7	
Erhaltene Dividenden	12,3	1,1	
Gezahlte Zinsen	-179,6	-215,6	
Ertragsteuerzahlungen	-11,1	-16,6	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-67,1	38,9	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	806,6	681,9	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,8	0,4	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-792,4	-726,1	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-16,1	-12,9	20, 21 / 128, 129
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1,9	-56,7	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	12,5	-48,8	
Dividendenzahlungen	-5,8	-2,3	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	29,9	-32,7	34 / 140
Nettoausgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	-0,4	—	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	36,2	-83,8	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	210,7	312,3	13 / 123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	181,7	210,7	13 / 123
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-29,0	-101,6	
davon Summe gemäß IAS 7.42	-10,4	—	1 / 102

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 des Oldenburgische Landesbank Konzerns

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kreditinstitute haben gemäß § 340i Abs. (1) HGB in Verbindung mit § 290 Abs. (1) HGB einen Konzernabschluss aufzustellen, wenn diese auf ein oder mehrere Tochterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben können. Durch den Wegfall dieser Voraussetzung im Geschäftsjahr 2015 war die OLB im Sinne des § 290 HGB Abs. (5) von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss nach HGB aufzustellen. Gemäß § 315a Abs. (3) HGB stellte die Bank freiwillig einen Konzernabschluss nach IFRS auf.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als Konzernabschluss gemäß Art. 4 der International Accounting Standards-Verordnung (IAS-VO) aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig waren.

Folgende neue Standards, Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2015 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind, und haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss:

Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRS 2010 – 2012

- IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütung
- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 8 – Geschäftssegmente
- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- IAS 16 – Sachanlagen
- IAS 24 – Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte

Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRS 2011 – 2013

- IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS
- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

IFRIC 21 – Abgaben

Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, geändert oder ergänzt, die erstmalig im folgenden Geschäftsjahr anzuwenden sind und die nach den Erwartungen der Bank keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden:

Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRS 2012 – 2014

- IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche
- IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben
- IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer
- IAS 34 – Zwischenberichterstattung

- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investment Entities Applying the Consolidation Exception
- Änderungen zu IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Disclosure Initiative
- Änderungen zu IAS 27 – Einzelabschlüsse: Equity Method in Separate Financial Statements
- Änderungen zu IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation

IFRS 14 – Regulatory Deferral Accounts wurde vom IASB verabschiedet, wegen untergeordneter Bedeutung jedoch nicht von der EU endorsiert und ist nicht anwendbar.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers wurde verabschiedet, von der EU endorsiert und ist erstmalig ab dem 1. Januar 2018 anwendbar. Hieraus erwartet die Bank keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

IFRS 9 – Financial Instruments wurde verabschiedet, von der EU endorsiert und ist erstmalig ab dem 1. Januar 2018 anwendbar. Die Einführung des Standards wird zu einem einmaligen Umstellungseffekt führen, der zu einem insgesamt höheren Risikovorsorgenniveau führt. Die Risikovorsorgebildung wird im Zeitpunkt der Erstanwendung gemäß IFRS 9 GuV-neutral über das Eigenkapital erfasst. Die Bank hat im Berichtsjahr ein Projekt in Gang gesetzt, um die methodischen und IT-technischen Voraussetzungen für die rechtzeitige Anwendung von IFRS 9 sicherzustellen.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des § 37v WpHG.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des AktG sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Spezialfonds werden gemäß IFRS 10 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und von variablen Rückflüssen profitiert. Hierbei handelt es sich um:

- AllianzGI-Fonds Ammerland,
- AllianzGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Durch erfolgte Kündigung der Kommanditanteile an der W. Fortmann & Söhne KG seitens ihrer zwei persönlich haftenden Gesellschafter kam es mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Anwachsen dieser Anteile an die Oldenburgische Landesbank AG als einzig verbleibender Gesellschafterin. Es handelt sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem nachgelagerten Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung der übergeordneten Allianz SE.

Konsolidierungskreis

Der Verkauf der Kommanditanteile an der Münsterländische Bank Thie & Co. KG (MLB) an die VR-Bank Westmünsterland eG, Borken wurde im Berichtsjahr vollzogen, was zur Entkonsolidierung führte.

Angaben gemäß IAS 7.39ff.

Die Summe der Kapitalflüsse aus dem Verlust der Beherrschung über die MLB entsprach dem Veräußerungspreis aus der Transaktion und wurde in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Das Entgelt bestand vollständig aus Barmitteln. Da die MLB im Konzernabschluss des Vorjahres als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 dargestellt wurde, entsprachen die Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe zum 31. Dezember 2014 den Beträgen, über die gemäß IAS 7.39ff. die Beherrschung verloren wurde:

Mio. Euro	31.12.2014	Mio. Euro	31.12.2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17,8	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,3
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	68,0
Forderungen an Kunden	64,3	Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,5
Sonstige Aktiva	0,1		
Aktive latente Steuern	0,5		
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	82,8	Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	101,8

Der Betrag der Summe aus Veräußerungspreis der MLB und dem Abgang von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, über die die Beherrschung verloren wurde, wurde gemäß IAS 7.42 in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Das Ergebnis gemäß IFRS 10.25 (c) wurde als Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen. Derivate sind gemäß IAS 39.9 grundsätzlich als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) zu kategorisieren, wenn diese nicht eine Finanzgarantie darstellen oder in eine effektive Sicherungsbeziehung einbezogen werden.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten (unter Einbeziehung von Transaktionskosten), die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value, bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und ein Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweist die Bank auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nicht-monetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Währungs- umrechnung

Aufrechnung

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Unter den Laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Durch die Anwendung von Hedge Accounting ergeben sich im Laufe der Hedgebeziehung in seltenen Fällen Ineffektivitäten außerhalb der zulässigen Grenzen gemäß IAS 39. In diesen Fällen ist die Hedgebeziehung aufzulösen und die aufgelaufene Barwertanpassung der Grundgeschäfte effektivzinsgerecht über die Restlaufzeit der ursprünglich geplanten Hedgebeziehung zu amortisieren. Gegenläufige Restlaufzeiteffekte aus aufgelaufenen Wertänderungen des korrespondierenden Sicherungsgeschäftes schlagen sich im Handelsergebnis nieder (siehe auch Erläuterungen zum Fair Value Hedge Accounting).

Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate zur Steuerung des Zinsbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt als Belastung der Risikovorsorge zu Gunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Die OLB stellt das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AllianzGI Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Die damit verbundene Vergütung für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance wird als Provisionsertrag ausgewiesen. Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fallen sonstige Provisionsaufwendungen an. In identischer Höhe erhält die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

**Laufendes
Handelsergebnis**

Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting in den definierten Schranken des IAS 39 auftretenden Ineffektivitäten schlagen sich ebenfalls im Laufenden Handelsergebnis nieder, sowie gegebenenfalls die Restlaufzeiteffekte aus aufgelaufenen Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte von Hedgebeziehungen, die wegen Ineffektivität außerhalb der Schranken des IAS 39 aufgelöst wurden.

**Fair Value Hedge
Accounting**

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 ab.

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden EURIBOR-Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist bei besicherten Zinsswaps an den EONIA-Referenzzinssatz und bei unbesicherten Zinsswaps an den EURIBOR-Referenzzinssatz als Index gekoppelt.

Die ggf. zugeordnete EURIBOR-Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen einzelne Passivgeschäfte, homogene Portfolien gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente und Schuldscheindarlehen auf der Passivseite.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; in den definierten Schranken des IAS 39 auftretende Ineffektivitäten schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden der Position „Sonstige Aktiva“ zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition „Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses. In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AllianzGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren. Die Derivate werden zur Steuerung der Anlageposition dieser Fonds eingesetzt und unterliegen einer vollen Marktbewertung.

Ergebnis aus Finanzanlagen: Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen und Nicht laufendes Handelsergebnis

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Ergebnis aus Restrukturierung

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Angaben zur Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung bildet im Einklang mit IFRS 8 die interne Finanzberichterstattung als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und wenn möglich auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.

Die interne Steuerung und Berichterstattung der OLB basiert auf drei strategischen Geschäftsfeldern entlang der Kernzielgruppen: Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe sowie Firmenkunden. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die aktuelle Segmentberichterstattung.

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Filialgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden.

Im Segment Private Banking & Freie Berufe erfolgt eine individuelle, ganzheitliche Betreuung von der Anlageberatung bis zum Kreditgeschäft. Die zum 1. Januar 2015 in die OLB integrierte Zweigniederlassung W. Fortmann & Söhne KG wurde diesem Segment zugeordnet.

Im Segment Firmenkunden konzentriert sich die OLB auf das angestammte breite mittelständische Firmenkundenkreditgeschäft insbesondere mit den regionalen Schlüsselbranchen Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaft und Ernährung.

In „Betrieb und Steuerung“ werden Personal- und Sachkosten von zentralen Betriebs-, Steuerungs- und Stabsfunktionen ausgewiesen. In den Betriebsbereichen werden Marktfolge- und Abwicklungsleistungen zentral für die drei Geschäftsfelder erbracht. In den Steuerungs- und Stabsbereichen wird die Lenkung und Verwaltung der Bank verantwortet. Die Kosten zentraler Einheiten, die für die Erbringung der Leistungen im operativen Geschäft entstehen, werden als „Kostenverrechnung Betrieb“ auf die strategischen Geschäftsfelder verursachungsgerecht umgelegt.

„Nicht berichtspflichtige Segmente“ fasst die Ergebnisbeiträge

- der Spezialfonds,
 - des Abbauportfolios Schiffe sowie
 - der im Bereich Direct Banking Services fortgeführten Kundenbeziehungen der früheren Zweigniederlassung „Allianz Bank“
- zusammen.

Die OLB beurteilt den finanziellen Erfolg der berichtspflichtigen Segmente und der übrigen Einheiten auf Basis des operativen Ergebnisses. Das operative Ergebnis stellt den Saldo der Erträge und Aufwendungen aus dem laufenden Kerngeschäft dar, die dem Segment oder der Einheit zugerechnet werden können.

Der Zinsüberschuss wird auf Basis der Marktzinsmethode in seine Erfolgskomponenten zerlegt und verursachungsgerecht den Segmenten zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte Kosten, die den Segmenten zugeordnet werden, sowie die Kosten zentraler Einheiten, die für die Erbringung der Leistungen im operativen Geschäft entstehen.

Die Allokation des Risikokapitals erfolgt anhand der Zuordnung von risikogewichteten Aktiva auf die Segmente. Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken sowie derzeit vorhandene freie Kapitalanteile werden dem Bereich „Zentrale und Sonstiges“ zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

**Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente**

Handelsaktiva umfassen grundsätzlich Schuldtitel, Aktien und positive Marktwerte von Derivaten. In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

**Handelsaktiva
und Handelspassiva**

Handelsaktiva beinhalten Bestände aus dem Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten sowie ggf. positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung.

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Dadurch werden Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen, insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle. Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

**Der Fair Value-Option
zugeordnete
Vermögenswerte bzw.
Verbindlichkeiten**

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Finanzanlagen

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* betreffen zwei Gesellschaften, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und deren Zweck die Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in das „Sonstige Ergebnis“ ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairment-Test für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („once impaired – always impaired“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten,
- Vertragsbruch,
- Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen,
- die Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten.

Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderung des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird für Fremdkapitaltitel eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichteter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zu Gunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva / Sonstige Passiva gezeigt.

Die Aufgliederung der Forderungen an Kunden in den Anhangangaben basiert – losgelöst von der internen Steuerung – auf den Unterscheidungsmerkmalen bezüglich Rechtsform und Branche. Öffentliche Haushalte werden anhand der Branche eingeordnet. Zu den Firmenkunden zählen im Wesentlichen Kapitalgesellschaften sowie Personengesellschaften und im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmungen. Privatpersonen, Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts werden unter Privatkunden ausgewiesen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen,
- die Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie
- das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Nicht homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provisions = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provisions = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen. Die Höhe der Risikovorsorge für das nicht homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeiträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten. Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer SLLP bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

Parameteränderungen, die im Folgejahr zur Anwendung kommen werden, wurden untersucht und haben keine wesentliche Auswirkung auf den Risikovororgebedarf. Entsprechend erfolgte keine Berücksichtigung im vorliegenden Jahresabschluss.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Länderrisiken

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

Ausbuchung von Forderungen

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt,
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt,
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist,
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Beispielsweise nutzt die Bank im Rahmen von Flex- und Unterstützungsdarlehen bei Schiffsfinanzierungen Instrumente der temporären Zins- bzw. Kapitalstundung, gegebenenfalls im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit an den Kreditnehmer. Die Verwendung der Instrumente setzt voraus, dass mit der Kreditvergabe grundsätzlich die Aussicht auf eine erfolgreiche Kreditbedienung und -rückzahlung verbunden ist. In jedem Fall erfolgt eine Prüfung auf Wesentlichkeit der Veränderung der Kreditvereinbarung. Sofern der Barwert des Flex- bzw. Unterstützungsdarlehens sich um 10,0 % oder mehr gegenüber dem Barwert der ursprünglichen Kreditvereinbarung(en) verschlechtert, ist von einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung auszugehen. Darüber hinaus werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung herangezogen. Der zusätzliche Risikovorsorgeaufwand aus wesentlichen Veränderungen der Kreditvereinbarung („Fair Value Hit“) ergibt sich aus einer Anpassung des Diskontierungszinses auf den risikoadjustierten Zins als ursprünglichem Effektivzinssatz. Dies entspricht der Logik, dass das ursprüngliche Finanzinstrument ausgebucht und ein neues Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert eingebucht wird. Der beizulegende Zeitwert verlangt die Verwendung des risikoadjustierten Zinses für die Diskontierung. Bei unveränderter Cashflow-Schätzung ergibt sich aus Zeitablauf und der damit verbundenen Barwertänderung eine Auflösung des Fair Value Hit, der vom Sinngehalt der geforderten Amortisation entspricht. Eine weitere Anpassung des risikoadjustierten Zinses ergibt sich nur, wenn aufgrund der neuen Finanzierungsstruktur eine erneute wesentliche Veränderung der Kreditvereinbarung festgestellt wird. In einem Fall kam es zu einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung.

Restrukturierung von Forderungen

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dieser Position weist die OLB erworbene Software und eine erworbene Domain aus. Die Software wird unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wert der Domain wird nicht abgeschrieben.

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Agio oder Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand und gegebenenfalls dem Zins- und Provisionsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Zur Abbildung von Rechtsrisiken in der Konzernrechnungslegung unterscheidet die Bank zwischen bilanzierungspflichtigen Sachverhalten mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses (auch in Form von verminderten Mittelzuflüssen) und Eventualverbindlichkeiten, die nicht bilanziert werden dürfen, für die aber bestimmte Angabepflichten im Konzernanhang gelten, soweit ein gewisses Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Fälle mit gänzlich unwahrscheinlicher Inanspruchnahme finden keinen Niederschlag in der Rechnungslegung.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet; es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industrieanleihen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen,

Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben, werden im Kumulierten Sonstigen Ergebnis erfasst. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger, unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen. Diese wirken sich unter anderem bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte (Fair Values) sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovororgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern aus. Ebenso ergeben sich Schätzunsicherheiten aus Annahmen über den möglichen Verlauf von rechtlichen Verfahren.

Im Zusammenhang mit offenen Rechtsfällen bestehen im Allgemeinen Unsicherheiten hinsichtlich des Eintretens, des Betrags und des Zeitpunkts von Abflüssen. Die Abbildung von Rechtsrisiken im Abschluss erfordert besonders schwierige Ermessensentscheidungen des Vorstands. Nachträgliche Anpassungen der Bilanzierung können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Unsicherheiten resultieren aus auseinanderliegenden Rechtsauffassungen zwischen den Beteiligten, die häufig erst im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen erkennbar werden oder sich entwickeln und daher fortlaufend gewürdigt werden müssen. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen gehören in diesen Kontext auch Unsicherheiten über die Positionierung der Rechtsprechung im Einzelfall. Hierzu tragen in der näheren Vergangenheit gerade im Finanzbereich auch sich rückwirkend verändernde Rechtsauffassungen bei.

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Treuhandgeschäft

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

02 Zinsüberschuss

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

Mio. Euro	2015	2014
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	366,1	400,5
Wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	2,8	3,8
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	25,6	32,8
Zinsswaps	13,9	16,1
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	12,3	1,1
Sonstiges	0,5	0,5
Zinserträge insgesamt	421,2	454,8
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	127,8	158,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	3,2	5,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	10,6	11,1
Zinsswaps	37,9	39,3
Sonstiges	2,6	3,5
Zinsaufwendungen insgesamt	182,1	217,6
Zinsüberschuss	239,1	237,2

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 407,3 Mio. Euro (Vorjahr: 438,7 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 144,2 Mio. Euro (Vorjahr: 178,3 Mio. Euro).

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zinserträge aus Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen enthalten im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine negativen Zinsen aus Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen.

Zinsaufwendungen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft enthalten positive Zinsen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Laufende Erträge aus Beteiligungen enthalten eine Sonderausschüttung in Höhe von 10,3 Mio. Euro aus einer Beteiligung an einem Finanzdienstleister, der im laufenden Jahr einmalig hohe stille Reserven aus einer Finanzbeteiligung realisiert hat. Diese Sonderausschüttung wird neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen in der Position Zinsüberschuss ausgewiesen. Somit ist die Sonderausschüttung auch ursächlich für den auf 239,1 Mio. Euro erhöhten Zinsüberschuss (Vorjahr: 237,2 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Wertpapiergeschäft	11,6	13,6
Erträge	14,7	16,0
Aufwendungen	3,1	2,4
Vermögensverwaltung	11,5	11,7
Erträge	12,1	12,0
Aufwendungen	0,6	0,3
Zahlungsverkehr	23,0	25,1
Erträge	25,7	27,6
Aufwendungen	2,7	2,5
Auslandsgeschäft	2,1	2,2
Erträge	2,1	2,2
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13,2	12,8
Erträge	17,9	18,2
Aufwendungen	4,7	5,4
Kreditkartengeschäft	2,2	1,6
Erträge	4,6	4,1
Aufwendungen	2,4	2,5
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	—
Erträge	—	—
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	3,3	3,9
Erträge	16,7	14,0
Aufwendungen	13,4	10,1
Provisionsüberschuss	66,9	70,9
Erträge	93,8	94,1
Aufwendungen	26,9	23,2

03 Provisionsüberschuss

Die OLB stellt das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AllianzGI Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance und den damit verbundenen Aufwand erhielt die OLB einen sonstigen Provisionsertrag von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio.). Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fielen sonstige Provisionsaufwendungen in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) an. In identischer Höhe erhielt die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Avalprovisionen.

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der OLB enthalten, die der Bewertungskategorie „Held for Trading“ zugeordnet sind.

Das Zinsergebnis im Handel resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zinsprodukten.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Die Position „Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches“ zeigt die Bewertungsänderungen dieser Geschäfte.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04 a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2015	2014
Handel in Zinsprodukten	1,3	-0,4
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,2	2,1
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	4,5	2,8
Sonstiges	-0,1	-0,3
Laufendes Handelsergebnis	7,9	4,2

04 b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2015	2014
Realisierungsergebnis (netto)	-0,4	-0,4
Bewertungsergebnis (netto) ¹	6,0	2,8
Zuschreibungen	8,0	4,6
Abschreibungen	2,0	1,8
Zinsergebnis im Handel	0,2	0,1
Handelsbezogene Provisionen	1,9	1,8
Wechselkursveränderungen aus der Fremdwährungsumrechnung	0,2	-0,1
Laufendes Handelsergebnis	7,9	4,2

¹ Inklusive Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangangabe (39) zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2015	2014
Übrige Erträge	0,8	0,4

Die Übrigen Erträge enthalten einen Realisierungsgewinn aus dem Verkauf von selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Löhne und Gehälter	97,3	104,4
Soziale Abgaben	19,4	19,8
Gratifikationen, Boni	12,3	14,3
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,7	15,0
Laufender Personalaufwand insgesamt	143,7	153,5
IT-Aufwendungen	16,8	15,2
Raumkosten	13,0	12,2
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,5	4,3
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,8	3,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	30,7	35,4
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	68,8	70,1
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	14,7	14,3
Übrige Aufwendungen	2,1	6,7
Laufende Aufwendungen	229,3	244,6

o6 Laufende Aufwendungen

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr (EC-Karten, Postversand von Kontoauszügen und Belegbearbeitung von Überweisungsaufträgen) enthalten. Außerdem umfasst diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

Die Bankenabgabe ist eine gesetzliche Einzahlung in einen Restrukturierungsfonds in Abhängigkeit von Geschäftsvolumen, Größe und Vernetzung des beitragspflichtigen Kreditinstituts. Die Zielausstattung des Restrukturierungsfonds ist erreicht, wenn die von 2015 bis 2023 eingezahlten, verfügbaren Mittel des Fonds 1 % der gedeckten Einlagen aller beitragspflichtigen Institute erreicht haben. Für das Beitragsjahr 2015 wurden 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) als Zahlung an den Restrukturierungsfonds geleistet sowie aufwandsneutral 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung eingegangen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB 2.272 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.337). Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.841 (Vorjahr: 1.915) Vollzeitäquivalenten. Der Kreis der ausgewerteten Mitarbeiter schließt Auszubildende und seit 2015 auch Aushilfen und Praktikanten nicht mit ein. Um die Vergleichbarkeit zu wahren, wurden die Vorjahreszahlen an den Definitionskreis des Berichtsjahres angepasst.

**o7 Risikovorsorge
im Kreditgeschäft**

Mio. Euro	2015	2014
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	37,4	44,2
Zuführungen zu Wertberichtigungen	73,9	71,7
Auflösungen von Wertberichtigungen	36,5	27,5
Nettoergebnis aus Rückstellungen	2,1	-2,2
Zuführungen zu Rückstellungen	2,5	1,0
Auflösungen von Rückstellungen	0,4	3,2
Direktabschreibungen	0,2	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3,4	3,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	36,3	39,0

**o8 Ergebnis aus
Restrukturierung**

Mio. Euro	2015	2014
Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung	10,4	4,1
Auflösungen aus der Restrukturierungsrückstellung	3,4	7,8
nicht rückstellungsfähiger Restrukturierungsaufwand	—	0,7
Ergebnis aus Restrukturierung	-7,0	3,0

**o9 Realisiertes Ergebnis
aus Finanzanlagen
und Nicht laufendes
Handelsergebnis**

Mio. Euro	2015	2014
Realisierungsergebnis (netto)	4,1	3,4
Bewertungsergebnis (netto)	—	-0,2
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	—	0,2
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	4,1	3,2
Realisierungsergebnis (netto)	—	-0,2
Bewertungsergebnis (netto)	-0,1	-0,4
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,1	0,4
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-0,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,0	2,6

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultierte aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis lag bei 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: –0,2 Mio. Euro).

Das Realisierungsergebnis des Vorjahres in Höhe von –0,2 Mio. Euro im Nicht laufenden Handelsergebnis resultierte aus dem Ergebnis bei Verkauf oder Fälligkeit von Derivaten in den Spezialfonds. Das Bewertungsergebnis des Berichtsjahres lag bei –0,1 Mio. Euro (Vorjahr: –0,4 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	4,6	3,2
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	–0,5	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	–0,1	–0,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	4,0	2,6

Mio. Euro	2015	2014
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	13,2	10,9
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	2,0	1,7
Latente Steuern (lfd. Jahr; Ertrag [–] / Aufwand [+])	–0,6	0,2
Latente Steuern (Vorjahre; Ertrag [–] / Aufwand [+])	–0,3	–3,0
Steuern	14,3	9,8

10 Steuern

Für das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2015	2014
Gewinn (Mio. Euro)	31,8	24,9
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,36	1,07

11 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

12 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweist die Bank auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (01).

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2015					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	nicht berichts- pflichtige Segmente	OLB- Konzern Gesamt
Zinsüberschuss	84,1	26,6	111,9	—	16,5	239,1
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	31,7	20,4	16,4	—	7,1	75,6
Laufende Erträge	115,8	47,0	128,3	—	23,6	314,7
Laufender Personalaufwand	43,5	13,0	17,4	61,9	7,9	143,7
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,1	2,5	2,8	54,4	7,8	85,6
Kostenverrechnung Betrieb	36,8	10,6	23,1	-71,2	0,7	—
Laufende Aufwendungen	98,4	26,1	43,3	45,1	16,4	229,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1,8	0,1	20,4	—	14,0	36,3
Ergebnis aus Restrukturierung	—	—	—	—	-7,0	-7,0
Operatives Ergebnis	15,6	20,8	64,6	-45,1	-13,8	42,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	4,0	4,0
Segmentergebnis	15,6	20,8	64,6	-45,1	-9,8	46,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,9	5,0	—	3,9	13,6
Segmentschulden in Mrd. Euro	2,5	1,6	1,9	—	7,0	13,0
Cost-Income-Ratio in %	85,0	55,5	33,7	—	69,5	72,9
Risikokapital (Durchschnitt) ¹	41,1	14,8	203,5	—	221,2	471,6
Risikoaktiva (Durchschnitt)	743,9	285,2	3.052,0	—	1.555,9	5.637,0

¹ Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	85,3	26,8	116,1	—	9,0	237,2
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	32,3	19,2	16,0	—	8,0	75,5
Laufende Erträge	117,6	46,0	132,1	—	17,0	312,7
Laufender Personalaufwand	46,4	12,8	16,2	62,3	15,8	153,5
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,8	3,3	2,8	52,0	14,2	91,1
Kostenverrechnung Betrieb	35,3	10,6	23,3	-69,8	0,6	—
Laufende Aufwendungen	100,5	26,7	42,3	44,5	30,6	244,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	-0,1	14,5	—	22,2	39,0
Ergebnis aus Restrukturierung ¹	—	—	—	—	3,0	3,0
Operatives Ergebnis	14,7	19,4	75,3	-44,5	-32,8	32,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	2,6	2,6
Segmentergebnis	14,7	19,4	75,3	-44,5	-30,2	34,7
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,8	5,1	—	4,4	14,1
Segmentschulden in Mrd. Euro	2,3	1,1	2,3	—	7,8	13,5
Cost-Income-Ratio in %	85,5	58,0	32,0	—	180,0	78,2
Risikokapital (Durchschnitt) ²	45,9	13,5	251,9	—	204,9	484,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	812,8	236,6	3.018,2	—	1.829,5	5.897,1

¹ Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen im Jahr 2014

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2015					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zuführung aktivische Risikovorsorge	6,4	0,8	34,5	—	32,2	73,9
Auflösung aktivische Risikovorsorge	4,6	0,7	15,1	—	16,1	36,5
Rückstellungsbildung	2,0	0,5	0,7	34,9	—	38,1
Rückstellungsauflösung	—	—	—	15,9	—	15,9
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—	—	—	6,0	6,0
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	-0,1	-0,1
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,5	0,1	0,7	—	27,2	28,5
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	—	—	—	—	42,7	42,7

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
				Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	
Zuführung aktivische Risikovorsorge	6,3	0,6	26,4	—	38,4	71,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,4	0,3	3,3	—	23,5	27,5
Rückstellungsbildung	1,9	0,4	0,6	37,4	—	40,3
Rückstellungsauflösung	—	—	—	24,2	—	24,2
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—	—	—	2,8	2,8
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	-0,6	-0,6
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,4	0,1	0,6	—	30,2	31,3
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	0,3	0,2	0,2	—	46,2	46,9

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) betrafen die Zentrale und Sonstiges.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten der Segmente erläutert.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

Mio. Euro	2015	2014
Kassenbestand	129,3	103,9
Guthaben bei Zentralnotenbanken	52,4	89,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	52,4	89,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	181,7	192,9

13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

Mio. Euro	2015	2014
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9,0	7,6
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	4,0	7,3
Handelsaktiva	13,0	14,9

14 Handelsaktiva

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	14,5	2,4	16,9	16,1	3,2	19,3
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	—	—	—	50,0	—	50,0
Barsicherheiten gezahlt	80,6	3,2	83,8	92,2	—	92,2
Sonstige Forderungen	49,9	0,9	50,8	217,3	56,4	273,7
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	145,0	6,5	151,5	375,6	59,6	435,2
abzüglich Risikovorsorge	—	—	—	0,1	—	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	145,0	6,5	151,5	375,5	59,6	435,1

15 Forderungen an Kreditinstitute

16 Forderungen an Kunden

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.047,1	34,3	4.081,4	4.154,0	23,5	4.177,5
Öffentliche Haushalte	24,2	—	24,2	12,2	—	12,2
Privatkunden	6.254,0	41,8	6.295,8	6.282,5	44,1	6.326,6
Forderungen an Kunden	10.325,3	76,1	10.401,4	10.448,7	67,6	10.516,3
abzüglich Risikovorsorge	209,6	—	209,6	215,9	—	215,9
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.115,7	76,1	10.191,8	10.232,8	67,6	10.300,4

Die Forderungen an Kunden werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen des Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von +57,1 Mio. Euro (Vorjahr: +76,0 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

16 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	502,0	7,6	509,6	496,8	4,9	501,7
Baugewerbe	91,4	—	91,4	115,2	—	115,2
Handel	387,8	6,6	394,4	362,5	4,5	367,0
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	6,2	—	6,2	6,9	—	6,9
Transport	441,9	14,0	455,9	417,0	9,7	426,7
Dienstleistungen	1.020,2	6,1	1.026,3	1.056,6	4,4	1.061,0
Energie- und Wasserversorgung	1.283,8	—	1.283,8	1.366,9	—	1.366,9
Sonstige	313,8	—	313,8	332,1	—	332,1
Firmenkunden	4.047,1	34,3	4.081,4	4.154,0	23,5	4.177,5
Öffentliche Haushalte	24,2	—	24,2	12,2	—	12,2
Privatpersonen	6.254,0	41,8	6.295,8	6.282,5	44,1	6.326,6
Forderungen an Kunden	10.325,3	76,1	10.401,4	10.448,7	67,6	10.516,3

16 b Aufgliederung nach Geschäftsarten (vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	10.264,3	76,1	10.340,4	10.423,7	67,6	10.491,3
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	86,5	0,7	87,2	86,0	1,0	87,0
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	5.280,5	23,5	5.304,0	5.220,5	28,9	5.249,4
Sonstige Forderungen	61,0	—	61,0	25,0	—	25,0
Forderungen an Kunden	10.325,3	76,1	10.401,4	10.448,7	67,6	10.516,3

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.583,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.743,9 Mio. Euro) übertragen.

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

17 Kreditvolumen

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.047,1	34,3	4.081,4	4.154,0	23,5	4.177,5
Öffentliche Haushalte	24,2	—	24,2	12,2	—	12,2
Privatkunden	6.254,0	41,8	6.295,8	6.282,5	44,1	6.326,6
Kredite an Kunden	10.325,3	76,1	10.401,4	10.448,7	67,6	10.516,3
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	10.325,3	76,1	10.401,4	10.448,7	67,6	10.516,3
abzüglich Risikovorsorge	209,6	—	209,6	215,9	—	215,9
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.115,7	76,1	10.191,8	10.232,8	67,6	10.300,4

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 209,6 Mio. Euro (Vorjahr: 216,0 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

18 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	SLLP	PLL P	GLLP ³	Rückstellungen	Gesamtbestand Risikovorsorge
Bestand zum 1. Januar 2015	191,3	7,7	17,0	4,4	220,4
Verbrauch	38,7	2,2	—	0,8	41,7
Auflösungen ¹	34,6	—	1,9	0,4	36,9
Auflösungen aus Unwinding ²	2,8	—	—	—	2,8
Zuführungen	73,3	0,5	—	2,5	76,3
Bestand zum 31. Dezember 2015	188,5	6,0	15,1	5,7	215,3

¹ Ohne Unwinding

² Zu Gunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,1 Mio. Euro Auflösungen von Risikovorsorge der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,0 Mio. Euro den Bestand dieser Position.

Die Finanzanlagen, die sämtlich der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

19 Finanzanlagen

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2015	2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.760,9	2.811,2
Aktien	0,1	0,1
Investmentfonds	66,1	53,0
Wertpapiere insgesamt	2.827,1	2.864,3
Beteiligungen	6,7	—
Beteiligungen (at cost)	0,4	1,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,1	0,1
Finanzanlagen	2.834,3	2.865,4

Aus einer Beteiligung an einem Finanzdienstleister, der einmalig hohe stille Reserven aus einer Finanzbeteiligung realisiert hat, wurde im Berichtsjahr eine Sonderausschüttung geleistet, die in den Zinsüberschuss eingeflossen ist. Aus dieser Beteiligung (ausgewiesen in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie in Note [43]) kann sich in Abhängigkeit von der steuerlichen Bewertung der dort realisierten stillen Reserven mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch ein weiterer spürbarer Sonderertrag ergeben. Der Wertansatz für diese Beteiligung zum Bilanzstichtag basiert auf diesem erwarteten zusätzlichen Sonderertrag unter Abzug von Steuereffekten, die auf Ebene der Bank anzusetzen sind.

Eine weitere Beteiligung an einem anderen Finanzdienstleister (ebenfalls ausgewiesen in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie in Note [43]) soll im Jahr 2016 im Rahmen eines Tausches gegen Barmittel und verkaufsbeschränkte Aktien des erwerbenden Unternehmens zu einer Realisierung stiller Reserven der Beteiligung führen. Der Wertansatz für diese Beteiligung zum Bilanzstichtag basiert auf den erwarteten Barmitteln und einem deutlichen Wertabschlag auf die verkaufsbeschränkten Aktien des Mutterunternehmens unter Abzug von Steuereffekten, die auf Ebene der Bank anzusetzen sind.

Der Wertansatz beider Beteiligungen in Höhe von 6,7 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr erstmals nach der oben genannten Methodik vorgenommen (Vorjahr: zu Anschaffungskosten) und wurde netto mit 6,7 Mio. Euro im Sonstigen Ergebnis als unrealisierte Marktwertveränderung brutto und korrespondierender Steueraufwand aus unrealisierten Marktwertveränderungen ausgewiesen.

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 52 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

19 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2015	2014
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.489,7	1.408,0
Anleihen und Schuldverschreibungen, durch öffentliche Hand gedeckt	696,2	732,7
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	575,0	670,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.760,9	2.811,2
darunter: börsenfähige Werte	2.735,2	2.784,0
darunter: börsennotiert	2.735,2	2.784,0

Im Jahr 2016 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 413,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 449,2 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Aktien	0,1	0,1
Sonstige	73,3	54,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73,4	54,2
darunter: börsenfähige Werte	10,6	19,6
darunter: börsennotiert	10,6	19,6

19 b Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere

Bei den sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Investmentfonds.

Mio. Euro	2015		2014	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	1,1	0,1	0,9	0,1
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	0,1	—	—	—
Buchwert zum 1. Januar	1,0	0,1	0,9	0,1
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	0,2	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,6	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-0,6	—	0,2	—
unrealisierte Marktwertveränderungen	6,7	—	—	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres (realisiert)	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (realisiert)	—	—	0,1	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	6,7	—	-0,1	—
Buchwert zum 31. Dezember	7,1	0,1	1,0	0,1

19 c Bestandsentwicklung

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2015 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %-igen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg, und OLB-Service Gesellschaft mbH, Oldenburg, in Höhe von jeweils 26 Tsd. Euro.

20 Sachanlagen

Mio. Euro	2015			2014		
	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
Historische Anschaffungskosten	146,2	125,4	271,6	146,1	124,2	270,3
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	94,4	95,0	189,4	91,1	96,3	187,4
Buchwert zum 1. Januar	51,8	30,4	82,2	55,0	27,9	82,9
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	10,9	10,9	—	11,0	11,0
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	2,8	23,8	26,6	—	9,5	9,5
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	2,3	23,6	25,9	—	9,4	9,4
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-0,5	10,7	10,2	—	10,9	10,9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,2	8,5	11,7	3,2	8,3	11,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	0,1	0,1	—	0,1	0,1
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,2	-8,6	-11,8	-3,2	-8,4	-11,6
Buchwert zum 31. Dezember	48,1	32,5	80,6	51,8	30,4	82,2

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 48,1 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 51,8 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Aus dem Verkauf von selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden entstand ein Realisierungsgewinn in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro), der in den Übrigen Erträgen ausgewiesen wurde.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Mio. Euro	2015	2014
Historische Anschaffungskosten	35,3	33,4
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	25,3	22,5
Buchwert zum 1. Januar	10,0	10,9
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	2,8	1,9
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	2,8	1,9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,0	2,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,0	-2,8
Buchwert zum 31. Dezember	9,8	10,0

21 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

Außerplanmäßige Abschreibungen – soweit vorhanden – werden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Mio. Euro	2015	2014
Zinsabgrenzung	25,6	28,4
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	27,6	32,6
Sonstige Vermögenswerte	48,3	26,1
Sonstige Aktiva	101,5	87,1

22 Sonstige Aktiva

Im Rahmen einer Vereinbarung mit einem Kreditfinanzierungsinstitut wurden Barmittel in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) an einen Treuhänder als Sicherheit übertragen. Dieses Treugutvermögen wird in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Im Jahr 2015 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind in der Position Sonstige Vermögenswerte diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

23 Ertragsteuer-
ansprüche

Mio. Euro	2015	2014
Steuererstattungsansprüche	17,8	21,8

Die Ertragsteueransprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteueransprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

24 Übertragene
Vermögenswerte

Es wurden Schuldverschreibungen im Rahmen von Repo-Geschäften, Sicherheitenverpfändungen und Offenmarktgeschäften übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 1.557,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.226,9 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten betragen 1.510,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.192,6 Mio. Euro). Diese Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Rahmen des Refinanzierungsgeschäfts mit Instituten und Versicherungen wurden aus einem Gesamtbestand an Kundenforderungen in Höhe von 2.583,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.743,9 Mio. Euro) Forderungen an die Refinanzierer übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Der Fair Value der Kundenforderungen des Refinanzierungsgeschäfts betrug 2.700,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.908,0 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten der Refinanzierungsgelder betragen 2.602,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.755,1 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung mit einem Kreditrefinanzierungsinstitut wurden Sonstige Aktiva in Form von Barmitteln an einen Treuhänder in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit übertragen.

Für den Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe) wurden Barmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zur Absicherung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen übertragen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

Mio. Euro	2015	2014
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7,3	7,8
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelsspassiva	7,3	7,8

25 Handelsspassiva

Mio. Euro	2015	2014
Sichteinlagen	50,0	13,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	1.410,3	1.103,4
genommene Barsicherheiten	—	14,1
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	30,0	40,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	2,4	33,6
Termineinlagen	424,7	285,1
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.602,4	2.742,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.519,8	4.231,5
davon inländische Kreditinstitute	4.444,3	4.228,6
davon ausländische Kreditinstitute	75,5	2,9

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 4.467,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.184,9 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften inklusive genommener Barsicherheiten betragen 1.410,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.117,5 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Sichteinlagen	4.585,2	4.190,9
Spareinlagen	1.868,6	2.260,5
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	731,1	793,1
Börsen- und Zahlungsabwicklung	30,5	28,3
Termineinlagen	157,3	680,7
Befristete andere Verbindlichkeiten	2,3	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.375,0	7.957,9

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von –25,3 Mio. Euro (Vorjahr: –31,4 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

27 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Mio. Euro	2015			2014		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.400,9	48,6	2.449,5	2.758,2	127,2	2.885,4
Öffentliche Haushalte	143,0	—	143,0	207,1	—	207,1
Privatkunden	4.739,6	42,9	4.782,5	4.824,3	41,1	4.865,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.283,5	91,5	7.375,0	7.789,6	168,3	7.957,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 1.860,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.922,8 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 5.514,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5.035,1 Mio. Euro).

28 Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2015	2014
Begebene Schuldverschreibungen	395,4	512,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	395,4	512,5

Verbriefte Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2016 Tranchen mit einem Nominalwert von 79,8 Mio. Euro (Vorjahr: 64,1 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 273,6 Mio. Euro (Vorjahr: 326,7 Mio. Euro).

29 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2015	2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224,1	238,0
Andere Rückstellungen	57,8	63,6
Zinsabgrenzung	30,1	33,9
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	106,7	129,0
Andere Verbindlichkeiten	17,9	22,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	436,6	486,8

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussvergütungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen, die Bonifizierung von Spareinlagen, Kreditgeschäft sowie für Rechtsstreitigkeiten.

In den anderen Verbindlichkeiten sind u. a. noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Außerdem sind Ertragsteuerschulden in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro), darunter 4,0 Mio. Euro abzuführende Kapitalertragssteuern (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro), sowie 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) abzuführende USt enthalten.

Mio. Euro	2015	2014	2013	2012	2011
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	238,0	184,7	191,9	163,1	155,3
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	—	—	—	27,6	26,7
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	238,0	184,7	191,9	135,5	128,6
Laufender Dienstzeitaufwand	6,7	5,5	6,0	4,6	5,1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	5,4	7,4	7,0	7,8	7,5
Erwarteter Vermögensertrag	-0,8	-1,1	-0,9	-0,8	-0,3
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	—	—	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	—	—	—	0,9	0,8
Netto-Pensionsaufwand	11,3	11,8	12,1	12,5	13,1
Amortisation und Transfer	-0,1	-4,2	-0,2	-0,1	-0,1
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,7	-0,6	-0,8	-0,7	-0,8
Dotierung zum Beitragsorientierten Pensionsvertrag	-1,8	-4,3	-3,4	-14,2	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,8	-5,9	-5,6	-5,4	-5,3
Steuern aus Vermögen bezahlt	—	—	0,1	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus demografischen Annahmen	—	—	1,7	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	-13,5	58,7	-8,2	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus erfahrungsbedingter Berichtigung	-3,3	-2,2	-2,9	—	—
Änderung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	-16,8	56,5	-9,4	—	—
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	224,1	238,0	184,7	127,6	135,5
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	—	—	—	64,3	27,6
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	224,1	238,0	184,7	191,9	163,1

30 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt:

Mio. Euro	2015	2014
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	275,9	214,7
Laufender Dienstzeitaufwand	6,7	5,4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	5,4	7,4
Mitarbeiterbeiträge	1,4	2,4
Kosten aus Planänderungen	—	—
Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	—	—
Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	-13,5	58,7
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingter Berichtigung	-3,3	-1,8
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-16,8	56,9
Pensionszahlungen	-6,0	-5,9
Akquisitionen	—	—
Zugänge (+)/Abgänge (-)	-1,8	-5,0
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 31. Dezember¹	264,8	275,9
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	37,9	30,0
Erwarteter Vermögensertrag	0,8	1,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	—	0,4
Arbeitgeberbeiträge	2,5	4,9
Mitarbeiterbeiträge	1,4	2,4
aus Fondsvermögen gezahlte Pensionen	-0,2	-0,1
aus Fondsvermögen gezahlte Steuern	—	—
Übertragungen	-1,7	-0,8
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	40,7	37,9
Finanzierungsstatus (Bilanzwert) zum 31. Dezember	224,1	238,0

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31.12.2015 direkt zugesagt 209,6 Mio. Euro (Vorjahr: 219,0 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 55,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,9 Mio. Euro). Der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens betrug zum 31.12.2015 40,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,9 Mio. Euro).

Fondsvermögen

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

%	2015	2014
Aktien	4,3	3,6
Anleihen	10,4	9,9
Immobilien	0,6	0,4
Sonstige	84,7	86,1
Gesamt	100,0	100,0

Der Großteil des in der Position Sonstige ausgewiesenen Fondsvermögens entfällt auf Rückdeckungsversicherungen.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne sind nachfolgend aufgeführt:

Mio. Euro	2015	2014	2013	2012	2011
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	264,8	275,9	214,7	216,2	170,6
Zeitwert des Fondsvermögens	40,7	37,9	30,0	24,3	7,5
Finanzierungsstatus	224,1	238,0	184,7	191,9	163,1

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwandes stellen sich wie folgt dar:

%	2015	2014	2013	2012	2011
Zinsfuß für die Abzinsung	2,25	2,00	3,50	3,25	4,75
Erwarteter Vermögensertrag ¹	k. A.	k. A.	k. A.	4,58	4,70
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Erwartete Rentensteigerung	1,70	1,70	1,90	1,90	1,90

¹ Der erwartete Vermögensertrag ist mit Inkrafttreten des IAS 19 (2011) zum 1.1.2013 keine bei der Ermittlung des Netto-Pensionsaufwandes zu berücksichtigende Annahme mehr.

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Ein Anstieg des Rechnungszinses um 0,50 Prozentpunkte hätte eine Verringerung des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,9 Mio. Euro) zur Folge, eine Absenkung um 0,50 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 30,3 Mio. Euro) führen.

Im Wesentlichen durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes um 25 Basispunkte (Vorjahr: –150 Basispunkte) sank der versicherungsmathematische Verlust um 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: +56,5 Mio. Euro).

Ein Anstieg der Rentensteigerung um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) führen, eine Absenkung um 0,25 Prozentpunkte entsprechend zu einer Verringerung des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Eine Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr würde zu einem Anstieg des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) führen, eine Verringerung um 1 Jahr entsprechend zu einer Senkung des Barwertes der Pensionsverpflichtung um 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

Die bei vernünftiger Betrachtungsweise mögliche Bandbreite für Veränderungen des Diskontierungszinssatzes als eine der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte bei Konstanthalten der übrigen Annahmen und Parameter die leistungsorientierte Verpflichtung mit den oben angegebenen Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Allianztafeln „AT2010GA“ verwendet. Es handelt sich hierbei um unternehmensspezifisch modifizierte „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Am Bilanzstichtag lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 19,0 Jahren (Vorjahr: 20,7 Jahre).

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet der Konzern, dass für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 4,2 Mio. Euro gezahlt werden (Ist 2015: 2,5 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Ist 2015: 6,0 Mio. Euro).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

31 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungsrückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2015	7,6	4,4	37,0	14,6	63,6
Verbrauch	0,5	0,8	16,1	2,4	19,8
Auflösungen	3,3	0,4	5,4	6,8	15,9
Zuführungen	10,4	2,5	13,1	5,4	31,4
Umbuchungen	-1,0	—	-0,5	—	-1,5
Bestand zum 31. Dezember 2015	13,2	5,7	28,1	10,8	57,8

In den Anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 29,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Zinsaufwand bei den Anderen Rückstellungen beträgt per saldo 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus 0,6 Mio. Euro Aufwand aus Zeiteffekten (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro Aufwand) und 0,3 Mio. Euro Ertrag aus der Veränderung des Zinssatzes (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro Aufwand).

Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen ergaben sich aus dem Beschluss und der Kommunikation des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“, das in der Anhangangabe (8) zum Ergebnis aus Restrukturierung weiter erläutert ist.

Im Jahr 2015 bestand ausgelagertes Planvermögen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) im Rahmen eines CTA für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Unter den Übrigen Rückstellungen hat die OLB Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 6,7 Mio. Euro bilanziert, die sich auf Ansprüche beziehen, die bereits konkret gestellt wurden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erhoben werden. Die Ansprüche resultieren im Wesentlichen aus Vorwürfen hinsichtlich der Verletzung von Beratungs- und Sorgfaltspflichten bei Wertpapier- und Kreditgeschäften. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für noch nicht verjährte Ansprüche gebildet, die sich aus einer geänderten Rechtsprechung bezüglich Kreditbearbeitungsgebühren ergeben.

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtsrechtlicher Verfahren ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Verfahren hat die Bank durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. In anderen Fällen, in denen der Bank die Verletzung von Beratungs- und Sorgfaltspflichten bei Wertpapier- und Kreditgeschäften vorgeworfen wird, hat die rechtliche Prüfung der Bank ergeben, dass das Bestehen eines Anspruchs als zweifelhaft eingeschätzt wird oder dass die Ansprüche verjährt oder anderweitig verwirkt sind. Der Ausgang von schwebenden oder drohenden Verfahren ist allerdings nicht mit absoluter Gewissheit bestimmbar oder vorhersagbar. Die Bank ist der Ansicht, dass derartige Verfahren im Fall eines unerwarteten Ausgangs keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Bank hätten. Darüber hinausgehende Angaben zu den einzelnen oder zu Gruppen von Rechtsfällen werden im Einklang mit der Schutzklausel nach IAS 37.92 nicht gemacht, da im derzeitigen, weit überwiegend außergerichtlichen Stadium der zugrunde liegenden Einzelfälle die vollständige Position der jeweiligen Gegenseite ebenfalls noch nicht bekannt ist. In dieser Situation ist die Bank der Überzeugung, dass eine ungerechtfertigte Belastung des Vermögens der Bank nicht alleine dadurch riskiert werden darf, dass einseitig eine noch weitergehende Offenlegung der eigenen Position vorgenommen wird.

32 Ertragsteuerschulden

Mio. Euro	2015	2014
Bestand zum 1. Januar	1,8	9,2
Verbrauch	—	6,8
Auflösungen	—	0,8
Zuführungen	1,7	0,2
Bestand zum 31. Dezember	3,5	1,8

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteuerschulden aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

33 Latente Steuern und Ertragsteuern

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

33 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Mio. Euro	Ausweis der Veränderung	2015			2014
		Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Forderungen an Kunden		1,3	-17,7	-16,4	-21,8
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss / Handelsergebnis	—	-17,7	-17,7	-23,6
darunter: Risikovorsorge	Risikovorsorge	1,3	—	1,3	1,8
Finanzanlagen		20,9	-31,2	-10,3	-20,1
darunter: AfS-Finanzinstrumente	Ergebnis aus Finanzanlagen	17,3	-12,4	4,9	3,5
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten	Sonstiges Ergebnis	3,6	-18,8	-15,2	-23,6
Handelsbestände		35,3	-12,3	23,0	28,0
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss / Handelsergebnis	33,1	-8,5	24,6	29,9
darunter: Sonstige Handelsbestände	Handelsergebnis	2,2	-3,8	-1,6	-1,9
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		8,0	—	8,0	9,8
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss / Handelsergebnis	8,0	—	8,0	9,8
Pensionsrückstellungen		43,1	-1,1	42,0	46,9
darunter: Nettopensionsverpflichtungen	Verwaltungs- aufwand	12,4	—	12,4	12,1
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus Nettopensionsverpflichtungen	Sonstiges Ergebnis	30,7	-1,1	29,6	34,8
Andere Rückstellungen	Verwaltungs- aufwand	4,3	-0,2	4,1	4,7
Sonstiges		5,1	-8,3	-3,2	-4,4
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss / Handelsergebnis	1,3	-8,3	-7,0	-8,3
darunter: Sonstiges	Verwaltungs- aufwand	3,8	—	3,8	3,9
Gesamt		118,0	-70,8	47,2	43,1

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 118,0 Mio. Euro (Vorjahr: 134,3 Mio. Euro) und die Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 70,8 Mio. Euro (Vorjahr: 91,2 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,1 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) resultiert aus Veränderungen von temporären Differenzen und schlug sich mit 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis nieder.

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

33 b Ertragsteuern

Mio. Euro	2015	2014
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	13,2	10,9
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	2,0	1,7
Latente Steuern (lfd. Jahr; Ertrag [-]/Aufwand [+])	-0,6	0,2
Latente Steuern (Vorjahre; Ertrag [-]/Aufwand [+])	-0,3	-3,0
Ausgewiesene Ertragsteuern	14,3	9,8

Die Berechnung der tatsächlichen Steuern für 2015 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 14,2 % (Vorjahr: 14,1 %).

Die Berechnung der latenten Steuern für 2015 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Konzerngewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

33 c Überleitungsrechnungen

Mio. Euro	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	46,1	34,7
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	14,3	10,8
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	-0,4	-0,3
Steuerfreie Einnahmen	-0,9	-0,5
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	-0,3	1,4
Körperschaftsteuerguthaben	-0,1	-0,2
Steuern Vorjahre	1,7	-1,4
Ausgewiesene Ertragsteuern	14,3	9,8

34 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 250,8 Mio. Euro (Vorjahr: 220,9 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 143,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,1 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 107,7 Mio. Euro (Vorjahr: 107,8 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 3,0 % bis 6,0 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 4,33 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2015	Schuldscheindarlehen 2015
Emissionsjahr	2010 – 2013	2004 – 2015
Nominalbetrag (Mio. Euro)	107,6	143,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	3,20 – 5,10	3,00 – 6,00
Fälligkeitsjahr	2017 – 2023	2016 – 2030

35 Angaben zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital war unverändert zum Vorjahr in Höhe von 60,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2015 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß IAS 27 i. V. m. IFRS 10 ist die Bank ein Tochterunternehmen der Allianz SE und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio) enthalten, der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt der maßgebliche Jahresüberschuss nach HGB 18,3 Mio. Euro. Zusammen mit dem bestehenden Vortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 13,0 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Ebenso werden im Kumulierten Sonstigen Ergebnis zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Außerdem werden Bewertungsänderungen aus Netto-Pensionsverpflichtungen erfasst, die nicht mehr durch die Gewinn- und Verlustrechnung realisierbar sind.

35a Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	2015	2014
Bestand zum 1. Januar	- 18,4	- 7,6
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)		
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	- 14,8	43,7
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	- 5,1	- 3,9
wegen Wertberichtigungen	—	0,2
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus unrealisierten Marktwertveränderungen	7,8	- 12,3
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,6	0,5
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)		
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	16,8	- 56,5
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	- 5,2	17,5
Bestand zum 31. Dezember	- 18,3	- 18,4

Alle im sonstigen Ergebnis des Vorjahres erfassten kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit Veräußerungsgruppen stehen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden, wurden in der Bilanz mit –0,4 Mio. Euro gesondert ausgewiesen.

**35b Kapitalsteuerung,
Eigenmittel und
Risikoaktiva nach
§ 10 KWG**

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des KWG und der SolvV (§ 23) i. V. m. der CRR (Art. 25–88), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln vorschreiben. Dieser Wert wird sukzessive ab 2016 von 8,625 % bis 2019 auf 10,5 % ansteigen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus zwei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen der OLB muss bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel stets gewährleistet werden.

Seit 2014 bilden CRD IV bzw. CRR ein neues bindendes Rahmenwerk für die erforderliche Kapitalunterlegung von Risikoaktiva. Diese neuen Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital. Die im Jahr 2015 erforderliche Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital von 6,0 % steigt bis 2019 schrittweise auf den Mindestwert von 8,5 %. Damit nimmt die Bedeutung des Kernkapitals als Steuerungsgröße weiter zu.

Vor diesem Hintergrund misst die OLB in ihrer Planung einer weiteren Kapitalstärkung durch Gewinnthesaurierung sowie einer systematischen Risiko-Ertragssteuerung der bankweiten Risiken eine zentrale Bedeutung bei. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um insbesondere die Handlungsfähigkeit als Mittelstandsfinanzierer zu gewährleisten.

Durch die Anwachsung der W. Fortmann & Söhne KG auf die Oldenburgische Landesbank AG und die rechtswirksame Veräußerung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG im ersten Halbjahr 2015 entfiel die aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenebene nach IFRS. Zum Bilanzstichtag erfolgte die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Kapitalquoten gemäß § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene der OLB AG in der Rechnungslegung nach HGB. Als Vorjahreswert wurde die vergleichbare Kapitalquote zum 31. Dezember 2014 herangezogen.

Mio. Euro	2015	2014
Kernkapital	596,2	584,4
darunter: Abzugsposten ¹	17,8	15,0
Ergänzungskapital	174,9	169,4
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	162,8	159,6
darunter: Zurechnungsposten ²	15,5	15,3
darunter: Abzugsposten ³	3,4	5,5
Eigenmittel (§ 10 KWG)	771,1	753,8
Risikoaktiva Adressrisiken	4.989,7	5.076,5
Risikoaktiva Marktrisiken	23,4	26,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	530,8	548,6
Risikoaktiva	5.543,9	5.651,1

¹ Gemäß Artikel 36 und 159 CRR sowie ergänzenden Regelungen

² Gemäß Artikel 62d und 159 CRR

³ Gemäß Artikel 66d und 472 CRR

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

%	2015	2014
Kernkapitalquote	10,8	10,3
Gesamtkapitalquote	13,9	13,3

35 c Kapitalquoten
nach § 10 KWG

36 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2015	2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.214,3	4.069,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	4.214,3	4.070,0

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2015	2014
Forderungen an Kunden	2.583,0	2.743,9
Schuldverschreibungen	1.557,6	1.226,9
Übertragene Sicherheiten¹	4.140,6	3.970,8

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Förderkreditinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 2.700,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.908,0 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

37 Fremdwährungsvolumina

Mio. Euro	2015	2014
Vermögenswerte der Währung		
USD	108,5	103,0
GBP	9,2	7,9
Sonstige	18,4	21,6
Vermögenswerte insgesamt	136,1	132,5
Schulden der Währung		
USD	104,4	93,7
GBP	9,1	4,1
Sonstige	13,5	14,1
Schulden insgesamt	127,0	111,9

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungssterminen gegliedert.

38 a Restlaufzeitgliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2015				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	45,7	0,2	—	—	45,9
Forderungen an Kunden	1.262,8	659,5	2.718,0	5.761,1	10.401,4
Forderungen zum 31. Dezember 2015	1.308,5	659,7	2.718,0	5.761,1	10.447,3

In den Forderungen an Kunden per 31. Dezember 2015 mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 747,5 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	160,4	56,0	—	—	216,4
Forderungen an Kunden	1.449,0	669,0	2.597,3	5.801,0	10.516,3
Forderungen zum 31. Dezember 2014	1.609,4	725,0	2.597,3	5.801,0	10.732,7

In den Forderungen an Kunden per 31. Dezember 2014 mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 850,2 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2015				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52,4	—	—	—	52,4
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.212,9	896,1	1.017,5	1.340,9	4.467,4
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.615,7	—	—	—	4.615,7
Spareinlagen	1.711,6	136,0	21,0	—	1.868,6
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133,1	43,7	293,8	420,1	890,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	9,6	70,3	41,9	273,6	395,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	58,0	25,6	102,6	250,4	436,6
Ertragsteuerschulden	—	—	3,5	—	3,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	—	132,7	103,1	250,8
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015	7.808,3	1.171,7	1.613,0	2.388,1	12.981,1

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,7	—	—	—	60,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	954,3	573,3	1.177,7	1.465,5	4.170,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.219,2	—	—	—	4.219,2
Spareinlagen	2.073,9	163,1	23,5	—	2.260,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	368,8	342,6	265,0	501,8	1.478,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,6	43,7	122,5	326,7	512,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	102,2	33,7	114,1	236,8	486,8
Ertragsteuerschulden	—	—	1,8	—	1,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,9	103,0	220,9
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014	7.798,7	1.156,4	1.822,5	2.633,8	13.411,4

38 b Restlaufzeiten- gliederung der Ver- bindlichkeiten nach Gesamtverbind- lichkeiten

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2015				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52,4	—	—	—	52,4
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.213,8	896,8	1.018,3	1.341,9	4.470,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.615,7	—	—	—	4.615,7
Spareinlagen	1.711,6	136,0	21,0	—	1.868,6
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133,1	43,7	293,8	420,1	890,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	9,6	70,3	41,9	273,6	395,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	58,0	21,6	51,6	198,7	329,9
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	3,5	—	3,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	—	132,6	103,5	251,1
Bilanzielle Posten	7.809,2	1.168,4	1.562,7	2.337,8	12.878,1
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	933,4	—	—	—	933,4
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015	8.742,6	1.168,4	1.562,7	2.337,8	13.811,5

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,7	—	—	—	60,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955,7	574,1	1.179,4	1.467,6	4.176,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.219,2	—	—	—	4.219,2
Spareinlagen	2.073,9	163,1	23,5	—	2.260,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	368,8	342,6	265,0	501,8	1.478,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,6	44,5	122,4	326,7	513,2
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	102,2	31,2	44,6	212,4	390,4
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	1,8	—	1,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,6	103,5	221,1
Bilanzielle Posten	7.800,1	1.155,5	1.754,3	2.612,0	13.321,9
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	903,4	—	—	—	903,4
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014	8.703,5	1.155,5	1.754,3	2.612,0	14.225,3

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten genutzten derivativen Produkte umfassen Swaps und Devisentermingeschäfte. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich („Over The Counter“) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement als auch im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Nach Abschluss von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; EUREX-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

39 Derivategeschäfte

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von der Bank abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumen nach Fälligkeit			Nominalvolumen Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2015	2014
Zinsbezogene Derivate	34,7	-111,6	170,8	731,0	956,5	1.858,3	1.598,4
davon Zinsswaps geschlossene Positionen im Kundengeschäft	7,1	-4,9	46,3	70,0	178,1	294,4	148,2
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	27,6	-106,7	110,0	645,0	776,0	1.531,0	1.416,0
Währungsbezogene Derivate	1,9	-2,4	220,5	1,8	—	222,3	130,4
davon Devisenoptionen: Käufe	0,1	—	6,9	—	—	6,9	—
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,1	6,9	—	—	6,9	—
Aktien-/Indexbezogene Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate der aktienbezogenen Vergütung	4,0	—	1,0	3,6	—	4,6	9,1
Derivate insgesamt	40,6	-114,0	392,3	736,4	956,5	2.085,2	1.737,9
davon Produkte EUR	38,0	-111,5	162,3	734,6	945,6	1.842,5	1.577,6
davon Produkte USD	2,3	-2,2	191,0	1,8	10,9	203,7	133,2
davon Produkte GBP	0,2	-0,3	22,3	—	—	22,3	5,2

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.531,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.416,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designiert.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: -11,8 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von -3,6 Mio. Euro (Vorjahr: +10,7 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -1,4 Mio. Euro (Vorjahr: -1,1 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus von der Bank den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst. Die Höhe der Erträge wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den nachstehend aufgeführten Werten kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	9,6	11,7
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	276,2	285,0
Akkreditive	7,9	6,6
davon Akkreditiveröffnungen	6,7	6,5
davon Akkreditivbestätigungen	1,2	0,1
Eventualverbindlichkeiten	293,7	303,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	427,8	409,6
Avalkredite	117,6	131,9
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	94,3	58,6
Andere Verpflichtungen	639,7	600,1

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Werte spiegeln nicht abschließend das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse wider. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtobligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

Zu Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu Schätzunsicherheiten sowie zu den übrigen Rückstellungen.

40 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

41 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2015			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	20,6	65,7	19,2	105,5
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,0	3,9	1,0	5,9
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,2	—	—	1,2
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22,8	69,6	20,2	112,6

Mio. Euro	2014			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	20,5	67,2	20,9	108,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,2	4,7	1,1	7,0
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	0,9	—	—	0,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	0,1	—	—	0,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22,7	71,9	22,0	116,6

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen, sonstige Anteile sowie Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitaleistungen, maximal in Höhe des unten aufgeführten Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zu Gunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu der OLB in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens

in die privaten Kreditinstitute zu vermeiden. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Für das Jahr 2015 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage für den Einlagensicherungsfonds und die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt. Bei maßgeblicher Inanspruchnahme des Restrukturierungsfonds können weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro entstehen. In dieser Höhe besteht eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Restrukturierungsfonds.

Durch die Rückzahlung einer Beteiligung ist die wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB erloschen (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Forderungen an Kunden	3,2	3,8
Treuhandvermögen¹	3,2	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,6	3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,6	0,6
Treuhandverbindlichkeiten	3,2	3,8

¹ Hierin sind 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

42 Treuhandgeschäfte

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 13. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bilanziert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Spalten „bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gezeigt. Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting werden in der Spalte „bilanziert zum Fair Value“ gezeigt. Pro Klasse wird außerdem angegeben, zu welcher Bewertungskategorie die Finanzinstrumente gehören. Die in der Tabelle verwendeten Kürzel haben folgende Bedeutung: LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale; FVH = Fair-Value-Hedging Instruments; oL = other Liabilities, k.A. = keine Angabe – kein Finanzinstrument. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Zusätzlich werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

43 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten und deren Einstufung in die Fair Value-Hierarchie

Aktiva	2015									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	181,7	181,7	—	181,7	181,7	181,7	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	13,0				13,0	13,0	—	13,0	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	7,1				7,1	7,1	—	7,1	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,9				1,9	1,9	—	1,9	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	4,0				4,0	4,0	—	4,0	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	151,5	151,5	—	151,5	151,5	—	—	—	151,5
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.191,8	10.191,8	760,9	10.952,7	10.952,7	10.952,7	—	—	10.952,7
Finanzanlagen	AfS	2.834,3				2.834,3	2.834,3	917,7	1.909,3	7,3
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.489,7				1.489,7	1.489,7	460,5	1.029,2	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	1.271,2				1.271,2	1.271,2	391,1	880,1	—
Aktien	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AfS	66,1				66,1	66,1	66,1	—	—
Beteiligungen	AfS	6,7				6,7	6,7	—	—	6,7
Beteiligungen (at cost)	AfS	0,4				0,4	0,4	—	—	0,4
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k.A.	80,6								
Immaterielle Vermögenswerte	k.A.	9,8								
Sonstige Aktiva	k.A.	101,5								
Zinsabgrenzung	LaR	25,6	25,6	—	25,6	25,6	25,6	—	—	25,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	27,6				27,6	27,6	—	27,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k.A.	48,3								
Ertragsteueransprüche	k.A.	17,8								
Aktive latente Steuern	k.A.	47,2								
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	—								
Summe der bilanziellen Aktiva		13.629,2								
Finanzinstrumente		13.425,5	10.550,6	760,9	11.311,5	2.874,9	14.207,4	1.099,4	1.949,9	11.158,1
Loans and Receivables	LaR	10.550,6	10.550,6	760,9	11.311,5	—	11.311,5	181,7	—	11.129,8
Held-for-trading	HfT	13,0	—	—	—	13,0	13,0	—	13,0	—
Available-for-Sale	AfS	2.834,3	—	—	—	2.834,3	2.834,3	917,7	1.909,3	7,3
Fair Value Hedging Instruments	FVH	27,6	—	—	—	27,6	27,6	—	27,6	—

Passiva	2015									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Handelspassiva	HfT	7,3				7,3	7,3	—	7,3	—
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	4,9				4,9	4,9	—	4,9	—
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,4				2,4	2,4	—	2,4	—
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.519,8	4.519,8	105,6	4.625,4	4.625,4	4.625,4	—	—	4.625,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.375,0	7.375,0	75,4	7.450,4	7.450,4	7.450,4	—	—	7.450,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	395,4	395,4	4,0	399,4	399,4	399,4	—	—	399,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	436,6								
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	224,1								
Andererückstellungen	k.A.	57,8								
Zinsabgrenzung	oL	30,1	30,1	—	30,1	30,1	30,1	—	—	30,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	106,7				106,7	106,7	—	106,7	—
Anderer Verbindlichkeiten	k.A.	17,9								
Ertragsteuerschulden	k.A.	3,5								
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	250,8	250,8	20,3	271,1	271,1	271,1	—	—	271,1
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	—								
Eigenkapital	k.A.	640,8								
Summe der bilanziellen Passiva		13.629,2								
Finanzinstrumente		12.685,1	12.571,1	205,3	12.776,4	114,0	12.890,4	—	114,0	12.776,4
Held-for-trading	HfT	7,3	—	—	—	7,3	7,3	—	7,3	—
Other Liabilities	oL	12.571,1	12.571,1	205,3	12.776,4	—	12.776,4	—	—	12.776,4
Fair Value Hedging Instruments	FVH	106,7	—	—	—	106,7	106,7	—	106,7	—
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	LaR	—					21,0	—	—	21,0
Eventualverbindlichkeiten	LaR	—					-0,3	—	—	-0,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	LaR	—					21,3	—	—	21,3

Aktiva	2014									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	192,9	192,9	—	192,9	—	192,9	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	14,9	—	—	—	14,9	14,9	—	14,9	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,5	—	—	—	5,5	5,5	—	5,5	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,1	—	—	—	2,1	2,1	—	2,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	7,3	—	—	—	7,3	7,3	—	7,3	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	435,1	435,1	1,3	436,4	—	436,4	—	—	436,4
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.300,4	10.300,4	919,0	11.219,4	—	11.219,4	—	—	11.219,4
Finanzanlagen	AFS	2.865,4	—	—	—	2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.408,0	—	—	—	1.408,0	1.408,0	510,8	897,2	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	1.403,2	—	—	—	1.403,2	1.403,2	36,3	1.366,9	—
Aktien	AfS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AfS	53,0	—	—	—	53,0	53,0	44,3	8,7	—
Beteiligungen (at cost)	AfS	1,0	—	—	—	1,0	1,0	—	—	1,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	AfS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k.A.	82,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	k.A.	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	k.A.	87,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinsabgrenzung	LaR	28,4	28,4	—	28,4	—	28,4	—	—	28,4
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	32,6	—	—	—	32,6	32,6	—	32,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k.A.	26,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertragsteueransprüche	k.A.	21,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktive latente Steuern	k.A.	43,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	82,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der bilanziellen Aktiva		14.135,7								
Finanzinstrumente		13.869,7	10.956,8	920,3	11.877,1	2.912,9	14.797,1	784,3	2.320,3	11.692,5
Loans and Receivables	LaR	10.956,8	10.956,8	920,3	11.877,1	—	11.877,1	192,9	—	11.684,2
Held-for-trading	HfT	14,9	—	—	—	14,9	14,9	—	14,9	—
Available-for-Sale	AfS	2.865,4	—	—	—	2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Fair Value Hedging Instruments	FVH	32,6	—	—	—	32,6	32,6	—	32,6	—

Passiva	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	2014				
			Buchwert	Δ	Fair Value			Fair Value	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
										Fair Value	Fair Value	Fair Value
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value		
Handelspassiva	HfT	7,8				7,8	7,8	0,3	7,5	—		
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,4				5,4	5,4	0,3	5,1	—		
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,4				2,4	2,4	—	2,4	—		
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—		
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—		
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.231,5	4.231,5	190,9	4.422,4		4.422,4	—	—	4.422,4		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.957,9	7.957,9	124,6	8.082,5		8.082,5	—	—	8.082,5		
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	512,5	512,5	0,3	512,8		512,8	—	—	512,8		
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	486,8										
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	238,0										
Andererückstellungen	k.A.	63,6										
Zinsabgrenzung	oL	33,9	33,9	—	33,9		33,9	—	—	33,9		
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	129,0				129,0	129,0	—	129,0	—		
Anderer Verbindlichkeiten	k.A.	22,3										
Ertragsteuerschulden	k.A.	1,8										
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	220,9	220,9	37,1	258,0		258,0	—	—	258,0		
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	101,8										
Eigenkapital	k.A.	614,7										
Summe der bilanziellen Passiva		14.135,7										
Finanzinstrumente		13.093,5	12.956,7	352,9	13.309,6	136,8	13.446,4	0,3	136,5	13.309,6		
Held-for-trading	HfT	7,8	—	—	—	7,8	7,8	0,3	7,5	—		
Other Liabilities	oL	12.956,7	12.956,7	352,9	13.309,6	—	13.309,6	—	—	13.309,6		
Fair Value Hedging Instruments	FVH	129,0	—	—	—	129,0	129,0	—	129,0	—		
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	LaR	—					7,1	—	—	7,1		
Eventualverbindlichkeiten	LaR	—					—3,1	—	—	—3,1		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	LaR	—					10,2	—	—	10,2		

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate. Für alle Finanzinstrumente wurde die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Stufe 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen unter Hinzunahme von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern wurde eine Einordnung in Stufe 2 vorgenommen. Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente. Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt.

Zinsabgrenzungen. Aktivische Zinsabgrenzungen werden in der Kategorie „LaR“ dargestellt, passivische in der Kategorie „oL“. Sie stellen keine eigenständigen Finanzinstrumente dar, sondern jeweils einen rechnerischen Teil eines an anderer Stelle ausgewiesenen Finanzinstrumentes. Da es bezüglich der verwendeten Zinssätze keine Schätzunsicherheit gibt, ist die Angabe einer Sensitivität nicht notwendig.

Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting. Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Fair Value. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Bei Sicherungsderivaten wurde unterschieden, ob eine Besicherung der Marktwerte vorgenommen wurde. Im besicherten Fall wurden risikolose Overnight-Index-Swap(OIS)-Kurven für die Diskontierung zugrunde gelegt, im unbesicherten Fall am Bankenmarkt gehandelte Swapkurven, dem Tenor der abgeschlossenen Geschäfte entsprechend.

Wertpapiere. Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Über Preisserviceagenturen wurde auf bestimmte Plattformen zugegriffen, auf denen Broker ihre Kurse veröffentlichen. Lagen gehandelte Kurse von mindestens drei Brokern vor, wurden diese als Preisquotierung in Stufe 1 herangezogen. Lagen nicht mindestens drei verschiedene Broker-Kurse vor, wurde ein Durchschnittswert gebildet

und dieser als Preisquotierung in Stufe 2 herangezogen. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Aktien, Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen – ausgewiesen „at cost“ – werden nicht an aktiven Märkten gehandelt. Sie sind von untergeordneter Bedeutung. Der Fair Value ist nicht verlässlich ermittelbar, daher erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten.

Langfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen (sofern diese vorhanden sind) und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Dem Kreditrating des Konzerns wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Außerbilanzielle Positionen. Diese Positionen gehören zu keiner Kategorie gemäß IAS 39. Avale sind Eventualverbindlichkeiten, die bei Ziehung in Forderungen resultieren. Hierfür ergibt sich der Fair Value aus den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen bei Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Als Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme werden 3 Jahre angenommen, es sei denn, dass eine abweichende Annahme sachgerecht erscheint. Die Diskontierung erfolgt mit einem durchschnittlichen 3-Jahres-Zinssatz für erstklassige Unternehmensanleihen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit einer Ziehungs- und Ausfallwahrscheinlichkeit bemessen, die sich aus den internen Risikovorordern ergibt. Zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos bei Zinszusagen im Rahmen einer unwiderruflichen Kreditzusage wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert.

Transfer und Umgliederung von Finanzinstrumenten. Die OLB nutzt Preisinformationen von Dritten, die gemäß IDW RS HFA 47 als Mischpreis zur Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie führen. Für drei Wertpapiere im Gesamtvolumen von 80,4 Mio. Euro, die zum Jahresende 2015 nicht mehr unter diese Preisanbindung fielen, wurde eine direkte Preisanbindung der Börse Frankfurt gewählt, die zu einem Ausweis in der Stufe 1 führte.

Der Wertansatz von zwei Beteiligungen, ausgewiesen in Stufe 3 in Höhe von 6,7 Mio. Euro, wurde im Geschäftsjahr erstmals nach der in Note (19) Finanzanlagen genannten Methodik vorgenommen (Vorjahr: zu Anschaffungskosten) und wurde netto mit 6,7 Mio. Euro im Sonstigen Ergebnis als unrealisierte Marktwertveränderung brutto und mit einem korrespondierenden Steueraufwand aus unrealisierten Marktwertveränderungen erfasst. Die geänderte Bewertungsmethodik war erstmals im Geschäftsjahr möglich, da vorher die Bewertung stiller Reserven der Beteiligung nicht auf Basis belastbarer Informationen zu den Inputparametern vorlag.

Wertminderungsaufwand. Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten im „Sonstigen Ergebnis“ ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorordnung im Kreditgeschäft wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 90,2 % (Vorjahr: 90,2 %) der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahestehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, die Mehrheitsgesellschaften Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Nach Beendigung der Tätigkeit von Prof. Dr. Werner Brinker als Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft sowie der Abgabe seiner weiteren Konzernmandate in der EWE Gruppe jeweils zum 30. September 2015 werden die EWE Gruppenunternehmen zum Bilanzstichtag nicht mehr als „Sonstige nahestehende Unternehmen“ eingestuft. Im Vorjahr wurden diese noch berücksichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2015	2014
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	3,6	1,1
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	17,7	10,2
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	—	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	22,7	19,4
Forderungen insgesamt	44,2	31,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	2,3	1,6
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	39,8	53,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	—	0,3
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,3	—
Verbindlichkeiten insgesamt	42,6	55,8

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtlich besichert. Forderungen gegenüber den Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2015 Avalkredite zu Gunsten sonstiger nahestehender Unternehmen und Personen in Höhe von gerundet weniger als 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro). Außerdem wurden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der *Ergebnisrechnung* schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2015	2014
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	-0,2
Tochterunternehmen	0,2	0,4
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-0,1	-0,6
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,5	2,5
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	14,5	14,2
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-0,8	-0,1
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-1,9	-1,2
Übrige Erträge		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	0,1
Tochterunternehmen	0,1	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	—	—
Ergebnis Gesamt	14,5	15,2

Die Oldenburgische Landesbank führt aus der früheren Allianz Bank, deren Geschäftstätigkeit im Jahre 2013 beendet wurde, noch verschiedene Geschäftsbeziehungen fort. Mit Allianz Vertretern und Allianz Mitarbeitern wird in gewissem Umfang auch Neugeschäft getätigt. Beide Bereiche werden in der OLB in der Einheit „Direktbetreuung Banking Services“ (DBS) betreut. Für alle im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden möglichen Verluste hat die Allianz Deutschland mit Erklärung vom 3./16. Dezember 2014 die Verpflichtung übernommen, diese auszugleichen. Diese Verlustübernahmeverpflichtung, die die vormals schon für die frühere Allianz Bank bestehende Verlustübernahme inhaltsgleich fortführt, hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und kann von der Allianz Deutschland jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 17,2 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) und 2,7 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft einschließlich der Besicherung sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zu Gunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweist die Bank auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2015 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 140,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 18,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 8,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 4,68 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 7,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,9 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 446,1 Tsd. Euro (Vorjahr 486,6 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 366,1 Tsd. Euro (Vorjahr 486,6 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,43 % und 1,67 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2015 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 290,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 315,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 18,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 26,8 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 3,48 % und 8,18 %. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.372,3 Tsd. Euro (Vorjahr 3.771,7 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2015 mit 3.372,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.715,0 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 109,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 125,5 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 5,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,0 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 betrug 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2015 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 20.992 Stück (Vorjahr: 37.501 Stück) RSU. Am 31. Dezember 2015 betrug der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis IFRS für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Die für das Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfassten Vergütungsbestandteile des Vorstands nach Kategorien im Sinne des IAS 24 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2015	2014
kurzfristig fällige Leistungen	2,2	3,1
andere langfristig fällige Leistungen	—	—
anteilsbasierte Vergütung	0,5	0,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,8
Summe	3,3	4,7

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene hat die OLB 0,9 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 betrug 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 17.096 Stück (Vorjahr: 17.219 Stück); der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,5 Mio. Euro für 2015 (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) wurde im Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die GEI-Pläne des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassen die GEI virtuelle Optionen (SAR) und virtuelle Aktien (RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (RSU) gewährt.

45 Aktienbezogene Vergütung

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. die relative Kursentwicklung der Allianz SE Aktie hat während der Laufzeit die Entwicklung des Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2015 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 330 Tsd. Euro (Vorjahr: 370 Tsd. Euro). Im Jahr 2015 sind keine SAR (Vorjahr 11.107 Stück) verfallen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag in Euro	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2013	35.383	—	116,93	10,43	1,8
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	- 11.156	—	129,98	—	—
Verfallen	- 11.107	—	—	—	—
Konzernversetzung	- 855	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2014	12.265	—	106,77	30,13	0,9
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	- 5.856	—	145,97	—	—
Verfallen	—	—	—	—	—
Konzernversetzung	- 2.074	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2015	4.335	—	87,36	76,19	1,2

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU war der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU hatten eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übte die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag konnte der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus wurden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer starb, sich die Mehrheitsverhältnisse änderten oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausschied. Die RSU waren virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU wurden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasste der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübzbaren RSU stehende Personalaufwand auf 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 88 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2015 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübzbaren RSU keine Rückstellung, da keine RSU im Bestand waren (Rückstellung Vorjahr: 1.019 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2016	2015
Aktienkurs in Euro	163,55	154,50
Durchschnittlicher Dividendenertrag in %	3,40	4,60
Durchschnittlicher Zinssatz in %	-0,22	0,11
Erwartete Volatilität in %	n. a.	18,70

Die RSU 2016 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2015 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2016 auszubehenden RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU Komponente des AEI-Plans stehende Personalaufwand auf 568 Tsd. Euro (Vorjahr: 830 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2015 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 2.645 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.058 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro
Bestand zum 31. Dezember 2013	52.023	119,77	—
Gewährt	8.128	116,81	—
Ausgeübt	-1.260	—	124,72
Konzernversetzung	-4.933	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2014	53.958	128,69	—
Gewährt	3.506	140,65	—
Ausgeübt	-13.421	—	151,39
Konzernversetzung	-20.015	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2015	24.028	153,10	—

Der im Berichtsjahr erfasste Gesamtaufwand betrug für die aktienbezogene Vergütung 1.048 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.108 Tsd. Euro), der Gesamtbuchwert der Schulden lag zum Bilanzstichtag bei 2.976 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.447 Tsd. Euro) und der Innere Wert der Schulden betrug 4.008 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.313 Tsd. Euro).

Mio. Euro	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	1,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	2,7
Gesamt	1,7	3,7

Die Honorare werden ohne USt angegeben.

Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf das Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktrisiko.

46 Honorare für Abschlussprüfer

47 Marktpreisänderungsrisiken

48 Kreditrisiko- konzentration

Für die Kreditrisikokonzentration verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts und dort auf das Kapitel Definition der Risikoarten.

49 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2015 Mio. Euro	1.1.–31.12.2015 Mio. Euro	1.1.–31.12.2014 Mio. Euro
OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AllianzGI-Fonds Ammerland ¹	100,00	k. A.	5,28	2,87
AllianzGI-Fonds Weser-Ems ¹	100,00	k. A.	0,47	0,97

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Die Angabe der Anteilsbesitzliste stellt eine Zusatzangabe dar, die nach HGB erforderlich ist. Die Werte entstammen der Rechnungslegung nach IFRS.

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Spezialfonds einbezogen. Die OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg und die OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg sind aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgenommen.

50 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB – ohne Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten – 2.272 (Vorjahr: 2.337) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2015	2014 ¹
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	641	683
männlich	960	994
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	628	618
männlich	43	42
Mitarbeiter insgesamt	2.272	2.337

¹ Der Kreis der ausgewerteten Mitarbeiter schließt Auszubildende und seit 2015 auch Aushilfen und Praktikanten nicht mit ein. Um die Vergleichbarkeit zu wahren, wurden die Vorjahreszahlen an den Definitionskreis des Berichtsjahres angepasst.

Am 31. Dezember 2015 betrug die Zahl der Mitarbeiter – ohne Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten – 2.236 (Vorjahr: 2.311), daneben waren 204 Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten – davon 107 weiblich – (Vorjahr: 224/121) in der OLB tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2626.php) zugänglich.

51 Corporate Governance

Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt der maßgebliche Jahresüberschuss nach HGB 18,3 Mio. Euro. Zusammen mit dem bestehenden Vortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 13,0 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

52 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 9. März 2016 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

53 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Oldenburg, 9. März 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



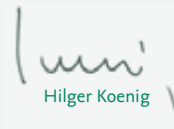
Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, 9. März 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

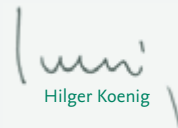
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 17. März 2016
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Patzak
Wirtschaftsprüfer

ANHANG III
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014
(Einzelabschluss nach HGB)

ABSCHLUSS

HGB-Bilanz	086
Gewinn- und Verlustrechnung	088

Bilanz der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2014

Aktiva	Euro	2014	2013
1. Barreserve		188.104.966,61	301.392.199,33
a) Kassenbestand		103.540.964,60	86.707.790,55
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		84.564.002,01	214.684.408,78
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 84.564 Tsd. Euro (Vj.: 214.684 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		444.892.304,48	632.701.887,67
a) täglich fällig		213.988.268,69	445.304.817,03
b) andere Forderungen		230.904.035,79	187.397.070,64
4. Forderungen an Kunden		10.193.377.347,43	10.158.228.848,23
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 5.226.529 Tsd. Euro (Vj.: 5.129.544 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 87.354 Tsd. Euro (Vj.: 108.636 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.615.047.010,38	2.531.109.195,42
a) Geldmarktpapiere		—	—
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.615.047.010,38	2.531.109.195,42
ba) von öffentlichen Emittenten		1.313.107.959,45	1.025.203.113,98
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.313.108 Tsd. Euro (Vj.: 1.025.203 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.301.939.050,93	1.505.906.081,44
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.301.939 Tsd. Euro (Vj.: 1.505.906 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		188.521.197,99	183.659.079,03
6a. Handelsbestand		68.622.176,25	48.906.476,61
7. Beteiligungen		988.584,06	880.424,44
darunter: an Kreditinstituten 123 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.325.345,22	14.844.249,72
darunter: an Kreditinstituten 15.273 Tsd. Euro (Vj.: 14.792 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		3.766.435,77	7.165.854,66
darunter: Treuhandkredite 1.189 Tsd. Euro (Vj.: 1.375 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		10.022.045,22	10.874.973,05
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.022.045,22	10.874.973,05
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		81.905.362,58	82.425.987,75
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		224.984.212,44	189.058.539,54
15. Rechnungsabgrenzungsposten		9.678.116,59	12.062.649,97
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.045.235.105,02	14.173.310.365,42

Passiva Euro	2014	2013
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.340.985.990,97	4.606.716.332,93
a) täglich fällig	170.807.601,86	471.430.591,96
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.170.178.389,11	4.135.285.740,97
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.844.806.803,68	7.641.199.663,40
a) Spareinlagen	2.240.125.231,10	2.185.865.851,00
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.049.041.265,91	1.989.935.855,18
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	191.083.965,19	195.929.995,82
b) andere Verbindlichkeiten	5.604.681.572,58	5.455.333.812,40
ba) täglich fällig	4.146.491.353,91	3.792.164.230,20
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.458.190.218,67	1.663.169.582,20
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	760.658.898,89	759.969.776,06
a) begebene Schuldverschreibungen	760.658.898,89	759.969.776,06
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	—	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	3.766.435,77	7.165.854,66
darunter: Treuhandkredite 1.189 Tsd. Euro (Vj.: 1.375 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.682.670,91	26.075.959,22
6. Rechnungsabgrenzungsposten	45.203.964,16	47.780.162,42
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	188.597.703,37	220.828.209,87
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123.949.763,93	119.956.002,68
b) Steuerrückstellungen	1.778.577,90	6.339.470,67
c) andere Rückstellungen	62.869.361,54	94.532.736,52
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	228.160.474,54	261.840.888,77
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.925.784,03	12.925.784,03
12. Eigenkapital	606.446.378,70	588.807.734,06
a) Eingefordertes Kapital	—	—
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	317.706.761,19	315.309.356,21
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	317.535.694,69	315.138.289,71
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	19.964.358,94	4.723.119,28
Summe der Passiva	14.045.235.105,02	14.173.310.365,42

1. Eventualverbindlichkeiten	296.316.577,18	301.165.214,94
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	296.316.577,18	301.165.214,94
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	589.944.015,49	518.244.952,28
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	589.944.015,49	518.244.952,28

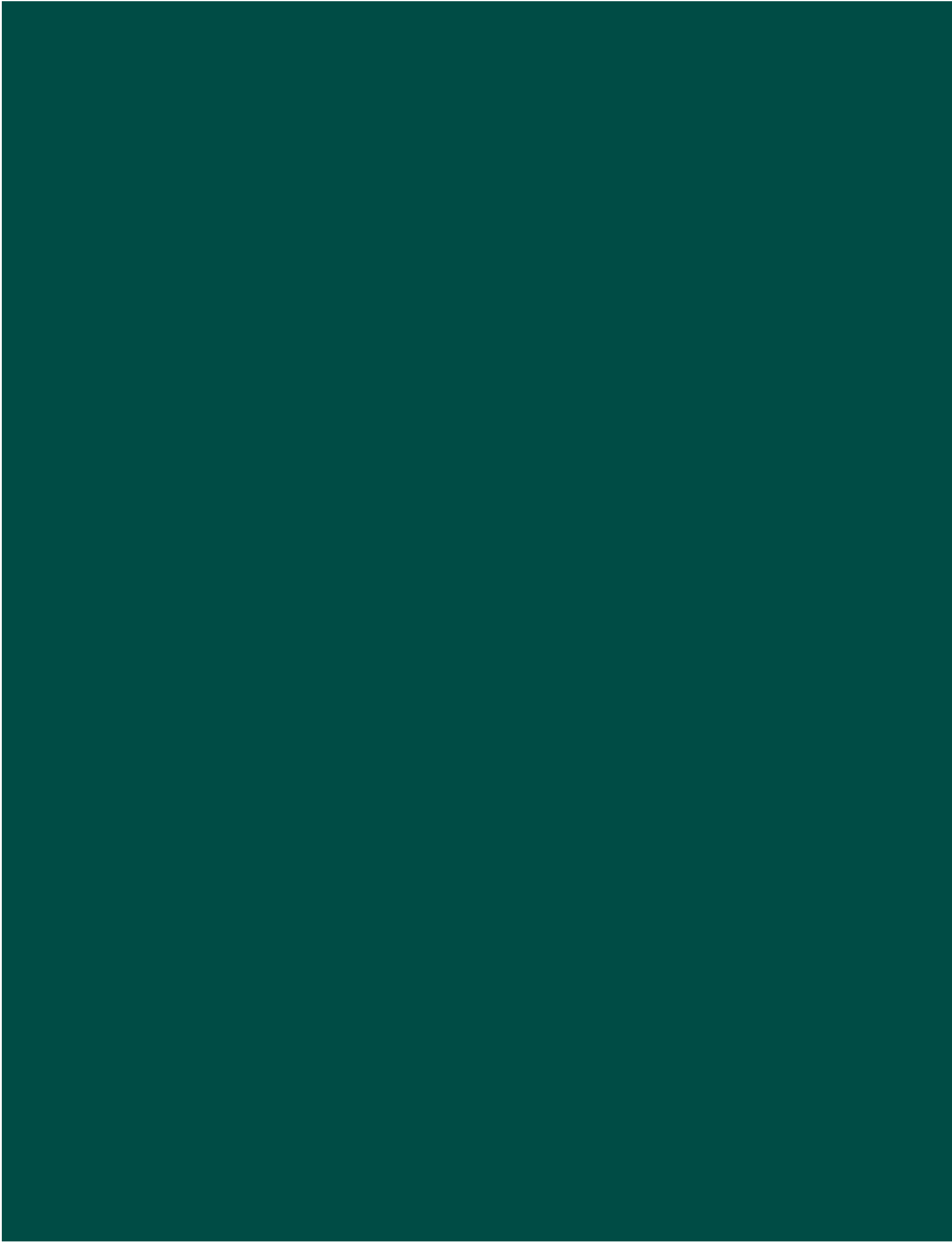
Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2014

Aufwendungen Euro	2014	2013
1. Zinsaufwendungen	230.528.164,14	262.893.936,89
2. Provisionsaufwendungen	24.650.827,22	35.659.266,20
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	792.031,62	741.512,04
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	206.237.387,94	237.573.211,61
a) Personalaufwand	135.254.514,80	152.808.704,47
aa) Löhne und Gehälter	113.275.222,29	123.128.404,15
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.979.292,51	29.680.300,32
darunter: für Altersversorgung 2.376 Tsd. Euro (Vj.: 8.002 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	70.982.873,14	84.764.507,14
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	14.190.468,27	13.987.460,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.266.839,56	15.172.254,57
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	33.469.656,74	60.258.725,37
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	309,00	420,93
11. Außerordentliche Aufwendungen	7.553.348,46	95.721.070,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.554.314,87	3.042.075,50
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	945.001,58	934.930,51
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
15. Jahresüberschuss	19.964.358,94	4.723.119,28
Summe der Aufwendungen	575.152.708,34	730.707.983,58

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2014

Erträge Euro	2014	2013
1. Zinserträge aus	463.735.045,29	495.789.091,08
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	422.337.331,69	445.612.808,97
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	41.397.713,60	50.176.282,11
2. Laufende Erträge aus	2.350.893,51	3.487.695,66
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.214.894,99	3.022.047,92
b) Beteiligungen	135.998,52	129.647,74
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	336.000,00
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	382.421,35	224.490,42
4. Provisionserträge	93.379.586,29	114.623.616,31
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	—
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	538.338,12	598.000,01
8. Sonstige betriebliche Erträge	7.007.197,24	115.985.090,10
10. Außerordentliche Erträge	7.759.226,54	—
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	575.152.708,34	730.707.983,58

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.964.358,94	4.723.119,28
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	19.964.358,94	4.723.119,28



ANHANG

Anhang für das Geschäftsjahr 2014 der Oldenburgische Landesbank AG

Vorschriften zur Rechnungslegung	<p>I. Allgemeine Angaben</p> <p>Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.</p>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.</p> <p>Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.</p> <p>Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörenden Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision). Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.</p> <p>Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer Specific Loan Loss Provision (SLLP) bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.</p> <p>Die Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.</p> <p>Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt • eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt • der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist • der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist • das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 552,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Darüber hinaus gibt es keine Wertpapiere, die unter ihren Anschaffungskursen bewertet werden. Zum Stichtag lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nichtderivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nichtderivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des DCF-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie dem am Markt beobachtbaren Credit Spread der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Der aus den durch das BilMoG geänderten gesetzlichen Vorschriften resultierende Umstellungseffekt wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2014 wird im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4 des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

Mio. Euro	2014	2013
Forderungen an Kreditinstitute	445	633
b) andere Forderungen	231	187
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	161	175
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	57	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6	7
– mehr als fünf Jahren	7	5
Forderungen an Kunden	10.193	10.158
mit unbestimmter Laufzeit	745	741
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	493	533
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	667	642
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.567	2.567
– mehr als fünf Jahren	5.721	5.675
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.615	2.531
davon im Geschäftsjahr 2015 (2014) fällig	449	523
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.341	4.607
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.170	4.135
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	975	1.028
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	576	360
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.184	1.250
– mehr als fünf Jahren	1.435	1.497
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.845	7.641
a) Spareinlagen	2.240	2.186
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	191	196
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	8
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	161	173
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	22	15
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.605	5.455
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.458	1.663
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	385	633
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	340	261
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	262	166
– mehr als fünf Jahren	471	603
Verbriefte Verbindlichkeiten	761	760
a) begebene Schuldverschreibungen	761	760
davon im Geschäftsjahr 2015 (2014) fällig	72	84
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Mio. Euro	2014	2013
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Eigene Schuldverschreibungen	68,8	49,3
Risikoabschlag	-0,2	-0,4
Gesamt	68,6	48,9

Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen.

Mio. Euro	2014	2013
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	14	12
Forderungen an Kunden	—	—
Treuhandvermögen	—	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188	184
Sonstige Vermögensgegenstände	20	41
Gesamt	222	237
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97	123
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30	35
Treuhandverbindlichkeiten	—	—
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten	—	6
Gesamt	127	164

Forderungen und
Verbindlichkeiten
an beziehungsweise
gegenüber verbundenen
Unternehmen

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	4	7
Gesamt	4	7
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	2
Gesamt	4	7

Treuhandgeschäfte

Fremdwährungs-
volumina

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2014	2013
Vermögensgegenstände	100	104
Schulden	112	108

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2014		
	Gesamt	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.615	2.615	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188	—	188
Handelsbestand	69	—	69
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15
Sonstige Vermögensgegenstände	176	—	176

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 449,2 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2015 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit Spread für die OLB). In dieser Position werden im Jahr 2015 8,3 Mio. Euro fällig. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Anteile an inländi-
schem Investment-
vermögen i. S. d. § 1
Abs. 6 KAGB

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Schwerpunkt in Aktien- und Rentenfonds (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2014	Marktwert 31.12.2014	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2014
AllianzGI-Fonds WE	94,8	94,8	—	2,2
AllianzGI-Fonds Ammerland	93,5	93,5	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus thesaurierten Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen		Restbuchwert	
						Gesamt	Geschäftsjahr	2014	2013
Mio. Euro									
Wertpapiere des Anlagevermögens	608,6	59,6	—	115,5	—	—	—	552,7	608,6
Beteiligungen	0,9	0,2	—	—	—	0,1	—	1,0	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,8	—	—	—	0,5	—	—	15,3	14,8
Grundstücke und Gebäude ¹	144,2	—	—	—	—	92,6	3,1	51,6	54,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	122,6	11,0	—	9,5	—	93,8	8,3	30,3	27,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,0	1,9	—	—	—	24,9	2,7	10,0	10,9

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,6 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 51,4 Mio. Euro) im Rahmen der eigenen Tätigkeit der Bank genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 0,0 Tsd. Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2014 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 599,8 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere im Anlagevermögen, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag.

Im Berichtsjahr wurden zurückgekaufte und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 48,1 Mio. Euro (Vorjahr: 127,9 Mio. Euro) in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen. Außerdem sind hier neben den Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 18,0 Mio. Euro und Ansprüchen gegenüber den Kommunen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr insgesamt: 22,4 Mio. Euro) auch Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) enthalten. Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen saldiert. Im Jahr 2014 beinhaltet die Position Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus dem Bereich Group Equity Incentive (GEI) in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) sowie zum Einzug erhaltene Papiere in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Darüber hinaus werden diverse Provisionsforderungen ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 500,0 Mio. Euro bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 24,9 Mio. Euro bei Cortal Consors S.A. hinterlegt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Sonstige Vermögensgegenstände

Rechnungsabgrenzungsposten

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 841,7 Mio. Euro (Buchwert: 852,5 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Pensionsrückstellungen

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

in %	2014
Diskontierungszinssatz	4,50
Rententrend	1,70
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Als Rechnungszins für die BilMoG-Bewertung wurde der auf den 31.12.2014 prognostizierte Zinssatz für eine Duration von 15 Jahren in Höhe von 4,50 % p. a. verwendet.

Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1,00 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Mio. Euro	2014
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	29,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	29,4
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	177,8
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	24,4

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen in Höhe von 62,9 Mio. Euro beinhalten Rückstellungen für Abschlussvergütung, Vorruhestandsverpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen, die Bonifizierung von Spareinlagen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2014
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4,1
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4,4
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6,0

Mio. Euro	Jahres- beginn	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Rechn. Zins	Umset- zungen	2014
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120,0	5,7	1,1	2,6	15,0	-6,9	123,9
b) Steuerrückstellungen	6,3	3,9	0,8	0,2	—	—	1,8
c) andere Rückstellungen	94,5	43,0	25,6	34,2	3,1	-0,3	62,9
Ungewisse Verbindlichkeiten	73,2	39,9	14,8	25,8	1,1	-0,3	45,1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5,7	—	3,7	1,0	1,3	—	4,3
Sonstige	15,6	3,1	7,1	7,4	0,7	—	13,5
Gesamt	220,8	52,6	27,5	37,0	18,1	-7,2	188,6

Rückstellungsspiegel

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2014 in Höhe von 1,6 Mio. Euro, noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,7 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Sonstige
Verbindlichkeiten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 9,8 Mio. Euro Disagioträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Rechnungs-
abgrenzungsposten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

Nachrangige
Verbindlichkeiten

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 221,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht Nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 11,1 Mio. Euro.

Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage		208.306.686,77
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile	—	
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2014	315.138.289,71	
Zuführung 2014 aus Bilanzgewinn 2013	2.397.404,98	
Gewinnrücklagen insgesamt		317.706.761,19
Rücklagen insgesamt		526.013.447,96
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		12.925.784,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		599.407.803,79

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus stellt auch die Oldenburgische Landesbank AG einen eigenen (Teil-)Konzernabschluss nach IFRS auf.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15.000.000 Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, Eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2014 hatten wir keine eigenen Aktien im Bestand.

Zum Jahresende hatten wir 14.324 Stück eigene Aktien mit einem Nennwert von 37 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das sind 0,06 % des Grundkapitals unserer Bank.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungssperre

Tsd. Euro	2014
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	312
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	293
Gesamtbetrag	605

Mio. Euro	2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	4.066

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Per 31.12.2014 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank aus einem Offenmarktgeschäft:

75 Mio. Euro zu 0,05 % mit einer Laufzeit vom 18.12.2014 bis 26.03.2015

Mio. Euro	2014
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	296
davon Kreditbürgschaften	11
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	278
davon Akkreditive	7
davon Akkreditiveröffnungen	7
davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Eventualverbindlichkeiten

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Mio. Euro	2014
Buchkredite kurzfristig	94
Buchkredite langfristig	309
Avalkredite	132
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	55
Unwiderrufliche Kreditzusagen	590

Andere Verpflichtungen

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich im Geschäftsjahr 2014 insbesondere um belastende Effekte aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2014	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	- 1,0	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	8,0	0,3
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	8,0	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	15,0	0,3

Die Sonstigen betriebliche Aufwendungen und Erträge enthalten im Berichtsjahr außerdem Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von + 0,2 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: + 0,3 Mio. Euro Erträge).

Außerordentliches Ergebnis

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von - 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: - 3,5 Mio. Euro).

Außerdem sind hier Restrukturierungsaufwendungen enthalten, die sich auf Maßnahmen im Rahmen der Veränderung der Filialstruktur beziehen; hierzu gehören unter anderem zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen. Dem stehen im Wesentlichen Auflösungen aus Restrukturierungsrückstellungen entgegen, die im Zuge der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank gebildet, letztendlich aber nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 12,6 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 6,4 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 6,2 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Latente Steuern

Die per saldo Aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Aktiven/Passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Bilanzposition			
Forderungen an Kunden	1,9	—	1,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,1	—	2,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4,4	—	4,4
Pensionsrückstellungen	12,2	—	12,2
Andere Rückstellungen	2,6	-0,9	1,7
Gesamt	23,2	-0,9	22,3

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (incl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2014	2013	2014	2014
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	24	36	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	148	200	6	-5
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.416	1.346	33	-129
Summe Zinsrisiken	1.588	1.582	39	-134
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	—	7	—	—
Devisenoptionen (Short)	—	7	—	—
FX-Swaps und Devisentermingesch.	130	152	2	-2
Summe Währungsrisiken	130	166	2	-2

Geschäfte
mit Derivaten

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2014	2013	2014	2014
OECD Bank	1.578	1.574	35	-134
sonstige Kontrahenten	140	174	6	-2
Derivate gesamt	1.718	1.748	41	-136

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	2014	2013	2014	2013
bis zu 3 Monaten	—	114	90	92
über 3 Monate bis 1 Jahr	61	169	38	74
über 1 bis 5 Jahre	778	661	2	—
über 5 Jahre	749	638	—	—
Derivate gesamt	1.588	1.582	130	166

Zum 31. Dezember 2014 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs oder Aktienkurschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.416 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei –128,7 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei 32,6 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 171,4 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 5,5 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von –5,1 Mio. Euro aufweisen. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften unserer Kunden) und im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2014
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	109
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	7
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	0
Gesamt	117
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägerunternehmen gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Oldenburgische Landesbank AG.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2014	2013
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,8	0,7
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,8	0,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	15,6	16,8
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,7	2,6
Pensionsrückstellung/aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,1	13,5

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten
- EDV-Dienstleistungen

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 2.289 (Vorjahr: 2.562) Mitarbeiter, hierin sind die Auszubildenden nicht enthalten. Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	973	673	1.646
Mitarbeiter Teilzeit	42	601	643
Gesamt	1.015	1.274	2.289

Am 31. Dezember 2014 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.257 (Vorjahr: 2.387); daneben waren 221 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Corporate Governance

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2014 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

Organvergütung und Kreditgewährung an Organe

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2014 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 315,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 309,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 26,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 128,6 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 3,74 % und 8,49 %. Daneben bestand ein Avalkredit in Höhe von 5,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 5,7 Tsd. Euro), für den eine Avalprovision in Höhe von 3,25 % gezahlt wurde. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.771,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.927 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 3.715 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.863 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,51 % und 5,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 125,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,9 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2014 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 140,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 425 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 8,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 24,2 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 4,94 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,4 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 486,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 486,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,36 % und 1,67 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich.

Die Vergütung des Vorstandes gemäß HGB im Geschäftsjahr 2014 betrug 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Restricted Stock Units (RSU) mit einem Zeitwert von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2014 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 2.074 Stück Stock Appreciation Rights (SAR) sowie 37.501 Stück RSU.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 752,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 422,5 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2014 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2.048,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.178,1 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro gezahlt. Der Erfüllungsbetrag für diesen Personenkreis belief sich auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 betrug 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2014 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG.

Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40.000 Euro und Sitzungsgeld in Höhe von 300 Euro (jeweils zzgl. MwSt.).

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im zusammengefassten Lagebericht.

Im Folgenden eine Übersicht über den Anteilsbesitz der OLB AG:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2014 Mio. Euro ¹	Periodenergebnis 2013 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	9,31	0,46	-0,07
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	9,16	0,54	0,62
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Tsd. Euro	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	905	771
Andere Bestätigungsleistungen	2.603	2.046
Gesamt¹	3.508	2.817

Honorare für den Abschlussprüfer

¹ Vom Gesamtbetrag 2014 betreffen 58 Tsd. Euro das Vorjahr.

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- Allianz Managed Operations & Services SE (stellv. Vorsitzender)

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg;

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE Turkey Holding A. S., Türkei

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida

Filialeleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Stefan Lübbe

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden und Private Banking Oldenburger Münsterland, Oldenburgische Landesbank AG, Vechta

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der WWU, Münster

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Rainer Schwarz

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Gabriele Timpe

Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden

Christine de Vries

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow (bis 31. Dezember 2014)

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Konzernmandate:

- AllSecur Deutschland AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Konzernmandate:

- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender)
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender)

Jörg Höhling (bis 31. Dezember 2014)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien

Konzernmandate:

- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender)
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender)
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Patrick Tessmann (seit 1. November 2014)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bilanzgewinn von 20,0 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 14,2 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.


Oldenburg, 6. März 2015
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 6. März 2015
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Anlage zum Jahresabschluss gemäß KWG § 26a Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen:

1. Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen:

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art, mit Ausnahme des Investmentgeschäfts, sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Konzerngesellschaften sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Umsatz:

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG werden die laufenden Erträge gemäß dem nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesen:

Mio. Euro	2014	2013
Zinsüberschuss	237,2	237,7
Provisionsüberschuss	70,9	81,0
Laufendes Handelsergebnis	4,2	3,5
Übrige Erträge	0,4	17,6
Laufende Erträge / Umsatz	312,7	339,8

3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten:

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB gemäß Konzernabschluss 2.347 (Vorjahr: 2.619) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.915 (Vorjahr: 2.125) Vollzeitäquivalenten.

4. Gewinn oder Verlust vor Steuern:

Als „Gewinn vor Steuern“ wird das im Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Ergebnis vor Steuern dargestellt:

Mio. Euro	2014	2013
Ergebnis vor Steuern	34,7	9,1

5. Steuern auf Gewinn oder Verlust:

Als „Steuern auf Gewinn“ wird der im Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Steueraufwand gemäß IAS 12 als Summe aus tatsächlichen und latenten Steuern dargestellt:

Mio. Euro	2014	2013
Steuern	9,8	0,4

6. Erhaltene öffentliche Beihilfen:

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.

Als Nettogewinn auf konsolidierter Basis definiert die Bank das Ergebnis nach Steuern (Gewinn) im Konzernabschluss. Als Bilanzsumme auf konsolidierter Basis definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Konzernabschluss:

Mio. Euro	2014	2013
Nettogewinn / Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	24,9	8,7
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	14.135,7	14207,8
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,18 %	0,06 %

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. März 2015
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

ANHANG IV
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2014

085

KONZERNABSCHLUSS

Gesamtergebnisrechnung	086
Bilanz	088
Eigenkapitalveränderungsrechnung	090
Kapitalflussrechnung	091

Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2014

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2014	2013	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	454,8	483,9	-29,1	-6,0	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	217,6	246,2	-28,6	-11,6	
Zinsüberschuss	237,2	237,7	-0,5	-0,2	<i>02 / 110</i>
Provisionserträge	94,1	115,2	-21,1	-18,3	
Provisionsaufwendungen	23,2	34,2	-11,0	-32,2	
Provisionsüberschuss	70,9	81,0	-10,1	-12,5	<i>03 / 111</i>
Laufendes Handelsergebnis	4,2	3,5	0,7	20,0	<i>04 / 112</i>
Übrige Erträge	0,4	17,6	-17,2	-97,7	<i>05 / 112</i>
Laufende Erträge	312,7	339,8	-27,1	-8,0	
Laufender Personalaufwand	153,5	167,0	-13,5	-8,1	
Sachaufwand	84,4	97,1	-12,7	-13,1	
Übrige Aufwendungen	6,7	1,9	4,8	> 100	
Laufende Aufwendungen	244,6	266,0	-21,4	-8,0	<i>06 / 113</i>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,0	81,5	-42,5	-52,1	<i>07 / 114</i>
Ergebnis aus Restrukturierung	3,0	-90,3	93,3	k.A.	<i>08 / 114</i>
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	90,3	-90,3	-100,0	
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	3,2	16,9	-13,7	-81,1	
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,6	-0,1	-0,5	> 100	
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,6	16,8	-14,2	-84,5	<i>09 / 114</i>
Ergebnis vor Steuern	34,7	9,1	25,6	> 100	
Steuern	9,8	0,4	9,4	> 100	<i>10 / 115</i>
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	24,9	8,7	16,2	> 100	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,07	0,37	0,70	> 100	<i>11 / 115</i>

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	2014	2013	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	24,9	8,7	16,2	> 100
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)				
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	43,7	-3,8	47,5	k. A.
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-3,9	-17,4	13,5	-77,6
wegen Wertberichtigungen	0,2	0,1	0,1	100,0
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-12,3	3,5	-15,8	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,5	4,1	-3,6	-87,8
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)				
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	-56,5	9,2	-65,7	k. A.
Steuern auf Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	17,5	-2,8	20,3	k. A.
Sonstiges Ergebnis	-10,8	-7,1	-3,7	52,1
Gesamtergebnis	14,1	1,6	12,5	> 100

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 35a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Bilanz

des Oldenburgische Landesbank Konzerns

zum 31.12.2014

Aktiva Mio. Euro	31.12.2014	31.12.2013	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	192,9	312,3	- 119,4	- 38,2	13 / 119
Handelsaktiva	14,9	13,7	1,2	8,8	14 / 119
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,05 Mio. Euro)	435,1	628,5	- 193,4	- 30,8	15 / 119
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 215,9 Mio. Euro, Vorjahr: 224,3 Mio. Euro)	10.300,4	10.303,7	- 3,3	—	16 / 120
Finanzanlagen	2.865,4	2.722,4	143,0	5,3	19 / 121
Sachanlagen	82,2	82,9	- 0,7	- 0,8	20 / 124
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	10,9	- 0,9	- 8,3	21 / 125
Sonstige Aktiva	87,1	75,9	11,2	14,8	22 / 125
Ertragsteueransprüche	21,8	22,4	- 0,6	- 2,7	23 / 126
Aktive latente Steuern	43,1	35,1	8,0	22,8	
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 1 Mio. Euro)	82,8	—	82,8	k. A.	1 / 94
Summe der Aktiva	14.135,7	14.207,8	- 72,1	- 0,5	

Passiva Mio. Euro	31.12.2014	31.12.2013	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang / Seite
Handelspassiva	7,8	6,8	1,0	14,7	25 / 127
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.231,5	4.498,5	-267,0	-5,9	26 / 127
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.957,9	7.806,3	151,6	1,9	27 / 127
Verbriefte Verbindlichkeiten	512,5	579,6	-67,1	-11,6	28 / 128
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	486,8	450,9	35,9	8,0	29 / 128
Ertragsteuerschulden	1,8	9,2	-7,4	-80,4	32 / 132
Nachrangige Verbindlichkeiten	220,9	253,6	-32,7	-12,9	34 / 135
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	101,8	—	101,8	k.A.	1 / 94
Eigenkapital	614,7	602,9	11,8	2,0	35 / 135
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	369,7	347,1	22,6	6,5	
kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-18,0	-7,6	-10,4	> 100	
kumuliertes Sonstiges Ergebnis einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	-0,4	—	-0,4	k.A.	1 / 94
Summe der Passiva	14.135,7	14.207,8	-72,1	-0,5	

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2014

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	OCI einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2012	60,5	202,9	344,2	- 0,5	—	607,1
Periodengewinn	—	—	8,7	—	—	8,7
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	- 13,4	—	- 13,4
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	6,3	—	6,3
Gesamtergebnis	—	—	8,7	- 7,1	—	1,6
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	- 5,8	—	—	- 5,8
31. Dezember 2013	60,5	202,9	347,1	- 7,6	—	602,9
Periodengewinn	—	—	24,9	—	—	24,9
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	28,2	—	28,2
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	- 38,6	- 0,4	- 39,0
Gesamtergebnis	—	—	24,9	- 10,4	- 0,4	14,1
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	- 2,3	—	—	- 2,3
31. Dezember 2014	60,5	202,9	369,7	- 18,0	- 0,4	614,7

Im Berichtsjahr 2014 wurde 0,10 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: 0,25 Euro).

Weitere Angaben zum kumulierten sonstigen Ergebnis einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe folgen im Anhang unter Note (1).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (35).

Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2014

Mio. Euro	2014	2013	Anhang / Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	24,9	8,7	
Abschreibungen auf Investitionen	0,2	0,1	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	14,4	14,2	20, 21 / 124, 125
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	146,7	182,9	7, 29 / 114, 128
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-83,8	-53,9	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-4,2	-17,7	
Sonstige Anpassungen	-229,6	-218,6	
Zwischensumme	-131,4	-84,3	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	193,2	-213,9	15 / 119
Veränderung der Forderungen an Kunden	-160,8	-4,5	16 / 120
Veränderung des Handelsbestands	-0,3	-2,8	14, 25 / 119, 127
Veränderung der Anderen Aktiva	-21,3	-10,2	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-237,6	476,9	26 / 127
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	219,6	-415,2	27 / 127
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-67,1	-233,3	28 / 128
Veränderung der Anderen Passiva	15,0	-37,7	29 / 128
Erhaltene Zinsen	460,7	488,4	
Erhaltene Dividenden	1,1	0,8	
Gezahlte Zinsen	-215,6	-253,5	
Ertragsteuerzahlungen	-16,6	-17,1	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	38,9	-306,4	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	681,9	895,7	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,7	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-726,1	-287,5	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-12,9	-9,7	20, 21 / 124, 125
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-56,7	599,2	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	-48,8	-39,2	
Dividendenzahlungen	-2,3	-5,8	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	-32,7	-20,6	34 / 135
Nettoausgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	1,0	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-83,8	-64,6	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	312,3	84,1	13 / 119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	210,7	312,3	13 / 119
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-101,6	228,2	

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 des Oldenburgische Landesbank Konzerns

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 HGB wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig waren.

Folgende neue Standards, Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2014 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind, und haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss:

- IFRS 11 – Gemeinschaftliche Tätigkeiten, inkl. Änderungen 2012
- IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, inkl. Änderungen 2012
- Änderungen im IAS 27 – Einzelabschlüsse
- Änderungen im IAS 28 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen im IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden
- Änderungen im IAS 36 – Wertminderungen von Vermögenswerten
- Änderungen im IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Außerdem wurde der Rechnungslegungsstandard „IFRS 10 – Konzernabschlüsse“ erstmalig im Geschäftsjahr 2014 angewendet:

Mit diesem Standard wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassend definiert. Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen zu konsolidieren. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potenzielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potenzielle Tochterunternehmen hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Der neue Standard war für IFRS-Anwender in der EU erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 begonnen haben. IFRS 10 ist – mit bestimmten Ausnahmen – retrospektiv anzuwenden.

Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 10 hat die OLB die Beherrschung ihrer Beteiligungsunternehmen und die mögliche Beherrschung von Unternehmen ohne Vorliegen eines Beteiligungsverhältnisses zum 1. Januar 2014 neu beurteilt. Es ergaben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises.

Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, geändert oder ergänzt, die erstmalig im folgenden Geschäftsjahr anzuwenden sind und die nach den Erwartungen der Bank keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden:

Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRSs 2010 – 2012

(EU-Endorsement noch ausstehend)

- IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütung
- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 8 – Geschäftssegmente
- IFRS 13 – Fair Value-Bewertung
- IAS 16 – Sachanlagen
- IAS 24 – Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte

Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRSs 2011 – 2013

(EU-Endorsement erfolgt)

- IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS
- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- IFRIC 21 – Abgaben (EU-Endorsement erfolgt)

Die Änderungen treten im Falle eines erfolgten EU-Endorsements für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, für den OLB-Konzern also ab dem 1. Januar 2015.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Unter Anwendung von IFRS 10 konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie die überwiegende Mehrheit der Stimmrechte und sämtliche Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster.

Spezialfonds werden gemäß IFRS 10 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und von variablen Rückflüssen profitiert. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Durch erfolgte Kündigung der Kommanditanteile an der W. Fortmann & Söhne KG seitens ihrer zwei persönlich haftenden Gesellschafter kam es mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Anwachsen dieser Anteile an die Oldenburgische Landesbank AG als einzig verbleibender Kommanditistin. Es handelt sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem nachgelagerten Unternehmen unter

Konsolidierungskreis

gemeinsamer Beherrschung der übergeordneten Allianz SE. Zum Bilanzstichtag erfolgt noch eine Konsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss.

Der Verkauf der Kommanditanteile an der Münsterländische Bank Thie & Co. KG an die VR-Bank Westmünsterland eG, Borken steht zum Bilanzstichtag unter Genehmigungsvorbehalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zum Bilanzstichtag erfolgt noch eine Konsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss unter Klassifizierung als Veräußerungsgruppe.

Bilanzierung gemäß IFRS 5

Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5,5 sind nicht anzuwenden auf die folgenden Vermögenswerte, die durch die nachfolgend angegebenen IFRS abgedeckt werden:

(a) latente Steueransprüche (IAS 12 Ertragsteuern); (b) Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren (IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer) bzw. (c) finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung fallen.

Die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe fallen – bis auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) – alle unter die Ausnahmen des IFRS 5,5. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sonderabschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro vorgenommen.

Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten dargestellt. Die Schulden einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe werden getrennt von anderen Schulden in der Bilanz ausgewiesen:

Mio. Euro	2014	Mio. Euro	2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17,8	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,3
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	68,0
Forderungen an Kunden	64,3	Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,5
Sonstige Aktiva	0,1		
Aktive latente Steuern	0,5		
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	82,8	Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	101,8

Alle im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit Veräußerungsgruppen stehen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden mit –0,4 Mio. Euro gesondert ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung enthält mit den oben genannten Sonderabschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung erfasst wurde.

Da die Veräußerungsgruppe keinen „wesentlichen“ Geschäftsbereich darstellt, liegt gemäß IFRS 5,32 kein „aufgegebener“ Geschäftsbereich vor. Deswegen erfolgen keine separate Darstellung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und keine Anpassung von Vorjahreszahlen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen. Derivate sind gemäß IAS 39.9 grundsätzlich als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) zu kategorisieren, wenn diese nicht eine Finanzgarantie darstellen oder in eine effektive Sicherungsbeziehung einbezogen werden.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieft Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten (unter Einbeziehung von Transaktionskosten), die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value, bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und ein Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweist die Bank auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Kategorien der Finanzinstrumente

Währungs- umrechnung	<p>Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nicht-monetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.</p> <p>Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.</p>
Aufrechnung	<p>Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.</p>
Zinsüberschuss	<p>Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.</p> <p>Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.</p> <p>Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.</p> <p>Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt als Belastung der Risikovorsorge zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.</p> <p>Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.</p>
Provisionsüberschuss	<p>In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Die OLB stellt das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AGI Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Die damit verbundene Vergütung für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance wird als Provisionsertrag ausgewiesen. Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fallen sonstige Provisionsaufwendungen an. In identischer Höhe erhält die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.</p>
Laufendes Handelsergebnis	<p>Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich ebenfalls im Laufenden Handelsergebnis nieder.</p>
Fair Value Hedge Accounting	<p>Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 ab.</p>

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen einzelne Passivgeschäfte, homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente und Schuldscheindarlehen auf der Passivseite.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accounting werden der Position „Sonstige Aktiva“ zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition „Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Das Bewertungsergebnis von Derivaten der Spezialfonds Ammerland und Weser-Ems, die beide dem Finanzanlagevermögen zugeordnet sind, wird im Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen. Die Derivate werden zur Steuerung der Anlageposition dieser Fonds eingesetzt und unterliegen einer vollen Marktbewertung. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

**Nicht laufendes
Handelsergebnis**

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

**Ergebnis aus
Restrukturierung**

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebenen Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Angaben zur Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung bildet im Einklang mit IFRS 8 die interne Finanzberichterstattung als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und wenn möglich auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.

Die interne Steuerung und Berichterstattung der OLB basiert seit Jahresbeginn 2014 auf drei strategischen Geschäftsfeldern entlang der Kernzielgruppen: Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe sowie Firmenkunden. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die aktuelle Segmentberichterstattung.

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Filialgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden. Es ist die wichtigste Quelle der OLB für eine stabile Einlagen- und damit Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsbasis. Über das Einlagengeschäft hinaus werden hier die Kontoführung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Konsumentenkredite, private Baufinanzierungen, kleinere Geschäftskredite, Absicherungs- und Vorsorgeprodukte und die strukturierte Vermögensanlage angeboten.

Im Segment Private Banking & Freie Berufe erfolgt eine individuelle, ganzheitliche Betreuung von der Anlageberatung bis zum Kreditgeschäft. Neben den klassischen Bankprodukten im Zahlungsverkehrs-, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuellen Lösungen bei der privaten Absicherung und Vorsorge liegt in diesem Geschäftsfeld ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage mit starker Ausrichtung auf gemanagte Anlageformen und Vermögensverwaltung sowie der Vermittlung von Immobilien. Das Segment Private Banking & Freie Berufe enthält zusätzlich die Ergebnisbeiträge der Tochterbank W. Fortmann & Söhne KG.

Im Segment Firmenkunden konzentriert sich die OLB auf das angestammte breite mittelständische Firmenkundenkreditgeschäft insbesondere mit den regionalen Schlüsselbranchen Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaft und Ernährung. Neben dem Kreditgeschäft bilden der Zahlungsverkehr und das Auslandsgeschäft den Schwerpunkt des OLB-Angebots.

In der Spalte „Betrieb und Steuerung“ werden Personal- und Sachkosten von zentralen Betriebs-, Steuerungs- und Stabsfunktionen ausgewiesen. In den Betriebsbereichen werden Marktfolge- und Abwicklungsleistungen zentral für die drei Geschäftsfelder erbracht. In den Steuerungs- und Stabsbereichen wird die Lenkung der Bank verantwortet. Eine interne Leistungsverrechnung mit den am Markt tätigen Geschäftssegmenten erfolgt nicht.

„Nicht berichtspflichtige Segmente“ fasst die Ergebnisbeiträge

- der Spezialfonds,
 - des Abbauportfolios Schiffe,
 - der im Bereich Direct Banking Services fortgeführten Kundenbeziehungen der früheren Zweigniederlassung „Allianz Bank“ sowie
 - der Veräußerungsgruppe Münsterländische Bank Thie & Co. KG
- zusammen.

Die OLB beurteilt den finanziellen Erfolg der berichtspflichtigen Segmente und der übrigen Einheiten auf Basis des operativen Ergebnisses. Das operative Ergebnis stellt den Saldo der Erträge und Aufwendungen aus dem laufenden Kerngeschäft dar, die dem Segment oder der Einheit direkt zugeordnet werden können.

Der Zinsüberschuss wird auf Basis einer getrennten Bestandsführung kostenstellengerecht ermittelt und den Segmenten zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte Kosten, die den Segmenten zugeordnet werden. Um die Überleitung zum Konzernergebnis sicherzustellen, wird der gesamte Gemeinkostenblock in der Spalte „Betrieb und Steuerung“ ausgewiesen, da er nicht direkt den Segmenten zuordenbar ist.

Die Allokation des Risikokapitals erfolgt anhand der Zuordnung von risikogewichteten Aktiva auf die Segmente. Marktpreisrisiken und operationelle Risiken sowie derzeit vorhandene freie Kapitalanteile werden dem Bereich „Zentrale und Sonstiges“ zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

**Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente**

Handelsaktiva umfassen grundsätzlich Schuldtitel, Aktien und positive Marktwerte von Derivaten. In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

**Handelsaktiva
und Handelspassiva**

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Dadurch werden Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen, insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle. Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

**Der Fair Value-Option
zugeordnete
Vermögenswerte bzw.
Verbindlichkeiten**

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Finanzanlagen

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* betreffen zwei Gesellschaften, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und deren Zweck die Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in das „Sonstige Ergebnis“ ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairment-Test für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („once impaired – always impaired“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln* der „Available-for-Sale“-Kategorie deutlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderung des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird für Fremdkapitaltitel eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividenden erträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden

Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva / Sonstige Passiva gezeigt.

Die Aufgliederung der Forderungen an Kunden in den Anhangangaben basiert – losgelöst von der internen Steuerung – auf den Unterscheidungsmerkmalen bezüglich Rechtsform und Branche. Öffentliche Haushalte werden anhand der Branche eingeordnet. Zu den Firmenkunden zählen im Wesentlichen Kapitalgesellschaften sowie Personengesellschaften und im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmungen. Privatpersonen, Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts werden unter Privatkunden ausgewiesen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance-Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen,
- Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie
- das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Die OLB hält die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörigen Vorsorgearten:

Nicht homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provisions = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provisions = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen. Die Höhe der Risikovorsorge für das nicht homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLLP). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten. Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer Specific Loan Loss Provision (SLLP) bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten.

Homogenes Portfolio

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert. Im Rahmen der Bewertung des Seeschiffsportfolios wurden im Berichtsjahr die Annahmen zur Erholung der Charterraten geändert. Hinsichtlich der erwarteten Erholung der Charterraten wurde bisher ein Anstieg auf das langfristige historische Charteratenniveau (10-Jahres-Durchschnitt) innerhalb von vier Kalenderjahren modelliert. Für den Abschluss 2013 wurde ein Erholungszeitraum der Charterraten auf den 10-Jahres-Durchschnitt von fünf Kalenderjahren zugrunde gelegt. Da die Erholung im Jahr 2014 nicht wie erwartet eingetreten ist, wurde die erwartete Erholungsdauer um ein Jahr verlängert, sodass auch für den Jahresabschluss 2014 eine Erholungsdauer von fünf Kalenderjahren zugrunde gelegt wird. Aus der Änderung dieser rechnungslegungsbezogenen Schätzung resultierte eine zusätzliche Risikovorsorge von 2,2 Mio. Euro.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Länderrisiken

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung, einer bilanziellen Abschreibung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

Ausbuchung von Forderungen

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt,
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt,
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist,
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist und
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Beispielsweise im Rahmen von Flex- und Unterstützungsdarlehen bei Schiffsfinanzierungen nutzt die Bank Instrumente der temporären Zins- bzw. Kapitalstundung, gegebenenfalls im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit an den Kreditnehmer. Die Verwendung der Instrumente setzt voraus, dass mit der Kreditvergabe grundsätzlich die Aussicht auf eine erfolgreiche Kreditbedienung und -rückzahlung verbunden ist. In jedem Fall erfolgt eine Prüfung auf Wesentlichkeit der Veränderung der Kreditvereinbarung. Sofern der Barwert des Flex- bzw. Unterstützungsdarlehens sich um 10,0% oder mehr gegenüber dem Barwert der ursprünglichen Kreditvereinbarung(en) verschlechtert, ist von einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung auszugehen.

Restrukturierung von Forderungen

Darüber hinaus werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung herangezogen. Der zusätzliche Risikovorsorgeaufwand aus wesentlichen Veränderungen der Kreditvereinbarung („Fair Value Hit“) ergibt sich aus einer Anpassung des Diskontierungszinses auf den risikoadjustierten Zins als ursprünglichem Effektivzinssatz. Dies entspricht der Logik, dass das ursprüngliche Finanzinstrument ausgebucht und das neue Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert eingebucht wird. Der beizulegende Zeitwert verlangt die Verwendung des risikoadjustierten Zinses für die Diskontierung. Bei unveränderter Cashflow-Schätzung ergibt sich aus Zeitablauf und der damit verbundenen Barwertänderung eine Auflösung des Fair Value Hit, der vom Sinngehalt der geforderten Amortisation entspricht. Eine weitere Anpassung des risikoadjustierten Zinses ergibt sich nur, wenn aufgrund der neuen Finanzierungsstruktur eine erneute wesentliche Veränderung der Kreditvereinbarung festgestellt wird. In einem Fall kam es zu einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dieser Position weist die OLB erworbene Software und eine erworbene Domain aus. Die Software wird unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wert der Domain wird nicht abgeschrieben.

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand und gegebenenfalls dem Zins- und Provisionsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet, es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industrieanleihen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden im Kumulierten Sonstigen Ergebnis erfasst. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger, unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

Treuhandgeschäft

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen. Diese wirken sich unter anderem bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte (Fair Values) sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern aus.
Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken	Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.
Änderungen im Ausweis der Rechnungslegung	<p>Im Konzernfinanzbericht 2013 wurde erstmalig der Bestand an bilanzieller Abschreibung als Risikovorsorgebestand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Prozess der Erfassung einer bilanziellen Abschreibung abgeschafft und die bis dahin hierfür ausgewiesenen Risikovorsorgebestände wurden in Höhe von 107,3 Mio. Euro in den SLLP-Bestand umgebucht. Der Prozess der Ausbuchung von Forderungen bei Uneinbringlichkeit auf Kundenkontoebene wurde hiervon nicht berührt.</p> <p>Da Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in der Bilanz netto nach Risikovorsorge dargestellt werden, ergaben sich keine Änderungen von Posten im Abschluss. Ebenso wenig ergab sich eine Änderung des unverwässerten oder verwässerten Ergebnisses je Aktie.</p> <p>Eine bilanzielle Abschreibung erfolgte bis zur Umstellung in der OLB in Anlehnung an Regelungen der US-GAAP im inhomogenen Portfolio</p> <ul style="list-style-type: none"> • spätestens 1 Jahr nach erstmaliger Bildung einer Risikovorsorge oder • spätestens 1/2 Jahr nach Kündigung <p>und im homogenen Portfolio bei wesentlicher Überziehung oder Eskalation</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach 2 Jahren bei überwiegend dinglicher Besicherung oder • nach 1/2 Jahr bei nicht überwiegend dinglicher Besicherung. <p>Der Wegfall dieser Fristenregelung und die Angleichung an die vergleichbare und geübte Praxis im europäischen Bankenraum stellen eine rückwirkend vorzunehmende Änderung der Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 8.14(b) in Verbindung mit IAS 8.19(b) und IAS 8.20 dar. Da sich die rückwirkenden Änderungen lediglich in Form von Verschiebungen innerhalb des Risikovorsorgebestands und innerhalb des Risikovorsorgeergebnisses auswirken, ergeben sich keine Auswirkungen auf in der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten des Vorjahres, ebenso wenig auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung oder die Segmentberichterstattung. Auswirkungen ergeben sich somit ausschließlich in den Anhangangaben zum Risikovorsorgebestand bzw. zum Risikovorsorgeergebnis. Nach dieser Ausweisänderung stimmt die bilanzielle Behandlung der Uneinbringlichkeit von Forderungen mit der bei der OLB bereits praktizierten Behandlung auf Kundenkontoebene überein.</p>

Die Änderungen innerhalb des ausgewiesenen Risikovorsorgebestandes ergeben sich wie folgt:

Mio. Euro	SLLP	PLLP	GLLP	Rückstellungen	Bilanzielle Abschreibungen	Risikovorsorgebestand
Bestand zum 1. Januar 2013	46,5	13,0	18,1	3,9	104,3	185,8
Verbrauch	37,4	15,9	—	0,2	31,7	85,2
Auflösungen	10,3	—	1,8	1,7	14,7	28,5
Auflösungen aus Unwinding	3,6	—	—	—	0,3	3,9
Zuführungen	94,4	13,3	0,7	4,6	49,7	162,7
Umbuchung	—	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	89,6	10,4	17,0	6,6	107,3	230,9
Anpassung nach IAS 8	107,3	—	—	—	-107,3	—
Bestand zum 1. Januar 2014	196,9	10,4	17,0	6,6	—	230,9
Verbrauch	44,0	3,7	—	—	—	47,7
Auflösungen	27,3	—	0,2	3,2	—	30,7
Auflösungen aus Unwinding	3,8	—	—	—	—	3,8
Zuführungen	70,4	1,0	0,3	1,0	—	72,7
Umbuchung ¹	-0,9	—	-0,1	—	—	-1,0
Bestand zum 31. Dezember 2014	191,3	7,7	17,0	4,4	—	220,4

¹ Die Umbuchungen im Jahr betreffen eine Umbuchung von Risikovorsorgebeständen im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 in die Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe.

02 Zinsüberschuss

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

Mio. Euro	2014	2013
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	400,5	425,3
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,5	3,6
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	2,3	0,3
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	32,8	39,7
Zinsswaps	16,1	13,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,1	0,8
Sonstiges	0,5	0,6
Zinserträge insgesamt	454,8	483,9
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	158,4	175,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	5,3	7,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	11,1	12,4
Zinsswaps	39,3	47,0
Sonstiges	3,5	3,3
Zinsaufwendungen insgesamt	217,6	246,2
Zinsüberschuss	237,2	237,7

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 438,7 Mio. Euro (Vorjahr: 470,3 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 178,3 Mio. Euro (Vorjahr: 199,2 Mio. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Wertpapiergeschäft	13,6	35,4
Erträge	16,0	38,7
Aufwendungen	2,4	3,3
Vermögensverwaltung	11,7	11,0
Erträge	12,0	12,0
Aufwendungen	0,3	1,0
Zahlungsverkehr	25,1	26,4
Erträge	27,6	28,5
Aufwendungen	2,5	2,1
Auslandsgeschäft	2,2	2,2
Erträge	2,2	2,2
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	12,8	14,0
Erträge	18,2	18,5
Aufwendungen	5,4	4,5
Kreditkartengeschäft	1,6	1,5
Erträge	4,1	4,5
Aufwendungen	2,5	3,0
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	—
Erträge	—	—
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	3,9	-9,5
Erträge	14,0	10,8
Aufwendungen	10,1	20,3
Provisionsüberschuss	70,9	81,0
Erträge	94,1	115,2
Aufwendungen	23,2	34,2

03 Provisionsüberschuss

Die OLB stellt seit dem 1. Juli 2013 das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AGI-Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance und den damit verbundenen Aufwand erhielt die OLB einen sonstigen Provisionsertrag von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro für 6 Monate). Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fielen sonstige Provisionsaufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro für 6 Monate) an. In identischer Höhe erhielt die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Avalprovisionen.

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der OLB enthalten, die der Bewertungskategorie „Held for Trading“ zugeordnet sind.

Das Zinsergebnis im Handel resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zinsprodukten.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Die Position „Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches“ zeigt die Bewertungsänderungen dieser Geschäfte.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04 a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2014	2013
Handel in Zinsprodukten	-0,4	0,1
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,1	2,1
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	2,8	0,9
Sonstiges	-0,3	0,4
Laufendes Handelsergebnis	4,2	3,5

04 b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2014	2013
Realisierungsergebnis (netto)	-0,4	0,3
Bewertungsergebnis (netto) ¹	2,8	1,0
Zuschreibungen	4,6	4,0
Abschreibungen	1,8	3,0
Zinsergebnis im Handel	0,1	0,7
Handelsbezogene Provisionen	1,8	1,6
Wechselkursveränderungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-0,1	-0,1
Laufendes Handelsergebnis	4,2	3,5

¹ Inklusive Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangsangabe zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2014	2013
Übrige Erträge	0,4	17,6

Die Übrigen Erträge des Vorjahres bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG in Höhe von 17,3 Mio. Euro.

Mio. Euro	2014	2013
Löhne und Gehälter	104,4	111,5
Soziale Abgaben	19,8	22,1
Gratifikationen, Boni	14,3	17,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15,0	15,9
Laufender Personalaufwand insgesamt	153,5	167,0
IT-Aufwendungen	15,2	18,6
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	—	8,1
Raumkosten	12,2	15,0
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	4,3	5,3
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,0	3,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	35,4	32,7
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	70,1	83,2
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	14,3	13,9
Übrige Aufwendungen	6,7	1,9
Laufende Aufwendungen	244,6	266,0

o6 Laufende Aufwendungen

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr (EC-Karten, Postversand von Kontoauszügen und Belegbearbeitung von Überweisungsaufträgen) enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen zur Vorsorge für Prozesskosten und -risiken. Der Anstieg im Jahr 2014 auf 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung zum Verbraucherschutz erwarteten Aufwendungen zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB – ohne Auszubildende – 2.347 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.619). Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.915 (Vorjahr: 2.125) Vollzeitäquivalenten.

07 Risikovorsorge
im Kreditgeschäft

Mio. Euro	2014	2013 ¹	2013
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	44,2	81,6	96,3
Zuführungen zu Wertberichtigungen	71,7	108,4	108,4
Auflösungen von Wertberichtigungen	27,5	26,8	12,1
Nettoergebnis aus Rückstellungen	-2,2	2,9	2,9
Zuführungen zu Rückstellungen	1,0	4,6	4,6
Auflösungen von Rückstellungen	3,2	1,7	1,7
Direktabschreibungen	0,1	0,1	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3,1	3,1	17,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,0	81,5	81,5

¹ Nach Anpassung gemäß IAS 8 – vgl. hierzu auch Anhangangabe (1) „Grundlagen der Rechnungslegung“

08 Ergebnis aus
Restrukturierung

Mio. Euro	2014	2013
Ergebnis aus Restrukturierung	3,0	-90,3
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	90,3

Das im Berichtsjahr ausgewiesene Ergebnis aus Restrukturierung ergab sich per saldo aus Rückstellungszuführungen zum Programm „Filiale 2.0“ zur Modernisierung des Privatkundengeschäftes in Höhe von 4,1 Mio. Euro und Rückstellungsaufhebungen von 6,9 Mio. Euro für geplante, aber nicht benötigte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank, weiteren Auflösungen aus alten Restrukturierungsprogrammen in Höhe von 0,8 Mio. Euro und laufenden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro, die nicht rückstellungsfähig waren.

09 Realisiertes Ergebnis
aus Finanzanlagen
und Nicht laufendes
Handelsergebnis

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses. In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2014	2013
Realisierungsergebnis (netto)	3,4	17,0
Bewertungsergebnis (netto)	-0,2	-0,1
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,2	0,1
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	3,2	16,9
Realisierungsergebnis (netto)	-0,2	-0,1
Bewertungsergebnis (netto)	-0,4	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,4	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,6	-0,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,6	16,8

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro) im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AFS). Das Bewertungsergebnis liegt bei –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: –0,1 Mio. Euro).

Das Realisierungsergebnis in Höhe von –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: –0,1 Mio. Euro) im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Ergebnis bei Verkauf oder Fälligkeit von Derivaten in den Spezialfonds. Das Bewertungsergebnis liegt bei –0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	3,2	16,9
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	–0,6	–0,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	2,6	16,8

Mio. Euro	2014	2013
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	10,9	3,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	1,7	–0,5
Latente Steuern (lfd. Jahr)	0,2	–2,5
Latente Steuern (Vorjahre)	–3,0	–0,1
Steuern	9,8	0,4

10 Steuern

Für das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2014	2013
Gewinn (Mio. Euro)	24,9	8,7
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,07	0,37

11 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

12 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweist die Bank auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (1).

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	OLB-Konzern Gesamt
Zinsüberschuss	85,9	26,8	115,7	—	8,8	237,2
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	32,6	19,0	15,9	—	8,0	75,5
Laufende Erträge	118,5	45,8	131,6	—	16,8	312,7
Laufender Personalaufwand	46,0	12,8	15,9	63,5	15,3	153,5
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,8	3,3	2,8	53,7	12,5	91,1
Laufende Aufwendungen	64,8	16,1	18,7	117,2	27,8	244,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	–0,1	14,5	—	22,2	39,0
Ergebnis aus Restrukturierung ¹	—	—	—	—	3,0	3,0
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—	—	—
Operatives Ergebnis	51,3	29,8	98,4	–117,2	–30,2	32,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	2,6	2,6
Segmentergebnis	51,3	29,8	98,4	–117,2	–27,6	34,7
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,8	0,8	5,4	—	4,1	14,1
Segmentschulden in Mrd. Euro	2,3	1,1	2,3	—	7,8	13,5
Cost-Income-Ratio in %	54,7	35,2	14,2	k. A.	165,5	78,2
Risikokapital (Durchschnitt) ²	45,9	19,5	251,9	—	210,9	496,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	812,8	236,6	3.018,2	—	1.829,5	5.897,1

¹ Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen im Jahr 2014

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2013					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	OLB-Konzern Gesamt
Zinsüberschuss	84,0	25,6	113,8	—	14,3	237,7
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	34,4	19,0	15,5	—	33,2	102,1
Laufende Erträge	118,4	44,6	129,3	—	47,5	339,8
Laufender Personalaufwand	47,9	12,5	15,9	60,6	30,1	167,0
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	18,9	3,7	2,9	50,4	23,1	99,0
Laufende Aufwendungen	66,8	16,2	18,8	111,0	53,2	266,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,2	1,4	24,6	—	51,3	81,5
Ergebnis aus Restrukturierung	—	—	—	—	–90,3	–90,3
Ausgleich Restrukturierungsaufwand ¹	—	—	—	—	90,3	90,3
Operatives Ergebnis	47,4	27,0	85,9	–111,0	–57,0	–7,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	16,8	16,8
Segmentergebnis	47,4	27,0	85,9	–111,0	–40,2	9,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,7	0,7	5,4	—	4,4	14,2
Segmentschulden in Mrd. Euro	2,2	1,0	1,8	—	8,6	13,6
Cost-Income-Ratio in %	56,4	36,3	14,5	k.A.	112,0	78,3
Risikokapital ²	42,7	16,8	247,3	—	182,9	456,5
Risikoaktiva (Durchschnitt)	914,5	236,2	3.370,7	—	1.796,9	6.318,3

¹ Im Rahmen des von der Allianz Deutschland gezahlten Verlustausgleiches für die Restrukturierungsaufwendungen der Allianz Bank

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist. Der Wert bezieht sich auf Stand Dezember 2013 nach Einführung des ökonomischen Risikomodells für die Segmente und stellt somit keinen Jahresdurchschnitt dar.

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	OLB-Konzern Gesamt
Zuführung aktivische Risikovorsorge	6,3	0,6	26,4	—	38,4	71,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,4	0,3	3,3	—	6,7	10,7
Rückstellungsbildung	1,9	0,4	0,6	37,4	—	40,3
Rückstellungsauflösung	—	—	—	24,2	—	24,2
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—	—	—	2,8	2,8
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	-0,6	-0,6
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,4	0,1	0,6	—	30,2	31,3
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	0,3	0,1	0,2	—	46,3	46,9

Mio. Euro	1.1. – 31.12.2013					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	nicht berichtspflichtige Segmente	OLB-Konzern Gesamt
Zuführung aktivische Risikovorsorge	8,9	2,0	31,3	—	66,2	108,4
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,5	—	2,4	—	9,2	12,1
Rückstellungsbildung	1,5	0,3	0,4	112,2	—	114,4
Rückstellungsauflösung	—	—	—	10,0	—	10,0
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—	—	—	1,0	1,0
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	-0,1	-0,1
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,6	0,1	0,8	—	36,2	37,7
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	0,4	0,2	0,4	—	56,0	57,0

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) betrafen die Zentrale und Sonstiges.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten der Segmente erläutert.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

Mio. Euro	2014	2013
Kassenbestand	103,9	87,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	89,0	225,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	89,0	225,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	192,9	312,3

13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

Handelsaktiva beinhalten Bestände aus dem Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten sowie ggf. positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung.

14 Handelsaktiva

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate zur Steuerung des Zinsbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2014	2013
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7,6	6,6
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	7,3	7,1
Handelsaktiva	14,9	13,7

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	16,1	3,2	19,3	6,1	6,2	12,3
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	50,0	—	50,0	245,0	—	245,0
Barsicherheiten gezahlt	92,2	—	92,2	101,8	—	101,8
Sonstige Forderungen	217,3	56,4	273,7	144,4	125,0	269,4
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	375,6	59,6	435,2	497,3	131,2	628,5
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	—	0,1	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	375,5	59,6	435,1	497,3	131,2	628,5

15 Forderungen an Kreditinstitute

16 Forderungen
an Kunden

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.154,0	23,5	4.177,5	4.199,7	26,9	4.226,6
Öffentliche Haushalte	12,2	—	12,2	10,9	—	10,9
Privatkunden	6.282,5	44,1	6.326,6	6.249,9	40,6	6.290,5
Forderungen an Kunden	10.448,7	67,6	10.516,3	10.460,5	67,5	10.528,0
abzüglich: Risikovorsorge	215,9	—	215,9	224,3	—	224,3
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.232,8	67,6	10.300,4	10.236,2	67,5	10.303,7

Die Forderungen an Kunden werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von +76,0 Mio. Euro (Vorjahr: +54,7 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

16 a Aufgliederung
nach Branchen
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	496,8	4,9	501,7	539,5	4,6	544,1
Baugewerbe	115,2	—	115,2	108,4	—	108,4
Handel	362,5	4,5	367,0	378,0	6,1	384,1
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	6,9	—	6,9	6,2	—	6,2
Transport	417,0	9,7	426,7	421,9	10,1	432,0
Dienstleistungen	1.056,6	4,4	1.061,0	1.075,6	6,2	1.081,8
Energie- und Wasserversorgung	1.366,9	—	1.366,9	1.402,1	—	1.402,1
Sonstige	332,1	—	332,1	267,9	—	267,9
Firmenkunden	4.154,0	23,5	4.177,5	4.199,6	27,0	4.226,6
Öffentliche Haushalte	12,2	—	12,2	10,9	—	10,9
Privatpersonen	6.282,5	44,1	6.326,6	6.250,0	40,5	6.290,5
Forderungen an Kunden	10.448,7	67,6	10.516,3	10.460,5	67,5	10.528,0

16 b Aufgliederung
nach Geschäftsarten
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	10.423,7	67,6	10.491,3	10.438,8	67,5	10.506,3
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	86,0	1,0	87,0	106,9	1,3	108,2
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	5.220,5	28,9	5.249,4	5.118,1	29,9	5.148,0
Sonstige Forderungen	25,0	—	25,0	21,7	—	21,7
Forderungen an Kunden	10.448,7	67,6	10.516,3	10.460,5	67,5	10.528,0

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.743,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.841,5 Mio. Euro) übertragen.

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

17 Kreditvolumen

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.154,0	23,5	4.177,5	4.199,7	26,9	4.226,6
Öffentliche Haushalte	12,2	—	12,2	10,9	—	10,9
Privatkunden	6.282,5	44,1	6.326,6	6.249,6	40,6	6.290,2
Kredite an Kunden	10.448,7	67,6	10.516,3	10.460,2	67,5	10.527,7
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	10.448,7	67,6	10.516,3	10.460,2	67,5	10.527,7
abzüglich: Risikovorsorge	215,9	—	215,9	224,3	—	224,3
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.232,8	67,6	10.300,4	10.235,9	67,5	10.303,4

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 216,0 Mio. Euro (Vorjahr: 117,0 Mio. Euro, nach Anpassung gemäß IAS 8: 224,3 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

18 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	SLLP	PLL ^P	GLLP ³	Rückstellungen	Bilanzielle Abschreibungen ⁴	Risikovorsorgebestand
Bestand zum 31. Dezember 2013	89,6	10,4	17,0	6,6	107,3	230,9
Anpassungen nach IAS 8	107,3	—	—	—	-107,3	—
Bestand zum 1. Januar 2014	196,9	10,4	17,0	6,6	—	230,9
Verbrauch	44,0	3,7	—	—	—	47,7
Auflösungen ¹	27,3	—	0,2	3,2	—	30,7
Auflösungen aus Unwinding ²	3,8	—	—	—	—	3,8
Zuführungen	70,4	1,0	0,3	1,0	—	72,7
Umbuchung ⁵	-0,9	—	-0,1	—	—	-1,0
Bestand zum 31. Dezember 2014	191,3	7,7	17,0	4,4	—	220,4

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,05 Mio. Euro Zuführungen von Risikovorsorge der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,05 Mio. Euro den Bestand dieser Position.

⁴ Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Prozess der Erfassung einer bilanziellen Abschreibung abgeschafft und die bis dahin hierfür ausgewiesenen Risikovorsorgebestände wurden in den SLLP-Bestand umgebucht. Vgl. hierzu auch Anhangangabe (1) „Grundlagen der Rechnungslegung“.

⁵ Die Reklassifizierung von Risikovorsorgebeständen im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 führte zu einer Umbuchung in Höhe von 1,0 Mio. Euro in die Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe. Vgl. hierzu auch Anhangangabe (1) „Grundlagen der Rechnungslegung“.

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

19 Finanzanlagen

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2014	2013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.811,2	2.672,9
Aktien	—	—
Aktien (at cost)	0,1	0,1
Investmentfonds	53,0	48,4
Wertpapiere insgesamt	2.864,3	2.721,4
Beteiligungen (at cost)	1,0	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at cost)	0,1	0,1
Finanzanlagen	2.865,4	2.722,4

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 52 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

19 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2014	2013
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.408,0	1.077,2
Anleihen und Schuldverschreibungen, durch öffentliche Hand gedeckt	732,7	788,3
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	670,5	807,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.811,2	2.672,9
darunter: börsenfähige Werte	2.784,0	2.639,7
darunter: börsennotiert	2.784,0	2.639,7

Im Jahr 2014 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 462,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 530,0 Mio. Euro).

19 b Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2014	2013
Aktien	0,1	0,1
Sonstige	54,1	49,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	54,2	49,4
darunter: börsenfähige Werte	19,6	13,0
darunter: börsennotiert	19,6	13,0

Bei den sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Investmentfonds.

19 c Bestandsentwicklung

Mio. Euro	2014		2013	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	0,1	0,9	0,1
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	—	—
Buchwert zum 1. Januar	0,9	0,1	0,9	0,1
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,2	—	—	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	0,2	—	—	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,1	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-0,1	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember	1,0	0,1	0,9	0,1

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2014 den Buchwert der nicht konsolidierten 100%igen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg, und OLB-Service Gesellschaft mbH, Oldenburg, in Höhe von jeweils 26 Tsd. Euro.

20 Sachanlagen

Mio. Euro	2014			2013		
	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
Historische Anschaffungskosten	146,1	124,2	270,3	146,0	127,0	273,0
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	91,1	96,3	187,4	87,8	94,2	182,0
Buchwert zum 1. Januar	55,0	27,9	82,9	58,2	32,8	91,0
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	11,0	11,0	—	6,1	6,1
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	9,5	9,5	—	8,9	8,9
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	9,4	9,4	—	8,4	8,4
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	10,9	10,9	—	5,6	5,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,2	8,3	11,5	3,3	10,1	13,4
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	0,1	0,1	—	0,3	0,3
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,2	-8,4	-11,6	-3,3	-10,4	-13,7
Buchwert zum 31. Dezember	51,8	30,4	82,2	54,9	28,0	82,9

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 51,8 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 54,9 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Mio. Euro	2014	2013
Historische Anschaffungskosten	33,4	33,6
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	22,5	23,7
Buchwert zum 1. Januar	10,9	9,9
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	1,9	3,5
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	3,8
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	3,8
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	1,9	3,5
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,8	2,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-2,8	-2,5
Buchwert zum 31. Dezember	10,0	10,9

21 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

Außerplanmäßige Abschreibungen – soweit vorhanden – werden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Mio. Euro	2014	2013
Zinsabgrenzung	28,4	35,5
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	32,6	3,6
Sonstige Vermögenswerte	26,1	36,8
Sonstige Aktiva	87,1	75,9

22 Sonstige Aktiva

Im Jahr 2014 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind in der Position Sonstige Vermögenswerte diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

23 Ertragsteuer-
ansprüche

Mio. Euro	2014	2013
Steuererstattungsansprüche	21,8	22,4

Die Ertragsteueransprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteueransprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

24 Übertragene
Vermögenswerte

Es wurden Schuldverschreibungen im Rahmen von Repo-Geschäften, Sicherheitenverpfändungen und Offenmarktgeschäften übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 1.226,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.125,9 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten betragen 1.192,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.054,9 Mio. Euro). Diese Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Rahmen des Refinanzierungsgeschäfts mit Instituten und Versicherungen wurden aus einem Gesamtbestand an Kundenforderungen in Höhe von 2.743,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.841,5 Mio. Euro) Forderungen an die Refinanzierer übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Der Fair Value der Kundenforderungen des Refinanzierungsgeschäfts betrug 2.908,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.943,7 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten der Refinanzierungsgelder betragen 2.755,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.841,9 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

Mio. Euro	2014	2013
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7,8	6,8
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelsspassiva	7,8	6,8

25 Handelsspassiva

Mio. Euro	2014	2013
Sichteinlagen	13,0	83,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	1.103,4	954,1
genommene Barsicherheiten	14,1	—
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	40,0	40,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	33,6	255,7
Termineinlagen	285,1	343,9
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.742,3	2.821,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.231,5	4.498,5
davon inländische Kreditinstitute	4.228,6	4.498,4
davon ausländische Kreditinstitute	2,9	0,1

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 4.184,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4.159,8 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 338,7 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften inklusive genommener Barsicherheiten betragen 1.117,5 Mio. Euro (Vorjahr: 954,1 Mio. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Sichteinlagen	4.190,9	3.895,2
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	—	—
Spareinlagen	2.260,5	2.222,2
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	793,1	780,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	28,3	34,2
Termineinlagen	680,7	865,8
Befristete andere Verbindlichkeiten	4,4	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.957,9	7.806,3

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von –31,4 Mio. Euro (Vorjahr: +2,2 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

27 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Mio. Euro	2014			2013		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.758,2	127,2	2.885,4	2.775,5	33,7	2.809,2
Öffentliche Haushalte	207,1	—	207,1	256,2	—	256,2
Privatkunden	4.824,3	41,1	4.865,4	4.688,0	52,9	4.740,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.789,6	168,3	7.957,9	7.719,7	86,6	7.806,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2.922,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.227,8 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 5.035,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.578,5 Mio. Euro).

28 Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2014	2013
Begebene Schuldverschreibungen	512,5	579,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	512,5	579,6

Verbriefte Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2015 Tranchen mit einem Nominalwert von 64,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,8 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 326,7 Mio. Euro (Vorjahr: 387,3 Mio. Euro).

29 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2014	2013
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238,0	184,7
Andere Rückstellungen	63,6	92,7
Zinsabgrenzung	33,9	38,8
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	129,0	102,9
Andere Verbindlichkeiten	22,3	31,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	486,8	450,9

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussvergütungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen, die Bonifizierung von Spareinlagen, Kreditgeschäft sowie für Rechtsstreitigkeiten.

In den anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Ertragsteuerschulden in Höhe von 9,0 Mio. Euro, darunter 6,7 Mio. Euro abzuführende Kapitalertragssteuern (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro), sowie 2,3 Mio. Euro abzuführende Umsatzsteuern enthalten.

Mio. Euro	2014	2013	2012	2011	2010
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	184,7	191,9	163,1	155,3	131,7
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	—	—	27,6	26,7	9,6
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	184,7	191,9	135,5	128,6	122,1
Laufender Dienstzeitaufwand	5,5	6,0	4,6	5,1	3,4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,4	7,0	7,8	7,5	6,9
Kalkulatorischer Zinsertrag	-1,1	-0,9	-0,8	-0,3	-0,1
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	—	—	—	1,6
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	—	—	0,9	0,8	—
Netto-Pensionsaufwand	11,8	12,1	12,5	13,1	11,8
Amortisation und Transfer	-4,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,4
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,6	-0,8	-0,7	-0,8	-0,7
Dotierung zum Beitragsorientierten Pensionsvertrag	-4,3	-3,4	-14,2	—	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,9	-5,6	-5,4	-5,3	-5,0
Steuern aus Vermögen bezahlt	—	0,1	—	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus demografischen Annahmen	—	1,7	—	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	58,7	-8,2	—	—	—
Gewinne (-) / Verluste (+) aus erfahrungsbedingter Berichtigung	-2,2	-2,9	—	—	—
Änderung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	56,5	-9,4	—	—	—
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	238,0	184,7	127,6	135,5	128,6
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	—	—	64,3	27,6	26,7
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	238,0	184,7	191,9	163,1	155,3

30 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt:

Mio. Euro	2014	2013
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	214,7	216,2
Laufender Dienstzeitaufwand	5,4	6,0
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,4	6,9
Mitarbeiterbeiträge	2,4	1,5
Kosten aus Planänderungen	—	—
Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	—	1,7
Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	58,7	-8,2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingter Berichtigung	-1,8	-3,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	56,9	-10,1
Pensionszahlungen	-5,9	-5,6
Akquisitionen	—	—
Zugänge (+)/Abgänge (-)	-5,0	-0,2
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	275,9	214,7
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	30,0	24,3
Kalkulatorischer Zinsertrag	1,1	0,9
Ertrag aus Planvermögen ohne kalkulatorische Zinserträge	0,4	-0,8
Arbeitgeberbeiträge	4,9	4,2
Mitarbeiterbeiträge	2,4	1,5
aus Fondsvermögen gezahlte Pensionen	-0,1	—
aus Fondsvermögen gezahlte Steuern	—	-0,1
Übertragungen	-0,8	—
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	37,9	30,0
Finanzierungsstatus (Bilanzwert) 31. Dezember	238,0	184,7

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2014 direkt zugesagt 219,0 Mio. Euro (Vorjahr: 173,5 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro). Der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2014 37,9 Mio. Euro (Vorjahr: 30,0 Mio. Euro).

Fondsvermögen

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

%	2014	2013
Aktien	3,6	3,3
Anleihen	9,9	9,4
Immobilien	0,4	0,4
Sonstige	86,1	86,9
Gesamt	100,0	100,0

Der Großteil des in der Position Sonstige ausgewiesenen Fondsvermögens entfällt auf Rückdeckungsversicherungen.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne sind nachfolgend aufgeführt:

Mio. Euro	2014	2013	2012	2011	2010
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	275,9	214,7	216,2	170,6	160,8
Zeitwert des Fondsvermögens	37,9	30,0	24,3	7,5	5,5
Finanzierungsstatus	238,0	184,7	191,9	163,1	155,3

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2014	2013	2012	2011	2010
Zinsfuß für die Abzinsung	2,00	3,50	3,25	4,75	4,75
Erwarteter Vermögensertrag ¹	k. A.	k. A.	4,58	4,70	4,70
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Erwartete Rentensteigerung	1,70	1,90	1,90	1,90	1,90

¹ Der erwartete Vermögensertrag ist mit Inkrafttreten des IAS 19 (2011) zum 1.1.2013 keine bei der Ermittlung des Nettopensionsaufwandes zu berücksichtigende Annahme mehr.

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,50 Prozentpunkte hätte bei einer Erhöhung einen negativen Effekt von 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro), eine Absenkung um 0,50 Prozentpunkte hätte einen positiven Effekt von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro) auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche.

Im Wesentlichen durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes um 150 Basispunkte stieg der versicherungsmathematische Verlust um 56,5 Mio. Euro. Darauf entfallen 0,6 Mio. Euro (nach Steuern 0,4 Mio. Euro) auf versicherungsmathematische Verluste der Münsterländischen Bank, die zum Bilanzstichtag als kumuliertes Sonstiges Ergebnis einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe ausgewiesen wurden.

Die bei vernünftiger Betrachtungsweise mögliche Bandbreite für Veränderungen des Diskontierungszinssatzes als einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte bei Konstanthalten der übrigen Annahmen und Parameter die leistungsorientierte Verpflichtung mit den oben angegebenen Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Allianztafeln „AT2010GA“ verwendet. Es handelt sich hierbei um unternehmensspezifisch modifizierte „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Am Bilanzstichtag lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 17,4 Jahren (Vorjahr: 15,8 Jahren).

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet der Konzern, dass für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 4,0 Mio. Euro gezahlt werden (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

31 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2014	33,8	6,6	35,7	16,6	92,7
Verbrauch	21,9	—	14,2	3,2	39,3
Auflösungen	7,7	3,2	6,1	7,2	24,2
Zuführungen	4,1	1,0	21,2	8,5	34,8
Umbuchungen	-0,7	—	0,4	-0,1	-0,4
Bestand zum 31. Dezember 2014	7,6	4,4	37,0	14,6	63,6

In den Anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,9 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Zinsaufwand bei den Anderen Rückstellungen beträgt per saldo 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus 1,5 Mio. Euro Aufwand aus Zeiteffekten (Vorjahr: Ertrag 0,6 Mio. Euro) und 1,4 Mio. Aufwand aus der Veränderung des Zinssatzes (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Im Jahr 2014 bestand ausgelagertes Planvermögen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

32 Ertragsteuerschulden

Mio. Euro	2014	2013
Bestand zum 1. Januar	9,2	7,1
Verbrauch	6,8	—
Auflösungen	0,8	—
Zuführungen	0,2	2,1
Bestand zum 31. Dezember	1,8	9,2

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteuerschulden aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

33 Latente Steuern und Ertragsteuern

33 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Mio. Euro	Ausweis der Veränderung	2014			2013
		Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Forderungen an Kunden		1,8	-23,6	-21,8	-15,2
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/ Handelsergebnis	—	-23,6	-23,6	-17,0
darunter: Risikovorsorge	Risikovorsorge	1,8	—	1,8	1,8
Finanzanlagen		21,8	-41,9	-20,1	-4,7
darunter: AfS-Finanzinstrumente	Ergebnis aus Finanzanlagen	17,3	-13,8	3,5	6,9
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten	Sonstiges Ergebnis	4,5	-28,1	-23,6	-11,6
Handelsbestände		42,3	-14,3	28,0	30,3
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/ Handelsergebnis	40,0	-10,1	29,9	30,8
darunter: Sonstige Handelsbestände	Handelsergebnis	2,3	-4,2	-1,9	-0,5
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		9,8	—	9,8	—
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/ Handelsergebnis	9,8	—	9,8	—
Pensionsrückstellungen		48,1	-1,2	46,9	28,8
darunter: Nettopensionsverpflichtungen	Verwaltungs- aufwand	12,2	-0,1	12,1	11,3
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus Nettopensionsverpflichtungen	Sonstiges Ergebnis	35,9	-1,1	34,8	17,5
Andere Rückstellungen	Verwaltungs- aufwand	5,1	-0,4	4,7	6,3
Sonstiges		5,4	-9,8	-4,4	-10,4
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/ Handelsergebnis	1,2	-9,5	-8,3	-10,6
darunter: Sonstiges	Verwaltungs- aufwand	4,2	-0,3	3,9	0,2
Gesamt		134,3	-91,2	43,1	35,1

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 134,3 Mio. Euro (Vorjahr: 91,3 Mio. Euro) und die Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 91,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,2 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 43,1 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) resultiert aus Veränderungen von temporären Differenzen und schlug sich mit 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis nieder.

33 b Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

Mio. Euro	2014	2013
Tatsächliche Steuern (Ifd. Jahr)	10,9	3,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	1,7	-0,5
Latente Steuern (Ifd. Jahr)	0,2	-2,5
Latente Steuern (Vorjahre)	-3,0	-0,1
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,8	0,4

Die Berechnung der tatsächlichen Steuern für 2014 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 14,1 % (Vorjahr: 14,1 %).

Die Berechnung der latenten Steuern für 2014 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Konzerngewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

33 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2014	2013
Ergebnis vor Steuern	34,7	9,1
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	10,8	2,8
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	-0,3	-0,1
Steuerfreie Einnahmen	-0,5	-2,3
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	1,4	0,8
Körperschaftsteuerguthaben	-0,2	-0,2
Steuern Vorjahre	-1,4	-0,6
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,8	0,4

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 220,9 Mio. Euro (Vorjahr: 253,7 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 113,1 Mio. Euro (Vorjahr: 146,1 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 107,8 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 3,2 % bis 6,0 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 4,66 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2014	Schuldscheindarlehen 2014
Emissionsjahr	2010 – 2013	2004 – 2014
Nominalbetrag (Mio. Euro)	107,6	113,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	3,2 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2023	2016 – 2028

34 Nachrangige Verbindlichkeiten

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital war unverändert zum Vorjahr in Höhe von 60,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2014 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß IAS 27 ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio) enthalten, der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

35 Angaben zum Eigenkapital

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2014 ergab sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 20,0 Mio. Euro. Da es keine Vorrträge oder Veränderungen der Rücklagen gab, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 14,2 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

35 a Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Ebenso werden im Kumulierten Sonstigen Ergebnis zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Außerdem werden Bewertungsänderungen aus Netto-Pensionsverpflichtungen erfasst, die nicht mehr durch die Gewinn- und Verlustrechnung realisierbar sind.

Mio. Euro	2014	2013
Bestand zum 1. Januar	-7,6	-0,5
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)		
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	43,7	-3,8
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-3,9	-17,4
wegen Wertberichtigungen	0,2	0,1
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-12,3	3,5
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,5	4,1
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)		
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	-56,5	9,2
Steuern auf Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	17,5	-2,8
Bestand zum 31. Dezember	-18,4	-7,6

Alle im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit Veräußerungsgruppen stehen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz mit -0,4 Mio. Euro gesondert ausgewiesen.

35 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und der SolvV (§ 23) i. V. m. der CRR (Art. 25–88), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln vorschreiben. Dieser Wert wird sukzessive ab 2016 von 8,625 % bis 2019 auf 10,5 % ansteigen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus zwei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe muss bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel stets gewährleistet werden.

Seit 2014 bilden CRD IV bzw. CRR ein neues bindendes Rahmenwerk für die erforderliche Kapitalunterlegung von Risikoaktiva. Diese neuen Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital. Die derzeit erforderliche Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital von 5,5 % steigt bis 2019 schrittweise auf den Mindestwert von 8,5 %. Damit nimmt die Bedeutung des Kernkapitals als Steuerungsgröße weiter zu.

Vor diesem Hintergrund misst die OLB in ihrer Planung einer weiteren Kapitalstärkung durch Gewinnthesaurierung sowie einer systematischen Risiko-Ertragssteuerung der bankweiten Risiken eine zentrale Bedeutung bei. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um insbesondere die Handlungsfähigkeit als Mittelstandsfinanzierer zu gewährleisten.

Mio. Euro	2014	2013
Kernkapital	572,6	581,0
darunter: Abzugsposten ¹	4,4	7,0
Ergänzungskapital	171,9	234,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	159,6	225,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)	—	16,0
darunter: Zurechnungsposten ²	15,2	—
darunter: Abzugsposten ¹	2,9	7,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)	744,5	815,0
Risikoaktiva Adressrisiken	5.235,7	5.513,0
Risikoaktiva Marktrisiken	26,0	25,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	562,5	575,0
Risikoaktiva	5.824,2	6.113,0

¹ Gemäß Artikel 159 CRR

² Gemäß Artikel 62d CRR

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

%	2014	2013
Kernkapitalquote	9,8	9,5
Gesamtkapitalquote	12,8	13,3

35 c Kapitalquoten
nach § 10a KWG

36 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2014	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.069,1	3.997,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	4.070,0	3.998,5

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2014	2013
Forderungen an Kunden	2.743,9	2.841,5
Schuldverschreibungen	1.226,9	1.125,9
Übertragene Sicherheiten¹	3.970,8	3.967,4

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Förderkreditinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 2.908,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.943,7 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

37 Fremdwährungsvolumina

Mio. Euro	2014	2013
Vermögenswerte der Währung		
USD	103,0	89,9
GBP	7,9	4,9
Sonstige	21,6	27,2
Vermögenswerte insgesamt	132,5	122,0
Schulden der Währung		
USD	93,7	84,2
GBP	4,1	2,4
Sonstige	14,1	20,9
Schulden insgesamt	111,9	107,5

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungssterminen gegliedert.

38 a Restlaufzeitengliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	160,4	56,0	—	—	216,4
Forderungen an Kunden	1.449,0	669,0	2.597,3	5.801,0	10.516,3
Forderungen zum 31. Dezember 2014	1.609,4	725,0	2.597,3	5.801,0	10.732,7

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 850,2 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	175,0	—	—	—	175,0
Forderungen an Kunden	1.383,1	660,1	2.654,3	5.830,5	10.528,0
Forderungen zum 31. Dezember 2013	1.558,1	660,1	2.654,3	5.830,5	10.703,0

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 864,0 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,7	—	—	—	60,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	954,3	573,3	1.177,7	1.465,5	4.170,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.219,2	—	—	—	4.219,2
Spareinlagen	2.073,9	163,1	23,5	—	2.260,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	368,8	342,6	265,0	501,8	1.478,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,6	43,7	122,5	326,7	512,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	102,2	33,7	114,1	236,8	486,8
Ertragsteuerschulden	—	—	1,8	—	1,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,9	103,0	220,9
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014	7.798,7	1.156,4	1.822,5	2.633,8	13.411,4

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,7	—	—	—	338,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.017,5	356,3	1.243,8	1.542,2	4.159,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.929,4	—	—	—	3.929,4
Spareinlagen	2.026,4	176,3	19,5	—	2.222,2
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617,2	266,0	170,3	601,2	1.654,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,3	39,5	124,5	387,3	579,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	97,4	52,9	106,6	194,0	450,9
Ertragsteuerschulden	—	—	9,2	—	9,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	33,0	117,9	87,8	253,7
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	8.069,9	924,0	1.791,8	2.812,5	13.598,2

38 b Restlaufzeiten- gliederung der Ver- bindlichkeiten nach Gesamtverbind- lichkeiten

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2014				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,7	—	—	—	60,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955,7	574,1	1.179,4	1.467,6	4.176,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.219,2	—	—	—	4.219,2
Spareinlagen	2.073,9	163,1	23,5	—	2.260,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	368,8	342,6	265,0	501,8	1.478,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,6	44,5	122,4	326,7	513,2
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	102,2	31,2	44,6	212,4	390,4
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	1,8	—	1,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,6	103,5	221,1
Bilanzielle Posten	7.800,1	1.155,5	1.754,3	2.612,0	13.321,9
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	903,4	—	—	—	903,4
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014	8.703,5	1.155,5	1.754,3	2.612,0	14.225,3

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,7	—	—	—	338,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.019,8	357,1	1.246,6	1.545,6	4.169,1
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.929,4	—	—	—	3.929,4
Spareinlagen	2.026,4	176,3	19,5	—	2.222,2
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617,2	266,0	170,3	601,2	1.654,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,3	39,5	126,3	387,3	581,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	93,6	49,5	49,3	159,2	351,6
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	9,2	—	9,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	33,0	117,7	88,2	253,9
Bilanzielle Posten	8.068,4	921,4	1.738,9	2.781,5	13.510,2
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	826,8	—	—	—	826,8
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	8.895,2	921,4	1.738,9	2.781,5	14.337,0

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten genutzten derivativen Produkte umfassen Swaps und Devisentermingeschäfte. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich („Over The Counter“) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement als auch im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Nach Abschluss von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; EUREX-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

39 Derivategeschäfte

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von der Bank abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2014	2013
Zinsbezogene Derivate	38,1	-134,4	71,7	777,9	748,8	1.598,4	1.582,9
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	32,6	-129,0	50,0	665,0	701,0	1.416,0	1.346,0
Währungsbezogene Derivate	2,1	-2,4	128,4	2,0	—	130,4	166,2
davon Devisenoptionen: Käufe	—	—	—	—	—	—	6,8
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	—	—	—	—	—	6,8
Derivate der aktienbezogenen Vergütung	7,3	—	4,2	4,9	—	9,1	11,4
Derivate insgesamt	47,5	-136,8	204,3	784,8	748,8	1.737,9	1.760,5
davon Produkte EUR	37,5	-133,8	71,8	768,3	737,5	1.577,6	1.578,2
davon Produkte USD	2,6	-2,4	110,4	11,5	11,3	133,2	137,0
davon Produkte GBP	—	—	5,2	—	—	5,2	6,5
davon Produkte JPY	—	—	—	—	—	—	1,6

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.416,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.346,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designed.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von -11,8 Mio. Euro (Vorjahr: +35,4 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von +10,7 Mio. Euro (Vorjahr: -37,0 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -1,1 Mio. Euro (Vorjahr: -1,6 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus von der Bank den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst. Die Höhe der Erträge wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den nachstehend aufgeführten Werten kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2014	2013
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	11,7	11,0
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	285,0	291,1
Akkreditive	6,6	4,3
davon Akkreditiveröffnungen	6,5	3,7
davon Akkreditivbestätigungen	0,1	0,6
Eventualverbindlichkeiten	303,3	306,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	409,6	345,6
Avalkredite	131,9	103,8
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	58,6	71,0
Andere Verpflichtungen	600,1	520,4

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Werte spiegeln nicht abschließend das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse wider. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtbligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

40 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

41 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2014			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	20,5	67,2	20,9	108,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,2	4,7	1,1	7,0
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	0,9	—	—	0,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	0,1	—	—	0,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22,7	71,9	22,0	116,6

Mio. Euro	2013			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	21,9	66,0	20,5	108,4
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	0,9	3,9	1,0	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,6	—	—	1,6
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26,5	69,9	21,5	117,9

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz bestanden nicht (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Oldenburgische Landesbank AG ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der oben genannten Beteiligung ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitaleistungen, maximal in Höhe des unten aufgeführten Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die OLB außerdem verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen. Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zu Gunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu der OLB in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten,

um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Für das Jahr 2014 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage für den Einlagensicherungsfonds und die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Forderungen an Kunden	3,8	7,2
Treuhandvermögen¹	3,8	7,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,2	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,6	1,6
Treuhandverbindlichkeiten	3,8	7,2

¹ Hierin sind 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

42 Treuhandgeschäfte

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 13. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bilanziert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Spalten „bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gezeigt. Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting werden in der Spalte „bilanziert zum Fair Value“ gezeigt. Pro Klasse wird außerdem angegeben, zu welcher Bewertungskategorie die Finanzinstrumente gehören. Die in der Tabelle verwendeten Kürzel haben folgende Bedeutung: LaR = Loans and Receivables; HfT = Held-for-Trading; AfS = Available-for-Sale; FVH = Fair-Value-Hedging Instruments; oL = other Liabilities; k.A. = keine Angabe – kein Finanzinstrument. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Zusätzlich werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

43 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten und deren Einstufung in die Fair Value-Hierarchie

Aktiva	2014									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	192,9	192,9	—	192,9	192,9	192,9	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	14,9	—	—	—	14,9	14,9	—	14,9	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,5	—	—	—	5,5	5,5	—	5,5	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,1	—	—	—	2,1	2,1	—	2,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	7,3	—	—	—	7,3	7,3	—	7,3	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	435,1	435,1	1,3	436,4	436,4	—	—	—	436,4
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.300,4	10.300,4	919,0	11.219,4	11.219,4	—	—	—	11.219,4
Finanzanlagen	AFS	2.865,4	—	—	—	2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AFS	1.408,0	—	—	—	1.408,0	1.408,0	510,8	897,2	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AFS	1.403,2	—	—	—	1.403,2	1.403,2	36,3	1.366,9	—
Aktien	AFS	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktien (at cost)	AFS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AFS	53,0	—	—	—	53,0	53,0	44,3	8,7	—
Beteiligungen (at cost)	AFS	1,0	—	—	—	1,0	1,0	—	—	1,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at cost)	AFS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k. A.	82,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	k. A.	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	k. A.	87,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinsabgrenzung	LaR	28,4	28,4	—	28,4	28,4	—	—	—	28,4
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	32,6	—	—	—	32,6	32,6	—	32,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k. A.	26,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertragsteueransprüche	k. A.	21,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktive latente Steuern	k. A.	43,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k. A.	82,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der bilanziellen Aktiva		14.135,7								
davon Finanzinstrumente		13.869,7	10.956,8	920,3	11.877,1	2.912,9	14.797,1	784,3	2.320,3	11.692,5
Loans and Receivables	LaR	10.956,8	10.956,8	920,3	11.877,1	—	11.877,1	192,9	—	11.684,2
Held-for-trading	HfT	14,9	—	—	—	14,9	14,9	—	14,9	—
Available-for-Sale	AFS	2.865,4	—	—	—	2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Fair Value Hedging Instruments	FVH	32,6	—	—	—	32,6	32,6	—	32,6	—

Passiva	2014									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Handelspassiva	HfT	7,8				7,8	7,8	0,3	7,5	—
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,4				5,4	5,4	0,3	5,1	—
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,4				2,4	2,4	—	2,4	—
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.231,5	4.231,5	190,9	4.422,4	4.422,4	4.422,4	—	—	4.422,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.957,9	7.957,9	187,3	8.145,2	8.145,2	8.145,2	—	—	8.145,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	512,5	512,5	0,3	512,8	512,8	512,8	—	—	512,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	486,8								
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	238,0								
Andererückstellungen	k.A.	63,6								
Zinsabgrenzung	oL	33,9	33,9	—	33,9	33,9	33,9	—	—	33,9
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	129,0				129,0	129,0	—	129,0	—
Anderer Verbindlichkeiten	k.A.	22,3								
Ertragsteuerschulden	k.A.	1,8								
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	220,9	220,9	63,3	284,2	284,2	284,2	—	—	284,2
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	101,8								
Eigenkapital	k.A.	614,7								
Summe der bilanziellen Passiva		14.135,7								
davon Finanzinstrumente		13.093,5	12.956,7	441,8	13.398,5	136,8	13.535,3	0,3	136,5	13.398,5
Held-for-trading	HfT	7,8	—	—	—	7,8	7,8	0,3	7,5	—
Other Liabilities	oL	12.956,7	12.956,7	441,8	13.398,5	—	13.398,5	—	—	13.398,5
Fair Value Hedging Instruments	FVH	129,0	—	—	—	129,0	129,0	—	129,0	—
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k.A.	—					7,1	—	—	7,1
Eventualverbindlichkeiten	k.A.	—					-3,1	—	—	-3,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k.A.	—					10,2	—	—	10,2

Aktiva	2013									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	312,3	312,3	—	312,3	312,3	312,3	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	13,7				13,7	13,7	—	13,7	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,5				5,5	5,5	—	5,5	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,1				1,1	1,1	—	1,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	7,1				7,1	7,1	—	7,1	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	628,5	628,5	0,8	629,3	629,3	629,3	—	—	629,3
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.303,7	10.303,7	627,0	10.930,7	10.930,7	10.930,7	—	—	10.930,7
Finanzanlagen	AFS	2.722,4				2.722,4	2.722,4	262,2	2.459,1	1,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AFS	1.077,2				1.077,2	1.077,2	135,3	941,9	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AFS	1.595,7				1.595,7	1.595,7	78,5	1.517,2	—
Aktien	AFS	—				—	—	—	—	—
Aktien (at cost)	AFS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AFS	48,4				48,4	48,4	48,4	—	—
Beteiligungen (at cost)	AFS	0,9				0,9	0,9	—	—	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at cost)	AFS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k. A.	82,9								
Immaterielle Vermögenswerte	k. A.	10,9								
Sonstige Aktiva	k. A.	75,9								
Zinsabgrenzung	LaR	35,5	35,5	—	35,5	35,5	35,5	—	—	35,5
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	3,6				3,6	3,6	—	3,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k. A.	36,8								
Ertragsteueransprüche	k. A.	22,4								
Aktive latente Steuern	k. A.	35,1								
Summe der bilanziellen Aktiva		14.207,8								
davon Finanzinstrumente		14.019,7	11.280,0	627,8	11.907,8	2.739,7	14.647,9	574,5	2.476,4	11.597,0
Loans and Receivables	LaR	11.280,0	11.280,0	627,8	11.907,8	—	11.907,8	312,3	—	11.595,5
Held-for-trading	HfT	13,7	—	—	—	13,7	13,7	—	13,7	—
Available-for-Sale	AFS	2.722,4	—	—	—	2.722,4	2.722,4	262,2	2.459,1	1,1
Fair Value Hedging Instruments	FVH	3,6	—	—	—	3,6	3,6	—	3,6	—

Passiva	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	2013				
			Buchwert	Δ	Fair Value			Fair Value	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
										Fair Value	Fair Value	Fair Value
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value					
Handelspassiva	HfT	6,8				6,8	6,8	—	6,8	—		
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,2				5,2	5,2	—	5,2	—		
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,6				1,6	1,6	—	1,6	—		
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—		
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—		
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.498,5	4.498,5	75,2	4.573,7	4.573,7	4.573,7	—	—	4.573,7		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.806,3	7.806,3	98,9	7.905,2	7.905,2	7.905,2	—	—	7.905,2		
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	579,6	579,6	-11,7	567,9	567,9	567,9	—	—	567,9		
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	450,9										
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	184,7										
Andererückstellungen	k.A.	92,7										
Zinsabgrenzung	oL	38,8	38,8	—	38,8	38,8	38,8	—	—	38,8		
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	102,9				102,9	102,9	—	102,9	—		
Anderer Verbindlichkeiten	k.A.	31,8										
Ertragsteuerschulden	k.A.	9,2										
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	253,7	253,7	27,4	281,1	281,1	281,1	—	—	281,1		
Eigenkapital	k.A.	602,8										
Summe der bilanziellen Passiva		14.207,8										
davon Finanzinstrumente		13.286,6	13.176,9	189,8	13.366,7	109,7	13.476,4	—	109,7	13.366,7		
Held-for-trading	HfT	6,8	—	—	—	6,8	6,8	—	6,8	—		
Other Liabilities	oL	13.176,9	13.176,9	189,8	13.366,7	—	13.366,7	—	—	13.366,7		
Fair-Value-Hedging-Instruments	FVH	102,9	—	—	—	102,9	102,9	—	102,9	—		
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k.A.	—					0,4	—	—	0,4		
Eventualverbindlichkeiten	k.A.	—					-5,1	—	—	-5,1		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k.A.	—					5,5	—	—	5,5		

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate. Für alle Finanzinstrumente wurde die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Stufe 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen unter Hinzunahme von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern wurde eine Einordnung in Stufe 2 vorgenommen. Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente. Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt.

Zinsabgrenzungen. Aktive Zinsabgrenzungen werden in der Kategorie „LaR“ dargestellt, passive in der Kategorie „oL“. Sie stellen keine eigenständigen Finanzinstrumente dar, sondern jeweils einen rechnerischen Teil eines an anderer Stelle ausgewiesenen Finanzinstrumentes. Da es bezüglich der verwendeten Zinssätze keine Schätzunsicherheit gibt, ist die Angabe einer Sensitivität nicht notwendig.

Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting. Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Fair Value. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Bei Sicherungsderivaten wurde unterschieden, ob eine Besicherung der Marktwerte vorgenommen wurde. Im besicherten Fall wurden risikolose Overnight-Index-Swap „OIS“-Kurven für die Diskontierung zugrunde gelegt, im unbesicherten Fall am Bankenmarkt gehandelte Swapkurven, dem Tenor der abgeschlossenen Geschäfte entsprechend.

Wertpapiere. Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Über Preisserviceagenturen wurde auf bestimmte Plattformen zugegriffen, auf denen Broker ihre Kurse veröffentlichen. Lagen gehandelte Kurse von mindestens drei Brokern vor, wurden diese als Preisquotierung in Stufe 1 herangezogen. Lagen nicht mindestens drei verschiedene Broker-Kurse vor, wurde ein Durchschnittswert gebildet und dieser als Preisquotierung in Stufe 2 herangezogen. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Aktien, Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen - ausgewiesen „at cost“ - werden nicht an aktiven Märkten gehandelt. Sie sind von untergeordneter Bedeutung. Der Fair Value ist nicht verlässlich ermittelbar, daher erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten.

Langfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Dem Kreditrating des Konzerns wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Außerbilanzielle Positionen. Diese Positionen gehören zu keiner Kategorie gemäß IAS 39. Avale sind Eventualverbindlichkeiten, die bei Ziehung in Forderungen resultieren. Hierfür ergibt sich der Fair Value aus den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen bei Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Als Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme werden 3 Jahre angenommen, es sei denn, eine abweichende Annahme erscheint sachgerecht. Die Diskontierung erfolgt mit einem durchschnittlichen 3-Jahres-Zinssatz für erstklassige Unternehmensanleihen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit einer Ziehungs- und Ausfallwahrscheinlichkeit bemessen, die sich aus den internen Risikovororgemodellen ergibt. Zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos bei Zinszusagen im Rahmen einer unwiderruflichen Kreditzusage wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert.

Transfer von Finanzinstrumenten. Im Jahr 2014 fanden keine Transfers zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie statt.

Wertminderungsaufwand. Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten im „Sonstigen Ergebnis“ ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovororgemodellen wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 90,2 % (Vorjahr: 90,2 %) der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahestehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, der Mehrheitsgesellschaften Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie anderen Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2014	2013
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	1,1	4,0
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	10,2	5,8
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	0,1	10,5
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	19,4	20,5
Forderungen insgesamt	31,0	41,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	1,6	0,6
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	53,7	121,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	0,3	1,5
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	—	4,5
Verbindlichkeiten insgesamt	55,8	128,1

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtlich besichert. Forderungen gegenüber den Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2014 Avalkredite zu Gunsten sonstiger nahestehender Unternehmen und Personen in Höhe von 21,7 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro). Außerdem wurden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der *Ergebnisrechnung* schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2014	2013
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	0,1
Mutterunternehmen	-0,2	—
Tochterunternehmen	0,4	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-0,6	-0,8
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,5	2,4
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	14,2	18,8
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-0,1	-5,9
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-1,2	-7,0
Übrige Erträge und Erträge aus dem Ausgleich des Restrukturierungsaufwands		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	0,1	107,5
Tochterunternehmen	0,1	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	—	—
Ergebnis Gesamt	15,2	115,4

Die Oldenburgische Landesbank führt aus der früheren Allianz Bank, deren Geschäftstätigkeit im Jahre 2013 beendet wurde, noch verschiedene Geschäftsbeziehungen fort. Mit Allianz Vertretern und Allianz Mitarbeitern wird in gewissem Umfang auch Neugeschäft getätigt. Beide Bereiche werden in der OLB in der Einheit „Direktbetreuung Banking Services“ (DBS) betreut. Für alle im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden möglichen Verluste hat die Allianz Deutschland AG mit Erklärung vom 3./16. Dezember 2014 die Verpflichtung übernommen, diese auszugleichen. Diese Verlustübernahmeverpflichtung, die die bisher schon für die Allianz Bank bestehende Verlustübernahme inhalts-gleich fortführt, hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und kann von der Allianz Deutschland AG jeweils mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 16,5 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 128,3 Mio. Euro) und 0,5 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelte es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen 2013 handelte es sich insbesondere um Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie für die konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprachen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zu Gunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweist die Bank auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2014 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten betrug insgesamt 140,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 425 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 8,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 24,2 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze lagen jeweils bei 4,94%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,4 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 486,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 486,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze lagen zwischen 1,36% und 1,67%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellte sich per 31. Dezember 2014 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten betrug insgesamt 315,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 309,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2014 mit 26,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 128,6 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze lagen zwischen 3,74% und 8,49%. Daneben bestand ein Avalkredit in Höhe von 5,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 5,7 Tsd. Euro), für den eine Avalprovision in Höhe von 3,25% gezahlt wurde. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.771,7 Tsd. Euro (Vorjahr 3.927 Tsd. EUR), die per 31. Dezember 2014 mit 3.715 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.863 Tsd. EUR) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze lagen zwischen 1,51% und 5,00%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung waren marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 125,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,9 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 betrug 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2014 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 2.074 Stück SAR sowie 37.501 Stück RSU. Am 31. Dezember 2014 betrug auf Basis IFRS der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die für das Geschäftsjahr 2014 als Aufwand erfassten Vergütungsbestandteile des Vorstands nach Kategorien im Sinne des IAS 24 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2014	2013
Kurzfristig fällige Leistungen	3,1	1,9
Andere langfristig fällige Leistungen	—	0,2
Anteilsbasierte Vergütung	0,8	0,6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,8	0,4
Summe	4,7	3,1

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene hat die OLB 1,1 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 betrug 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Es handelte sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Vergütungsbericht.

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb einer vorgegebenen Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 17.219 Stück (Vorjahr: 20.598 Stück); der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,2 Mio. Euro für 2014 (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassen die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzt der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Anteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

45 Aktienbezogene Vergütung

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. die relative Kursentwicklung der Allianz SE Aktie hat während der Laufzeit die Entwicklung des Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2014	2013	2012	2011	2010
Erwartete Volatilität in %	—	—	—	—	29,0
Risikofreier Zinssatz in %	—	—	—	—	2,7
Erwartete Dividendenrendite in %	—	—	—	—	5,6
Aktienkurs in Euro	—	—	—	—	88,09
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	—	—	—	7

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2014 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 370 Tsd. Euro (Vorjahr: 792 Tsd. Euro). Im Jahr 2014 sind 11.107 Stück verfallen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag in Euro	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2012	50.418	—	117,46	9,99	2,2
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-2.564	—	120,00	—	—
Verfallen	-12.471	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	35.383	—	116,93	10,43	1,8
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-11.156	—	129,98	—	—
Verfallen	-11.107	—	—	—	—
Konzernversetzung	-855	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2014	12.265	—	106,77	30,13	0,9

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Allianz SE in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Aktie der Allianz SE oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbaaren RSU stehende Personalaufwand auf 88 Tsd. Euro (Vorjahr: 102 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2014 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbaaren RSU eine Rückstellung in Höhe von 1.019 Tsd. Euro (Vorjahr: 943 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der aktuellen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2014 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2013 angesehen.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200%-igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2015	2014
Aktienkurs in Euro	137,35	120,65
Durchschnittlicher Dividendertrag in %	5,10	4,50
Durchschnittlicher Zinssatz in %	-0,04	0,50
Erwartete Volatilität in %	k. A.	20,00

Die RSU 2015 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2014 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2015 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU Komponente des AEI-Plans stehende Personalaufwand auf 830 Tsd. Euro (Vorjahr: 887 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2014 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 4.058 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.783 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro
Bestand zum 31. Dezember 2012	36.130	95,02	—
Gewährt	19.742	113,94	—
Ausgeübt	-3.849	—	104,65
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	52.023	119,77	—
Gewährt	8.128	116,81	—
Ausgeübt	-1.260	—	124,72
Konzernversetzung	-4.933	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2014	53.958	—	—

Der im Berichtsjahr erfasste Gesamtaufwand betrug für die aktienbezogene Vergütung 1.108 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.247 Tsd. Euro), der Gesamtbuchwert der Schulden lag zum Bilanzstichtag bei 5.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.518 Tsd. Euro) und der Innere Wert der Schulden betrug 7.313 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.484 Tsd. Euro).

Mio. Euro	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	1,0	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	2,7	2,1
Gesamt	3,7	2,9

46 Honorare für Abschlussprüfer

Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf das Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktrisiko.

47 Marktpreisänderungsrisiken

48 Kreditrisiko- konzentration

Für die Kreditrisikokonzentration verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts und dort auf das Kapitel Definition der Risikoarten.

49 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2014 Mio. Euro	1.1.–31.12.2014 Mio. Euro	1.1.–31.12.2013 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,22	0,59	-0,16
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,05	0,58	0,65
OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ¹	100,00	k.A.	2,87	4,90
AGI-Fonds Weser-Ems ¹	100,00	k.A.	0,97	1,24

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Die Angabe der Anteilsbesitzliste stellt eine Zusatzangabe dar, die nach HGB erforderlich ist. Die Werte entstammen der Rechnungslegung nach IFRS.

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg und die OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

50 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB 2.347 (Vorjahr: 2.619) Mitarbeiter. Sie verteilten sich wie folgt:

Anzahl	2014	2013
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	688	796
männlich	999	1.131
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	618	653
männlich	42	39
Mitarbeiter insgesamt	2.347	2.619

Am 31. Dezember 2014 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.314 (Vorjahr: 2.445), daneben waren 221 Auszubildende, davon 120 weiblich (Vorjahr: 236/124) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2626.php) zugänglich.

51 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2014 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 20,0 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 14,2 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

52 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 6. März 2015 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

53 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

Oldenburg, 6. März 2015
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

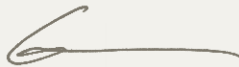
Oldenburg, 6. März 2015
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. März 2015
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

ANHANG V
Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 (Einzelabschluss nach HGB)



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank AG
Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2016

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Mio. Euro	1.1.2016 – 30.6.2016	1.1.2015 – 30.6.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	119,5	117,5	2,0	1,7
Provisionsüberschuss	35,6	35,9	– 0,3	– 0,8
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	– 0,1	– 1,9	1,8	– 94,7
Operative Erträge	155,0	151,5	3,5	2,3
Personalaufwand	68,2	70,2	– 2,0	– 2,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	41,6	38,7	2,9	7,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	7,2	7,2	—	—
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	117,0	116,1	0,9	0,8
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (–)	3,5	– 2,5	6,0	k. A.
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	41,5	32,9	8,6	26,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,3	20,0	– 0,7	– 3,5
Gewinn (+)/Verlust (–) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	– 8,9	8,8	– 17,7	k. A.
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	28,2	11,2	17,0	k. A.
Betriebsergebnis	13,3	21,7	– 8,4	– 38,7
Sonstiges Ergebnis	12,9	0,3	12,6	k. A.
Außerordentliches Ergebnis	– 1,3	– 1,1	– 0,2	18,2
Gewinn vor Steuern	24,9	20,9	4,0	19,1
Steuern	6,8	8,8	– 2,0	– 22,7
Halbjahresüberschuss	18,1	12,1	6,0	49,6

In einem für die gesamte Bankenbranche sehr herausfordernden Umfeld ist die OLB in das erste Halbjahr 2016 gut gestartet. Die Maßnahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ setzen Impulse im operativen Geschäft. Belastungen der Ertragslage im Kundengeschäft durch das weiter gesunkene Zinsniveau und heftige Turbulenzen an den Aktienmärkten sowie eine erneute Steigerung der mit den regulatorischen Anforderungen verbundenen Kosten prägten das erste Halbjahr. Gegenläufig erwirtschaftete die Bank einen sehr positiven Ergebnisbeitrag aus ihren Finanzanlagen, der im Sonstigen Ergebnis abgebildet wird. Zusätzlich begünstigt durch Sondererträge aus Beteiligungen und Entlastungen bei den Pensionsrückstellungen stieg der Gewinn vor Steuern in den ersten sechs Monaten um 19 % auf 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,9 Mio. Euro). Der Halbjahresüberschuss konnte auf 18,1 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro).

Mio. Euro	1.1.2016 – 30.6.2016	1.1.2015 – 30.6.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	205,5	222,5	– 17,0	– 7,6
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	86,0	105,0	– 19,0	– 18,1
Zinsüberschuss	119,5	117,5	2,0	1,7
Kundenkreditvolumen zum Stichtag (vor Risikovorsorge)	10.307,6	10.163,1	144,5	1,4

Im operativen Geschäft wurde der Zinsüberschuss erneut durch das gegenüber Vorjahr und Planung gesunkene Zinsniveau belastet. Die für die Ertragslage der OLB bedeutenden kurzfristigen Geldmarktzinsen erreichten neue Tiefststände. Der damit einhergehende Rückgang der Zinsmargen belastet insbesondere das Einlagengeschäft. Im Kreditbereich zeigt die mit „OLB 2019“ eingeschlagene Wachstumsstrategie Erfolge. Bei einer anhaltend guten wirtschaftlichen Lage und Baukonjunktur wuchs das Neugeschäft bei Baufinanzierungen und Investitionsdarlehen um rund 50 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2015. Das Kundenkreditvolumen (vor Risikovorsorge) per 30. Juni 2016 wuchs insgesamt auf 10,3 Mrd. Euro. Dies wirkte dem Rückgang des Zinsüberschusses entgegen. In diesem Zusammenhang nutzte die OLB ihre in Erwartung eines steigenden Kreditneugeschäfts aufgebaute strategische Positionierung bei den Finanzanlagen zur Realisierung von Kursgewinnen, indem bestehende Positionen in langfristigen Wertpapieren abgegeben und durch höher verzinstes Kunden-Kreditgeschäft ersetzt wurden. Im zweiten Halbjahr 2015 hatte die OLB eine Sonderausschüttung aus einer Beteiligung an einem Kartendienstleister erhalten. Im Mai 2016 verbuchte die Bank eine weitere, abschließende Ausschüttung in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Insgesamt lag damit der Zinsüberschuss zum 30. Juni 2016 mit 119,5 Mio. Euro um 1,7 % über dem Vorjahresniveau (117,5 Mio. Euro).

Mio. Euro	1.1.2016 – 30.6.2016	1.1.2015 – 30.6.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Wertpapiergeschäft	5,3	6,7	– 1,4	– 20,9
Vermögensverwaltung	5,8	5,7	0,1	1,8
Zahlungsverkehr	11,0	12,0	– 1,0	– 8,3
Auslands- und Devisengeschäft	1,9	2,2	– 0,3	– 13,6
Versicherungs-, Bauspar-, Immobilien-geschäft	8,2	6,9	1,3	18,8
Kreditkartengeschäft	0,9	0,8	0,1	12,5
Sonstiges	2,5	1,6	0,9	56,3
Provisionsüberschuss	35,6	35,9	– 0,3	– 0,8

Vor dem Hintergrund der deutlichen Kursverluste an den Aktienmärkten zu Beginn des Jahres – und erneut anlässlich des britischen Referendums zum EU-Austritt – hielt die Zurückhaltung der Kunden im Wertpapiergeschäft an. Dies konnte die Bank durch einen weiteren Ausbau der Vermögensverwaltung und ein erfolgreiches Altersvorsorgegeschäft im Bereich der Lebensversicherungen kompensieren. Belastet wurde der Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr durch gestiegene Aufwendungen und durch regulatorisch vorgeschriebene Gebührendeckelungen im Kreditkartengeschäft. Als Folge einer konzerninternen Neuordnung stellt die Bank seit 1. Juli 2016 nicht mehr das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von Allianz Global Investors Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Im Zuge der Beendigung dieser Tätigkeit erhielt die Bank eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Insgesamt lag damit der Provisionsüberschuss bei 35,6 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro).

Mit Blick auf die Verwaltungsaufwendungen hat die OLB im Bereich der Personalkosten den Belastungen auf der Ertragsseite konsequent gegengesteuert. Die sukzessive Umsetzung des angekündigten Stellenabbaus im Rahmen des Zukunftsprogramms „OLB 2019“ führte zu weiteren Kosteneinsparungen bei den laufenden Gehaltsaufwendungen. Insgesamt ging der Personalaufwand auf 68,2 Mio. Euro zurück. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen hingegen auf 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 38,7 Mio. Euro). Dem konsequenten Kostenmanagement einerseits standen Investitionen in die Modernisierung der Bank und als wesentliche Kostentreiber eine erneute, ergebniswirksame Erhöhung der Bankenabgabe um circa 50 % gegenüber Vorjahr sowie Steigerungen der Beitragssätze für die Einlagensicherung gegenüber. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Bankenabgabe vollständig im ersten Halbjahr 2016 entrichtet wurde. Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Die gesetzliche Änderung der Bewertung von Pensionsrückstellungen prägte den Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Durch eine am 17. März 2016 in Kraft getretene Änderung des § 253 HGB ist die Bewertung ab 2016 auf Basis eines Marktzinssatzes aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre vorzunehmen (zum Vergleich: zuvor sieben Jahre). Da dieser Zinssatz zum 30. Juni 2016 mit 4,18% über dem im Jahresabschluss 2015 veranschlagten Zins von 3,89% lag, resultierte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein einmaliger Bewertungsertrag in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr führte diese Veränderung zu einem positiven Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 19,3 Mio. Euro. Infolge der bereits erreichten Bevorsorgung des Schiffsportfolios fiel die weitere Nettorisikovorsorge hierzu mit 8,4 Mio. Euro planmäßig aus, im Firmenkundenbereich belief sich die Bevorsorgung auf 10,7 Mio. Euro. Die Risikovorsorge lag insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Aus der Bewertung der Spezialfonds der Bank zum Halbjahr 2016 resultierte wegen der in diesem Zeitraum massiv unter Druck geratenen Finanzmärkte ein Verlust, der ein Ergebnis aus den Wertpapieren der Liquiditätsreserve in Höhe von –8,9 Mio. Euro bedingte. Im ersten Halbjahr 2015 hatte das Ergebnis aus den Wertpapieren der Liquiditätsreserve von einem freundlichen Aktienmarkt profitiert und sich mit plus 8,8 Mio. Euro deutlich positiv entwickelt.

Das sonstige Ergebnis stieg von 0,3 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro per 30. Juni 2016. Die OLB nutzte ihre in Erwartung eines steigenden Kreditneugeschäfts aufgebaute strategische Positionierung bei den Finanzanlagen zur Realisierung von Kursgewinnen, indem bestehende Positionen in langfristigen Wertpapieren abgegeben und durch höher verzinstes Kunden-Kreditgeschäft ersetzt wurden. Dadurch konnten substantielle Kursgewinne realisiert werden. Diese kompensierten den Druck auf das Zinsergebnis aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus profitierte die OLB von der im ersten Halbjahr 2016 vollzogenen Übernahme von Visa Europe Limited durch Visa Inc. Im Zuge dieser Transaktion konnte die Bank für ihren eingebrachten Anteil an Visa Europe einen Gewinn von rund 3,0 Mio. Euro realisieren.

Das außerordentliche Ergebnis umfasst den jahresanteiligen Umstellungseffekt von Bewertungsänderungen der Pensionsrückstellungen aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 2010 („BilMoG-Effekt“). Außerdem werden hier GuV-wirksame Veränderungen von Restrukturierungsrückstellungen erfasst. Insgesamt verblieben diese Effekte mit –1,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres von –1,1 Mio. Euro.

Außer der Beendigung der Vereinbarung zur Bereitstellung des regulatorischen Haftungsdachs für den Vertrieb von Allianz Global Investors Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz durch die OLB ergaben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 keine wesentlichen Veränderungen bei den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Bank erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 auf 13,90 Mrd. Euro (Ende Vorjahr: 13,75 Mrd. Euro). Das Kundenkreditvolumen konnte dank eines erfolgreichen Neugeschäfts um 1,4 % auf 10,3 Mrd. Euro ausgebaut werden. Unverändert legte die Bank in ihrer Geschäftssteuerung starken Fokus auf die Verbesserung der Risikostruktur des Portfolios. Auch im Einlagengeschäft mit Kunden konnte die OLB gegenüber dem Jahresende 2015 einen Zuwachs von 104,4 Mio. Euro auf 7,5 Mrd. Euro verzeichnen.

Mit einem Bestand an Wertpapieren in Höhe von 2,7 Mrd. Euro verfügt die OLB über eine komfortable Liquiditätsreserve. Dies zeigt sich sowohl in der Liquiditätskennziffer, die mit einem Wert von 1,21 deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0 lag, als auch bei der zweiten aufsichtsrechtlich relevanten Liquiditätsgröße, der Liquidity Coverage Ratio (LCR): Bei einem aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestniveau von 70 % betrug diese Kennziffer zum Halbjahr 106,5 %.

Die OLB hat ihre Kapitalbasis durch die auf der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene Thesaurierung von 13,0 Mio. Euro gestärkt. Die Kernkapitalquote von 10,9 % per 30. Juni 2016 liegt weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 632,2 Mio. Euro.

Voraussichtliche Entwicklung

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsbericht 2015 beschriebenen Chancen und Risiken hat die OLB für das Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung einer konservativ geplanten Risikovorsorge und des positiven Sonderertrages aus Beteiligungen im Vorjahr einen leichten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern geplant. Zum Prognosezeitpunkt wurde für den inzwischen eingetretenen Sachverhalt einer Neuregelung der Bewertung von Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher deutlich positiver Ergebnisbeitrag erwartet.

Bedingt durch die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die Verunsicherung der Finanzmärkte im Zusammenhang mit dem britischen Referendum über einen EU-Austritt lag das Zinsniveau im ersten Halbjahr im Schnitt deutlich unter den im zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2015 beschriebenen Planungsannahmen. Auch für das zweite Halbjahr erwartet die Bank eine Fortsetzung dieser Tendenz. Somit verschärft sich der bereits bestehende Druck auf das Zinsergebnis weiter. Im Rahmen ihrer Aktiv-Passiv-Steuerung konnte die Bank diesem Verlauf aufgrund des erfolgreichen Kreditneugeschäfts durch Realisierungsgewinne aus den Finanzanlagen im ersten Halbjahr 2016 gegensteuern.

Unerwarteten Belastungen aus regulatorischen Kostensteigerungen stehen Sondererträge aus der Ausschüttung eines Finanzdienstleisters und ein Gewinn aus der Veräußerung einer Beteiligung an Visa Europe Limited gegenüber, die nicht in die Planung miteinbezogen waren. Der nach HGB in Aussicht gestellte positive Ergebniseffekt aus der Umstellung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ist aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften im März 2016 realisiert worden.

An den im Prognose-, Chancen- und Risikobericht beschriebenen Chancen und Risiken für das Geschäftsjahr 2016 haben sich im Grundsatz keine Änderungen ergeben. Allerdings weicht die konkrete Entwicklung in einigen Positionen von der Planung ab. Die geschäftliche Entwicklung im zweiten Halbjahr wird im Wesentlichen durch die Zinsentwicklung sowie die Entwicklung der Finanzmärkte und der Risikovorsorge geprägt. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist unter anderem von den Charraten in der Schifffahrt abhängig. Die Auswirkung auf die Bewertung des Schiffsportfolios und damit auch auf das Ergebnis wird turnusmäßig überprüft. Auf Basis des Halbjahresergebnisses sowie unter der Voraussetzung, dass die Risikovorsorge im Rahmen der Erwartungen bleibt und die Finanzmärkte zum Jahresende 2016 ein zur Jahresmitte vergleichbares Niveau zeigen, rechnet die OLB für das Gesamtjahr 2016 mit einem Gewinn vor Steuern, der auf Basis HGB über dem Vorjahresniveau liegt.

Zwischenabschluss

Bilanz der Oldenburgische Landesbank AG zum 30.6.2016

Aktiva Euro	30.6.2016	31.12.2015
1. Barreserve	173.095.210,80	181.730.153,25
a) Kassenbestand	94.581.456,94	129.297.862,49
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	78.513.753,86	52.432.290,76
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	78.513.753,86	52.432.290,76
c) Guthaben bei Postgiroämtern	—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute	228.295.858,00	149.423.684,47
a) täglich fällig	197.918.588,70	103.576.815,34
b) andere Forderungen	30.377.269,30	45.846.869,13
4. Forderungen an Kunden	10.307.647.612,85	10.163.142.978,58
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	5.417.909.326,53	5.311.411.791,36
darunter: Kommunalkredite	82.594.215,77	87.400.781,87
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.493.025.256,34	2.599.920.302,10
a) Geldmarktpapiere	—	—
aa) von öffentlichen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	2.493.025.256,34	2.599.920.302,10
ba) von öffentlichen Emittenten	1.369.859.800,74	1.432.730.952,34
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.369.859.800,74	1.432.730.952,34
bb) von anderen Emittenten	1.123.165.455,60	1.167.189.349,76
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.123.165.455,60	1.167.189.349,76
c) eigene Schuldverschreibungen	—	—
Nennbetrag	—	—
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	183.108.920,01	191.115.318,76
6a. Handelsbestand	26.276.766,71	22.087.685,74
7. Beteiligungen	461.617,66	461.616,66
darunter: an Kreditinstituten	122.939,58	122.939,58
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	—	—
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00
darunter: an Kreditinstituten	—	—
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	—	—
9. Treuhandvermögen	2.790.399,90	3.161.951,80
darunter: Treuhandkredite	890.505,89	987.099,55
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	—	—

Aktiva <small>Euro</small>	30.6.2016	31.12.2015
11. Immaterielle Anlagewerte	9.125.943,21	9.800.882,59
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.125.943,21	9.800.882,59
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	—
12. Sachanlagen	78.706.530,46	80.595.117,20
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände	392.995.784,80	344.052.689,01
15. Rechnungsabgrenzungsposten	7.739.249,64	7.088.172,35
16. Aktive latente Steuern	—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	—	—
Summe der Aktiva	13.903.321.150,38	13.752.632.552,51

Passiva Euro	30.6.2016	31.12.2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.606.790.340,13	4.540.539.457,67
a) täglich fällig	307.335.184,53	65.109.920,66
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.299.455.155,60	4.475.429.537,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.470.869.834,98	7.366.547.490,45
a) Spareinlagen	1.687.318.310,39	1.868.618.900,81
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.514.619.972,05	1.701.313.898,65
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	172.698.338,34	167.305.002,16
b) andere Verbindlichkeiten	5.783.551.524,59	5.497.928.589,64
ba) täglich fällig	4.860.239.176,31	4.615.731.043,07
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	923.312.348,28	882.197.546,57
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	675.668.324,58	696.239.236,02
a) begebene Schuldverschreibungen	675.668.324,58	696.239.236,02
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere	—	—
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	—	—
3a. Handelsbestand	—	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.790.399,90	3.161.951,80
darunter: Treuhandkredite	890.505,89	987.099,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.273.147,59	9.067.863,55
6. Rechnungsabgrenzungsposten	35.483.238,52	38.159.725,42
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	190.144.746,94	207.390.315,04
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	137.883.335,05	144.264.917,36
b) Steuerrückstellungen	3.766.514,80	3.489.224,50
c) andere Rückstellungen	48.494.897,09	59.636.173,18
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	255.294.455,46	258.799.980,50
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.782.297,03	12.782.297,03
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	—	—
12. Eigenkapital	632.224.365,25	619.944.235,03
a) Eingefordertes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	345.354.690,71	332.402.151,58
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	345.183.624,21	332.231.085,08
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	18.094.415,97	18.766.824,88
Summe der Passiva	13.903.321.150,38	13.752.632.552,51

Unter-Strich-Positionen Euro	30.6.2016	31.12.2015
1. Eventualverbindlichkeiten	316.156.909,36	293.902.628,00
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	316.156.909,36	293.902.628,00
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	796.234.510,78	639.725.862,26
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	796.234.510,78	639.725.862,26

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1.–30.6.2016

Euro	1.1.2016 – 30.6.2016		1.1.2015 – 30.6.2015
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	185.069.931,58		200.653.291,15
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	– 1.111.473,50	183.958.458,08	– 24.213,44
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	15.213.584,96		19.830.288,42
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	—	15.213.584,96	—
		199.172.043,04	220.459.366,13
2. Zinsaufwendungen			
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		88.767.012,33	105.616.690,65
abzgl. positiver Zinsen		– 2.805.091,99	– 626.830,51
		85.961.920,34	104.989.860,14
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.278.297,51	1.763.510,42
b) Beteiligungen		4.829.870,00	25.815,98
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		—	103.000,00
		6.108.167,51	1.892.326,40
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		150.000,00	150.000,00
5. Provisionserträge		48.921.163,77	50.715.322,15
6. Provisionsaufwendungen		13.323.033,98	14.865.369,93
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		– 103.960,99	– 1.885.483,99
darunter: Zuführung oder Auflösung Sonderposten § 340g HGB		—	—
8. Sonstige betriebliche Erträge		9.286.929,90	9.557.139,55
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	55.255.006,01		56.641.420,41
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.945.538,12	68.200.544,13	13.540.910,39
darunter: für Altersversorgung		3.208.510,51	3.458.919,96
b) andere Verwaltungsaufwendungen		41.581.497,38	38.662.146,93
		109.782.041,51	108.844.477,73
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		7.192.122,01	7.223.797,06
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.741.050,17	12.040.326,21
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		28.168.288,20	11.218.382,87
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		—	—
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		—	—
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		12.887.759,93	304.717,60
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	—
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		26.253.646,95	22.011.173,90

Euro	1.1.2016 – 30.6.2016	1.1.2015 – 30.6.2015
20. Außerordentliche Erträge	—	287.376,52
21. Außerordentliche Aufwendungen	1.335.669,94	1.368.214,84
22. Außerordentliches Ergebnis	– 1.335.669,94	– 1.080.838,32
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.412.476,93	8.421.837,04
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	411.084,11	399.960,66
	6.823.561,04	8.821.797,70
25. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.094.415,97	12.108.537,88
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	18.094.415,97	12.108.537,88
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
	18.094.415,97	12.108.537,88
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	18.094.415,97	12.108.537,88
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
	18.094.415,97	12.108.537,88
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	18.094.415,97	12.108.537,88
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	18.094.415,97	12.108.537,88

Anhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Bank hat ihren Halbjahreszwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Der vorliegende Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Änderungen in der Darstellung und im Ausweis

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 verzichtete der Vorstand der Bank auf die freiwillige Aufstellung eines Konzernzwischenabschlusses gemäß internationaler Rechnungslegung. Der Halbjahreszwischenabschluss wird daher nach den oben genannten Rechtsnormen aufgestellt. Mit der nunmehr ausschließlichen Darstellung der externen Berichterstattung gemäß deutschem Handelsrecht ergaben sich Änderungen in der Darstellung und im Ausweis, auf die an dieser Stelle näher eingegangen wird.

Wahl der Staffelform

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV) sieht die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Formblatt des Abschlusses entweder in Kontoform oder in Staffelform vor. In der Vergangenheit hat die Bank stetig die Darstellung in Kontoform gewählt. Das Gliederungsschema in der Staffelform erlaubt jedoch eine aussagekräftigere Darstellung verschiedener Ergebnispositionen, die inhaltlich bezüglich Erträgen und korrespondierender Aufwendungen zusammengehören. Zinserträge und Zinsaufwendungen oder auch Provisionserträge und Provisionsaufwendungen sind beispielsweise in dieser Darstellungsform untereinander gestaffelt, anstatt auf zwei unterschiedlichen Seiten des Kontos dargestellt. Vorjahreswerte verändern sich durch die Darstellungsweise in Staffelform nicht.

Ausweis von Auflösungsbeträgen aus Rückstellungen

Mit dem ursprünglichen Fokus auf die internationale Rechnungslegung hat die Bank in der Vergangenheit im Gleichlauf der nationalen zur internationalen Rechnungslegung Rückstellungsbeträge im Falle ihrer Auflösung in derjenigen Position der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der diese ursprünglich gebildet wurden. Für bestimmte wesentliche Sachverhalte wird im vorliegenden Halbjahreszwischenabschluss die Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Dies gilt insbesondere für Rückstellungen im Personalbereich. Nicht betroffen sind Auflösungen im Zinsbereich (z. B. bei gestaffelten Zinssätzen über die Anlagedauer), Auflösungen in der Risikovorsorge (z. B. bei Rückstellungen für gewährte Avale) und Auflösungen im außerordentlichen Bereich (z. B. im Restrukturisierungsergebnis).

Für eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz wurden korrespondierende Vorjahreswerte angepasst. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Veränderungen im Jahresüberschuss ergaben sich hieraus nicht.

Euro	1.1.2015 – 30.6.2015 angepasst	1.1.2015 – 30.6.2015 ursprünglich	1.1.2015 – 30.6.2015 Anpassung
6. Provisionsaufwendungen	14.865.369,93	14.474.923,13	390.446,80
8. Sonstige betriebliche Erträge	9.557.139,55	4.346.491,17	5.210.648,38
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	56.641.420,41	51.932.873,42	4.708.546,99
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.540.910,39	13.429.255,80	111.654,59

Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM)

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015 | ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Formblatt gebunden, das die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Lagebericht verwendet darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind wie folgt aus den Positionen des GuV-Formblatts der RechKredV abgeleitet:

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1. – 2. + 3. + 4. der RechKredV)

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft
abzgl. positiver Zinsen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5.–6. der RechKredV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

„Operative Erträge“ (Zwischensumme)

„Zinsüberschuss“ + „Provisionsüberschuss“ + „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - a) Personalaufwand

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - b) andere Verwaltungsaufwendungen

„Abschreibungen auf Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11 der RechKredV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

„Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ (Zwischensumme)

„Personalaufwand“ + „Andere Verwaltungsaufwendungen“ + „Abschreibungen auf Sachanlagen“

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“ (gemäß Ziffern 8.–12. der RechKredV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ (Zwischensumme)

„Operative Erträge“ – „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ + „Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)“

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ (gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

**„Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“
(gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon die Liquiditätsreserve betreffend,
ohne Überkreuzkompensation gemäß §340f HGB)**

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16.–15. + 25.–17.–26. der RechKredV)

15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
25. Erträge aus Verlustübernahme
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV)

22. Außerordentliches Ergebnis

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23. + 24. der RechKredV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

„Jahresüberschuss“, bzw. „Halbjahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV)

27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

„Cost Income Ratio“, bzw. „CIR“ (Relation, Angabe in %)

„Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ / „Operative Erträge“

02 Laufzeiten-
gliederung
von Bilanz-
positionen nach
Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

Mio. Euro	30.6.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	228,3	149,4
b) andere Forderungen	30,4	45,9
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	30,3	45,7
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	0,1	0,2
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—
Forderungen an Kunden	10.307,6	10.163,1
mit unbestimmter Laufzeit	665,5	650,9
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	537,4	509,9
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	666,1	660,3
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.710,8	2.700,1
– mehr als fünf Jahren	5.727,8	5.641,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.493,0	2.599,9
davon im Geschäftsjahr 2016 fällig	237,9	409,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.606,8	4.540,5
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.299,5	4.475,4
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.163,5	1.220,4
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	881,2	898,3
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	982,6	1.025,8
– mehr als fünf Jahren	1.272,2	1.330,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.470,9	7.366,5
a) Spareinlagen	1.687,3	1.868,6
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	172,7	167,3
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	15,3	8,1
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	131,5	138,1
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	25,9	21,1
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.783,6	5.497,9
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	923,3	882,2
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	67,3	156,0
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	153,7	43,7
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	368,4	293,8
– mehr als fünf Jahren	333,9	388,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	675,7	696,2
a) begebene Schuldverschreibungen	675,7	696,2
davon im Geschäftsjahr 2016 fällig	75,7	95,8
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

03 Wertpapiere und Finanzanlagen

Mio. Euro	30.6.2016		
	Gesamt	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.493,0	2.493,0	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	183,1	—	183,1
Handelsbestand	26,3	—	26,3
Beteiligungen	0,5	—	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	—	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	347,4	—	347,4

Bei den unter Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gezeigten Positionen handelt es sich um die beiden Spezialfonds der Bank, für die auf täglicher Basis ein Rücknahmepreis auf Marktwertbasis ermittelt wird. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden zurückgekaufte und zum Einzug bestimmte Schuldverschreibungen der OLB ausgewiesen.

04 Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
						Gesamt	Geschäftsjahr	30.6.2016	31.12.2015
Wertpapiere des Anlagevermögens	664,0	1,4	—	158,6	—	—	—	506,8	664,0
Beteiligungen	0,5	—	—	—	—	—	—	0,5	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1
Grundstücke und Gebäude ¹	143,4	—	—	—	—	96,8	1,6	46,6	48,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	112,6	3,8	—	1,1	—	83,2	4,1	32,1	32,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,8	0,9	—	—	—	29,6	1,5	9,1	9,8

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,6% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 46,4 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 0,0 Tsd. Euro.

05 Rückstellungs-
spiegel

Mio. Euro	1.1.2016	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Rechne- rischer Zins	Effekt Zinsän- derung	Umset- zungen	30.6. 2016
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144,3	3,0	—	2,4	3,2	-6,9	-2,1	137,9
b) Steuerrückstellungen	3,5	—	—	0,3	—	—	—	3,8
c) Andere Rückstellungen	59,6	17,0	4,5	9,8	0,3	0,2	—	48,4
Ungewisse Verbindlichkeiten	44,6	15,3	1,7	5,6	0,3	0,2	—	33,7
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5,4	—	0,7	1,6	—	—	—	6,3
Sonstige	9,6	1,7	2,1	2,6	—	—	—	8,4
Gesamt	207,4	20,0	4,5	12,5	3,5	-6,7	-2,1	190,1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass – gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung – der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der OLB AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 12. August 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



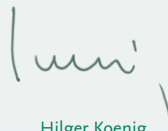
Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15/17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221-0

Telefax (0441) 221-1457

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Veröffentlichungsdatum

12. August 2016

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Beide Fassungen sind im Internet abrufbar.

www.olb.de

ANHANG VI
Ungeprüfter Zwischenabschluss des Konzerns zum 30. Juni 2015



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank Konzern
Zwischenabschluss
per 30. Juni 2015

OLB-Konzern – Übersicht per 30. Juni 2015

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	13.808,0	14.135,7	-2,3
Forderungen an Kreditinstitute ¹	331,8	435,1	-23,7
Kreditvolumen ¹	10.200,8	10.300,4	-1,0
Finanzanlagen	2.878,8	2.865,4	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.723,7	4.231,5	11,6
Kundeneinlagen	7.298,5	7.957,9	-8,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	455,9	512,5	-11,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	240,5	220,9	8,9
Eigenkapital	624,5	614,7	1,6
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—
Gewinnrücklagen	378,3	369,7	2,3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-17,2	-18,4	-6,5

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	114,9	119,0	-3,4
Provisionsüberschuss	35,0	36,3	-3,6
Laufendes Handelsergebnis	4,2	1,9	>100
Laufender Personalaufwand	69,2	75,5	-8,3
Sachaufwand	43,6	42,0	3,8
Risikovorsorge	20,1	21,6	-6,9
Ergebnis vor Steuern	23,0	18,2	26,4
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	12,1	22,3
Cost-Income-Ratio (in %)	74,4	75,0	k. A.

	30.6.2015	31.12.2014	
Kernkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %) ²	10,5	10,3	
Gesamtkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %) ²	13,7	13,3	
Mitarbeiter (Anzahl)	2.274	2.314	
Mitarbeiterkapazität	1.837	1.897	
Standorte der Oldenburgische Landesbank AG	205	203	

¹ Netto nach Risikovorsorge

² Siehe Erläuterungen zur Anhangangabe (21) Haftendes Eigenkapital und Kapitalquoten nach § 10 KWG

Zwischenlagebericht

Wirtschaftsbericht

Begünstigt durch das zu Jahresanfang 2015 milde Winterwetter und den moderaten Ölpreis konnte die deutsche Wirtschaft ihren im Vorjahr begonnenen leichten Aufwärtstrend im ersten Halbjahr dieses Jahres fortsetzen. Wesentliche Impulse gingen vom privaten Verbrauch aus, der von einer guten Arbeitsmarktlage sowie spürbaren Entgeltzuwächsen getragen wurde und sich in den Umsätzen des Einzelhandels widerspiegelte. Verstärkt wurde der positive Konjunkturtrend durch den Export, der im zweiten Quartal aufgrund der im Vorjahr eingesetzten Euroabschwächung anstieg.

Innerhalb dieses positiven Konjunkturmilieus und getrieben durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank stieg der Deutsche Aktienindex von gut 9.800 Punkten zum Jahresanfang auf zwischenzeitlich mehr als 12.350 Punkte im April. Im selben Monat erreichte das deutsche Zinsniveau mit einer Rendite von deutlich unter 0,1 % für 10-jährige Bundesanleihen einen neuen historischen Tiefststand. Während sich das Zinsniveau zwischenzeitlich wieder leicht erholt, rückten gegen Ende des ersten Halbjahres die dramatisch verschärften Finanzprobleme Griechenlands in den Fokus. Es bleibt abzuwarten, ob die schließlich im Gegenzug für Reformen vereinbarten Hilfen eine tragfähige Lösung darstellen und Griechenland einen dauerhaften Weg aus der Krise ebnen werden.

Die nordwestdeutsche Wirtschaft zeigte sich in konjunkturell freundlicher Verfassung. Analog zum bundesdeutschen Bild meldete auch hier insbesondere der Einzelhandel eine gute Geschäftslage. Positive Berichte kamen ferner aus dem Baugewerbe, das von der weiterhin hohen privaten Baunachfrage aufgrund günstiger Bauzinsen profitierte. Industrieunternehmen und Großhandel beurteilten ihre Lage aufgrund fehlender Nachfrageimpulse zurückhaltender. Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich stabil, wenngleich auch hiesige Unternehmen vorwiegend in Rationalisierung und Ersatzbedarf investierten. Auch entwickelt sich der Fachkräftemangel in unserer Region zunehmend zum Wachstumshemmnis. Schwieriger werdende Rahmenbedingungen beispielsweise in Zusammenhang mit den Regelungen zum Mindestlohn, der Höhe der Arbeitskosten oder der Rente mit 63 Jahren dämpfen zudem die Erwartungen im Nordwesten.

Die bisherige konjunkturelle Entwicklung lässt erwarten, dass sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts zum Jahresende in etwa auf Höhe der Konjunkturprognose der Bundesregierung von 1,8 % einstellen wird. Infolge des hohen Beschäftigungsniveaus und steigender Einkommen bleibt die Binnennachfrage die Stütze dieser Entwicklung. Trotz der jüngst zu beobachtenden leichten Zinserholung ist davon auszugehen, dass die Phase niedriger Zinsen noch einige Zeit andauern wird, zumal sich die Europäische Zentralbank weiterhin entschlossen zeigt, das Programm zum Ankauf von Anleihen wie angekündigt bis mindestens September 2016 fortzuführen. Risiken für die Konjunktur ergeben sich insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld. Der deutliche Aktienkursverfall in China könnte skeptischere Erwartungen über das weitere Wirtschaftswachstum nach sich ziehen. Ebenso bleiben geopolitische Krisen wie auf der Krim oder im Nahen Osten, die durch die griechische Finanzkrise nachrichtlich in den Hintergrund gedrängt wurden, weiterhin eine potenzielle Quelle zur Verunsicherung der Marktteilnehmer. Auch hieraus können sich belastende Faktoren für die Wirtschaft ergeben.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	114,9	119,0	– 4,1	– 3,4
Provisionsüberschuss	35,0	36,3	– 1,3	– 3,6
Laufendes Handelsergebnis	4,2	1,9	2,3	> 100
Übrige Erträge	0,1	0,1	—	—
Laufende Erträge	154,2	157,3	– 3,1	– 2,0
Laufender Personalaufwand	69,2	75,5	– 6,3	– 8,3
Sachaufwand	43,6	42,0	1,6	3,8
Übrige Aufwendungen	2,0	0,5	1,5	> 100
Laufende Aufwendungen	114,8	118,0	– 3,2	– 2,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	20,1	21,6	– 1,5	– 6,9
Ergebnis aus Restrukturierung	0,3	—	0,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,4	0,5	2,9	> 100
Ergebnis vor Steuern	23,0	18,2	4,8	26,4
Steuern	8,2	6,1	2,1	34,4
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	12,1	2,7	22,3

Die OLB konnte den positiven Ergebnistrend des ersten Quartals 2015 fortsetzen. Aus dem Niedrigzinsniveau resultierende Belastungen im Zinsergebnis wurden im Wesentlichen durch aktives Kostenmanagement kompensiert. Handels- und Finanzanlageergebnis entwickelten sich positiv. Ferner reduzierte sich der Risikovorsorgebedarf aufgrund des stabilen wirtschaftlichen Umfelds. Somit lag das Halbjahresergebnis insgesamt mit einem Gewinn vor Steuern von 23,0 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro).

Das Kundengeschäft blieb auf hohem Niveau stabil: Im Kreditgeschäft konnten fällige Tilgungen durch Neugeschäft ausgeglichen werden, das unverändert hohe Einlagenvolumen der Privatkunden sicherte die kapitalmarktunabhängige Refinanzierung des Aktivgeschäftes. Im Firmenkundengeschäft gingen die Einlagen infolge von großvolumigen Einzeldispositionen zurück. Nach den Tiefständen bei den langfristigen Zinsen zu Beginn des zweiten Quartals war in den darauf folgenden Monaten eine Gegenbewegung an den Märkten zu beobachten. Die langfristigen Zinsen erholten sich leicht. Die für die Ertragslage der OLB ebenfalls sehr bedeutenden kurzfristigen Geldmarktzinsen verharrten allerdings weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Als Folge der Zinsentwicklung blieb der Zinsüberschuss mit 114,9 Mio. Euro hinter dem Vorjahr (Vorjahr: 119,0 Mio. Euro) zurück.

Das Wertpapiergeschäft mit den Kunden der OLB konnte im Vorjahresvergleich weiter ausgebaut werden. Dieser Erfolg ist insbesondere auf das Geschäftsfeld Private Banking & Freie Berufe zurückzuführen, das den Kunden eine umfassende und individuelle Beratung mit besonderem Fokus auf Vermögensanlage bietet. Das Geschäft mit Konten und Karten bildet die zweite Säule des Provisionsüberschusses. Die daraus resultierenden Erträge im Zahlungsverkehr blieben stabil. Ursächlich für den Rückgang des Provisionsüberschusses auf 35,0 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro) war im Wesentlichen die Veräußerung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster. Die Gesellschaft ist nach der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden zum Verkauf erstmalig nicht mehr in den Halbjahresabschluss 2015 einbezogen worden.

Erträge aus dem Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Durch gezielte Ansprache und individuelle Beratung der Firmenkunden konnten insbesondere die Erträge aus dem Abschluss von Swapgeschäften zur Zinssicherung erhöht werden. Ein weiterer positiver Effekt resultierte aus dem Bewertungsergebnis der bankeigenen Zinssicherungsgeschäfte (Hedge Accounting). Insgesamt ergab sich für das erste Halbjahr ein Ergebnisbeitrag von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

Insbesondere vor dem Hintergrund des Margendrucks im Zinsgeschäft hat die OLB die Kosten im ersten Halbjahr konsequent gesteuert. Das im vergangenen Jahr gestartete Modernisierungsprogramm des Privatkundengeschäfts wurde planmäßig fortgesetzt. Investitionen in die Automatisierung, die Optimierung von Prozessabläufen und die Verbesserung des digitalen Angebots der Bank wie auch für die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen führten zu einer Steigerung der Sachkosten gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg konnte durch eine Senkung der Personalkosten kompensiert werden. Hierzu trugen erste Effizienzsteigerungen im Rahmen des Modernisierungsprogramms sowie eine Überprüfung variabler Vergütungselemente bei. Insgesamt wurden die laufenden Aufwendungen auf 114,8 Mio. Euro gesenkt (Vorjahr: 118,0 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich die Risikovorsorge im ersten Halbjahr insgesamt erwartungsgemäß und lag mit 20,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro).

Im Rahmen der Steuerung der Liquiditätsreserve wurden Kursgewinne realisiert. Daraus resultierte ein Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Segmentergebnisse

Die Steuerung und Berichterstattung der OLB basiert auf drei strategischen Geschäftsfeldern entlang der Kernzielgruppen „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die Segmentberichterstattung.

In der Sparte „Betrieb und Steuerung“ werden Personal- und Sachkosten von zentralen Betriebs-, Steuerungs- und Stabsfunktionen ausgewiesen. In den Betriebsbereichen werden Marktfolge- und Abwicklungsleistungen zentral für die drei strategischen Geschäftsfelder erbracht. In den Steuerungs- und Stabsbereichen wird die Lenkung der Bank verantwortet. Im laufenden Jahr hat die Bank ihre Kostenverrechnung erweitert. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Die Kosten zentraler Einheiten, die für die Erbringung der Leistungen im operativen Geschäft entstehen, werden als „Kostenverrechnung Betrieb“ auf die strategischen Geschäftsfelder verursachungsgerecht umgelegt. „Nicht berichtspflichtige Segmente“ fasst die Ergebnisbeiträge aus den von der Bank gehaltenen Spezialfonds, dem Abbauportfolio Schiffe sowie dem fortgeführten Geschäft der ehemaligen Allianz Bank zusammen.

	1.1.2015 – 30.6.2015					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges		OLB-Konzern Gesamt
Mio. Euro				Betrieb und Steuerung	Nicht berichtspflichtige Segmente	
Zinsüberschuss	42,1	13,2	56,1	—	3,5	114,9
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	16,2	10,8	8,5	—	3,8	39,3
Laufende Erträge	58,3	24,0	64,6	—	7,3	154,2
Laufender Personalaufwand	22,1	6,4	8,7	30,6	1,4	69,2
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	9,0	1,3	1,4	29,6	4,3	45,6
Kostenverrechnung Betrieb	19,9	5,7	12,0	–37,8	0,2	—
Laufende Aufwendungen	51,0	13,4	22,1	22,4	5,9	114,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0,5	—	9,5	—	10,1	20,1
Ergebnis aus Restrukturierung ¹	—	—	—	—	0,3	0,3
Operatives Ergebnis	6,8	10,6	33,0	–22,4	–8,4	19,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	3,4	3,4
Segmentergebnis	6,8	10,6	33,0	–22,4	–5,0	23,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,7	0,8	5,1	—	4,2	13,8
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,4	1,4	1,8	—	7,6	13,2
Cost-Income-Ratio in %	87,5	55,8	34,2	k. A.	80,8	74,4
Risikokapital (Durchschnitt) ²	41,7	14,3	211,1	—	219,7	473,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	740,4	277,7	3.091,5	—	1.568,7	5.678,3

¹ Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen im 1. Halbjahr 2015

² Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Mio. Euro	1.1.2014 – 30.6.2014					
	Privat- und Geschäftskunden	Private Banking & Freie Berufe	Firmenkunden	Zentrale und Sonstiges Betrieb und Steuerung	Nicht berichtspflichtige Segmente	OLB-Konzern Gesamt
Zinsüberschuss	43,4	13,8	57,3	—	4,5	119,0
Provisionsüberschuss und Sonstige Erträge	16,5	9,7	8,3	—	3,8	38,3
Laufende Erträge	59,9	23,5	65,6	—	8,3	157,3
Laufender Personalaufwand	23,3	6,1	8,0	29,8	8,3	75,5
Sachaufwand und Sonstige Aufwendungen	9,4	1,9	1,4	26,5	3,3	42,5
Kostenverrechnung Betrieb	19,0	5,4	11,5	-36,2	0,3	—
Laufende Aufwendungen	51,7	13,4	20,9	20,1	11,9	118,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,5	3,6	—	18,7	21,6
Ergebnis aus Restrukturierung	—	—	—	—	—	—
Operatives Ergebnis	8,4	10,6	41,1	-20,1	-22,3	17,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	—	—	0,5	0,5
Segmentergebnis	8,4	10,6	41,1	-20,1	-21,8	18,2
Segmentvermögen in Mrd. Euro	3,7	0,8	5,1	—	4,3	13,9
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,4	1,1	2,2	—	7,5	13,2
Cost-Income-Ratio in %	86,3	57,0	31,9	k. A.	143,4	75,0
Risikokapital (Durchschnitt) ¹	44,8	13,1	254,6	—	199,7	480,2
Risikoaktiva (Durchschnitt)	817,6	232,5	3.035,8	—	1.685,3	5.771,2

¹ Gesamtsumme Konzern < Summe der Segmente, da das Risikokapital wegen Diversifizierungseffekten nicht additiv ist.

Die drei strategischen Geschäftsfelder unterlagen jeweils denselben maßgeblichen Einflussfaktoren. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zeigte sich im Zinsüberschuss in allen Segmenten ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Das Provisions- und Handelsergebnis lag im Firmenkundengeschäft und im Geschäftsfeld „Privat- und Geschäftskunden“ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. „Private Banking & Freie Berufe“ konnte durch das erfolgreiche Wertpapiergeschäft eine deutliche Steigerung des Provisionsergebnisses erzielen. Auf der Kostenseite wurden durch die Modernisierung des Privatkundengeschäfts erste Effizienzgewinne bei den Kosten erreicht. Die Personalkosten sanken in diesem Segment deutlich. Auch die Belastung aus dem Nettoaufwand für Risikoversorge verringerte sich auf Ebene der Gesamtbank gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr profitierte das Firmenkundensegment von einer außergewöhnlich günstigen Entwicklung im mittelständischen Firmenkundenkreditportfolio, die sich im laufenden Geschäftsjahr nicht wiederholen konnte. Die Belastung des Segmentergebnisses „Firmenkunden“ erhöhte sich entsprechend. Hingegen zeigte sich im Bereich „nicht berichtspflichtige Segmente“ eine deutlich günstigere Entwicklung der Risikoversorge im Abbauportfolio Schiffe. Während sich im Segment „Private Banking & Freie Berufe“ die Segmentschulden zum vergleichbaren Halbjahrestichtag erhöhten, kam es im Segment „Firmenkunden“ durch Disposition einzelner großvolumiger Einlagen zu einem Rückgang der Segmentschulden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des OLB-Konzerns war im Vergleich zum 31.12.2014 um 2,3 % rückläufig und betrug 13,8 Mrd. Euro. Dies war im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von knapp 8,0 Mrd. Euro auf 7,3 Mrd. Euro zurückzuführen. Hier wirkten sich insbesondere großvolumige Einzeldispositionen im Firmenkundengeschäft aus. Das Kundenkreditvolumen lag mit 10,2 Mrd. Euro in etwa auf dem hohen Niveau des Jahresanfangs (10,3 Mrd. Euro). Der Rückgang stammt im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG.

Mit einem Bestand von Finanzanlagen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro verfügt die OLB über eine komfortable Liquiditätsreserve. Dies zeigt sich auch in der Liquiditätskennziffer, die mit einem Wert von 1,26 deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0 lag.

Auch die Kapitalbasis der OLB ist unverändert solide. Die Kernkapitalquote¹ verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresende von 10,3 % auf 10,5 % und liegt damit deutlich über der gemäß Basel III-Vorschriften ab 2019 geltenden Mindestanforderung von 8,5 %. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 624,5 Mio. Euro.

¹ Siehe Erläuterungen zur Anhangangabe (21) Haftendes Eigenkapital und Kapitalquoten nach § 10 KWG

Voraussichtliche Entwicklung

Trotz der leichten Erholung der langfristigen Marktzinsen gegenüber den historischen Tiefstständen im Frühjahr liegt das Zinsniveau deutlich unter den im zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2014 beschriebenen Planungsannahmen. Die Entwicklung des Zinsergebnisses blieb in der Folge hinter den Erwartungen zurück. Die Bank erwartet eine Fortsetzung dieses Trends. Gleichzeitig zeichnen sich Chancen ab für überplanmäßige Entwicklungen durch mögliche Erträge aus Beteiligungen und weitere Effizienzsteigerungen im Rahmen des laufenden Modernisierungsprogramms. Hinsichtlich der übrigen Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr sieht die OLB keine wesentlichen Abweichungen von den im Prognose-, Chancen- und Risikobericht beschriebenen Chancen und Risiken. Unter der Voraussetzung einer stabilen Lage an den Finanzmärkten erwartet die OLB für das Gesamtjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr weiterhin eine Steigerung des Ergebnisses vor Steuern.

Konzernzwischenabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	210,9	230,3	– 19,4	– 8,4	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	96,0	111,3	– 15,3	– 13,7	
Zinsüberschuss	114,9	119,0	– 4,1	– 3,4	02 / 021
Provisionserträge	48,4	47,1	1,3	2,8	
Provisionsaufwendungen	13,4	10,8	2,6	24,1	
Provisionsüberschuss	35,0	36,3	– 1,3	– 3,6	03 / 022
Laufendes Handelsergebnis	4,2	1,9	2,3	>100	04 / 023
Übrige Erträge	0,1	0,1	—	—	
Laufende Erträge	154,2	157,3	– 3,1	– 2,0	
Laufender Personalaufwand	69,2	75,5	– 6,3	– 8,3	
Sachaufwand	43,6	42,0	1,6	3,8	
Übrige Aufwendungen	2,0	0,5	1,5	>100	
Laufende Aufwendungen	114,8	118,0	– 3,2	– 2,7	05 / 023
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	20,1	21,6	– 1,5	– 6,9	06 / 024
Ergebnis aus Restrukturierung	0,3	—	0,3	k. A.	
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	0,5	2,6	>100	
Nicht laufendes Handelsergebnis	0,3	—	0,3	k. A.	
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,4	0,5	2,9	>100	07 / 024
Ergebnis vor Steuern	23,0	18,2	4,8	26,4	
Steuern	8,2	6,1	2,1	34,4	
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	12,1	2,7	22,3	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,64	0,52	0,12	23,1	08 / 024

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	14,8	12,1	2,7	22,3
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)				
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	– 15,0	23,0	– 38,0	k. A.
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (–) und Verluste (+)	– 3,9	– 4,3	0,4	– 9,3
wegen Wertberichtigungen	—	—	—	k. A.
Steuerertrag (+) / -aufwand (–) aus unrealisierten Marktwertveränderungen	9,8	3,2	6,6	>100
Steuerertrag (+) / -aufwand (–) aus Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	0,5	0,8	– 0,3	– 37,5
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)				
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	13,6	– 18,2	31,8	k. A.
Steuerertrag (+) / -aufwand (–) aus Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	– 4,2	5,6	– 9,8	k. A.
Sonstiges Ergebnis aus sonstigen Kapitalveränderungen (nicht durch GuV realisierbar)	0,4	—	0,4	k. A.
Sonstiges Ergebnis	1,2	3,9	– 2,7	– 69,2
Gesamtergebnis	16,0	16,0	—	—

Bilanz

Aktiva Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang / Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138,8	192,9	- 54,1	- 28,0	
Handelsaktiva	11,3	14,9	- 3,6	- 24,2	09 / 025
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	331,8	435,1	- 103,3	- 23,7	10 / 025
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 224,2 Mio. Euro, Vorjahr: 215,9 Mio. Euro)	10.200,8	10.300,4	- 99,6	- 1,0	11 / 025
Finanzanlagen	2.878,8	2.865,4	13,4	0,5	14 / 026
Sachanlagen	81,6	82,2	- 0,6	- 0,7	
Immaterielle Vermögenswerte	10,2	10,0	0,2	2,0	
Sonstige Aktiva	82,7	87,1	- 4,4	- 5,1	15 / 027
Ertragsteueransprüche	22,6	21,8	0,8	3,7	
Aktive latente Steuern	49,4	43,1	6,3	14,6	
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	82,8	- 82,8	- 100,0	
Summe der Aktiva	13.808,0	14.135,7	- 327,7	- 2,3	

Passiva Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelsspassiva	7,2	7,8	-0,6	-7,7	16 / 027
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.723,7	4.231,5	492,2	11,6	17 / 027
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.298,5	7.957,9	-659,4	-8,3	18 / 028
Verbriefte Verbindlichkeiten	455,9	512,5	-56,6	-11,0	19 / 028
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	455,2	486,8	-31,6	-6,5	20 / 028
Ertragsteuerschulden	2,5	1,8	0,7	38,9	
Nachrangige Verbindlichkeiten	240,5	220,9	19,6	8,9	
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	101,8	-101,8	-100,0	
Eigenkapital	624,5	614,7	9,8	1,6	
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	378,3	369,7	8,6	2,3	
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-17,2	-18,0	0,8	-4,4	
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	—	-0,4	0,4	-100,0	
Summe der Passiva	13.808,0	14.135,7	-327,7	-2,3	

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	OCI einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2013	60,5	202,9	347,1	-7,6	—	602,9
Periodengewinn	—	—	24,9	—	—	24,9
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	28,2	—	28,2
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	-38,6	-0,4	-39,0
Gesamtergebnis	—	—	24,9	-10,4	-0,4	14,1
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	-2,3	—	—	-2,3
31. Dezember 2014	60,5	202,9	369,7	-18,0	-0,4	614,7
Periodengewinn	—	—	14,8	—	—	14,8
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-8,6	—	-8,6
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	-0,4	9,4	0,4	9,4
Gesamtergebnis	—	—	14,4	0,8	0,4	15,6
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	-5,8	—	—	-5,8
30. Juni 2015	60,5	202,9	378,3	-17,2	—	624,5

Weitere Angaben zum regulatorischen Eigenkapital folgen im Anhang unter Note (21).

Kapitalflussrechnung

Mio. Euro	2015	2014
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	210,6	312,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-49,2	-133,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-48,8	20,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	26,2	-19,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. Juni	138,8	179,7

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungs- legung

Erläuterungen zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2015 wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Bei der Erstellung des Zwischenberichts hat die Bank für die Bilanzierung die bis zum 31. Dezember 2014 in Kraft getretenen IFRS und IAS¹ sowie die vom IFRIC² bzw. vom SIC³ herausgegebenen Verlautbarungen angewandt, die von der Europäischen Union im Rahmen des Endorsement-Verfahrens autorisiert wurden. Dieser Abschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Für den Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 haben wir grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 angewendet.

Durch die Verschmelzung der W. Fortmann & Söhne KG auf die Oldenburgische Landesbank AG und die rechtswirksame Veräußerung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG (MLB) im ersten Halbjahr 2015 wurden neben der Oldenburgische Landesbank AG nur noch die beiden Spezialfonds AGI-Fonds Ammerland und AGI-Fonds Weser-Ems handelsrechtlich konsolidiert. Vermögenswerte und Schulden der MLB als zur Veräußerung gehaltene Gruppe wurden entkonsolidiert.

Hierdurch entfiel zu diesem Zwischenabschluss die aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenebene nach IFRS, da die beiden Spezialfonds seit jeher nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören. Zum Bilanzstichtag erfolgte die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Kapitalquoten gemäß § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene der OLB AG in der Rechnungslegung nach HGB. Als Vorjahreswert wurde die vergleichbare Kapitalquote zum 31.12.2014 herangezogen.

¹ IAS = International Accounting Standards

² IFRIC = International Financial Reporting Interpretations Committee

³ SIC = Standing Interpretations Committee

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	187,2	202,6
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,5	2,4
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	14,1	17,2
Zinsswaps	6,8	7,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,0	0,2
Sonstiges	0,3	0,3
Zinserträge insgesamt	210,9	230,3
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	68,6	81,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,9	2,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	5,1	5,7
Zinsswaps	19,0	19,3
Sonstiges	1,4	1,8
Zinsaufwendungen insgesamt	96,0	111,3
Zinsüberschuss	114,9	119,0

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

03 Provisions-
überschuss

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Wertpapiergeschäft	6,5	7,2
Erträge	8,2	8,4
Aufwendungen	1,7	1,2
Vermögensverwaltung	5,8	5,7
Erträge	6,1	5,9
Aufwendungen	0,3	0,2
Zahlungsverkehr	12,2	12,3
Erträge	13,4	13,4
Aufwendungen	1,2	1,1
Auslandsgeschäft	1,1	1,1
Erträge	1,1	1,1
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	6,8	7,0
Erträge	9,1	9,9
Aufwendungen	2,3	2,9
Kreditkartengeschäft	0,6	0,9
Erträge	1,7	2,1
Aufwendungen	1,1	1,2
Sonstiges	2,0	2,1
Erträge	8,8	6,3
Aufwendungen	6,8	4,2
Provisionsüberschuss	35,0	36,3
Erträge	48,4	47,1
Aufwendungen	13,4	10,8

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Handel in Zinsprodukten	0,6	– 0,1
Devisen- und Edelmetallgeschäft	1,2	1,1
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	2,6	1,3
Sonstiges	– 0,2	– 0,4
Laufendes Handelsergebnis	4,2	1,9

04 Laufendes
Handelsergebnis

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Löhne und Gehälter	48,4	53,5
Soziale Abgaben	9,9	9,8
Gratifikationen, Boni	3,7	4,7
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7,2	7,5
Laufender Personalaufwand insgesamt	69,2	75,5
IT-Aufwendungen	8,4	8,2
Raumkosten	6,3	6,1
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	2,3	2,2
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,5	1,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	17,9	16,9
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	36,4	35,1
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	7,2	6,9
Übrige Aufwendungen	2,0	0,5
Laufende Aufwendungen	114,8	118,0

05 Laufende
Aufwendungen

**06 Risikovorsorge
im Kreditgeschäft**

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	20,3	25,8
Zuführungen zu Wertberichtigungen	41,2	47,9
Auflösungen von Wertberichtigungen	20,9	22,1
Nettoergebnis aus Rückstellungen	1,1	–2,6
Zuführungen zu Rückstellungen	1,6	0,5
Auflösungen von Rückstellungen	0,5	3,1
Direktabschreibungen	0,2	—
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,5	1,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	20,1	21,6

**07 Realisiertes
Ergebnis aus
Finanzanlagen
und Nicht
laufendes
Handelsergebnis**

Mio. Euro	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Realisierungsergebnis (netto)	3,1	0,5
Bewertungsergebnis (netto)	—	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	—	—
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	0,5
Realisierungsergebnis (netto)	—	—
Bewertungsergebnis (netto)	0,3	—
Zuschreibungen	0,3	—
Abschreibungen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	0,3	—
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,4	0,5

**08 Unverwässertes
sowie verwäs-
sertes Ergebnis
je Aktie**

	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Gewinn (Mio. Euro)	14,8	12,1
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,64	0,52

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8,0	7,6
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	3,3	7,3
Handelsaktiva	11,3	14,9

09 Handelsaktiva

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Börsen- und Zahlungsabwicklung	9,8	19,3
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	—	50,0
Barsicherheiten gezahlt	105,5	92,2
Sonstige Forderungen	216,6	273,7
Kredite	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	331,9	435,2
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	331,8	435,1

10 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Firmenkunden	4.177,1	4.177,5
Öffentliche Haushalte	11,4	12,2
Privatkunden	6.236,5	6.326,6
Forderungen an Kunden	10.425,0	10.516,3
abzüglich: Risikovorsorge	224,2	215,9
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.200,8	10.300,4

11 Forderungen an Kunden

12 Kreditvolumen

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Firmenkunden	4.177,1	4.177,5
Öffentliche Haushalte	11,4	12,2
Privatkunden	6.236,5	6.326,6
Kundenkredite	10.425,0	10.516,3
Kredite an Kreditinstitute	—	—
Kreditvolumen	10.425,0	10.516,3
abzüglich: Risikovorsorge	224,2	215,9
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.200,8	10.300,4

13 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	2015	2014
Bestand zum 1. Januar	220,4	230,9
Verbrauch	10,4	21,1
Auflösungen ¹	21,4	25,2
Auflösungen aus Unwinding ²	1,5	2,4
Zuführungen	42,8	48,4
Umbuchung	—	—
Bestand zum 30. Juni	229,9	230,7

¹ Ohne Unwinding

² Zu Gunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

14 Finanzanlagen

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.809,9	2.811,2
Aktien	0,1	0,1
Investmentfonds	57,3	53,0
Wertpapiere insgesamt	2.867,3	2.864,3
Beteiligungen	11,4	1,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,1	0,1
Finanzanlagen	2.878,8	2.865,4

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	15 Sonstige Aktiva
Zinsabgrenzung	28,0	28,4	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	25,0	32,6	
Sonstige Vermögenswerte	29,7	26,1	
Sonstige Aktiva	82,7	87,1	

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	16 Handelspassiva
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7,2	7,8	
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—	
Handelspassiva	7,2	7,8	

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014	17 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Sichteinlagen	130,0	13,0	
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	1.498,4	1.103,4	
genommene Barsicherheiten	2,9	14,1	
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	40,0	40,0	
Börsen- und Zahlungsabwicklung	13,4	33,6	
Termineinlagen	379,4	285,1	
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.659,6	2.742,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.723,7	4.231,5	
davon inländische Kreditinstitute	4.543,9	4.228,6	
davon ausländische Kreditinstitute	179,8	2,9	

18 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
	Sichteinlagen		4.430,2
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften		—	—
Spareinlagen		1.921,4	2.260,5
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe		769,0	793,1
Börsen- und Zahlungsabwicklung		29,0	28,3
Termineinlagen		146,5	680,7
Befristete andere Verbindlichkeiten		2,4	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		7.298,5	7.957,9

19 Verbriefte Verbindlichkeiten	Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
	Begebene Schuldverschreibungen		455,9
Verbriefte Verbindlichkeiten		455,9	512,5

20 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		226,0
Andere Rückstellungen		48,2	63,6
Zinsabgrenzung		40,8	33,9
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting		112,4	129,0
Andere Verbindlichkeiten		27,8	22,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		455,2	486,8

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Kernkapital	585,7	584,4
darunter: Abzugsposten ¹	28,4	15,0
Ergänzungskapital	179,3	169,4
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	166,8	159,6
darunter: Zurechnungsposten ²	15,8	15,3
darunter: Abzugsposten ³	3,3	5,5
Eigenmittel (§ 10 KWG)	765,0	753,8
Risikoaktiva Adressenrisiken	5.047,2	5.076,5
Risikoaktiva Marktrisiken	26,1	26,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	530,8	548,6
Risikoaktiva	5.604,1	5.651,1
Kernkapitalquote (in %)	10,5	10,3
Gesamtkapitalquote (in %)	13,7	13,3

¹ Gemäß Artikel 36 und 159 CRR sowie ergänzende Regelungen.

² Gemäß Artikel 66d und 159 CRR.

³ Gemäß Artikel 62d CRR.

21 Haftendes Eigenkapital und Kapitalquoten nach § 10 KWG

Durch die Verschmelzung der W. Fortmann & Söhne KG auf die Oldenburgische Landesbank AG und die rechtswirksame Veräußerung der Münsterländische Bank Thie & Co. KG im ersten Halbjahr 2015 entfiel zu diesem Zwischenabschluss die aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenebene nach IFRS. Zum Bilanzstichtag erfolgte die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Kapitalquoten gemäß § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene der OLB AG in der Rechnungslegung nach HGB. Als Vorjahreswert wurde die vergleichbare Kapitalquote zum 31.12.2014 herangezogen.

22 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	30.6.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	9,1	11,7
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	273,1	285,0
Akkreditive	8,3	6,6
davon Akkreditiveröffnungen	8,3	6,5
davon Akkreditivbestätigungen	—	0,1
Eventualverbindlichkeiten	290,5	303,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	410,5	409,6
Avalkredite	123,9	131,9
Hypothekendarlehen/Kommunalkredite	65,8	58,6
Andere Verpflichtungen	600,2	600,1

23 Derivategeschäfte

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.6.2015	31.12.2014
Zinsbezogene Derivate	30,4	-116,5	101,4	795,7	825,4	1.722,5	1.598,4
davon Zinsswaps geschlossene Positionen im Kundengeschäft	5,4	-4,1	39,7	65,7	117,8	223,2	148,2
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	25,0	-112,4	50,0	710,0	706,0	1.466,0	1.416,0
Währungsbezogene Derivate	2,6	-3,1	196,1	4,0	—	200,1	130,4
davon Devisenoptionen: Käufe	0,2	—	8,8	—	—	8,8	—
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,2	8,8	—	—	8,8	—
Aktien-/Indexbezogene Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate der aktienbezogenen Vergütung	3,3	—	0,9	3,1	—	4,0	9,1
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	36,3	-119,6	298,4	802,8	825,4	1.926,6	1.737,9
davon Produkte EUR	33,0	-116,3	92,5	798,8	814,2	1.705,5	1.577,6
davon Produkte USD	3,1	-3,0	186,7	4,0	11,2	201,9	133,2
davon Produkte GBP	0,1	-0,1	4,4	—	—	4,4	5,2
davon Produkte JPY	—	—	—	—	—	—	—

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von +8,5 Mio. Euro (Vorjahr: -10,1 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von -8,7 Mio. Euro (Vorjahr: +8,7 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -1,4 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

24 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten und deren Einstufung in die Fair Value-Hierarchie

Aktiva	30.6.2015									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	138,8	138,8	—	138,8	138,8	138,8	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	11,3				11,3	11,3	—	11,3	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,4				5,4	5,4	—	5,4	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,6				2,6	2,6	—	2,6	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	3,3				3,3	3,3	—	3,3	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	331,8	331,8	0,1	331,9	331,9	331,9	—	—	331,9
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.200,8	10.200,8	780,8	10.981,6	10.981,6	10.981,6	—	—	10.981,6
Finanzanlagen	AfS	2.878,8				2.878,8	2.878,8	657,8	2.209,4	11,6
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.445,9				1.445,9	1.445,9	564,2	881,7	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	1.364,0				1.364,0	1.364,0	36,3	1.327,7	—
Aktien	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AfS	57,3				57,3	57,3	57,3	—	—
Beteiligungen	AfS	11,4				11,4	11,4	—	—	11,4
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k. A.	81,6								
Immaterielle Vermögenswerte	k. A.	10,2								
Sonstige Aktiva	k. A.	82,7								
Zinsabgrenzung	LaR	28,0	28,0	—	28,0	28,0	28,0	—	—	28,0
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	25,0				25,0	25,0	—	25,0	—
Sonstige Vermögenswerte	k. A.	29,7								
Ertragsteueransprüche	k. A.	22,6								
Aktive latente Steuern	k. A.	49,4								
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k. A.	—								
Summe der bilanziellen Aktiva		13.808,0								
davon Finanzinstrumente		13.614,5	10.699,4	780,9	11.480,3	2.915,1	14.393,0	796,6	2.245,7	11.350,7
Loans and Receivables	LaR	10.699,4	10.699,4	780,9	11.480,3	—	11.480,3	138,8	—	11.341,5
Held-for-Trading	HfT	11,3	—	—	—	11,3	11,3	—	11,3	—
Available-for-Sale	AfS	2.878,8	—	—	—	2.878,8	2.878,8	657,8	2.209,4	11,6
Fair Value Hedging Instruments	FVH	25,0	—	—	—	25,0	25,0	—	25,0	—

E-Juni-2015-29

Passiva	30.6.2015									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value		
Handelspassiva	HfT	7,2				7,2	7,2	—	7,2	—
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	4,1				4,1	4,1	—	4,1	—
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	3,1				3,1	3,1	—	3,1	—
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.723,7	4.723,7	121,4	4.845,1		4.845,1	—	—	4845,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.298,5	7.298,5	189,2	7.487,7		7.487,7	—	—	7.487,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	455,9	455,9	-3,9	452,0		452,0	—	—	452,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	455,2								
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	226,0								
Andere Rückstellungen	k.A.	48,2								
Zinsabgrenzung	oL	40,8	40,8	—	40,8		40,8	—	—	40,8
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	112,4				112,4	112,4	—	112,4	—
Andere Verbindlichkeiten	k.A.	27,8								
Ertragsteuerschulden	k.A.	2,5								
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	240,5	240,5	20,9	261,4		261,4	—	—	261,4
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	—								
Eigenkapital	k.A.	624,5								
Summe der bilanziellen Passiva		13.808,0								
davon Finanzinstrumente		12.879,0	12.759,4	327,6	13.087,0	119,6	13.206,6	—	119,6	13.087,0
Held-for-Trading	HfT	7,2	—	—	—	7,2	7,2	—	7,2	—
Other Liabilities	oL	12.759,4	12.759,4	327,6	13.087,0	—	13.087,0	—	—	13.087,0
Fair Value Hedging Instruments	FVH	112,4	—	—	—	112,4	112,4	—	112,4	—
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k.A.	—					-2,4	—	—	-2,4
Eventualverbindlichkeiten	k.A.	—					-3,7	—	—	-3,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k.A.	—					1,3	—	—	1,3

Aktiva	Kategorie	31.12.2014								
		Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Buchwert	Δ					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	192,9	192,9	—	192,9	192,9	192,9	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	14,9				14,9	14,9	—	14,9	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,5				5,5	5,5	—	5,5	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,1				2,1	2,1	—	2,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	7,3				7,3	7,3	—	7,3	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	435,1	435,1	1,3	436,4	436,4	436,4	—	—	436,4
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.300,4	10.300,4	919,0	11.219,4	11.219,4	11.219,4	—	—	11.219,4
Finanzanlagen	AfS	2.865,4				2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.408,0				1.408,0	1.408,0	510,8	897,2	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	1.403,2				1.403,2	1.403,2	36,3	1.366,9	—
Aktien	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AfS	53,0				53,0	53,0	44,3	8,7	—
Beteiligungen	AfS	1,0				1,0	1,0	—	—	1,0
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k. A.	82,2								
Immaterielle Vermögenswerte	k. A.	10,0								
Sonstige Aktiva	k. A.	87,1								
Zinsabgrenzung	LaR	28,4	28,4	—	28,4	28,4	28,4	—	—	28,4
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	32,6				32,6	32,6	—	32,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k. A.	26,1								
Ertragsteueransprüche	k. A.	21,8								
Aktive latente Steuern	k. A.	43,1								
Vermögenswerte einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k. A.	82,8								
Summe der bilanziellen Aktiva		14.135,7								
davon Finanzinstrumente		13.869,7	10.956,8	920,3	11.877,1	2.912,9	14.797,1	784,3	2.320,3	11.692,5
Loans and Receivables	LaR	10.956,8	10.956,8	920,3	11.877,1		11.877,1	192,9	—	11.684,2
Held-for-Trading	HfT	14,9	—	—	—	14,9	14,9	—	14,9	—
Available-for-Sale	AfS	2.865,4	—	—	—	2.865,4	2.865,4	591,4	2.272,8	1,2
Fair Value Hedging Instruments	FVH	32,6				32,6	32,6	—	32,6	—

E-Juni-2015-31

Passiva	31.12.2014									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value		
Handelspassiva	HfT	7,8				7,8	7,8	0,3	7,5	—
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,4				5,4	5,4	0,3	5,1	—
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	2,4				2,4	2,4	—	2,4	—
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.231,5	4.231,5	190,9	4.422,4		4.422,4	—	—	4.422,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.957,9	7.957,9	187,3	8.145,2		8.145,2	—	—	8.145,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	512,5	512,5	0,3	512,8		512,8	—	—	512,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k.A.	486,8								
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k.A.	238,0								
Andere Rückstellungen	k.A.	63,6								
Zinsabgrenzung	oL	33,9	33,9	—	33,9		33,9	—	—	33,9
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	129,0				129,0	129,0	—	129,0	—
Andere Verbindlichkeiten	k.A.	22,3								
Ertragsteuerschulden	k.A.	1,8								
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	220,9	220,9	63,3	284,2		284,2	—	—	284,2
Schulden einer zur Veräußerung gehaltenen Gruppe	k.A.	101,8								
Eigenkapital	k.A.	614,7								
Summe der bilanziellen Passiva		14.135,7								
davon Finanzinstrumente		13.093,5	12.956,7	441,8	13.398,5	136,8	13.535,3	0,3	136,5	13.398,5
Held-for-Trading	HfT	7,8	—	—	—	7,8	7,8	0,3	7,5	—
Other Liabilities	oL	12.956,7	12.956,7	441,8	13.398,5		13.398,5	—	—	13.398,5
Fair Value Hedging Instruments	FVH	129,0	—	—	—	129,0	129,0	—	129,0	—
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k.A.	—					7,1	—	—	7,1
Eventualverbindlichkeiten	k.A.	—					-3,1	—	—	-3,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k.A.	—					10,2	—	—	10,2

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

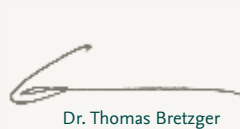
Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 13. August 2015
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Weitere Informationen

Organe der Oldenburgische Landesbank AG (Stand: 01.07.2015)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Andree Moschner

Vorsitzender

Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG, München

Uwe Schröder*

stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann und Vorsitzender
des Gesamtbetriebsrats, Oldenburg

Dr. Werner Brinker

Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Mitglied diverser Aufsichtsräte und
Honorarprofessor an der LMU, München

Svenja-Marie Gnida*

Filialleiterin, Osnabrück

Stefan Lübbe*

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung
Firmenkunden und Private Banking, Vechta

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der WWU, Münster

Horst Reglin*

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Rainer Schwarz

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG,
München

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Gabriele Timpe*

Kundenberaterin, Lähden

Christine de Vries*

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburg

Dr. Peter Hemeling

Ersatzmitglied für Anteilseignervertreter

Chefsyndikus der Allianz SE, München

Vorstand

Patrick Tessmann

Vorsitzender des Vorstands

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefon (0441) 221-0
Telefax (0441) 221-1457
E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Veröffentlichungsdatum

13. August 2015

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer
Sprache verfügbar. Beide Fassungen sind im
Internet abrufbar.

www.olb.de

Sitz der Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Rechtsberater

hinsichtlich
Deutschen und U.S. Rechts
Linklaters LLP
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Oldenburg, 5. September 2016

Oldenburgische Landesbank AG

gez. van Osten

gez. Voigt